Bürokratie fassbar machen

Fallstudien-Analysen zur Bürokratie auf landwirtschaftlichen Betrieben in Österreich

HOCHSCHULE FÜR Agrar- und Umweltpädagogik

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Landwirtschaftskammer Oberösterreich

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

BOKU UNIVERSITY

LBG Österreich
Steuerberatung • Wirtschaftsprüfung • Consulting

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (HAUP)
Angermayergasse 1, 1130 Wien
Autor:innen:
Theresa Eichhorn, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
Sarah Lappöhn, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen
Leopold Kirner, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
Franz Fensl, LBG Österreich GmbH Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung
Otto Hofer, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Franz Hunger, Landwirtschaftskammer Oberösterreich
Siegfried Pöchtrager, Universität für Bodenkultur Wien
Gesamtumsetzung: HAUP

Wien, 2026. Stand: 27. Februar 2026

Copyright und Haftung:
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an theresa.eichhorn@haup.ac.at

Danksagung: Wir möchten uns herzlich bei allen Landwirtinnen und Landwirten bedanken, die sich zur Teilnahme an den Fallstudien bereit erklärt und ihre wertvollen Kenntnisse sowie Erfahrungen im Umgang mit bürokratischen Tätigkeiten mit uns geteilt haben. Nur durch diese umfassenden Einblicke und den erheblichen zeitlichen Einsatz war es möglich, das Projekt in dieser Tiefe und diesem Umfang zu erarbeiten. Ein weiterer Dank gilt zudem allen Fachexpert:innen, die uns mit ihrem Fachwissen unterstützt, bei der Entwicklung und Definition der Bürokratiestruktur mitgewirkt und uns vertiefte Einblicke in die Prozesse, die Ausgestaltung sowie die Zielsetzungen der bürokratischen Anforderungen gegeben haben.

Inhaltsverzeichnis

Kurzzusammenfassung **6**

Abstract **7**

1 Einleitung **8**

2 Methodisches Vorgehen **11**

2.1 Erhebung der Daten - Expert:inneninterviews 12

2.2 Fallstudienerhebung und Landwirt:inneninterviews 15

Falldefinition und Eingrenzungen 16

Fallstudienauswahl und -erhebung 22

Datenanalyse 26

2.3 Qualitative Inhaltsanalyse 26

2.4 Limitation des methodischen Vorgehens 27

3 Ergebnisse **30**

3.1 Ebenen der Bürokratie-Struktur 30

Gesetzliche Grundlagen 31

Gemeinsame Agrarpolitik 34

Qualitätsstandards 39

3.2 Bürokratieverständnis aus Sicht von Expert:innen und Landwirt:innen 41

3.3 Vorschlag einer Definition von Bürokratie in der Landwirtschaft 45

3.4 Bürokratische Anforderungen der Fallstudienbetriebe 46

Anzahl der Maßnahmen/Gesetze und Programme nach Fallstudien 49

Zeitaufwand für bürokratische Tätigkeiten 50

Finanzieller Aufwand für bürokratische Tätigkeiten 54

3.5 Bürokratische Tätigkeiten im Rahmen der Transaktionskostentheorie 56

Informationseinholung - Suchkosten 56

Einstieg/Beantragung – Verhandlungskosten 60

Nachweispflichten: Überwachungs- und Umsetzungskosten 61

Kontrolle 72

Sanktionen 78

3.6 Mehrwerte 80

3.7 Kritik und Verbesserungsvorschläge 90

3.8 Digitalisierung 104

3.9 Bürokratie aus unterschiedlichen Perspektiven 112

3.10 Wahrnehmung der Bürokratie 117

3.11 Be- und Entlastungsfaktoren 120

4 Diskussion und Schlussfolgerungen 137
Abkürzungen 148
Tabellenverzeichnis 149
Abbildungsverzeichnis 150
Literaturverzeichnis 151

Kurzzusammenfassung

Diese Studie untersucht Bürokratie in der Landwirtschaft und analysiert, welche spezifischen bürokratischen Anforderungen Landwirt:innen erfüllen müssen, welche Institutionen diese stellen, welcher geschätzte Zeitaufwand damit verbunden ist und welche Belastungs- bzw. Entlastungsfaktoren bestehen. Als Datengrundlage dienen zwölf Fallstudienbetriebe unterschiedlicher Betriebsformen sowie 13 Expert:inneninterviews mit Vertreter:innen jener Institutionen, die bürokratische Tätigkeiten fordern bzw. kontrollieren. Die Auswertung erfolgte mittels qualitativer Inhaltsanalyse. Die Ergebnisse zeigen, dass Anforderungen auf drei Ebenen entstehen: der gesetzlichen Ebene, der Ebene der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie der Ebene der privatrechtlichen Qualitätsstandards (Qualitätsprogramme, Liefervoraussetzungen). Daraus resultieren vielfältige bürokratische Tätigkeiten, darunter Aufzeichnungsverpflichtungen, das Führen von Checklisten, Probenahmen, Antragstellungen, die Einhaltung von Fristen, die Teilnahme an verpflichtenden Weiterbildungen sowie Kontrollen. Die interviewten Landwirt:innen und Expert:innen verfügen in der Regel über ein klares Bürokratieverständnis: Bürokratie wird vor allem als von außen auferlegte, verpflichtende Anforderungen aus Gesetzen, Förderprogrammen und privaten Standards gesehen, die kontrolliert und sanktioniert werden können. Erste Assoziationen mit Bürokratie sind häufig negativ, zugleich wird Bürokratie als notwendig für Demokratie, Struktur und (betriebswirtschaftliche) Übersicht anerkannt. In ihrer Gesamtheit stellen die staatlichen und privatrechtlichen Anforderungen eine Belastung dar, wie eine Landwirtin beschreibt: „*Es ist die Summe der Tätigkeiten, die dich wirklich lähmt*.“ Belastend wirken insbesondere das ständige Daran-Denken, unklare, komplexe oder widersprüchliche Vorgaben, mangelnde Praxisnähe und Planbarkeit sowie träge Verfahren (erschwerte Erreichbarkeit von Behörden, Wartezeiten, wechselnde Ansprechpersonen). Als Entlastungsfaktoren wurden digitale Instrumente und Unterstützung durch Beratung, Netzwerke und Kolleg:innen identifiziert. Die zwölf untersuchten Betriebe verbringen jährlich zwischen 36 und 135 Stunden mit bürokratischen Tätigkeiten. Die Studie bietet einen fundierten Einblick in die Struktur landwirtschaftlicher Bürokratie, entwickelt eine durch Expert:innen und Landwirt:innen gestützte Definition und macht anhand von zwölf Fallstudien den betrieblichen Alltag der bürokratischen Tätigkeiten praxisnah sichtbar. Der explorative Fallstudienzugang ermöglicht eine detaillierte und umfassende Erhebung der bürokratischen Tätigkeiten. Im Gegensatz zu repräsentativen Befragungen lassen sich jedoch keine allgemeingültigen Aussagen treffen, da hier Einzelerfahrungen im Fokus stehen.

Abstract

This study explores bureaucracy in agriculture by examining the specific requirements farmers must fulfill, the institutions that impose them, the estimated time involved, and the factors that increase or decrease the burden. The data come from twelve case studies of different types of farms and thirteen expert interviews with representatives from the institutions that require or oversee bureaucratic activities. Qualitative content analysis was used to analyze the data. The findings reveal that requirements are issued at three levels: the legal level, the level of the Common Agricultural Policy (CAP), and private-law quality standards (such as quality programs and delivery requirements). This leads to a wide array of administrative tasks, including record-keeping, maintaining checklists, sampling, submitting applications, meeting deadlines, participating in mandatory training, and undergoing inspections. Farmers and experts generally have a clear understanding of bureaucracy, perceiving it mainly as externally imposed, mandatory requirements from laws, subsidy programs, and private standards that are subject to control and sanctions. Initial associations with bureaucracy tend to be negative, but it is also recognized as necessary for democracy, structure, and oversight in business. Overall, the requirements imposed by the state and private laws create a burden, as one farmer explains: "*It's the sum of all the activities that really paralyzes you.*" The main challenges are the constant need to think about these requirements, their unclear, complex, or contradictory nature, the lack of practical relevance and predictability, and inefficient procedures such as difficulty accessing authorities, waiting times, and changing contact persons. Digital tools and support from advisors, networks, and colleagues were identified as factors that help ease this burden. The twelve farms studied spend between 36 and 135 hours annually on bureaucratic tasks. The study provides a detailed look into the structure of agricultural bureaucracy, develops a farmer- and expert-supported definition, and presents twelve case studies to offer a practical view of everyday bureaucratic activities on farms. The exploratory case study approach allows for a detailed and comprehensive examination of bureaucratic processes. Unlike representative surveys, no general conclusions can be drawn, as the focus here is on individual experiences.

1 Einleitung

Landwirt:innen nehmen die steigende Bürokratie oder administrative Last zunehmend als Herausforderung wahr. Dies zeigt eine im Rahmen der Vision 2028+ durchgeführte Befragung des Landwirtschaftsministeriums, in welcher steigende gesetzliche Auflagen und ausufernde Bürokratie als die größten Herausforderungen für landwirtschaftliche Betriebe aus Sicht der Landwirt:innen identifiziert wurden (BML, 2024). Auch eine aktuelle Studie der L&R Sozialforschung (Bergmann et al., 2025) stellte fest, dass mehr als 52 % der 2.500 befragten Landwirt:innen angaben, die Bürokratie als sehr belastend und 30 % als eher belastend zu empfinden. Betrachtet man die 33 Belastungsfaktoren, die in dieser Studie zur Einstufung vorlagen, zeigt sich weiters, dass Bürokratie am häufigsten von allen Faktoren als starke Belastung erlebt wird (Bergmann et al., 2025). Sowohl in Österreich als auch in anderen EU-Ländern steigt der Unmut über die administrative Belastung. Die im Winter 2023/2024 EU-weit stattgefundenen Bauernproteste (Finger et al., 2024) hatten laut Matthews (2024) drei Hauptursachen: Neben der Einkommenssituation und dem Handelsabkommen spielten insbesondere der Anstieg von Umweltauflagen und Bürokratie eine zentrale Rolle. Als Reaktion auf diese Proteste ließ die Europäische Kommission eine Studie zur Vereinfachung administrativer Vorgaben durchführen, welche mögliche Erleichterungen auslotet (Europäische Union, 2025). Die EU-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Landwirt:innen sich umfassende Vereinfachungen von der Informationseinholung über neue Programme/Gesetze bis hin zur Kontrolle und Sanktion wünschen. Neben einigen konkreten Vereinfachungsmaßnahmen zeigt die Studie weiters auf, dass viel der administrativen Last (rund 60 %) von den Mitgliedstaaten ausgeht, sei es durch die nationalen Gesetzgebungen, Doppelungen oder durch Gold-Plating (Richtlinien werden in der nationalen Gesetzgebung strenger als nötig umgesetzt) (Europäische Union, 2025).

Neben der Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben und Programmen innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gibt es weitere privatwirtschaftliche Bereiche, in welchen einzuhaltende Vorgaben, Dokumentationen, Meldungen, und Nachweispflichten für landwirtschaftliche Betriebe anfallen. Hierzu gehören geforderte bürokratische Tätigkeiten im Rahmen staatlicher und privatwirtschaftlicher Qualitätsstandards, wie Gütesiegel, Verbandsrichtlinien und private Handelsregelungen. Diese Vielschichtigkeit der von staatlicher und privatwirtschaftlicher Seite geforderten bürokratischen Tätigkeiten bündelt sich auf den landwirtschaftlichen Betrieben und beansprucht zeitliche und finanzielle Ressourcen. Unter den Begriff Bürokratie fallen somit eine Vielzahl von Tätigkeiten,

gefordert von einer Vielzahl an unterschiedlichen Institutionen. Bislang fehlt ein klarer Überblick über die tatsächliche bürokratische Situation auf österreichischen landwirtschaftlichen Betrieben, im Sinne: **Welche konkreten bürokratischen Tätigkeiten werden von österreichischen Landwirt:innen von wem gefordert?** Vor diesem Hintergrund untersucht das Forschungsprojekt „Bürokratie fassbar machen – Fallstudien-Analysen zur Bürokratie auf landwirtschaftlichen Betrieben in Österreich" die bürokratischen Anforderungen, Herausforderungen und potenziellen Mehrwerte für landwirtschaftliche Betriebe aus Sicht der Landwirt:innen, ergänzt durch institutionelle Einblicke.

Mittels einer Literaturrecherche, welche sich mit dem Ursprung des Begriffes, mit der theoretischen Perspektiven auf Bürokratie und mit der Literatur zu Bürokratie in der Landwirtschaft und auf landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt, wurde die erste Forschungsfrage: **Wie wird der Begriff Bürokratie in der wissenschaftlichen Literatur in verschiedenen Disziplinen (z.B. Verwaltung, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften) definiert, und welche zentralen Merkmale und Dimensionen werden dabei hervorgehoben?** beantwortet.[1] Bei der Literaturrecherche wurde bereits sichtbar, dass eine Diskrepanz zwischen wissenschaftlicher und umgangssprachlicher Verwendung des Begriffs Bürokratie besteht (siehe Derlien et al., 2011). Aus diesem Grund wurde bereits zu Beginn des Projektes auch das Praxisverständnis des Begriffs mittels Vorgespräche mit Landwirt:innen erhoben. In den Vorgesprächen wurde deutlich, dass – im Gegensatz zur Theorie, in der die Bürokratie eng mit dem öffentlichen Sektor in Verbindung gebracht wird – im Praxisverständnis keine ausreichende Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Sektor getroffen wird. Die Ergebnisse der Literaturrecherche und der Vorgespräche bildeten das Fundament für die weitere Forschungsausrichtung.

Das Projekt beleuchtet die Bürokratie in der Landwirtschaft aus zwei Blickwinkeln: aus der Perspektive der ausführenden Personen (Landwirt:innen) sowie aus institutioneller Sicht. Das heißt, aus Sicht derjenigen, die in die Erarbeitung, Umsetzung oder Kontrolle bürokratischer Anforderungen eingebunden sind. Mit Letzteren wurden in der ersten Hälfte des Projektes Expert:inneninterviews durchgeführt. Ziel dieser Interviews war es, das Bürokratieverständnis zu ermitteln, die Prozesse der Entstehung neuer Auflagen zu verstehen sowie die Mehrwerte und Zielsetzungen zu erfassen. Die Erkenntnisse aus den Expert:inneninterviews fließen in die Erstellung des Protokolls der Datenerhebung für die Fallstudien ein, unterstützen die Strukturerstellung (siehe Kapitel 3.1) und geben einen

[1] Die Ergebnisse wurden in einem separaten Zwischenbericht veröffentlicht und sind abrufbar unter: https://dafne.at/projekte/burokratie#release-reports

tiefen Einblick in die Prozesse, Kommunikation und Sichtweisen der Institutionen im Rahmen des bürokratischen Systems.

Die Perspektive der Landwirt:innen, bzw. die Situation auf landwirtschaftlichen Betrieben wird in Form von Fallstudien und qualitativen Interviews erhoben. Im Projekt wurden zwölf Fallstudien von Betrieben unterschiedlicher Betriebsform, Größe, Bundesland und Vermarktungsform analysiert, um detaillierte Einblicke in die bürokratischen Tätigkeiten zu gewinnen, die Landwirt:innen gegenüber staatlichen und privaten Institutionen erfüllen müssen. Der Fokus der Fallstudienerhebung liegt auf dem zeitlichen und finanziellen Aufwand, den persönlich empfundenen Be- und Entlastungen, der konkreten Umsetzung auf den Betrieben, der Rolle digitaler Werkzeuge sowie dem empfundenen Mehrwert durch bürokratische Tätigkeiten. Aus der Fallstudienanalyse wurden Informationsblätter ausgearbeitet, welche exemplarisch die bürokratischen Tätigkeiten aufzeigen, die sich auf landwirtschaftlichen Betrieben bündeln. Mittels der Fallstudienanalyse können folgende Forschungsfragen beantwortet werden: **Welche spezifischen bürokratischen Anforderungen müssen Landwirt:innen in Österreich erfüllen, und von welchen Institutionen werden diese gefordert? Welcher geschätzte zeitliche und finanzielle Aufwand ist mit der Erfüllung dieser Anforderungen verbunden? Wie unterscheiden sich die bürokratischen Tätigkeiten zwischen verschiedenen Betriebsformen und Betriebsleiter:innentypen? Welche Rolle spielt die Digitalisierung im Zusammenhang mit bürokratischen Tätigkeiten, und welche digitalen und analogen Hilfsmittel werden eingesetzt, um den bürokratischen Anforderungen und Berichtspflichten nachzukommen?**

Weiters werden die Ergebnisse der qualitativen Interviews mit Expert:innen und Landwirt:innen gegenübergestellt, um den Begriff „Bürokratie“ und sein Verständnis greifbarer zu machen. Folgende Forschungsfrage wird dabei beantwortet: **Was verstehen Landwirt:innen und Expert:innen unter Bürokratie in der Landwirtschaft, und inwiefern unterscheidet sich ihr Verständnis?** Aus diesen Ergebnissen in Verbindung mit der Literatur wird ein Vorschlag für eine Definition für Bürokratie in der Landwirtschaft erstellt (siehe Kapitel 3.3). Weiters wird die Forschungsfrage, **welche Mehrwerte sich aus bürokratischen Prozessen in Bezug auf finanzielle, organisatorische, Umwelt- und gesellschaftliche Aspekte ergeben,** aus institutioneller Sicht als auch aus Landwirt:innensicht beantwortet.

Auf Grundlage der Gesamtergebnisse werden Schlussfolgerungen formuliert, die einerseits Institutionen dabei unterstützen können, die betriebliche Perspektive besser zu verstehen, Belastungsfaktoren der Bürokratie zu entschärfen und Maßnahmen zur Vereinfachung umzusetzen.

2 Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen dieser Studie (siehe Abbildung 1) gliedert sich in vier übergeordnete Schritte. Erstens wurde eine umfassende Literaturrecherche durchgeführt, um den Begriff „Bürokratie" und seine Bedeutung zu erarbeiten. Dabei wurden die historische Herkunft und Verwendung des Begriffs, dahinterliegende Theorien sowie seine Relevanz für die Landwirtschaft untersucht. Zweitens wurden parallel zur Literatur-recherche erste Gespräche mit Landwirt:innen durchgeführt, um zeitgleich das praktische Verständnis zu erheben und es in den Aufbau der weiteren Untersuchungen einfließen zu lassen. Die Ergebnisse von Schritt eins und zwei wurden in einem Zwischenbericht dargestellt (Eichhorn et al., 2025).[2]

Abbildung 1. Methodisches Vorgehen

In einem dritten Schritt wurde die Expert:innenperspektive auf das Thema Bürokratie in der Landwirtschaft erhoben. Hierzu wurden 13 leitfadengestützte Interviews mit Expert:innen aus öffentlichen und privaten Institutionen durchgeführt. Ziel war es, Personen zu befragen, die überwiegend an der Konzeption, Umsetzung und Kontrolle von Programmen und Maßnahmen beteiligt sind. Die Expert:innengespräche dienten weiters dazu, eine Struktur der bürokratischen Tätigkeiten zu erarbeiten (siehe Kapitel 3.1). Der zentrale Fokus der

[2] Abrufbar unter https://dafne.at/projekte/burokratie

Studie liegt auf den landwirtschaftlichen Betrieben. Im Rahmen einer Fallstudienerhebung (Schritt vier) wurden zwölf Betriebe mit unterschiedlichen Betriebsformen, Betriebsgrößen, Wirtschaftsweisen und Lagen, untersucht. Die Betriebsleiter:innen wurden zu ihrem Bürokratieverständnis, zu geforderten Tätigkeiten sowie zu Entlastungs- und Belastungsfaktoren befragt. Grundlage der Untersuchung bildeten ein leitfadengestütztes Interview sowie ein Erhebungsbogen für die bürokratischen Tätigkeiten zu den relevanten gesetzlichen Grundlagen, sowie staatlichen und privatrechtlichen Programmen und Maßnahmen. Die Interviews mit Landwirt:innen und Expert:innen wurden mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Kuckartz & Rädiker (2022) ausgewertet. Die Fallstudien wurden weiters deskriptiv und vergleichend analysiert.

2.1 Erhebung der Daten - Expert:inneninterviews

Um das Thema Bürokratie in der Landwirtschaft von institutioneller Seite zu beleuchten, bzw. um zu verstehen, warum welche Anforderungen an die Landwirt:innen gestellt werden und wie die dahinterliegenden Prozesse der Auflagenentstehung funktionieren, wurden Expert:inneninterviews durchgeführt. Expert:innen verfügen über Spezialwissen über den zu erforschenden Sachverhalt. Mittels der Datenerhebungsmethode des Expert:innen-interviews soll dieses Wissen erschlossen werden (Gläser & Laudel, 2010). In unserer Studie sind Expert:innen jene Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Stellung über Wissen und Einblicke verfügen, die uns helfen können, das Thema Bürokratie in der Landwirtschaft und die damit verbundenen bürokratischen Tätigkeiten besser zu verstehen (Meuser & Nagel, 2005). Landwirt:innen können hier als Umsetzende von bürokratischen Tätigkeiten ebenso als Expert:innen betrachtet werden, da sie hier über Spezialwissen im operativen Bereich verfügen. Wir haben dies jedoch zur besseren Vergleichbarkeit und zum Verständnis aufgesplittet in Expert:innen, welche rein von einer institutionellen Seite kommen und in ihrer Rolle für die Institution agieren, und Landwirt:innen als betroffene und durchführende Personen von bürokratischen Tätigkeiten. Die Erhebung der Perspektive der Landwirt:innen wird in Kapitel 2.2. beschrieben. Bei den Expert:inneninterviews wurde ein nicht-standardisiertes, semi-strukturiertes Leitfadeninterview durchgeführt. Dies ermöglicht eine gezielte inhaltliche Themensetzung, gibt jedoch zeitgleich ebenso die Freiheit, die Reihenfolge und konkrete Formulierung der Fragen an den Gesprächsverlauf anzupassen, besser auf die Interviewten einzugehen, und dabei mehr einer natürlicheren Gesprächssituation entspricht (Gläser & Laudel, 2010; Hopf, 1978). Bei der Formulierung der Leitfragen spielt die Operationalisierung der Forschungsfragen eine wichtige Rolle. Hier sollte es zu keiner direkten Weiterreichung der Untersuchungsfrage an die Interviewten

kommen (Gläser & Laudel, 2010). Hopf (1978) hat vier wesentliche Anforderungen an die Formulierung von Leitfragen für qualitative Interviews definiert. Erstens sollten die Fragen so gestaltet sein, dass sie eine „Erzählanregung“ bewirken. Dies bedeutet, dass die Interviewten zu komplexen, von ihnen selbst initiierten und gesteuerten Darstellungen angeregt werden, anstatt in einer vorweggenommenen oder erwarteten Weise zu antworten. Zweitens ist es wichtig, die Fragen spezifisch zu formulieren, sodass das Erkenntnisinteresse in den Erfahrungshorizont der Befragten übersetzt wird. Zu allgemeine Fragen sollten vermieden werden, um die Relevanz für den Kontext der Interviewten sicherzustellen (Spezifität). Drittens sollte die Fragestellung darauf abzielen, eine inhaltliche Tiefe der Antworten zu fördern. Die Interviewführung sollte unterstützend wirken, um detaillierte und reflektierte Ausführungen zu ermöglichen (Tiefe). Schließlich müssen die gewonnenen Erkenntnisse in einem persönlichen und sozialen Kontext betrachtet werden, um ihre Bedeutung angemessen zu erfassen (personaler Kontext).

Der **Interviewleitfaden** besteht aus drei Teilen: allgemeiner Teil, inhaltlicher Teil mit Bezug zur Institution der Expert:innen, abschließender Teil. Der erste Teil (allgemeiner Teil) hat das Ziel, das Bürokratieverständnis der interviewten Personen zu erheben und hier tiefergehende Einblicke zu gewinnen. Er startet mit einem Gesprächsimpuls und einer anschließenden Aufwärmfrage, welche dazu dient, die interviewten Personen auf das Interview einzustimmen und bereits eine Erzählanregung zu bewirken. Hierbei startet der Leitfaden mit einer freien Assoziation hinsichtlich: „*Wenn Sie an bürokratische Tätigkeiten auf landwirtschaftlichen Betrieben denken, an was denken Sie dann alles?*“ Die Frage ist gezielt sehr offen formuliert, um hier eine mögliche Reichweite zu erreichen und ebenso an den persönlichen Kontext der Interviewten anzuknüpfen. Es wird somit keine „institutionelle“ Antwort erwartet, sondern eine Antwort, die sich in Richtung Bürokratie-verständnis auf Personenebene bezieht. In der zweiten Frage wird konkreter auf die Begrifflichkeit eingegangen und hier das Verständnis des Begriffs Bürokratie in der Landwirtschaft abgefragt. Um hier einen Perspektivenwechsel zu erreichen und die Interviewten bei der Beantwortung zu unterstützen, wurde anschließend noch nach den *Grenzen der Bürokratie bzw. nach dem,* was für die Interviewten *keine Bürokratie* darstellt, gefragt. Im Kernteil des Interviews stehen jene bürokratischen Tätigkeiten im Fokus, die durch die Institution bzw. deren Programme für landwirtschaftliche Betriebe entstehen. Dieser Teil wurde jeweils an die Expert:innen angepasst, um hier den personalen Kontext ausreichend einzubeziehen und die Spezifität zu gewährleisten (Hopf, 1978). Die zehn bis zwölf Hauptfragen beinhalten Aspekte zur Art der bürokratischen Tätigkeiten (Informationsbereitstellung Antragstellung, Auflagen, Kontrolle, Sanktionen), deren Entstehungsprozess, Motivation und Hintergründe, Mehrwerte und die dahinterliegende

Zielsetzung, Problembereiche, Änderungen und Vereinfachungen, Kommunikation und Austausch mit anderen Institutionen und den Landwirt:innen. In einem abschließenden Teil wurde noch gefragt, ob es etwas gibt, was die Interviewten uns für das Projekt noch mitgeben möchten, ob sie noch etwas ergänzen möchten zu dem bereits Gesagten und ob es eine Frage gibt, die wir stellen hätten sollen, auf die wir jedoch vergessen haben. Dies ermöglicht den Interviewten nochmals auch hier einen sehr offenen Raum zu haben für Aspekte, die ihnen sehr wichtig sind bzw. auch kurz in die Rolle des Interviewers/der Interviewerin zu schlüpfen und somit die Thematik nochmals von einer anderen Perspektive zu betrachten. Im Anschluss an die qualitativen Interviews wurden die Expert:innen in einen Ko-Kreationsprozess eingebunden, um gemeinsam die Struktur der Bürokratie zu erarbeiten. Auf Grundlage eines vom Projektteam entwickelten Strukturvorschlags wurden die Expert:innen gebeten, diesen zu prüfen, zu ergänzen und Änderungen vorzunehmen, die ihrem Fachwissen entsprechen. Dieser Prozess wurde im Rahmen der ersten sieben Interviews durchgeführt, wobei die finalisierte Struktur anschließend als Grundlage für die Erhebung der Fallstudien diente (siehe Ebenen der Bürokratie-Struktur, Kapitel 3.1).

Die **Auswahl der Expert:innen** erfolgte auf der Basis zuvor festgelegter Kriterien. Wurde jedoch im Laufe der Interviewphase sichtbar, dass uns noch Wissen zu bestimmten Themen/Prozessen fehlt, wurden hier weitere Expert:innen kontaktiert und interviewt (Gläser & Laudel, 2010). Die Auswahl der Expert:innen basierte auf sorgfältigen Vorüberlegungen, die folgende Kriterien berücksichtigten: Erstens sollten Personen einbezogen werden, die aktiv an der Gestaltung, Formulierung oder Kontrolle von Auflagen bzw. bürokratischen Tätigkeiten beteiligt sind. Zweitens war es wichtig, Expert:innen aus den zentralen strukturellen Ebenen zu befragen. Drittens sollte sichergestellt sein, dass die ausgewählten Personen über die relevanten Informationen verfügen, diese präzise vermitteln können (Gorden, 1975)und sich von ihrer Institution ausreichend befähigt fühlen, entsprechende Informationen preiszugeben.

Die Personen für die Befragung umfassen somit acht Vertreter:innen aus der agrarischen Verwaltung auf EU, nationaler Ebene und Länderebene mit unterschiedlichen Zuständigkeiten von allgemeinem EU-, Bund- oder Länderrecht bis hin zu Programmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, eine/einen Vertreter:in des Kontrollorgans bzw. der ausführenden Behörde, eine/einen Vertreter:in aus der landwirtschaftlichen Interessenvertretung bzw. Beratungsorganisation, eine/einen Vertreter:in von einem Bauernverband, zwei Vertreter:innen von Institutionen, welche Qualitätsprogramme erstellen, eine/einen Vertreter:in aus einem Be- und Verarbeitungsbetrieb, eine/einen Vertreter:in aus dem Lebensmitteleinzelhandel sowie eine/einen Vertreter:in aus einer

akkreditierten Kontrollstelle. Wichtig ist zu betonen, dass zwei der befragten Expert:innen zeitgleich zu ihrem Beruf in der Institution auch einen landwirtschaftlichen Betrieb führten und dadurch im Interview teilweise mehrere Perspektiven einnahmen.

Die Expert:innen wurden schriftlich kontaktiert, und zusätzlich zu einer Datenschutzvereinbarung und einem Einverständnisformular wurde ein Dokument mit Informationen zum Projekt, zum Ziel und zum Ablauf des Expert:inneninterviews im Sinne der Transparenz übermittelt. Die Interviewfragen wurden nicht vorab geschickt, um hier die tatsächliche Meinung der Interviewten ohne Vorbereitungszeit zu gewährleisten. In einem Fall wurde jedoch um die vorab Übermittlung der Interviewfragen explizit gebeten und dieser Bitte sind wir nachgekommen. Es folgte eine Übermittlung der Hauptfragen. Die Detailfragen wurden jedoch nicht vorab geschickt. Die Expert:inneninterviews erfolgten online über die Dienste Zoom bzw. Teams. Sie wurden nach einem nochmaligen Hinweis zur Aufzeichnung und einem Einverständnis der Interviewten direkt mit von den Diensten zur Verfügung stehenden Programmen aufgezeichnet und als Audiodateien gespeichert. Die Interviews wurden im Zeitraum von Jänner 2025 bis September 2025 durchgeführt und hatten eine Dauer von 58 bis 114 Minuten. Insgesamt wurden 13 Interviews durchgeführt, meistens mit einer Person, die interviewt wurde. In zwei Fällen waren mehr als eine Person von der Institution anwesend, einmal zwei Personen und einmal drei. Hier wurde explizit die jeweils andere Person noch angesprochen, ob sie hier noch etwas ergänzen möchte, um allen die Möglichkeit zu einer Äußerung auch im Kleingruppensetting zu ermöglichen. Seitens des Projektteams wurden alle Interviews von der gleichen Person durchgeführt und anwesende Projektmitarbeiter:innen nahmen die Rolle als zuhörende Personen ein. Die Interviews wurden bis auf eine Ausnahme in deutscher Sprache geführt, lediglich ein Interview wurde auf Englisch geführt und auch auf Englisch transkribiert und analysiert.

2.2 Fallstudienerhebung und Landwirt:inneninterviews

Zur Erhebung der bürokratischen Tätigkeiten auf landwirtschaftlichen Betrieben wurde eine Fallstudien-Forschungsstrategie gewählt. Fallstudien eignen sich besonders, um aus realen Sachverhalten zu lernen, und ermöglichen dabei, den zu erforschenden Aspekt in seinem tatsächlichen Kontext zu untersuchen und dabei unterschiedliche Datenquellen einzubeziehen (Baxter & Jack, 2015). Zudem eignen sich Fallstudien besonders, um Themen in ihrer Komplexität und Kontextgebundenheit zu erfassen. Die Fallstudienforschung ist keine einzelne Methode der Datenerhebung oder -analyse. Es handelt sich um einen umfassenden Ansatz, der das Studiendesign, die Datenerhebung und die Datenanalyse

umfasst (Stoecker, 1991). Nach Yin (2003) sollten beim Einsatz eines Fallstudienansatzes drei zentrale Fragen beantwortet werden: Erstens, wie der zu untersuchende Fall definiert wird; zweitens, welche relevanten Datenquellen für die Untersuchung heranzuziehen sind; und drittens, wie die erhobenen Daten anschließend analysiert werden.

Falldefinition und Eingrenzungen

In einer Fallstudie wird ein aktueller Fall wie ein Ereignis oder ein Phänomen untersucht, das in der realen Welt beobachtet werden kann. Diesen konkreten Fall betrachtet und analysiert man in all seinen Einzelheiten, stets in Anbetracht des Kontextes, in dem er steht (Yin, 2003). In dieser Studie wird der konkrete Fall – die bürokratischen Tätigkeiten, die von einem landwirtschaftlichen Betrieb gefordert werden – im Kontext des landwirtschaftlichen Betriebes untersucht. Folgende Überlegungen führten zu einer Falldefinition innerhalb der Studie: Der Begriff Bürokratie kann laut Albrow (1972) unter unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden. In der Dissertation von Rothfuß (2012) werden drei dieser Perspektiven herausgearbeitet: (1) Bürokratie als Teil des Staates; (2) Bürokratie als Organisationsform in Unternehmen; und (3) Bürokratie als Reglementierung der Wirtschaft durch den Staat. Diese verschiedenen Perspektiven des Begriffes, werden von Rothfuß (2012) in einen Zusammenhang gestellt (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2. Zusammenhang zwischen den verschiedenen Bedeutungen des Begriffs „Bürokratie“ (Eigene Darstellung nach Rothfuß, 2012).

Betrachtet man zuerst die betriebliche Bürokratie, ist es jene Bürokratie, die sich ein landwirtschaftlicher Betrieb selbst auferlegt. Der Begriff Bürokratie wird immer in Bezug auf eine Organisation verwendet; dies können Staaten, Parteien, Unternehmen oder Vereine sein, somit hat der Begriff eine große Relevanz in der Organisationstheorie (Rothfuß, 2012). Ein landwirtschaftlicher Betrieb, als Unternehmen, hat seine betriebliche Bürokratie zu bewältigen. Ob der Betrieb (als Organisation) eine bürokratische Organisation darstellt oder

nicht, hängt von Merkmalen ab, die dieser aufweist (Albrow, 1972). Die auf die Organisation bezogenen Eigenschaften umfassen die Trennung von Betrieb und Haushalt, eine Hierarchie, Kompetenzabgrenzung, eine Kontrollierbarkeit durch Schriftlichkeit und Aktenkundigkeit, und Regelgebundenheit (Derlien et al., 2011 nach Weber, 1980). Bei landwirtschaftlichen Familienbetrieben kommt es oft zu einer Verflechtung zwischen Haushalt und landwirtschaftlichem Betrieb, in welcher Haushalt und Betrieb als gemeinsam agierende Produktions-, Wirtschafts- und Verbrauchseinheit verstanden wird (Rathmann, 2007). Bei beiden Bereichen kommt es zu bürokratischen Tätigkeiten, die erfüllt werden müssen. Fokus des Projektes ist es, jene Tätigkeiten herauszuarbeiten, die spezifisch für den landwirtschaftlichen Betrieb sind. Bürokratische Tätigkeiten im Rahmen des Haushalts-managements (z.B. Beantragung von Kindergeld, usw.) sind allgemeingültig und keine Besonderheit der Landwirtschaft. Somit erfolgt hier eine erste aktive Eingrenzung (Eingrenzung 1), in welcher, gegensätzlich zur Pluriaktivität (siehe Rathmann, 2007), der Haushalt getrennt vom landwirtschaftlichen Betrieb betrachtet wird.

Eingrenzung (1): „Nur“ Tätigkeiten/Anforderungen spezifisch für den Agrarbereich – vom Haushalt abgrenzend

Basierend auf den Vorgesprächen wird weiters deutlich, dass unter Bürokratie jene Tätigkeiten verstanden werden, die von außen auf den Betrieb einwirken. Somit wird die betriebliche Bürokratie, bestehend aus jenen Regeln, Hierarchien und Informationssystemen, die sich der Betrieb zur besseren Organisation selbst auferlegt, nicht im Projekt mit erhoben und stellt die zweite Eingrenzung dar. Dies steht auch im Einklang mit dem Verständnis der überwälzten Bürokratie, laut von Mises (2004) sind dies von dem Betrieb (in seinem Fall von der Wirtschaft) zu befolgende Aufgaben und somit die „überwälzten Leistungen der Administration“ (Hansen, 2000).

Eingrenzung (2): Alles, was von außen auf den Betrieb einwirkt, keine vom Betrieb selbst auferlegten Anforderungen/Prozesse etc. (intern) – keine betriebliche Bürokratie

Staatliche Bürokratie: Die staatliche Bürokratie umfasst die öffentlichen (Staats-)Aufgaben für das Gemeinwesen. Dies sind jene Aufgaben laut Adam Smith, die für die Gesellschaft vorteilhaft sind, aber zu wenig Ertrag abwerfen, sodass sie von Einzelnen oder einer kleinen Anzahl von Einzelnen als zu wenig attraktiv angesehen werden (Smith, 1993). Dazu gehört das Errichten und das Unterhalten von Einrichtungen, welche der öffentlichen Verteidigung, dem Rechtswesen, der Erleichterung des Handels (Straßen, Brücken, schiffbare Kanäle, Häfen, etc.), und der Bildung dienen (Smith, 1993). Ludwig von Mises bezeichnet in seinem

Buch „Bureaucracy“ das Durchführen von öffentlichen Aufgaben als bürokratisches Wirtschaften und definiert es dabei als Methode zur Führung von Verwaltungsgeschäften, welche keinen Geldwert auf dem Markt haben (von Mises, 2004).

Wir betrachten im Projekt nicht die Bürokratie innerhalb staatlicher Institutionen, sondern nur jene Aspekte, in denen der Staat in Form von Richtlinien, Gesetzen und Verordnungen bestimmte Tätigkeiten vom landwirtschaftlichen Betrieb fordert – die sogenannte überwälzte Bürokratie.

Auch werden weiters nicht alle rechtlichen Anforderungen an den landwirtschaftlichen Betrieb berücksichtigt, sondern nur jene, die spezifisch für den landwirtschaftlichen Bereich gültig sind. Dies führt zur Eingrenzung (3), welche explizit Arbeitsrecht, Steuerrecht, Gewerberecht, Sozialrecht und Baurecht aus der Fallstudienerhebung ausschließt.

Eingrenzung (3): Arbeitsrecht, Steuerrecht, Gewerberecht, Sozialrecht, Baurecht werden nicht berücksichtigt.

Gemeinsame Agrarpolitik: Ein zentraler Bestandteil der Landwirtschaft in Österreich ist die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union. Auf EU-Ebene werden Ziele definiert und durch einen Förderrahmen mit unterschiedlichen Programmen und Maßnahmen umgesetzt. Landwirt:innen können dafür Ausgleichszahlungen für bestimmte Tätigkeiten beantragen. Die Programme und Maßnahmen verfolgen agrar-, umwelt- und klimapolitische, sowie einkommens- und wettbewerbsfördernde Zielsetzungen und sind mit konkreten Fristen und Auflagen verbunden, deren Einhaltung kontrolliert wird. Die daraus für Landwirt:innen entstehenden bürokratischen Tätigkeiten werden in den Fallstudien ebenfalls erhoben (siehe Abbildung 3).

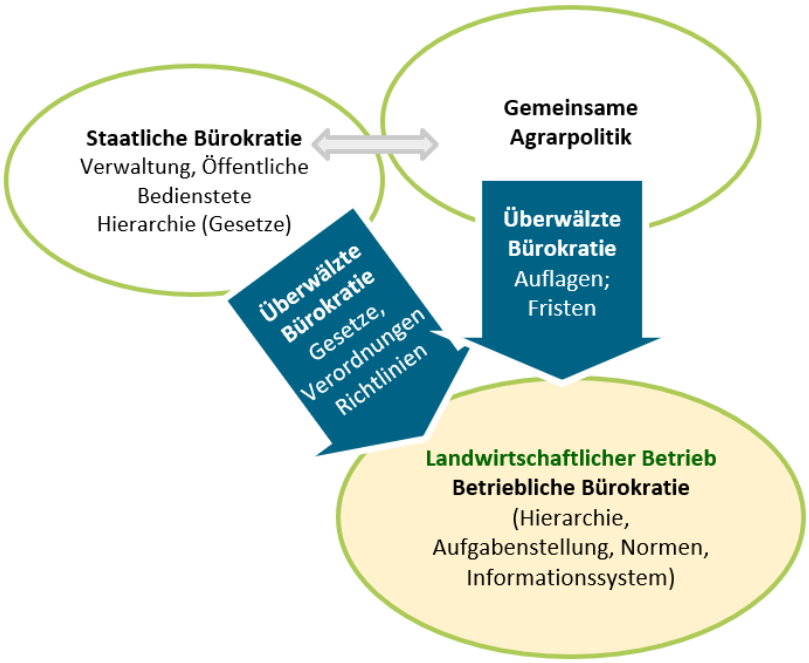

Abbildung 3. Erarbeitung der Fallstudiendefinition

Privatwirtschaftliche Bürokratie – Wertschöpfungskette: Der landwirtschaftliche Betrieb ist Teil einer Wertschöpfungskette. Die vorliegende Studie unterscheidet sich von anderen Studien aus Bayern und der Schweiz (El Benni et al., 2022; Möllers & Frisch, 2022), weil hier die (privatrechtliche) Bürokratie im Rahmen von Qualitätsstandards ebenso mit erhoben und im bürokratischen Begriff mitverstanden wird. Dies ergibt sich vor allem aus den Vorgesprächen mit den Landwirt:innen, wo sowohl überwälzte Bürokratie von staatlicher Ebene als auch Tätigkeiten im Rahmen von Qualitätsstandards (privat und staatlich) als bürokratische Tätigkeiten verstanden wurden. Weiters ergibt sich durch den breit gesetzten Rahmen ein ganzheitlicheres Bild im Sinne unseres Ziels „Was bündelt sich alles an bürokratischen Tätigkeiten auf den Betrieben?“ und die Möglichkeit, Synergien und Trade-offs aufzuzeigen. Hier erfolgt eine weitere Eingrenzung im Sinne des Fokus auf den landwirtschaftlichen Betrieb. Es werden keine vor- und nachgelagerten Bereiche mit erhoben, sondern nur bürokratische Tätigkeiten, die im Sinne der Produktion bestehen. Dies führt zum Ausschluss von bürokratischen Tätigkeiten, die sich auf Futtermittelhersteller und -händler, Tiertransport und Verarbeitungsbetriebe beziehen.

Eingrenzung (4): Ausschluss von Tätigkeiten, die sich auf Futtermittelhersteller und -händler, Tiertransport und Verarbeitungsbetrieb beziehen

Auf Basis der vorangegangenen Überlegungen zeigt Abbildung 4 eine erste grafische Darstellung der im Projekt verwendeten Falldefinition. Als Fall gelten alle von außen an den landwirtschaftlichen Betrieb herangetragenen bürokratischen Tätigkeiten – sei es durch

staatliche Vorgaben, der GAP oder durch Anforderungen der vor- und nachgelagerten Bereiche der Wertschöpfungskette.

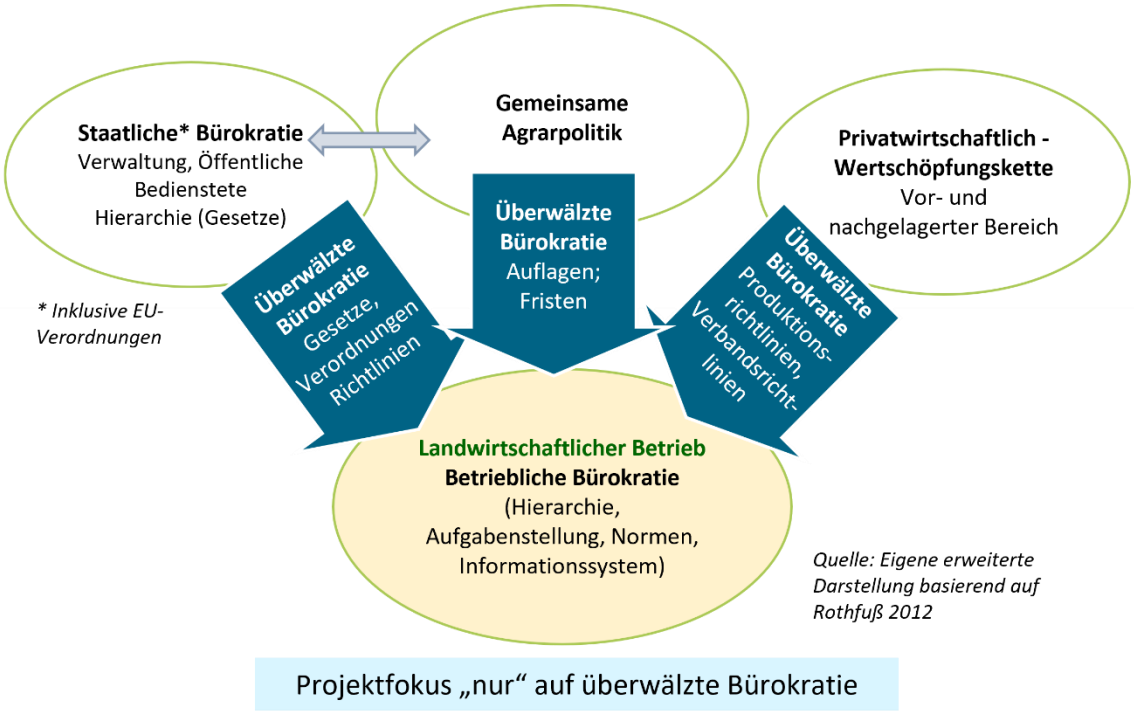

Abbildung 4. Erarbeitung der Fallstudiendefinition final

In Abbildung 4 ist aufgeschlüsselt, von wem diese bürokratischen Tätigkeiten gefordert werden; es ist jedoch nicht klar, **„was genau diese bürokratischen Tätigkeiten“** sind, die im Rahmen der Fallstudienerhebung erhoben und analysiert werden. Die bürokratischen Tätigkeiten werden in diesem Projekt laut der Transaktionskostentheorie von Mettepenningen (2009) erhoben: Durch die Auswahl, Beantragung und Umsetzung von Maßnahmen/Programmen entstehen Transaktionskosten, welche laut Mettepenningen (2009) in drei Kategorien eingeteilt werden können: Suchkosten, Verhandlungskosten, und Überwachungs- und Umsetzungskosten. Laut den Vorgesprächen mit Landwirt:innen wurde deutlich, dass nicht nur die Umsetzung der Maßnahmen/Programme in Form von Aufzeichnungen, Dokumentationen etc. als bürokratische Tätigkeit gesehen wird, sondern ebenso die Einholung von Informationen zu neuen Maßnahmen (z.B. bei welchen ÖPUL-Maßnahmen ich teilnehme) oder Änderung von bestehenden Maßnahmen sowie die Kontrollen und mögliche Sanktionen. Bei gesetzlichen Grundlagen zur Bewirtschaftung erfolgt keine Auswahl, hier kann es lediglich bei der Einholung von Informationen bei neuen Gesetzen oder Gesetzesänderungen zu Suchkosten kommen. Ein Beispiel hierbei würde in der Landwirtschaft die NEC-Richtlinie (National Emission Ceilings Directive bzw. Ammoniakreduktionsverordnung) darstellen. Durch diese Suche nach Informationen bei

Programmänderungen oder neuen Maßnahmen entstehen diese sogenannten Suchkosten nach Mettepenningen et al. (2009). Entscheiden sich die Landwirt:innen zur Teilnahme, müssen sie in das Programm einsteigen bzw. dieses beantragen, dadurch ergeben sich für den Betrieb Verhandlungskosten. Die durch das Programm/Maßnahmen entstandenen administrativen Aufgaben in Form von Dokumentationspflichten, Nachweispflichten, Begleitung bei der Kontrolle etc. entstehen Überwachungs-, und Umsetzungskosten. Aus diesen Überlegungen ergeben sich die drei Überkategorien der bürokratischen Tätigkeiten: Informationseinholung (Suchkosten), Einstieg/Beantragung (Verhandlungskosten) und Nachweispflichten/ Kontrolle (Überwachungs- und Umsetzungskosten) (siehe Abbildung 5). In der Studie von Mack et al. (2019) werden neben den Arbeitskosten (z. B. für Anträge, Zeitaufwand bei Kontrollen) auch psychologische Kosten berücksichtigt. Diese üben einen positiven, signifikanten Einfluss auf den wahrgenommenen administrativen Aufwand aus. Daher erweitern wir das Konzept der bürokratischen Kosten nach Mettepenningen (2009) um die Dimension der psychologischen Kosten, die ebenfalls in die Fallstudienerhebung einfließen.

Informationseinholung - Suchkosten	Einstieg/Beantragung - Verhandlungskosten	Nachweispflichten - Überwachungs- und Umsetzungskosten	Psychologische Kosten
• Suchen, verstehen und auswählen von geeigneten Programmen oder Qualitätsstandards • Informationseinholung zu neuen Gesetzen oder gesetzlichen Änderungen	• Beantragung von Förderungen • Flächenbezogene Förderungen (Mehrfachantrag) • Projektmaßnahmen und sektorspezifische Interventionen (DFP) • Abschluss von Erzeugerverträgen • Abschluss von Biokontrollverträgen	• Dokumentationspflichten /Nachweispflichten • Checklisten • verpflichtende Weiterbildungen • Beprobungen • Meldepflichten • Fristen, Termine, Verbotszeiträume • Kontrollen am Betrieb • Sanktionen	• Identifizierung oder fehlende Identifizierung mit den Maßnahmen/ Programmen • Einschränkung des unternehmerischen Freiraumes • Negative Wahnehmung der Sinnhaftigkeit der Maßnahmen

Abbildung 5. Bürokratische Tätigkeiten eingeteilt in die Transaktionskosten Quelle: Eigene erweiterte Darstellung nach Mettepenningen et al. (2009) und Mack et al. (2019)

Die Falldefinition wurde im Hinblick auf das Verständnis bürokratischer Tätigkeiten präzisiert. Offen bleibt jedoch der zeitliche Bezugsrahmen, innerhalb dessen ein Fall betrachtet wird. Erhoben werden jene bürokratischen Tätigkeiten, die im vorangegangenen Jahr auf den Betrieben gefordert wurden. Liegt der Erhebungszeitpunkt der Fallstudie im August 2025, umfasst der Betrachtungszeitraum somit September 2024 bis August 2025. Die bürokratischen Tätigkeiten werden in einmalige und wiederkehrende Tätigkeiten unterteilt. Einmalige Tätigkeiten werden erfasst, sofern sie in den genannten Zeitraum fallen, beispielsweise die jährliche Biokontrolle oder die Mehrfachantragstellung. Bei wiederkehrenden Tätigkeiten (z. B. Tiermeldungen) erfolgt die Erhebung bezogen auf eine

zuletzt typische Arbeitswoche; der Zeitumfang wird je nach Tätigkeit und Aussagekraft auf wöchentlicher, täglicher oder monatlicher Basis angegeben.

Falldefinition: Eine Fallstudie umfasst jene bürokratischen Tätigkeiten in den Phasen der Informationseinholung, des Einstiegs/der Beantragung und der Nachweis- sowie Kontrollpflichten – einschließlich der damit verbundenen psychologischen Kosten –, die einem landwirtschaftlichen Betrieb innerhalb eines Jahres (letzten zwölf Monate bei Erhebungszeitpunkt) entweder von staatlicher oder privatrechtlicher Seite beziehungsweise im Rahmen der GAP vorgegeben wurden.

Fallstudienauswahl und -erhebung

Fallstudien werden teilweise dafür kritisiert, aufgrund der begrenzten Fallzahl keine allgemeingültigen Aussagen treffen zu können (Yin, 2003). Daher wurde in dieser Studie der Anzahl und der Auswahl der Fälle besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Wir wählten die Fallstudien basierend auf ihren Informationswert aus (informationsorientierte Auswahlstrategie) (Flyvbjerg, 2006). Vordefinierte Auswahlkriterien begleiteten die Fallstudienwahl. Ziel war es, eine möglichst hohe Variabilität hinsichtlich der Betriebsform, des Bundeslandes, der Wirtschaftsweise (biologisch und konventionell) und des Alters des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin zu erreichen. Weiters sollte zumindest ein Betrieb mit einer Änderung in der Betriebsform, ein Bergbauernbetrieb sowie ein Betrieb mit Diversifizierung[3] in die Erhebung mit aufgenommen werden. Es wurde eine Excel-Liste mit den vordefinierten Kriterien erstellt und passende Betriebe wurden ausgewählt. Ein Teil der Betriebe (fünf von zwölf) wurden aus dem Betriebsnetz der LBG ausgewählt und sind freiwillig buchführende Betriebe für den Grünen Bericht. Diese Betriebe konnten gut nach bestimmten Charakteristika ausgesucht werden und der Erstkontakt erfolgte über die LBG. Die anderen sieben Betriebe konnten über die Netzwerke der Projektmitarbeiter:innen erreicht werden. Durch diese Vorgehensweise ist hier jedoch bei der Auswahl der Betriebe

[3] Betrieb, der Standbeine hat, die über das klassische Geschäftsmodell der Landwirtschaft hinausgehen, wie beispielsweise Gästebeherbergung und Direktvermarktung.

eine Limitation dieser Studie vorhanden (siehe Limitation des methodischen Ansatzes, Kapitel 2.4).

In Tabelle 1 werden die Fallstudieneigenschaften dargestellt. Aufgrund der den befragten Landwirt:innen zugesicherten Anonymität werden die Informationen zu den landwirtschaftlichen Betrieben aggregiert dargestellt und nicht auf Einzelbetriebsebene.

Tabelle 1. Fallstudieneigenschaften – Übersicht

Betriebsform	n	Bundesland	n	Bewirtschaftung	n	Alter Betriebsleiter:in	n	Diversifizierung	n	Erwerbsform	n
Milchviehbetrieb	3	Wien	0	Bio-Betrieb	7	Unter 30	0	Diversifizierende Betriebe	5	Haupterwerb	9
Rinderaufzucht- u. Mastbetrieb	2	NÖ	4	Konv. Betrieb	5	30-40	3			Nebenerwerb	3
Marktfruchtbetrieb	2	OÖ	3			40-50	5				
Weinbaubetrieb	1	SBG	1			50-60	4				
Geflügelbetrieb	1	STMK	3			Über 60	0				
Schweinehaltungsbetrieb	1	BGLD	1								
Obstbaubetrieb	1	KTN	0								
Gemüsebetrieb	1	T	0								
		VBG	0								

Abkürzungen: n = Anzahl, NÖ = Niederösterreich, OÖ = Oberösterreich, SBG = Salzburg, STMK = Steiermark, BGLD = Burgenland, KTN = Kärnten, T = Tirol, VBG = Vorarlberg; Bio = biologisch, Konv. = konventionell;
Quelle: Eigene Darstellung; Eigenschaften der in den Fallstudienerhobenen Betriebe

Nach dem Erstkontakt wurde ein Dokument mit Informationen zur Teilnahme an der Studie (Ablauf der Teilnahme, Fokus der Erhebung, Infos zur Datenerhebung und Verwendung der Daten, Anonymität) und die Einverständniserklärung für die Sammlung, Speicherung und Analyse von personenbezogenen und betriebsbezogenen Daten übermittelt. Nach der Zustimmung erfolgte ein weiteres Telefongespräch, in welchem ein Termin zur Erhebung vereinbart wurde und eine Ersterhebung der bürokratischen Tätigkeiten telefonisch erfolgte – im Sinne von: Wo nehmen Sie überall teil? Wohin wird Ihr Produkt geliefert und welche gesetzlichen Bestimmungen müssen Sie einhalten? Nach Zustimmung der

Landwirt:innen wurde vom BMLUK wurde mit Informationen zur Betriebsentwicklung (Flächen, Tiere, Zahlungen) aus den INVEKOS-Daten unterstützt. Die Betriebsbesuche fanden vom April bis November 2025 statt. Zuerst wurde jeweils ein qualitatives, leitfadengestütztes Interview zum Bürokratieverständnis durchgeführt. Diese Interviews hatten eine Dauer von 39 Minuten bis zu 1 Stunde und 50 Minuten. Diese Interviews wurden aufgenommen und als Audiodatei gespeichert.

Der **Interviewleitfaden** ist ähnlich dem Expert:inneninterviewleitfaden aufgebaut und besteht aus drei zentralen Teilen: allgemeinem Teil, inhaltlichem Teil mit Bezug zum Betrieb, abschließendem Teil. Der erste Teil (allgemeiner Teil) hat das Ziel, das Bürokratieverständnis der Landwirt:innen zu erheben und dadurch tiefergehende Einblicke zu gewinnen. Deckungsgleich mit dem Expert:inneninterview startete das Interview mit einer freien Assoziation hinsichtlich „Wenn Sie an bürokratische Tätigkeiten auf Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb denken, an was denken Sie dann alles?". Anschließend wurde nach einer Kurzdefinition der Bürokratie und den Grenzen im Sinne – was ist für mich keine Bürokratie – gefragt. Im Hauptteil des Interviews stehen jene bürokratischen Tätigkeiten im Fokus, die Landwirt:innen auf ihrem Betrieb erfüllen müssen. Es wurde offen gefragt, wie es ihnen mit der Bürokratie im Betrieb geht, und anschließend konkreter, welche Aspekte dazu führen, dass etwas von ihnen als belastend oder entlastend empfunden wird. Weiters wurden Fragen zur Informationseinholung, Kontrolle, Sanktionen, Digitalisierung und Beratung gestellt. Es wurde ebenso um eine Einschätzung gebeten, ob der gefühlte bürokratische Aufwand seit ihrer Betriebsübernahme sich verringert oder erhöht hat und wie sie zu dieser Einschätzung kommen. Eine wichtige Frage, die ebenso gestellt wurde, ist jene nach den empfundenen Mehrwerten durch die bürokratischen Tätigkeiten bzw. auch durch die dahinterliegenden Ziele für ihren Betrieb einerseits und andererseits für die Umwelt und Gesellschaft. Wir wollten ebenso wissen, wie die Abwicklung der bürokratischen Tätigkeiten funktioniert, wer, was, wann und wie macht (Aufgabenteilung, Hilfsmittel etc.). In einem abschließenden Teil wurde noch gefragt, wo die Befragten das größte Potenzial zum Bürokratieabbau in ihrem Betrieb sehen und ob es etwas gibt, was sie uns für das Projekt noch mitgeben möchten, bzw. ergänzen möchten.

Nach dem qualitativen Interview erfolgten die **Datenerhebungen zu den bürokratischen Tätigkeiten**. Dazu wurde ein Datenerhebungsbogen verwendet (siehe Abbildung 6). Der Erhebungsbogen gründet auf der zuvor erarbeiteten Falldefinition und umfasst die Dimensionen nach Mettepenningen (2009) von der Informationseinholung bis hin zur Kontrolle/Sanktion. Es werden die konkreten Tätigkeiten erhoben, die Institutionen, mit denen man in Kontakt ist, Hilfsmittel (zum Beispiel Apps etc.), falls welche verwendet

werden, sowie der zeitlich geschätzte Aufwand und die Ausgaben. Um eine Einschätzung der Wahrnehmung vornehmen zu können, wurde diese anhand von vier Dimensionen abgefragt: Wahrnehmung der Belastung, Wahrnehmung der Sinnhaftigkeit, empfundener Mehrwert/Nutzen für den Betrieb und empfundener Mehrwert/Nutzen für Umwelt und Gesellschaft. Diese vier Aspekte wurden jeweils mit einem fünfstufigen Smiley-System erhoben, in welchem die ersten und letzten Smilies benannt waren, von beispielsweise – sehr belastend (1) bis überhaupt nicht belastend (5). Für jede gesetzliche Vorgabe, jedes Programm, jede Maßnahme oder jeden privatrechtlichen Qualitätsstandard wurde ein eigenes Erhebungsblatt ausgefüllt. Diese Erhebungsblätter sind die Grundlage für die Erstellung der Informationsblätter, welche in einem gesonderten Bericht veröffentlicht werden.[4] Die Erhebung der konkreten bürokratischen Tätigkeiten auf den Betrieben hat wiederum zwischen rund einer Stunde und maximal drei Stunden gedauert und war in Summe umfangreicher und länger als der erste Interviewteil.

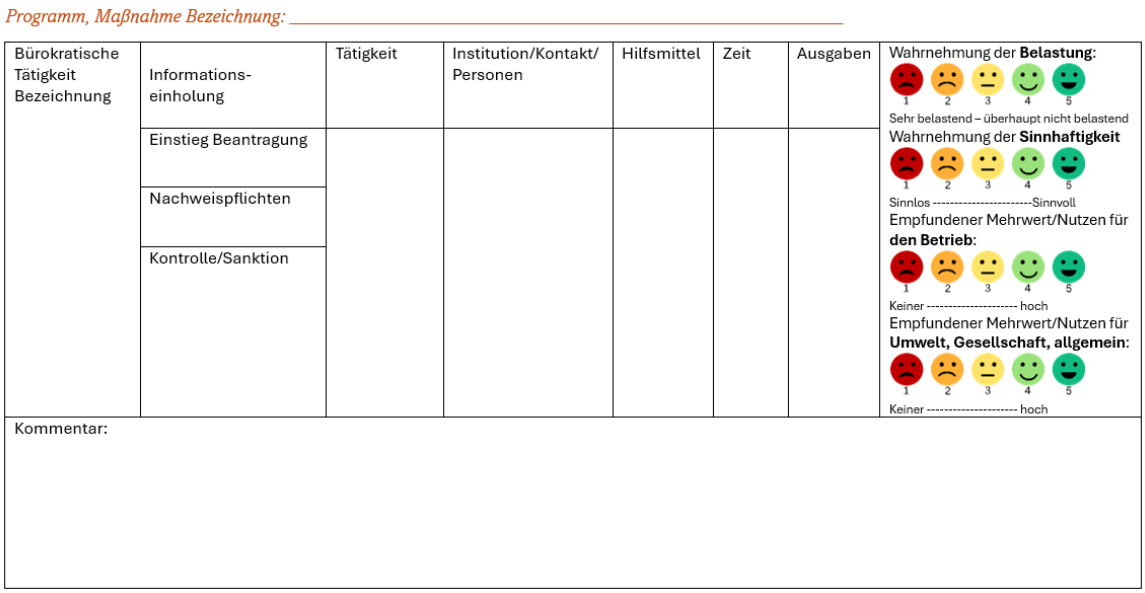

Programm, Maßnahme Bezeichnung: _____

Bürokratische Tätigkeit Bezeichnung		Tätigkeit	Institution/Kontakt/ Personen	Hilfsmittel	Zeit	Ausgaben	Wahrnehmung der **Belastung**: 1 2 3 4 5 Sehr belastend – überhaupt nicht belastend Wahrnehmung der **Sinnhaftigkeit** 1 2 3 4 5 Sinnlos ----------Sinnvoll Empfundener Mehrwert/Nutzen für **den Betrieb**: 1 2 3 4 5 Keiner ---------- hoch Empfundener Mehrwert/Nutzen für **Umwelt, Gesellschaft, allgemein**: 1 2 3 4 5 Keiner ---------- hoch
	Informations-einholung						
	Einstieg Beantragung						
	Nachweispflichten						
	Kontrolle/Sanktion						
Kommentar:							

Abbildung 6. Erhebungsblatt für die bürokratischen Tätigkeiten im Rahmen der Fallstudienanalyse

[4] https://dafne.at/projekte/burokratie

Datenanalyse

Die erhobenen Daten der Fallstudien wurden in zwölf Informationsblätter eingefügt und grafisch aufbereitet (siehe Abbildung 7). Diese Informationsblätter haben zum Ziel, bereits in ihrer Darstellung einen Einblick in die bürokratischen Tätigkeiten in unterschiedlichen Betrieben zu geben.

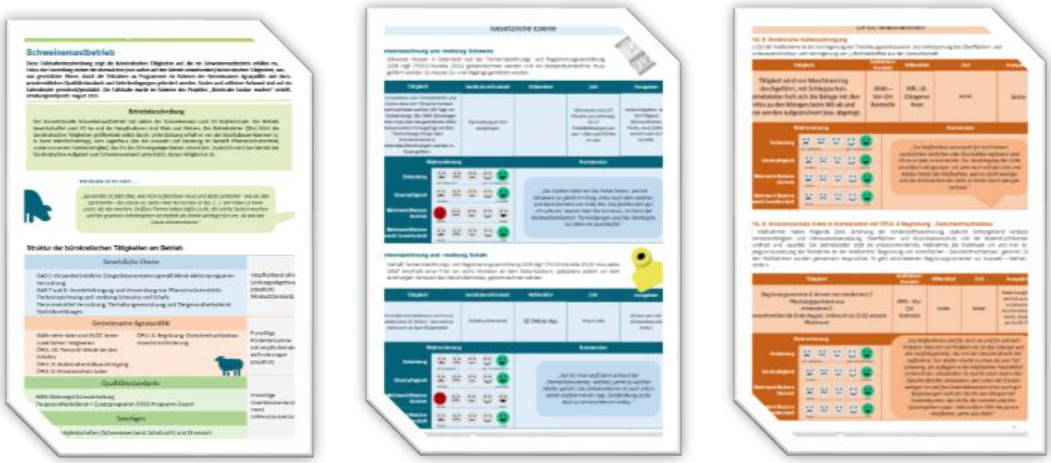

Abbildung 7. Exemplarische Darstellung eines Informationsblattes

Im ersten Schritt wurden die erhobenen Daten deskriptiv-quantitativ ausgewertet. Dabei analysierten wir Wahrnehmungen, Zeiten und Ausgaben; die Ergebnisse sind mit Verweisen auf die Fallstudien in diesem Bericht dokumentiert. In einem zweiten Schritt erfolgt eine qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2022), sowohl für die Interviews mit Landwirt:innen als auch für jene mit Expert:innen. Die genaue Vorgehensweise wird im folgenden Kapitel beschrieben.

2.3 Qualitative Inhaltsanalyse

Für die Interviews mit Landwirt:innen wie auch mit Expert:innen wurde eine gemeinsame Datenanalyse auf Basis der qualitativen Inhaltsanalyse durchgeführt. Dabei folgten wir den sechs Schritten zur Datenanalyse nach Rädiker & Kuckartz (2020).

Daten vorbereiten, organisieren und explorieren (1): Nach jedem Interview wurde von den teilnehmenden Projektmitarbeiter:innen jeweils eine kurze Reflexion des Interviews durchgeführt und diese in Form eines Memos mit Eindruck und zentralen Inhaltspunkten verschriftlicht. Die Interviews wurden mit aTrain transkribiert. Die Wahl fiel auf dieses

Open-Source-Tool, weil die Daten ausschließlich lokal auf dem Computer gespeichert werden und die Transkripte in MAXQDA importiert werden können (Haberl et al., 2024). Anschließend wurden alle Transkripte in MAXQDA 24 durch erneutes Gegenhören vollständig überprüft; fehlende oder fehlerhafte Wörter, Satzteile und Sätze wurden ergänzt bzw. korrigiert.

Das Kategoriensystem entwickeln (2): Die Kategorien basieren zum Teil aus den zwei Interviewleitfäden, die auf Theorie (siehe Zwischenbericht), anderen Studienergebnissen und Vorgesprächen mit Landwirt:innen beruhen. Zudem wurden die Kategorien durch die Datensichtung erweitert und angepasst. Die Relevanz der Kategorien zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde hier jeweils besonders berücksichtigt. Das erste Kategoriensystem wurde in einem Excel-Dokument ausgespielt und im kleinen Projektteam diskutiert.

Die Interviews codieren („Basiscodierung") (3): Es wurde ein Codiersystem entwickelt und Regeln wurden definiert. Es erfolgte eine Aufteilung der Codierung auf zwei Projektmitarbeiter:innen, welche jeweils einen Teil der Kategorien übernahmen und die Interviews damit codierten. Neue Aspekte aus den Interviews wurden in das Kategoriensystem aufgenommen.

Das Kategoriensystem weiterentwickeln und die Feincodierung (4): Das Kategoriensystem wurde durch Unterkategorien basierend auf dem Datenmaterial erweitert. Es erfolgten mehrere Runden des Austausches zwischen den codierenden Projektmitarbeiter:innen.

Datenanalyse nach dem Codieren (5): Das Kategoriensystem ist die Grundlage der Ergebnisverschriftlichung. Es wurden die genannten Kategorien in einzelne Kapitel unterteilt und anhand der Unterkategorien, deren Anzahl an Nennungen und Inhalte textlich erarbeitet. Es wurde eine sogenannte themenorientierte Analyse durchgeführt. Relevante Zitate wurden für den Bericht hervorgehoben.

Bericht schreiben (6): In einem letzten Schritt werden die Ergebnisse in diesem Endbericht verschriftlicht und veröffentlicht (Kapitel 3).

2.4 Limitation des methodischen Vorgehens

In diesem Unterkapitel wird auf einige methodische Einschränkungen der Studie eingegangen, die bei der Interpretation der Ergebnisse beachtet werden müssen.

Eine Einschränkung der Studie besteht durch die Auswahl der Fallstudienbetriebe: (1) Der Kontakt zu den an der Studie teilnehmenden Landwirt:innen wurde über die Netzwerke des Projektteams hergestellt, unter anderem über die LBG und die Landwirtschaftskammern, was zu einer Verzerrung der Stichprobe führen kann, beispielsweise bei den freiwillig buchführenden Betrieben. (2) Zudem ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen, dass einige der befragten Landwirt:innen eine Doppelrolle (Arbeit bei einer Kammer, Obmannstätigkeiten etc.) innehalten, was ihre Perspektive auf Bürokratie beeinflusst haben könnte. Darüber hinaus bewirtschaften zwei der befragten Expert:innen einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb. (3) Weiters besteht eine Einschränkung der Studie darin, dass es schwierig war, Landwirt:innen zu erreichen, die sich im Umgang mit bürokratischen Tätigkeiten schwer tun/Probleme hatten, diese umzusetzen. Dadurch ist die Perspektive dieser besonders betroffenen Gruppe unserer Einschätzung nach nicht gut in der Studie abgebildet. Einige angesprochene Landwirt:innen haben eine Teilnahme an der Studie explizit abgelehnt. (4) Unsere Fallstudienbetriebe decken gut verschiedene Betriebsformen und -strukturen ab, es besteht jedoch hinsichtlich der Erwerbsform und Wirtschaftsweise eine Verzerrung. Laut Agrarstrukturerhebung 2020 (Statistik Austria, 2025) werden 36 % der Betriebe im Haupterwerb und 57 % der Betriebe im Nebenerwerb geführt (die übrigen Betriebe werden als Personengemeinschaften oder juristische Person geführt). Bei unseren ausgewählten Fallstudien sind neun der zwölf Betriebe Haupterwerbsbetriebe, die dadurch überrepräsentiert sind. Laut einer Studie von L&R Sozialforschung (2025) geht hervor, dass Bürokratie für 59 % der Haupterwerbsbetriebe und 43 % der Nebenerwerbsbetriebe als sehr belastend empfunden wurde. In Österreich wird rund ein Viertel aller Betriebe als Bio-Betriebe geführt – 22 % laut Agrarstrukturerhebung 2020 (Statistik Austria, 2025) – bei unseren Fallstudien waren sieben von zwölf Betrieben Bio-Betriebe. Bio-Betriebe haben öfters mehr bürokratische Tätigkeiten, da sie im Gegensatz zu konventionellen Betrieben beispielsweise jedes Jahr von einer staatlich autorisierten Bio-Kontrollstelle kontrolliert werden.

Limitationen hinsichtlich der Erhebungsform: (1) Die Smiley-Bewertung einzelner bürokratischer Tätigkeiten führte bei einigen Landwirt:innen zu Unklarheiten, da für sie bei der Aufgabenstellung nicht klar ersichtlich war, ob sie die Zielsetzung der Maßnahme, die Maßnahme an sich oder die konkrete bürokratische Tätigkeit bewerten sollten. Es kam daher teilweise zu unterschiedlichen Interpretationen der Aufgabe, wobei dies meistens in der Erhebung geklärt werden konnte, und durch Kommentare in den Fallstudien eine Einordnung der Interpretation erfolgte. (2) Ursprünglich war der Einsatz der Photovoice-Methode (Rose, 2022) geplant, damit die Landwirt:innen ihre Perspektive auf Bürokratie in der Landwirtschaft visualisieren können. Die Teilnahme an der Photovoice-Methode war

keine Voraussetzung zur Studienteilnahme. Die Landwirt:innen erhielten dazu ein Informationsblatt, jedoch fiel die Resonanz darauf gering aus und es wurden nur vereinzelt Bilder von Ordnern gemacht. Aus diesem Grund wurde von einer Verwendung der Methode abgesehen, zumal die Landwirt:innen bereits zeitlich stark in die Fallstudienerhebung sowie die Vor- und Nachbearbeitung dieser eingebunden waren.

3 Ergebnisse

Das Ergebniskapitel fasst die Ergebnisse aus der Auswertung der Landwirt:innen- und Expert:inneninterviews sowie der Fallstudienzusammen. Es erfolgt jeweils eine Indikation, aus welchen Analysebereichen die Ergebnisse stammen. Zuerst werden die mit Expert:innen in einem Ko-Kreationsprozess erarbeiteten Ebenen der Bürokratie-Struktur präsentiert. Danach folgt eine Analyse des Bürokratieverständnisses aus Sicht von Expert:innen und Landwirt:innen und die erarbeitete Definition von Bürokratie in der Landwirtschaft wird vorgestellt. Anschließend wird die Forschungsfrage, welche spezifischen bürokratischen Anforderungen Landwirt:innen in Österreich erfüllen müssen, und von welchen Gesetzen, Programmen oder Standards diese gefordert werden, beantwortet. Weiters werden Zeitaufwand, Mehrwerte, Kritik und Verbesserungs-vorschläge sowie Belastungs- und Entlastungsfaktoren dargestellt, einschließlich der Rolle der Digitalisierung.

Bei der Ergebnisinterpretation sind folgende Aspekte zu beachten. Erstens werden mehrere Themen in unterschiedlichen Kapiteln erfasst, da sie zwei oder mehr Themenfelder adressieren. Beispielsweise werden manche Aspekte sowohl im Unterkapitel „Kritik an Bürokratie“ als auch im Unterkapitel „Be- und Entlastungsfaktoren“ behandelt. Zweitens werden bei der Auswertung der Interviews Aussagen von Expert:innen in der Klammer mit EX gekennzeichnet und Aussagen von Landwirt:innen mit LW. Werden in einem Interview mehr als eine Person interviewt, dann wird dies mit den Kürzeln a, b und c zur Unterscheidung angegeben. Drittens stellen die in den Interviews getätigten Aussagen subjektive Wahrnehmungen dar. Aufgrund der qualitativen Methode und der begrenzten Anzahl an Interviewpartner:innen erheben die Ergebnisse der Interviews keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Die Aussagen erheben ebenfalls keinen Anspruch auf Richtigkeit.

3.1 Ebenen der Bürokratie-Struktur

Zur strukturellen Analyse der Bürokratie ist eine Übersicht über die Ebenen erforderlich, die potenziell Einfluss nehmen. Dieser Struktur wurde in der Falldefinition in Kapitel 2.2. bereits nachgegangen. Ziel des vorliegenden Kapitels ist es, die drei Hauptebenen der bürokratischen Struktur nochmals im Detail auszuarbeiten. Es wurden sowohl die Literatur als auch die Landwirt:innenvorgesprächen im Prozess berücksichtigt. Weiters wurden

Expert:innen für die Strukturerstellung konsultiert. Auf Grundlage eines Strukturvorschlags wurden die Expert:innen im Anschluss des Interviews gebeten, diesen zu prüfen und zu ergänzen. Dieser Prozess wurde im Rahmen der ersten sieben Interviews durchgeführt, wobei die finalisierte Struktur anschließend als Grundlage für die Fallstudienerhebung diente. In Abbildung 8 ist die finale Struktur der Ebenen der Bürokratie ersichtlich.

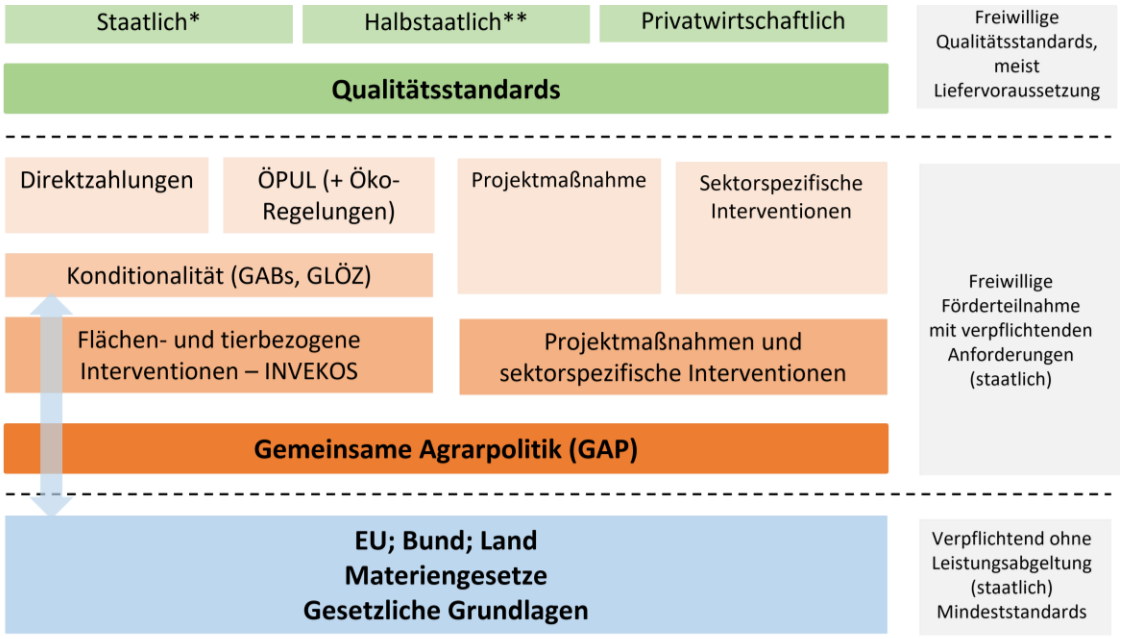

Abbildung 8. Ebenen der Bürokratie-Struktur

Gesetzliche Grundlagen

Laut Landwirtschaftsgesetz ist das Ziel der österreichischen Agrarpolitik, eine wirtschaftlich gesunde und leistungsfähige bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten (§1 Abs. 1 S.1 Landwirtschaftsgesetz). Dies bedeutet, dass die Agrarpolitik darauf abzielt, die wirtschaftliche Stabilität und Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern und gleichzeitig die Lebensqualität und Infrastruktur im ländlichen Raum zu fördern. Weitere Ziele sind die Verbesserung der Lebensmittelsicherheit durch Rückverfolgbarkeit und Hygienerichtlinien, die Erhöhung der Transparenz der landwirtschaftlichen Produktion sowie der Schutz der Umwelt inklusive Klima und Biodiversität. Für jeden dieser Bereiche gibt es gesetzliche Grundlagen, die Vorgaben enthalten, um die für die Gesellschaft vorteilhaften Bedingungen zu erhalten oder zu schaffen. Die erste Ebene der Bürokratiestruktur (siehe Abbildung 9) repräsentiert somit jene bürokratischen Tätigkeiten, die ein Betrieb, der in Österreich

wirtschaftet, erfüllen muss. Das bedeutet, dass diese administrativen Anforderungen verpflichtend sind und es keine Leistungsabgeltung gibt. Diese Ebene kann auch als die (staatlichen) Mindeststandards bezeichnet werden. Hierbei unterscheidet man zwischen den gesetzlichen Grundlagen und den Materiengesetzen, wobei Materiengesetze jene Gesetze umfassen, die spezifisch für den landwirtschaftlichen Bereich sind. Innerhalb der gesetzlichen Regelungen kann zwischen EU-, Bund- und Ländergesetzen unterschieden werden. Es bestehen somit Vorgaben aufgrund von EU-Recht, Bundes- und Landesgesetze:

- Verordnungen und Richtlinien der EU (EU-Amtsblätter)
- Gesetze und Verordnungen des Bundes (Bundesgesetzblätter)
- Gesetze und Verordnungen der Länder (Landesgesetzblätter)

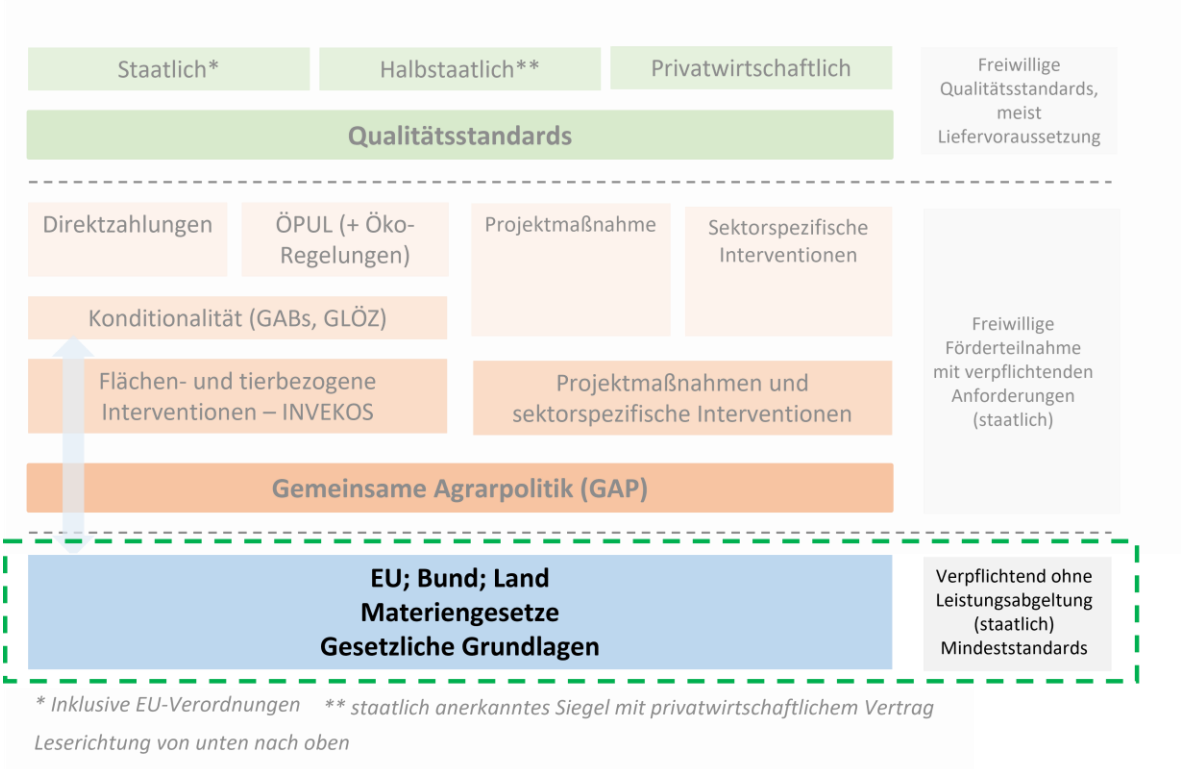

Abbildung 9. Ebenen der Bürokratie-Struktur, Gesetzliche Grundlagen im Fokus

Im Rahmen des Unionsrechts werden beispielsweise die amtlichen Kontrollen und anderen amtlichen Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel geregelt (Verordnung (EU) Nr. 2017/625). Verordnungen sind in allen Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar und brauchen keine nationale Umsetzung. Demgegenüber stehen EU-Richtlinien, welche von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgewandelt werden müssen. Bei der Umsetzung gibt es hierbei Spielraum. Als eines von den jüngsten Beispielen kann die NEC (National Emission

Ceilings Directive)-Richtlinie (EU) genannt werden, welche in der Ammoniak-reduktionsverordnung ihre nationale Umsetzung findet (basierend auf § 7 Abs. 6 des Emissionsgesetzes-Luft 2018). Die Ammoniakreduktionsverordnung hat direkte Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe, beispielsweise müssen bestimmte Düngemittel, welche auf Flächen ohne Bodenbedeckung aufgebracht werden, unverzüglich bzw. spätestens innerhalb von vier Stunden eingearbeitet werden (§ 3 Ammoniak-reduktionsverordnung). Als resultierende bürokratische Tätigkeit kann hierbei die betriebsbezogene Aufzeichnungsverpflichtung mittels eines Formblattes oder Programmes betrachtet werden, welche sieben Jahre ab Ablauf des Kalenderjahres aufzubewahren ist (§ 6 Ammoniakreduktionsverordnung).

Im B-VG sind die Zuständigkeiten für die Gesetzgebung und die Vollziehung der Gesetze definiert. Demnach ist die Landwirtschaft Landessache. Jedoch wurde diese Kompetenzverteilung durch Verfassungsbestimmungen in Bundesgesetzen abgeändert, wie beispielsweise beim AMA-Gesetz und dem Marktordnungsgesetz. Die Gesetzgebung und Vollziehung gehen in vielen Fällen miteinander einher, aber es gibt auch Bereiche, wie der Tierschutz, bei denen die Gesetzgebung Bundessache und die Vollziehung Landessache ist (B-VG Artikel 11 Absatz 8).

Auf der Bundesebene sind auch für den landwirtschaftlichen Betrieb relevanten Gesetze auch unterschiedliche Ministerien zuständig. Das Bundesministeriengesetz (BMG) definiert die Wirkungsbereiche der einzelnen Ministerien. Demnach ist das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für Angelegenheiten des Veterinärwesens und somit für Tierschutz zuständig (wobei der Vollzug des Tierschutzes den Bundesländern zufällt) und für Angelegenheiten der Nahrungsmittelkontrolle. Daher ist es auch für die Vollziehung der EU-Bioverordnung zuständig. Näheres zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen, in welcher ein landwirtschaftlicher Betrieb agiert, findet sich im Buch Agrarrecht von Gottfried Holzer (Holzer, 2023).

Betrachtet man die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere in Hinblick darauf, welche Anforderungen von dieser Seite auf landwirtschaftliche Betriebe zukommen, können folgende Bereiche unter anderem genannt werden: (1) Steuerrecht, Gewerberecht, Sozialrecht, Arbeitsrecht (2) Statistik und Markttransparenzbereich, (3) Pflanzenschutz-mittel-Bereiche (PSM-Zulassung (Bund), -Anwendung (Länder), (4) Tierkennzeichnungs- und Registrierung, (6) Tierschutz (6) Tierarzneimittelanwendung (5) Trinkwasserverordnung (für Urlaub am Bauernhof, Heuriger, Buschenschanke, Direktvermarkter, etc.) (6) Hygiene-verordnung (7) Weinbau- und Weinrecht, (8) Emissionsgesetzes-Luft, (9) Bodenschutz.

Gemeinsame Agrarpolitik

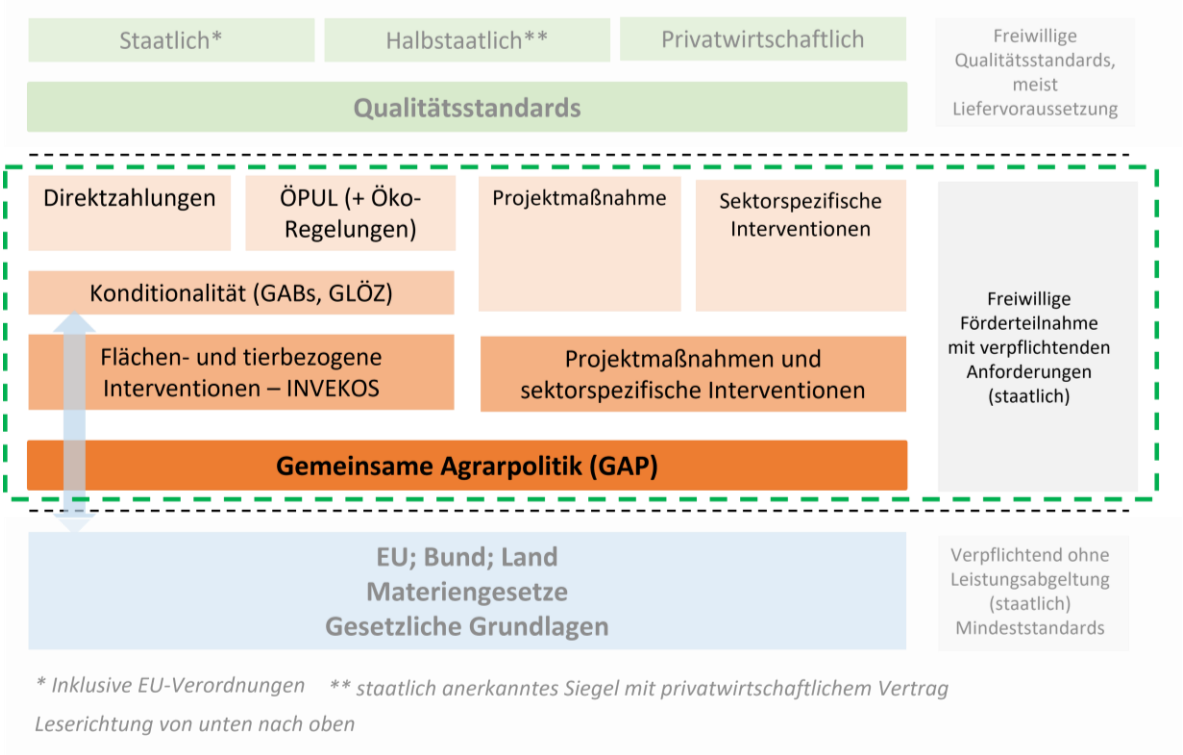

Abbildung 10. Ebenen der Bürokratie-Struktur, GAP im Fokus

Ein zentraler Bestandteil der Landwirtschaft in Österreich ist die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) (siehe Abbildung 10). Die Verordnung (EU) Nr. 2017/625 der GAP verfolgt einen umfassenden Ansatz, um wirtschaftliche, soziale und ökologische Herausforderungen zu bewältigen. Dieser Ansatz zeigt sich in den zehn Hauptzielen der GAP, die darauf abzielen, eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu fördern, die Umwelt zu schützen und die ländlichen Gebiete zu stärken. Diese Ziele sind im österreichischen GAP-Strategieplan verankert (BMLUK, 2025). Diese Ziele werden in verschiedenen Maßnahmen und Programmen umgesetzt und bestehen aus weiteren quasi-verpflichtenden und freiwilligen Regulatorien. Die Einhaltung der erweiterten Konditionalität für die Erlangung der Flächenprämie hat einen verpflichtenden Charakter, wobei es sich bei den ÖPUL-Maßnahmen und den ÖKO-Regelungen um freiwillige Maßnahmen handelt, die der Betrieb gezielt auswählen kann. Im Projekt unterscheiden wir die GAP von den gesetzlichen Vorgaben (rein staatlicher Bürokratie) basierend auf zwei Kriterien. Zum einen gibt es für die Teilnahme an Maßnahmen und Programmen der GAP eine Leistungsabgeltung. Die Direktzahlungen sollen eine Einkommensunterstützung gewährleisten und die Bereitstellung von öffentlichen Gütern durch die Landwirtschaft entlohnen, wie beispielsweise die Landschaftspflege, die von den Märkten im Normalfall nicht abgegolten werden (Europäische Kommission, 2024). Durch die ÖPUL-Maßnahmen

und ÖKO-Regelungen wird gezielt der Schutz und die Erhaltung von öffentlichen Schutzgütern wie Klima, Biodiversität, Wasser, Luft und Tierwohl gefördert (BML, 2024). Zum anderen ist die Teilnahme an GAP-Maßnahmen und Programmen im Gegensatz zu gesetzlichen Vorgaben nicht verpflichtend, der/die Betriebsleiter:in entscheidet selbst, ob er/sie teilnehmen möchte. Die gesetzlichen Vorgaben müssen immer erfüllt werden, sobald ein Betrieb in Österreich wirtschaftet. Eine Vernetzung zwischen GAP und der staatlichen Bürokratie besteht durch die in der erweiterten Konditionalität enthaltenen Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB). Diese elf Grundanforderungen an die Betriebsführung beinhalten Anforderungen aus dem bestehenden Ordnungsrecht (z.B. Wasserrahmen-richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie, Lebensmittelsicherheit etc.) und sind somit verpflichtend für jeden Betrieb einzuhalten.

Konditionalität

Die Konditionalität verknüpft den Bezug flächen- und tierbezogener Fördermittel mit der Einhaltung von elf Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB), zehn national definierten Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) sowie der Einhaltung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen, der sogenannten sozialen Konditionalität. Diese Vorgaben gelten für alle Förderwerber:innen, die Direktzahlungen (Basiszahlung für Heimgut- bzw. Almweideflächen, Umverteilungszahlung, Zahlung für Junglandwirt:innen, Almauftriebsprämie, Öko-Regelung), Ausgleichszulagen oder ÖPUL-Leistungen beanspruchen – mit Ausnahme kleiner Betriebe bis 10 Hektar land-wirtschaftlicher Fläche, die seit 2024 von Kontrollen und Sanktionen im Rahmen der Konditionalität ausgenommen sind (AMA, 2025).

Die GAB sind in Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union sowie in entsprechenden nationalen Gesetzen und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene verankert. Für die GLÖZ-Standards wurde auf EU-Ebene ein inhaltlicher Rahmen (Anhang III der Verordnung (EU) 2021/2115) vorgegeben, dessen konkrete Ausgestaltung den einzelnen Mitgliedstaaten obliegt. Die Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand (GLÖZ) ist in Österreich in Anlage 2 der GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung geregelt. Im Gegensatz zu den GLÖZ müssen die GAB auch unabhängig von einer Teilnahme an der GAP eingehalten werden, weshalb es durch die GAB zu keinen zusätzlichen Aufgaben kommt (BML, 2023). Die Verknüpfung der GAB mit Zahlungen aus der GAP soll zusätzliche Anreize schaffen, die Vorgaben einzuhalten (BML, 2023).

Je nach GAB- und GLÖZ-Standard erfolgen die Kontrollen durch Verwaltungskontrollen und/oder Vor-Ort-Kontrollen. Die Agrarmarkt Austria (AMA) ist für die Kontrolle aller GLÖZ-Standards sowie der GAB in den Bereichen Wasserbewirtschaftung und Bewässerung, Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat, Vogelschutz und Fauna-Flora-Habitat (FFH) sowie Inverkehrbringen und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zuständig. Die Kontrolle der GAB im Bereich der Lebensmittelsicherheit, der Anwendung von Hormonen sowie des Tierschutzes liegt hingegen in der Zuständigkeit der Bundesländer. Die soziale Konditionalität wird durch die Land- und Forstwirtschaftsinspektionen der Länder kontrolliert. Verstöße gegen Vorgaben der Konditionalität werden nach Ausmaß, Schwere, Dauer, Wiederholungsgefahr und Vorsatz bewertet und können Kürzungen der Förderungen mit sich bringen. Zudem können auch Verwaltungskontrollen außerhalb der GAB stattfinden, die zu Sanktionen führen können. Zu den Auflagen und bürokratischen Tätigkeiten gehört unter anderem die Aushändigung eines Dienstscheins oder eines Arbeitsvertrags, die Einhaltung von Brandschutzmaßnahmen sowie Erste-Hilfemaßnahmen, Aufzeichnung und Meldung von schweren bzw. tödlichen Arbeitsunfällen, Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen sowie die Information der Arbeitnehmer:innen (AMA, 2025).

Österreichisches Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL)

In der österreichischen GAP spielt das Agrarumweltprogramm ÖPUL (Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft) mit insgesamt 26 Maßnahmen in mehreren Bereichen (siehe Tabelle 2) eine zentrale Rolle. Über 80 % der Betriebe nehmen in Österreich freiwillig an ÖPUL teil (BML, 2025). Die Antragstellung erfolgt über den Mehrfachantrag.

Tabelle 2. Maßnahmenübersicht ÖPUL

Allgemein	Grünland	Acker	Dauerkulturen	Tiere
1A Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung	2 Einschränkung ertragssteigender Betriebsmittel	6 Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau	10 Erosionsschutz Wein/Obst/Hopfen	5 Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen
1B Biologische Wirtschaftsweise	3 Heuwirtschaft	7 Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün	11 Herbidzidverzicht Wein/Obst/Hopfen	15 Tierwohl – Behirtung
9 Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation	4 Bewirtschaftung von Bergmähdern	8 Erosionsschutz Acker	12 Insektizidverzicht Wein/Obst/Hopfen	20 Tierwohl – Weide
18 Naturschutz	14 Almbewirtschaftung	16 Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker	13 Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau	21 Tierwohl – Stallhaltung Rinder
19 Ergebnisorientierte Bewirtschaftung	17 Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland	24 Wasserrahmenrichtlinie – Landwirtschaft		22 Tierwohl – Schweinehaltung
	23 Natura 2000 und andere Schutzgebiete – Landwirtschaft	1C Nichtproduktive Ackerflächen und Agroforststreifen		

Quelle: Eigene Darstellung nach BMLUK (2026) Maßnahmenübersicht und ÖPUL-Sonderrichtlinie (BMLUK, 2024)

Je nach ÖPUL-Maßnahme können unterschiedliche bürokratische Verpflichtungen entstehen. Dazu zählen die Auswahl und Beantragung der passenden Maßnahmen, die Einhaltung von Fristen und Stichtagen sowie das Führen von Aufzeichnungen, zum Beispiel eines Weidetagebuchs oder der bodennah ausgebrachten Menge und Art des flüssigen Wirtschaftsdüngers. Außerdem können je nach ausgewählter Maßnahme die Teilnahme an verpflichtenden Weiterbildungen, die Einhaltung prozentualer Vorgaben für Biodiversitäts-flächen, die Beachtung von Verboten (beispielsweise die Anwendung von Herbiziden, der Verzicht auf Grünlandumbruch, der Verzicht auf Ausbringung von betriebsfremden, stickstoffhaltigen Düngemitteln) sowie die Verwendung von Saatgutmischungen mit vorgeschriebener Mindestanzahl von Mischungspartnern erforderlich sein. Weitere Pflichten können die Sicherstellung einer Mindestweidedauer, der bewusste Verzicht auf bestimmte Mittel oder Praktiken sowie das Ziehen von Bodenproben und deren Übermittlung an ein akkreditiertes Untersuchungslabor umfassen (siehe AMA Merkblätter ÖPUL 2023).

Projekt- und Sektormaßnahmen

Neben flächen- und tierbezogenen Förderungen gibt es auch noch freiwillige Projektmaßnahmen sowie sektorspezifische Förderungen für Imkerei, Wein, Obst und Gemüse. Bei den Projektmaßnahmen spielt hinsichtlich des Fördervolumens die Maßnahme „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung" eine zentrale Rolle, deren Ziel es unter anderem ist, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu verbessern und ihr Einkommen zu erhöhen und den Tierschutz und das Tierwohl zu verbessern. Gefördert werden unter anderem Stallbauten, Einstell-, Lager- und Wirtschaftsgebäude, technische Einrichtungen sowie Maschinen und Geräte (BMLUK, 2025). Förderanträge müssen über die Website der AMA bei der Digitalen Förderplattform (DFP) eingereicht werden. Bei der Beantragung, Durchführung und Abrechnung der Investitionsförderung fallen mehrere bürokratische Tätigkeiten an (siehe BMLUK, 2025)beispielsweise muss für Projekte mit förderfähigen Kosten über einer bestimmten Summe von der förderwerbenden Person ein Betriebskonzept eingereicht werden, bei förderfähigen Kosten darunter ein Betriebsplan. Alle Rechnungen und Zahlungsbelege müssen aufbewahrt werden und jede Rechnung ist samt den zugehörigen Zahlungsbelegen in der DFP einzeln einzutragen. Von der AMA werden stichprobenartigen Vorort-Kontrollen durchgeführt und Begünstigte müssen nach festgelegten Vorgaben Förderhinweise öffentlich sichtbar anbringen.

Qualitätsstandards

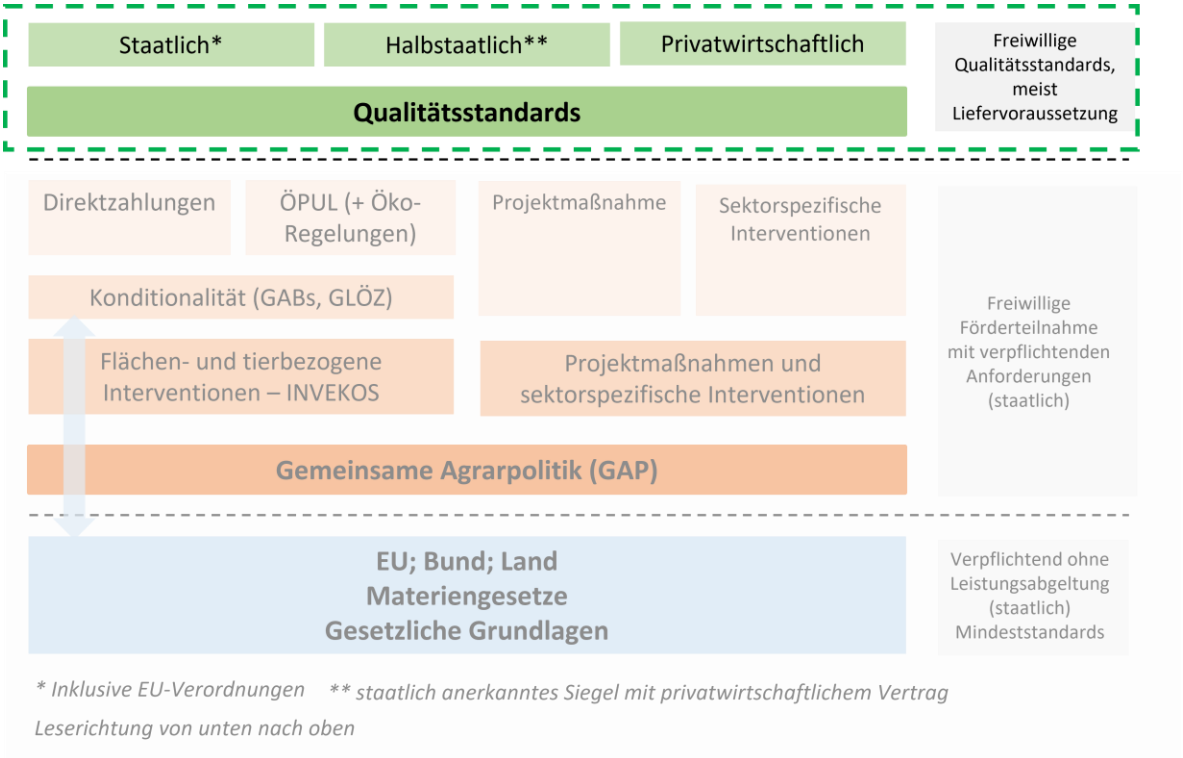

Abbildung 11. Ebenen der Bürokratie-Struktur, Qualitätsstandards im Fokus

Bei den Zertifizierungs- und Qualitätssicherungssystemen kann es ebenso zu einer Vernetzung zwischen der staatlichen und der privatwirtschaftlichen Bürokratie kommen, in welcher Qualitätssicherungssysteme oder Produktionsstandards auf staatliche Bürokratie aufbauen oder zurückgreifen (siehe Abbildung 11). Das AMA-Gütesiegel-Programm Ackerfrüchte beispielsweise schreibt als Standard die Teilnahme an einer Auswahl von ÖPUL-Maßnahmen vor und auch die gesetzlichen Grundlagen müssen berücksichtigt werden (AMA-Marketing, 2024). Eine weitere Vernetzung zwischen staatlicher und privatwirtschaftlicher Bürokratie ergibt sich durch EU-Vorgaben die sich auf vor- oder nachgelagerte Bereiche innerhalb der Wertschöpfungskette beziehen. Beispielsweise sind Unternehmen verpflichtet, bestimmte EU-Vorgaben, (z.B. Taxonomieverordnung) einzuhalten. Diese Unternehmen fordern wiederum von den landwirtschaftlichen Betrieben bestimmte Nachweise in Form von überwälzter Bürokratie.

Bei den privaten Standards handelt es sich um vertragliche Vereinbarungen zwischen Akteur:innen auf unterschiedlichen Stufen der Wertschöpfungskette. Dabei braucht es eine grundsätzliche Übereinkunft zwischen den Akteur:innen darüber, auf welchen Qualitätsmerkmalen der Prozess der Bewertung von Lebensmitteln beruht (Ponte & Gibbon, 2005). In den Standards können somit Vorgaben zur Herkunft, Produktqualität,

umweltfreundlichen Produktion, zum Produktionsprozess und soziale Vorgaben (Beitrag zur Entwicklung der Gemeinschaft) enthalten sein (Murdoch et al., 2000). Für die Einhaltung erhöhter Vorgaben/Standards auf Seite der Landwirt:innen gibt es unterschiedliche Anreizmechanismen. Für erhöhte Umwelt- oder Tierwohlstandards erhält der/die Landwirt:in meist einen höheren Preis (Premiumpreis) (Eichhorn et al., 2020). Weitere Anreize sind der Verkauf unter einem bestimmten Label, oder die garantierte Abnahme der Produkte (Eichhorn et al., 2020). Manche der Standards stellen jedoch auch die Grundlage für die Lieferberechtigung dar. Die Literatur weist im Rahmen von Verträgen entlang der Wertschöpfungskette auf ein mögliches Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten auf Seiten der Landwirt:innen gegenüber der nachfolgenden Stufe der Wertschöpfung hin (De Schutter, 2017). Hier kann eine Quasi-Freiwilligkeit vorhanden sein, das bedeutet, die Landwirt:innen müssen die Vorgaben nicht von gesetzlicher Seite (verpflichtend) erfüllen, haben dennoch den Zwang der Einhaltung, damit ihre Produkte beispielsweise abgenommen werden (Milchabholung durch Molkerei, Tierannahme bei Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb etc.). Dies ging ebenso aus den Vorgesprächen hervor. Auch im Rahmen der Qualitätsstandards kann wiederum zwischen staatlichen, halb-staatlichen und privaten Standards unterschieden werden. Unter den staatlichen Qualitätsstandards fällt beispielsweise die EU-Bioverordnung (Verordnung (EU) 2018/848) und die Verordnung zur geschützten Ursprungsbezeichnung und geografische Angaben (Verordnung (EU) 2024/1143). Bei den halbstaatlichen Qualitätsstandards findet sich beispielsweise das AMA-Gütesiegel und das AMA-Biosiegel. Hier wurde der Begriff halbstaatlich gewählt, da das AMA-Gütesiegel ein staatliches Siegel ist, innerhalb des Siegels jedoch privatrechtliche Verträge geschlossen werden. Auch die Teilnahme am Tiergesundheitsdienst (TGD) und deren Programme fällt unter halbstaatliche Programme. Die privaten Qualitätsstandards können wiederum in Standards von Interessensvertretungen (z.B. Nachhaltig Austria, Gutes vom Bauernhof), Handelsstandards (z.B. Fair zum Tier, Ja! Natürlich, Zurück zum Ursprung, Spar Natur*pur), Industriestandards (z.B. von Agrana), Vermarktungsstandards (z.B. GLOBALG.A.P.), Produktionsrichtlinien von Bauernverbänden (z.B. Bio Austria, Bio Swiss, Naturland) und Produzentenstandards (z.B. von Molkereien, Schlachthäusern, Mühlen) unterschieden werden.

Weiters können Tätigkeiten als bürokratische Tätigkeiten wahrgenommen werden, welche im Rahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten anfallen. Diese werden im Projekt erfasst, wenn sie von den Landwirt:innen als Bürokratie angesehen werden, sie werden jedoch nicht in der Fallstudienauswertung (Zeit- und Kostenaufwand etc.) weiter berücksichtigt. Erzeugerorganisationen nehmen eine Doppelrolle ein. Sie können zum einen Landwirt:innen bei der Erfüllung von bürokratischen Anforderungen unterstützen (z.B. Apps

für Tiermeldungen), jedoch auf der anderen Seite auch zusätzliche bürokratische Anforderungen stellen. Eine Sonderrolle nimmt auch die Buchführung als „Grünen Bericht“ teilnehmende freiwillig buchführender Betriebe ein, diese werden gleich wie die ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Fallstudien erfasst, jedoch nicht in der Auswertung (zeitlicher Aufwand etc.) berücksichtigt.

3.2 Bürokratieverständnis aus Sicht von Expert:innen und Landwirt:innen

Bürokratieverständnis und Definitionen der Expert:innen

Landwirt:innen sind Unternehmer:innen und haben dadurch Verpflichtungen, die nachvollziehbar einzuhalten sind (EX09, Pos. 5), erklärte einer der interviewten Personen. Diese Verpflichtungen basieren in erster Linie auf gesetzlichen Vorgaben, die sich aus EU-Recht sowie Bundes- und Ländergesetzen ableiten (EX09, Pos. 5). Eine weitere Fachperson erklärte zudem, dass Bürokratie nicht aus der Willkür heraus entsteht, sondern eine Ursache hat und die Gesetze und Förderungen dazu dienen, gesellschaftliche Ansprüche, wie Umwelterwartungen, Naturschutz aber auch Arbeits- und Sozialbereiche an die Landwirtschaft zu übertragen (EX07, Pos. 61). Darüber hinaus wird von Expert:innen betont (EX09, Pos. 5; EX02, Pos. 5), dass es auch freiwillige Anforderungen gibt, die oftmals aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus relevant sind. Dazu zählen beispielsweise Verpflichtungen, die durch die Teilnahme an Förderprogrammen oder Qualitäts-programmen entstehen (EX09, Pos. 5). Diese Verpflichtungen oder Anforderungen bilden laut einer interviewten Person die Anforderungen der Gesellschaft ab und werden *„im Wege von Institutionen und Gebietskörperschaften an den landwirtschaftlichen Betrieb herangetragen“* (EX07, Pos. 9).

Eine interviewte Person fasst dies mit dieser Aussage zusammen: *„Beim Ackerbau, da fahre ich raus, baue an, dünge, mache einen Pflanzenschutz, ernte, liefere das ab und kriege dafür das Geld. Und alles, was dann nicht genau das betrifft, ist schon bürokratischer Aufwand. Egal von welcher Seite, als das jetzt daherkommt [...] also ob jetzt da Vorschriften von EU oder Bund oder Land oder Handelspartner kommen.”* (EX06, Pos. 13). Diese **Abgrenzung von Bürokratie zur landwirtschaftlichen Produktion** wird in einigen Interviews ausgesprochen, wie beispielsweise erstellt eine interviewte Person eine Definition mit den Wortlaut *„Bürokratie ist für mich ein Aufwand, der parallel zum Produktionsaufwand auf meinem Betrieb durchzuführen ist“* (EX05, Pos. 15), eine andere Person fasst zusammen *„alles, was über die direkte landwirtschaftliche Produktion am Betrieb hinausgeht, würde ich in*

Wahrheit als Bürokratie zusammenfassen" (EX03, Pos. 9), eine weitere interviewte Person grenzt ab und bezeichnet *„alle manuellen Tätigkeiten als keine Bürokratie"* (EX07, Pos. 13), und Person nennt die *„Zettelwirtschaft außerhalb meiner Produktion"* Bürokratie (EX06, Pos. 17). In eine ähnliche Kerbe schlagen weiters Antworten, welche den Begriff Bürokratie mit dem Wort Büro in Verbindung bringen, wie diese drei Aussagen zeigen: *„Die Büroarbeit ist Bürokratie. Und das andere ist im Selbstverständnis die tatsächliche Aufgabe"* (EX07, Pos. 13), und *„oft halt die Tätigkeit, die man im Büro machen muss. Also, dass ist nicht draußen im Kuhstall stehen, sondern im Büro sitzen und irgendwas aufzeichnen, irgendwas überlege"* (EX01, Pos. 9), *„mehr oder weniger alles, was im Büro oder ich meine, mittlerweile hat man das Handy im Stall [...] aber alles, was schriftlich, also so klassische Bürotätigkeiten, wo auch immer mit man die durchführt, ist dann Bürokratie"* (EX11, Pos. 21).

Bürokratie wird von einem der Interviewten als notwendige Schritte definiert, die unternommen werden, um einerseits sowohl finanziell als auch fachlich den Überblick zu behalten und andererseits das Funktionieren des Betriebes zu sichern, sowie die erforderlichen Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu erhalten (EX02, Pos. 15). Hier wird eine wichtige Unterscheidung von dem Interviewten in **interne und externe Bürokratie** getroffen, die sich auch in einigen anderen Interviews sinngemäß wiederfinden: *„ [...] eine Untergliederung in interner Bürokratie, nämlich genau über seine Geschäftstätigkeiten Bescheid zu wissen und externe Bürokratie, wo man das tatsächlich dann nur macht, um bestimmten Anforderungen Genüge zu tun, oder auch Förderungen zu erhalten.*" (EX02, Pos. 17). Die interne Bürokratie, also Maßnahmen und Aufzeichnungen, die der Betriebsführer, die Betriebsführerin lediglich für den Betrieb setzt, wird von einer interviewten Person gezielt von dem Verständnis der Bürokratie am Betrieb abgegrenzt und als Teil *„einer professionellen Betriebsführung, einer guten landwirtschaftlichen Praxis"* verstanden (EX08, Pos. 9). In Zusammenhang mit dieser internen Bürokratie wird auch zweimal das Sprichwort *„Wer schreibt, der bleibt*" genannt (EX08, Pos. 9; EX05, Pos. 17) und diese als *„notwendiges Instrument, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein"* (EX05, Pos. 17), bzw. *„den Betrieb ökonomisch gut zu verstehen*" gesehen (EX03, Pos. 5). Eine weitere Abgrenzung, die hier noch einen Schritt weiter geht, ist jene der Entscheidungen, eine Person beschreibt es folgendermaßen: *„Keine Bürokratie, würde ich sagen, sind die Dinge, die der Landwirt selber in der Hand hat, wo er die Entscheidung selber treffen kann. Und die Bürokratie ist eigentlich das, wo andere Entscheidungen treffen, was er machen muss."* (EX01, Pos. 13). Ein wichtiger Aspekt in der Definition ist die Unterscheidung in freiwillig und verpflichtend. Die freiwillige Bürokratie wird hier als weniger bürokratisch als die verpflichtende eingestuft. Verpflichtung ist da, wo es dann auch eine Überprüfung/ Kontrolle gibt (EX07, Pos. 29), oder wo man es für einen anderen machen muss (EX08, Pos. 75).

Bürokratieverständnis und Definitionen der Landwirt:innen

Die Einstiegsfragen waren bei den Interviews mit Landwirt:innen und Expert:innen identisch. Zu Beginn wurde gefragt, woran sie denken, wenn sie an bürokratische Tätigkeiten auf ihrem Betrieb denken, und was ihnen dabei zuerst in den Sinn kommt. Außerdem wurde gefragt, was Bürokratie für sie bedeute und ob sie eine kurze Definition geben könnten, beispielsweise: „Bürokratie ist für mich …". Zehn der zwölf interviewten Landwirt:innen waren in der Lage, die Frage, was Bürokratie für sie bedeutet, schnell und konkret zu beantworten.

Wie bereits bei den Expert:innen wurde auch bei den Landwirt:innen zwischen interner und externer Bürokratie unterschieden. Dabei bezieht sich die externe Bürokratie auf alle Vorgänge, die von außen auf den Hof einwirken oder bei denen der Hof mit der Außenwelt kommuniziert. Diese Form der Bürokratie ist häufig diejenige, die im allgemeinen Bürokratieverständnis gemeint ist, wie die folgenden zwei Aussagen verdeutlichen: „*Naja, in Wirklichkeit ist halt Bürokratie für mich das ganze Drumherum, wo du eben schaust, was jetzt mündlich oder schriftlich, wo der Hof mit der Außenwelt kommuniziert." (LW02, Pos. 12)* und *„Bürokratie ist für mich alles, was mit außenstehenden Ämtern zu tun hat, eigentlich. So grob gesagt außenstehenden Stellen zu tun hat*" (LW04, Pos. 33). Ein weiterer Landwirt/ eine weitere Landwirtin setzt diese Kommunikation mit der Außenwelt mit dem „Warum" in Verbindung und erstellt eine klare Definition „*Für mich ist Bürokratie sämtlicher Schriftverkehr, denn was ich machen muss, darum, weil ich die Gesetze erfüllen muss, […] oder die Programme erfüllen muss, was ich mache, oder wo ich dabei bin. Das ist für mich die Bürokratie.*" (LW07, Pos. 19). Spannend ist, dass hier auch neben den öffentlichen Bereichen auch oftmals privatwirtschaftliche Anforderungen/Verbindungen genannt werden, wie beispielsweise Anbau- bzw. Lieferverträge (LW03, Pos. 9).

In den Interviews mit Landwirt:innen wurde mehrfach der Zusammenhang zwischen Bürotätigkeit und Bürokratie thematisiert. Fünf der zwölf interviewten Personen stellten diesen Bezug her. Eine Person äußerte sich dazu folgendermaßen: „*Wenn ich mal den Begriff bürokratisch hinschmeiße, dann denke ich mal, es braucht Arbeit im Büro oder am Schreibtisch oder auf dem Papier.*" (LW05, Pos. 7). Eine andere Person ergänzte: „*Eine bürokratische Tätigkeit. Für mich sind zum Beispiel sehr viele Büroarbeiten, das verbinde ich mit Bürokratie.*" (LW07, Pos. 11). Diese Aussagen verdeutlichen, dass Bürokratie häufig mit Papierarbeit und dem Büro assoziiert wird. Dies wird auch durch weitere Äußerungen unterstrichen, wie: „*Alles, was im Büro mit Papiersachen zu tun hat.*" (LW4, Pos. 29), „*Zettelwirtschaft*." (LW01a, Pos. 13) und „*Ich verbinde damit alles, was ich mitschreiben muss und was ich im Büro mache.*" (LW06, Pos. 9). Den Landwirt:innen wurde auch die

Gegenfrage gestellt „Was ist keine Bürokratie“ und auch hier gleich wie bei den Expert:innen wird die „*landwirtschaftliche Arbeit mit den Händen”* (LW07, Pos. 24), die „*Stalltätigkeit”* (LW06, Pos. 17), bzw. „*Alles, was am Betrieb direkt gearbeitet werden kann […], ob im Garten oder Keller, alles, wo etwas Produktives gemacht wird, wo man am Ende was verdient“* (LW04, Pos. 37) genannt.

Spannend ist ebenso, dass bereits bei den Einstiegsfragen bei fünf Landwirt:innen (LW01a; LW03; LW04, LW05; LW08) der Begriff Bürokratie als eher negativ bezeichnet wird, wie folgende Aussage unterstreicht „*Aber Bürokratie ist für mich per se ein negativer Begriff, weil es für mich grundsätzlich die Arbeit beinhaltet, die nicht zwingend notwendig wäre, damit das Ganze auch läuft*.“ (LW05, Pos. 7). Die negative Konnotation resultiert hier aus dem Aspekt, dass es Tätigkeiten sind laut Interviewten, die *eigentlich nicht mehr notwendig wären (LW03, Pos. 13-14), kompliziert und überzogen wirken (LW08, Pos. 33), bzw. die man nicht gerne macht (LW04, Pos. 33).* Drei der Interviewten wechseln aber zeitgleich auch ihre Perspektive und relativieren ihre Aussage „*Aber jetzt nicht nur negativ gemeint, also ich will das jetzt nicht gleich so vorstempeln.*“ (LW04, Pos. 33) und „*in einem gewissen Maß wahrscheinlich notwendig*“ (LW08, Pos. 33), bzw. zählen auch die Vorteile von Bürokratie auf „*Ich glaube, es hat nicht nur Nachteile, also wir brauchen eine Art Bürokratie, um einfach das Zusammenleben zu organisieren in Österreich oder in allen Demokratien*“ (LW01a, Pos. 5). Wie auch die Expert:innen treffen die Landwirt:innen Unterscheidungen innerhalb der Bürokratie. Ein/e Landwirt:in unterscheidet hier zwischen freiwilliger und „nerviger“ Bürokratie. Betriebswirtschaft und das freiwillige Führen einer Buchhaltung werden hier als freiwillig und somit als etwas, was gern gemacht wird, bezeichnet. Die nervige Bürokratie sind für den Landwirt die Aufzeichnungen und die Kontrollen (LW11, Pos. 45-55). Auch eine weitere Aussage eines/r Landwirts/in bringt die Buchhaltung mit positiver Bürokratie in Verbindung, eine Bürokratie, die Struktur, Ordnung und eine Übersicht über die Zahlen bietet (LW12b, Pos. 65). Rechnungen und Angebote schreiben werden von einer Person ebenso als Bürokratie betrachtet (LW02, Pos. 64-76), eine andere interviewte Person sieht Rechnungen schreiben zwar als Bürokratie, aber etwas, was nicht Landwirtschaft spezifisch ist, und jeder Unternehmer machen muss (LW05, Pos. 34). Ins Negative kehrt es sich dann um, wenn die Tätigkeiten keinen Mehrwert bieten oder wenn man keinen Sinn dahinter erkennen kann (LW12b, Pos. 78). Die Mehrwerte bzw. Vorteile von Bürokratie werden von einem Landwirt auf Nachfrage nach einer Kurzdefinition genannt: „*Und für mich ist es aber auch ein Regelwerk, oder das ist schon auch eine Voraussetzung, dass die Bauern unter halbwegs gerechten Verhältnissen mit Märkten oder untereinander in Verbindung sind. Also, ich glaube, das darf man nicht unterschätzen*“ (LW01b, Pos. 15).

Ergebnisse kurzgefasst: Landwirt:innen und Expert:innen besitzen – bis auf wenige Ausnahmen – ein sehr klares Bürokratieverständnis und können dieses gut wiedergeben. Sie unterscheiden sich zudem kaum in ihrem Verständnis und beziehen sich sowohl auf staatliche als auch auf privatrechtliche Anforderungen. Bürokratie ist etwas Externes mit verpflichtendem Charakter und lässt sich klar von der landwirtschaftlichen Produktion abgrenzen. Sie wird mit Bürotätigkeit und Zetteln in Verbindung gebracht. Häufig ist der Begriff negativ konnotiert (kompliziert, übertrieben etc.). Gleichzeitig nennen beide Gruppen bereits im Rahmen ihres Bürokratieverständnisses Mehrwerte sowie Hinweise auf die Notwendigkeit von Bürokratie (Erhalt der Demokratie, Überblick, Struktur).

3.3 Vorschlag einer Definition von Bürokratie in der Landwirtschaft

Basierend auf der Literaturrecherche und der Analyse von Landwirt:innen- und Expert:inneninterviews wird folgender Definitionsvorschlag für Bürokratie in der Landwirtschaft erarbeitet:

Definition der Bürokratie: „Bürokratie auf landwirtschaftlichen Betrieben umfasst Tätigkeiten – wie das Führen von Aufzeichnungen, das Ausfüllen von Förderanträgen und die Teilnahme an verpflichtenden Schulungen – die aufgrund von Gesetzen, der Teilnahme an freiwilligen, staatlichen Programmen (Gemeinsame Agrarpolitik, Länderprogramme) sowie freiwilligen (privatwirtschaftlichen) Qualitätsstandards (beispielsweise Gütesiegel, Molkereiprogramme) durchzuführen sind und potenziell kontrolliert sowie sanktioniert werden können.

Die Zielsetzung dieser Gesetze, Programme und Qualitätsstandards ist oftmals eine bessere Bereitstellung von Agrar-, Umwelt- und Klimagütern aus der Landwirtschaft. Diese Vorgaben von außen sind die Grundlage dafür, dass ein Betrieb in Österreich wirtschaften darf (Gesetze), Leistungsabgeltungen erhält (Gemeinsame Agrarpolitik, Qualitätsstandards), sowie Liefervoraussetzungen mit verarbeitenden Unternehmen und dem Handel erfüllt. Bürokratische Tätigkeiten unterliegen neben den verpflichtenden Vorgaben auch festgelegten Abläufen und Zuständigkeiten."

3.4 Bürokratische Anforderungen der Fallstudienbetriebe

Auf landwirtschaftlichen Betrieben bündeln sich unterschiedliche bürokratische Tätigkeiten, gefordert von gesetzlicher Ebene, von Maßnahmen im Rahmen der GAP und durch privatrechtliche Qualitätsstandards und Lieferanforderungen. Basierend auf den in Kapitel 3.1 erarbeiteten Ebenen der Bürokratie-Struktur (siehe Abbildung 12) wurden die zwölf Fallstudien innerhalb dieser Ebenen nach Gesetzen, Maßnahmen oder Programmen gefragt, die zu bürokratischen Tätigkeiten führen. Die dahinterliegende Forschungsfrage lautet: **Welche spezifischen bürokratischen Anforderungen müssen österreichische Landwirt:innen erfüllen, und von welchen Gesetzen, Programmen oder Standards werden diese gefordert?**

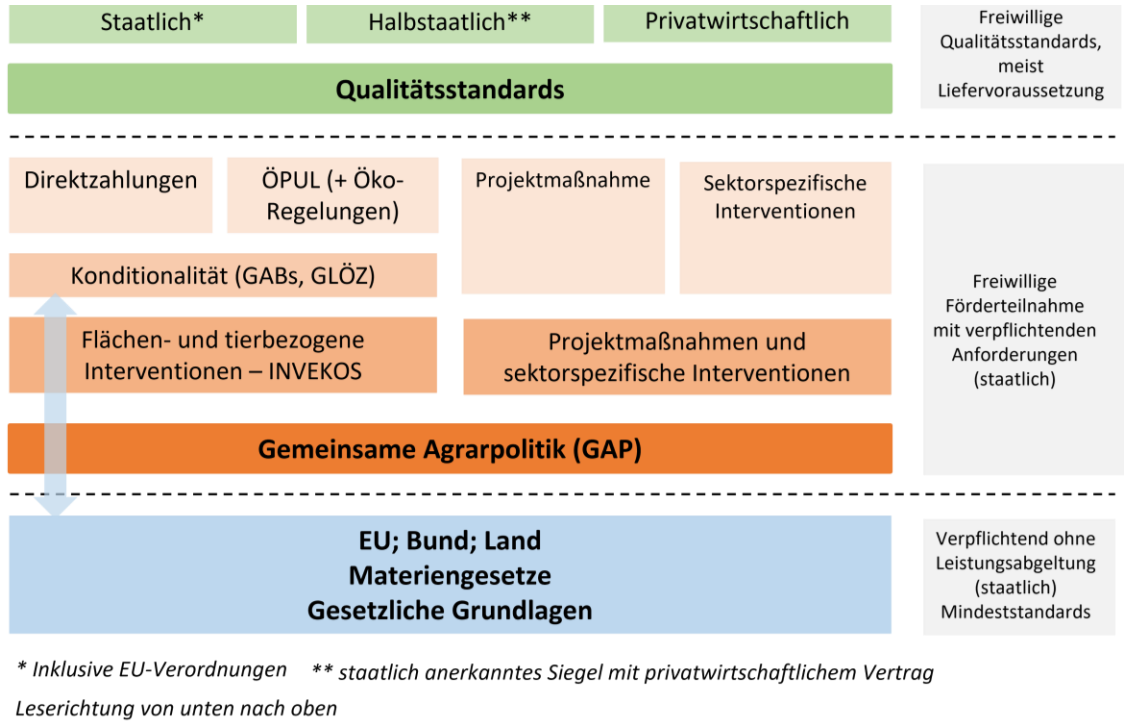

Abbildung 12. Ebenen der Bürokratie-Struktur

Gesetzliche Grundlagen: Die Fallstudienanalyse identifizierte zehn verschiedene Bereiche, in denen Landwirt:innen bürokratische Tätigkeiten aus rechtlichen Grundlagen erfüllen müssen. Betrachtet man diese nach Häufigkeit, zeigt sich, dass neun der zwölf Betriebe eine *gesamtbetriebliche Düngedokumentation gemäß Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) 2)* durchführen. An zweiter Stelle der rechtlichen Grundlagen steht der Pflanzenschutz. Hier entstehen für acht von zwölf Betriebe Tätigkeiten im Rahmen des *Inverkehrbringens und der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (GAB 7 und 8).* Sieben der zwölf Fallstudienbetriebe sind tierhaltende

Betriebe. Daraus ergeben sich bürokratische Tätigkeiten im Rahmen der *Tierarzneimittelverordnung, der Tierhaltungsverordnung und des Tierschutzes*. In den Fallstudien wurde dies gemeinsam mit den Anforderungen durch den Tiergesundheitsdienst erhoben, da es dessen Aufgabe ist, die Landwirt:innen *behördenfit* zu machen (EX09, Nachgespräch). Weiters müssen die tierhaltenden Betriebe die Tiere kennzeichnen und melden im Rahmen der *Tierkennzeichnung und -meldung Rinder, Schafe, Schweine, Pferde*. Je nach Betriebsform, Vermarktungsform und Bewirtschaftungsweise entstehen noch vereinzelt zusätzliche Anforderungen im Rahmen von Gesetzen. Drei der zwölf Betriebe vermarkten ihre Produkte auch direkt und müssen dadurch weitere gesetzliche Vorgaben einhalten und Tätigkeiten durchführen. Im Weinbau ist beispielsweise eine Nährwertangabe auf den Weinen seit Ende 2023 verpflichtend. Bei der Herstellung von Butter und Frischkäse bei einem Betrieb sind das Lebensmittelrecht mit Hygienevorschriften, Eigenkontrollen und weiteren Aufzeichnungsverpflichtungen vorgegeben. Ein Betrieb bewässert und benötigt dafür eine Bewilligung (GAB 1: Wasserbewirtschaftung und Bewässerung). Das Weinbaugesetz trifft nur den Weinbaubetrieb und führt zu weiteren bürokratischen Tätigkeiten (Kellerbuch, Inspektionen, Proben etc.). Statistikmeldungen wurden von zwei der zwölf Betriebe genannt.

Gemeinsame Agrarpolitik: Alle zwölf Fallstudienbetriebe stellen im Rahmen der GAP einen Mehrfachantrag. Es gibt 26 verschiedene ÖPUL-Maßnahmen. In den Fallstudien werden 15 davon von mindestens einem Betrieb durchgeführt (siehe Tabelle 3). Nach Häufigkeit liegt ÖPUL 1B „Biologische Wirtschaftsweise“ an erster Stelle: Sie wurde von allen Bio-Betrieben in den Fallstudien beantragt (sieben von zwölf). Jeweils fünf Betriebe nehmen an ÖPUL 20 „Tierwohl – Weide“ und ÖPUL 8 „Erosionsschutz“ teil, gefolgt von vier Betrieben mit ÖPUL 6 „Begrünung von Ackerflächen, Zwischenfruchtanbau“. ÖPUL 6 und ÖPUL 8 treten meist in Kombination auf. Drei Betriebe haben ÖPUL 18 „Naturschutz“ beantragt; die übrigen ÖPUL-Maßnahmen werden jeweils von ein bis zwei Betrieben durchgeführt. Neben den ÖPUL-Maßnahmen und der Beantragung über den Mehrfachantrag stellten fünf der zwölf Betriebe im Erhebungsjahr einen Antrag auf Investitionsförderung bzw. sind in eine laufende Investitionsförderung eingebunden. Der Weinbaubetrieb beantragte eine Umstellungsförderung zur Wiederbepflanzung im Weinbau.

Tabelle 3. Maßnahmen aus ÖPUL in Fallstudien erhoben – farblich hervorgehoben

Allgemein	Grünland	Acker	Dauerkulturen	Tiere
1A Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung	*2 Einschränkung ertragssteigender Betriebsmittel*	6 Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau	10 Erosionsschutz Wein/Obst/Hopfen	5 Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen
1B Biologische Wirtschaftsweise	*3 Heuwirtschaft*	7 Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün	*11 Herbidzidverzicht Wein/Obst/Hopfen*	15 Tierwohl – Behirtung
9 Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation	*4 Bewirtschaftung von Bergmähdern*	8 Erosionsschutz Acker	*12 Insektizidverzicht Wein/Obst/Hopfen*	20 Tierwohl – Weide
18 Naturschutz	14 Almbewirtschaftung	16 Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker	*13 Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau*	21 Tierwohl – Stallhaltung Rinder
19 Ergebnisorientierte Bewirtschaftung	17 Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland	*24 Wasserrahmenrichtlinie – Landwirtschaft*		*22 Tierwohl – Schweinehaltung*
	23 Natura 2000 und andere Schutzgebiete – Landwirtschaft	*1C Nichtproduktive Ackerflächen und Agroforststreifen*		

Qualitätsstandards: Aufgrund der hohen Anzahl an Bio-Betrieben in unseren Fallstudien steht auch bei den Qualitätsstandards nach Häufigkeit die EU-Bio-Verordnung mit sieben Betrieben an erster Stelle. Jeder der sieben Betriebe hat zusätzlich eine Bio-Verbandsmitgliedschaft, welche die EU-Bio-Verordnung hinsichtlich ihrer Anforderungen übertrifft. Aus diesem Grund wurde die EU-Bio-Verordnung meist nicht gesondert in den Fallstudien behandelt. Sechs der zwölf Betriebe sind Mitglieder eines österreichischen Biobauernverbandes, bei zwei von ihnen liegt aufgrund der Lieferung der Produkte nach Deutschland ebenso eine deutsche Bioverbandsmitgliedschaft vor. Ein Betrieb entschied sich nur für eine deutsche Bioverbandsmitgliedschaft. Wir decken weiters mit unseren Fallstudienerhebungen sechs verschiedene AMA-Gütesiegel-Programme ab, diese sind Ackerfrüchte, Hendlmast, Schweinehaltung, Milchviehhaltung, AMAG.A.P und Qplus Rind und Kuh. Am häufigsten nehmen die Betriebe beim Programm Qplus Rind und Kuh teil. Dies liegt auch an der höheren Anzahl der rinderhaltenden Betriebe in der Stichprobe. Weitere Qualitätsprogramme oder Siegel, die wir in unseren Fallstudien abdecken, sind Nachhaltig Austria (für Wein), GRASP (sozialer Standard), QM und QS (Qualitätsstandard Milch) und kleine spezifische Programme mit Regionsbezug. Neben den Qualitätsstandards entstehen

noch bürokratische Tätigkeiten für die Landwirt:innen im Rahmen von Liefervereinbarungen. Beispielsweise forderten manche Molkereien, Verarbeitungsbetriebe, der Einzelhandel oder Agrarhändler zusätzliche Tätigkeiten (Tierwohlchecks, Bodenproben, Eigenkontrollen).

Anzahl der Maßnahmen/Gesetze und Programme nach Fallstudien

Unterschiedliche Gesetze/Maßnahmen/Programme und Qualitätsstandards stellen bürokratische Anforderungen an die Fallstudienbetriebe. Betrachtet man die Anzahl der verschiedenen Gesetze, Maßnahmen oder Programme nach Betriebsform/Fallstudie, ergibt sich ein spannendes Bild (siehe Abbildung 13). Mit jeweils 14 verschiedenen Maßnahmen/Gesetzen sind auf Platz eins jeweils rinderhaltende Biobetriebe. Weiters haben vor allem Fallstudie 02 und 05 gemeinsam, dass es sich hier um diversifizierende Betriebe handelt. Beide Betriebe haben Direktvermarktung und Gästebeherbergung und neben den Rindern werden ebenso noch Schafe und Pferde gehalten. Weiters haben Betrieb 02 und 05 aufgrund ihrer Lage (Berggebiet) eine eher extensivere Bewirtschaftung und nehmen an vergleichsweise vielen ÖPUL-Maßnahmen teil. Fallstudie 07 stellt einen biologisch wirtschaftenden Biobetrieb dar, welcher seine Milch nach Deutschland liefert, was zu einer verpflichtenden QS- und QM-Zertifizierung und Mitgliedschaft bei einem deutschen Biobauernverband führt. Neben Grünland hat der Betrieb auch einige Ackerflächen, mit welchen er an ÖPUL-Maßnahmen teilnimmt. Mit zwölf Maßnahmen und Gesetzen, die zu bürokratischen Tätigkeiten führen, liegen ein konventioneller Marktfruchtbetrieb und ein Schweinemastbetrieb auf Platz zwei. Betrachtet man die Aufteilung nach Ebenen, zeigt sich beim Marktfruchtbetrieb die Dominanz von Auflagen und Anforderungen der Abnehmer im privatrechtlichen Bereich. Bei Zuckerrüben, Saatgutvermehrung und der Produktion von Ölfrüchten erheben die Abnehmer konkrete bürokratische Anforderungen, etwa: Flächenmeldungen, die Bekanntgabe der Fruchtfolge, die Aufstellung von Feldtafeln, Kontrollen (durch den Rübeninspektor bzw. die AGES bei Saatgut), verpflichtende Bodenproben sowie Angaben zur Ernteerwartung. Der Schweinemastbetrieb hingegen hat zahlreiche gesetzliche Vorgaben zu erfüllen, nimmt zudem an vier ÖPUL-Maßnahmen teil und hat einen Antrag auf Investitionsförderung gestellt. Betriebe, die stark in der Urproduktion tätig sind, eine einfache Vermarktung und eine geringe Produktvielfalt aufweisen, haben die wenigsten unterschiedlichen Maßnahmen, Gesetze und Programme zu erfüllen – beispielsweise der Wein- und Obstbaubetrieb mit lediglich Wein bzw. Apfel. Der konventionelle Rindermastbetrieb und der konventionelle Milchviehbetrieb ohne Direktvermarktung, ohne andere Standbeine, mit einer einfachen

Verkaufsstrategie und vergleichsweise wenigen ÖPUL-Maßnahmen sind ebenfalls am unteren Ende des Spektrums angesiedelt.

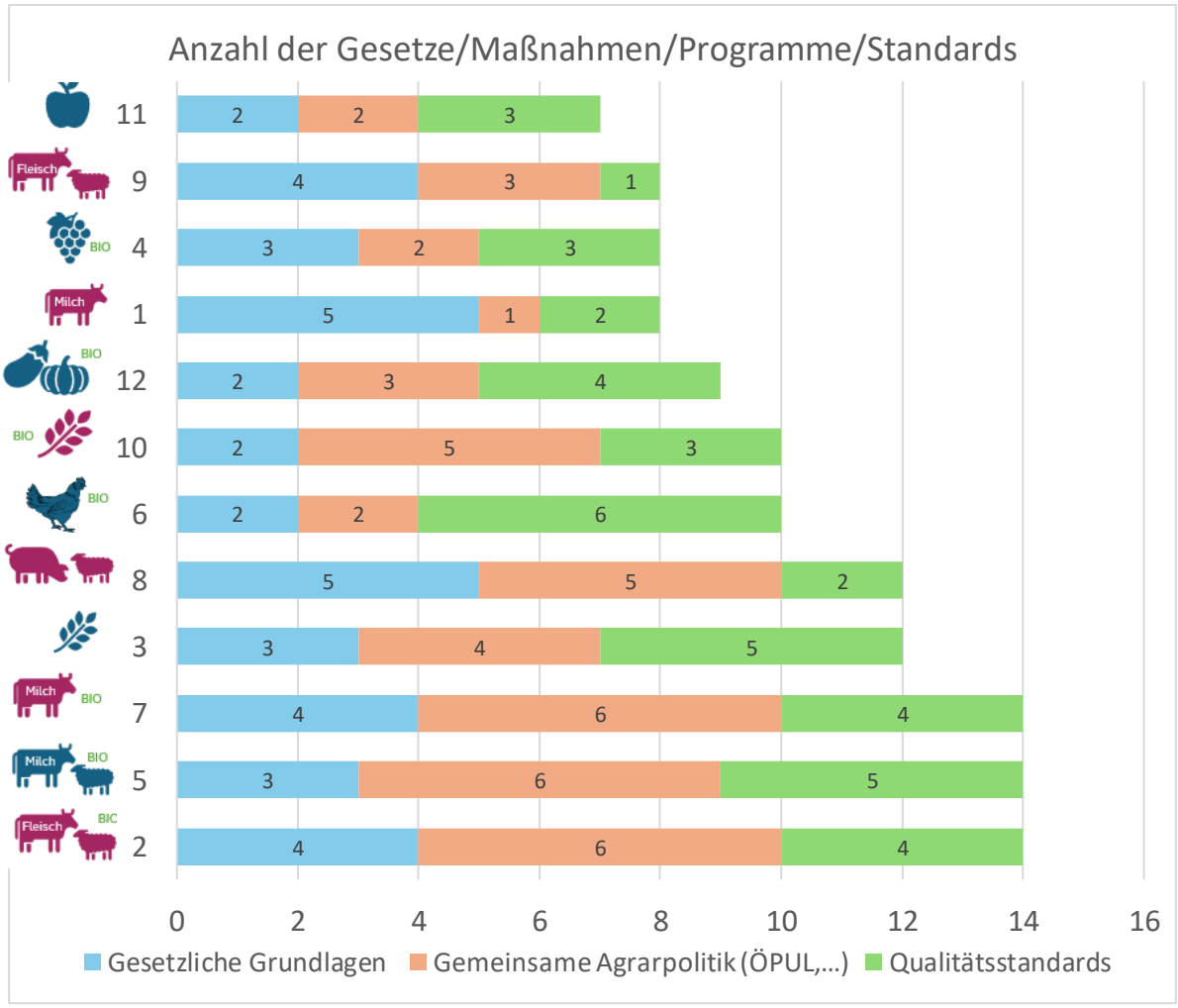

Abbildung 13. Anzahl der Gesetze/Maßnahmen/Programme/Standards in den Fallstudienbetrieben 01-12.

Zeitaufwand für bürokratische Tätigkeiten

Eine zentrale Forschungsfrage unserer Studie lautet: **Welcher geschätzte zeitliche Aufwand ist mit der Erfüllung bürokratischer Anforderungen auf unterschiedlichen landwirtschaftlichen Betrieben verbunden?** Zur Beantwortung dieser Frage wurden die Landwirt:innen bei der Fallstudienerhebung gebeten, eine Angabe bezüglich der Zeit zu machen, die sie für die Erfüllung der bürokratischen Tätigkeiten innerhalb der Gesetze/Maßnahmen/Programme benötigen. Die Angaben basieren auf einer Schätzung und beziehen sich auf ein Jahr. Abbildung 14 zeigt die Fallstudien und ihren geschätzten

zeitlichen Aufwand in aufsteigender Reihenfolge. Betrachtet man die Abbildung 14, beginnend von unten, stechen drei Betriebe hervor, welche von einem Zeitaufwand von über 120 Stunden im Jahr berichten. Fallstudie 05 mit 135 Stunden im Jahr (17 Arbeitstage à acht Stunden) führt das Ranking an. Der stark diversifizierte Milchviehbetrieb mit Almausschank, Direktvermarktung, Gästebeherbergung sowie Pferden und Schafen verzeichnet besonders im gesetzlichen Bereich einen hohen Arbeitsaufwand. Pro Jahr werden 81 Stunden zur Erfüllung der gesetzlichen Grundlagen benötigt. Ein Blick in das Fallstudien-informationsblatt 05 zeigt, dass der größte Zeitaufwand im Rahmen des Lebensmittelrechts in der Direktvermarktung anfällt, gefolgt von Tierkennzeichnungen und -meldungen. Der Betrieb bewirtschaftet eine Alm und nimmt an diversen ÖPUL-Maßnahmen teil: *Tierwohl – Weide und Behirtung* sowie *Standortangepasste Almwirtschaft* mit optionalem Zuschlag *Almweideplan*. Durch Almmeldungen, die Erstellung der Almweidepläne, Weiterbildungen und das Ausfüllen der Weideblätter entsteht im GAP-Bereich der größte Stundenaufwand. Auf Platz zwei liegt ein Betrieb, der einen deutlichen Kontrast zu Fallstudie 05 bildet: ein konventioneller Obstbaubetrieb (Fallstudie 11). Auffällig ist hier vor allem der ‚grüne Bereich' mit den privatrechtlichen Standards. Fallstudie 11 und Fallstudie 12 sind die beiden Betriebe, die den AMA-G.A.P.-Standard erfüllen müssen, da sie Obst- und Gemüseprodukte an den Einzelhandel liefern. Produzent:innen von Obst, Gemüse und Kartoffeln können sich nach AMA-G.A.P. zertifizieren lassen. Die AMA-G.A.P.-Richtlinien basieren auf den GLOBALG.A.P.-Vorgaben und werden auch von GLOBALG.A.P. anerkannt. GLOBALG.A.P. (Good Agricultural Practice) ist ein internationaler privatrechtlicher Standard mit dem Ziel der Lebensmittelsicherheit und der Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft. Eine Zertifizierung im Obst- und Gemüsebereich ist häufig eine Voraussetzung für die Belieferung des Lebensmitteleinzelhandels. Neben den AMA-G.A.P.-Standards verlangt der Lebensmitteleinzelhandel im Obst- und Gemüsebereich zusätzliche bürokratische Tätigkeiten, die den Zeitaufwand weiter erhöhen. Mit 107 bzw. 96 Stunden pro Jahr ist der Zeitaufwand für privatrechtliche bürokratische Tätigkeiten hier mit großem Abstand am höchsten. Keine andere Betriebsform berichtet von vergleichbar hohen privatrechtlichen Anforderungen.

Fallstudie 07, ein großer Biomilchviehbetrieb mit Grünland und Acker, weist auf allen drei Ebenen der Bürokratiestruktur Arbeitsstunden auf, am meisten im Bereich der gesetzlichen Grundlagen. Mit knapp 70 Großvieheinheiten (GVE) schlagen insbesondere Tiermeldungen und -kennzeichnungen sowie die Tierarzneimittelverordnung zeitlich zu Buche. Auch der Mutterkuhbetrieb mit Schafen und Pferden, Urlaub am Bauernhof und Direktvermarktung von Fleischpaketen liegt beim zeitlichen Aufwand weit vorne und verzeichnet 120 Stunden pro Jahr. Die privatrechtlichen Standards sind hier kaum erwähnenswert. Der Zeitaufwand

ergibt sich vor allem aus den gesetzlichen Grundlagen (hauptsächlich Tiermeldungen und -kennzeichnungen) sowie aus den bürokratischen Tätigkeiten im Rahmen der Direktvermarktung und der ÖPUL-Maßnahmen. Neben den beiden AMAG.A.P. Betrieben (Fallstudie 11 und 12) ist vor allem der Bio-Marktfruchtbetrieb (Fallstudie 10) mit einer höheren Stundenanzahl im privatrechtlichen Bereich konfrontiert. Diese erklären sich aus den Aufzeichnungen und Weiterbildungsverpflichtungen im EU-Bio-Bereich und durch die Erfüllung der Bioverbands-Produktionsrichtlinien. Fallstudie 04, der Bio-Weinbaubetrieb, unterscheidet sich von den anderen Betriebsformen, da er sehr viele Stunden im gesetzlichen Bereich aufweist. Dies ist auf das Weingesetz zurückzuführen, das als Reaktion auf den Glykolwein-Skandal 1985 eingeführt wurde. Ziel des Weingesetzes ist die Sicherstellung hoher Weinqualität sowie eines fairen Wettbewerbs. Es schreibt vor, dass Personen, die Wein in Verkehr bringen, ein Kellerbuch (Ein- und Ausgangsbuch) führen müssen. Die Kontrolle des Kellerbuchs obliegt der Bundeskellereiinspektion, einer nachgeordneten Dienststelle des BMLUK. Der Betrieb gab an, für diese Dokumentations- und Nachweispflichten 55 Stunden pro Jahr zu benötigen. Dies stellt die höchste zeitliche Angabe für eine gesetzliche Vorgabe im Rahmen unserer Erhebungen dar. Den geringsten Zeitaufwand geben drei konventionelle, tierhaltende Betriebe an. Der konventionelle Schweinemastbetrieb weist den niedrigsten Wert auf und führt dies darauf zurück, dass er bürokratische Aufgaben an den Schweineverband ausgelagert hat, bei dem er aktives Mitglied ist.

Vergleicht man die beiden Abbildungen 13 und 14, zeigt sich, dass kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Anzahl der Maßnahmen und dem Zeitaufwand bestehen muss. Der Obstbaubetrieb (Fallstudie 11) ist jener Betrieb mit der geringsten Anzahl an unterschiedlichen Gesetzen/Programmen/Maßnahmen liegt jedoch auf Platz zwei hinsichtlich des zeitlichen Aufwandes.

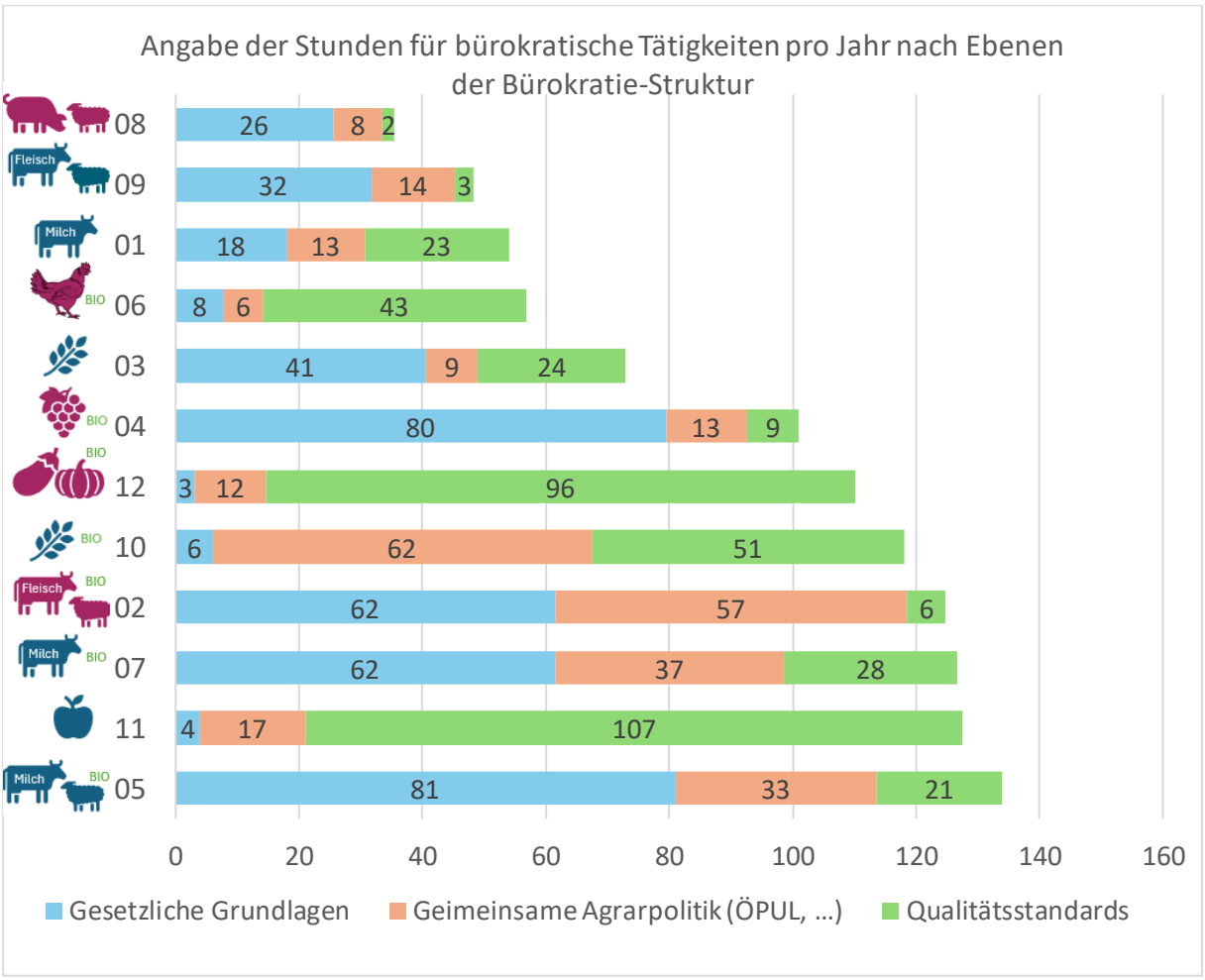

Abbildung 14. Stundenangaben der Fallstudienbetriebe für bürokratische Tätigkeiten nach Ebenen der Bürokratiestruktur. Nicht erfasst sind interne Bürokratie (z. B. Buchhaltung, freiwillige Aufzeichnungen) sowie nicht landwirtschaftsspezifische Tätigkeiten, Fallstudienbetrieben 01-12.

Setzt man die in unseren Fallstudien berichteten Zeitangaben in Relation zu Erhebungen aus anderen Ländern, ergibt sich folgendes Bild: In einer explorativen Befragung in Deutschland (2021) schätzten Landwirt:innen den Anteil bürokratischer Tätigkeiten auf durchschnittlich 25 % der Gesamtarbeitszeit (arithmetisches Mittel)(Statistisches Bundesamt, 2021, S.25). Bürokratie wurde dabei als Summe aller gesetzlichen Vorgaben (Informationspflichten) definiert; privatrechtliche Vorgaben waren nicht inkludiert. Überträgt man 25 % auf 1.700 (Jahresarbeitsstunden einer Vollzeitarbeitskraft) bzw. 2.160 Jahresarbeitsstunden für Landwirt:innen laut Grüner Bericht 2025, entspricht das rund 425 bzw. 540 Stunden im Jahr. Zieht man bei unseren Fallstudien die für privatrechtliche Qualitätsstandards aufgewendete Zeit ab, verbleiben 14 bis 119 Stunden pro Jahr und damit ein um einiges niedrigerer Wert als in der deutschen Studie. Wir führen diese unterschiedliche Einschätzung auf die Art und Weise der Befragung zurück. In unseren

Fallstudien wurde konkret für jede Maßnahme, jedes Gesetz der Zeitumfang für die bürokratischen Tätigkeiten geschätzt (siehe Fallstudien). In der deutschen Studie wurden die Prozentwerte mit einer Frage nach dem Umfang der Bürokratie an der Gesamtarbeitszeit ermittelt.

In einer Online-Umfrage unter knapp 14.000 Betrieben in Bayern (2024) wurden die wöchentlichen Zeiten für Bürokratie (definiert als Antragstellungsverfahren, Zertifizierungsvorgänge, Direktvermarktung, Förderabwicklungen etc.) erhoben (Stahr & Gabriel, 2024). 25 % gaben weniger als zwei Stunden pro Woche an, 40 % nannten zwei bis vier Stunden, 23 % mehr als vier bis unter acht Stunden und 9 % mehr als acht Stunden (4 % keine Angabe). Die Hälfte unserer Fallstudienbetriebe liegt im Bereich von zwei bis vier Stunden (alle jedoch unter drei Stunden), die andere Hälfte liegt unter zwei Stunden pro Woche. Auch in der Vereinfachungsstudie der Europäischen Kommission wurden Landwirt:innen gefragt, wie viele Arbeitstage im Jahr sie für die Erfüllung der GAP-Anforderungen benötigen. Im Durchschnitt berichteten die Betriebe von sieben Arbeitstagen pro Jahr. Die österreichischen Betriebe lagen unter dem Durchschnitt und benötigten etwas weniger als sechs Arbeitstage (Europäische Union, 2025). Laut der Studie wird der Arbeitsaufwand durch die Betriebsgröße, die zur Verfügung stehende Unterstützung und die Komplexität der Administration beeinflusst (Europäische Union, 2025) In unseren Fallstudien benötigen die Betriebsleiter:innen zwischen weniger als einem und mehr als sieben Arbeitstagen pro Jahr bezogen auf die GAP.

Finanzieller Aufwand für bürokratische Tätigkeiten

Neben dem zeitlichen Aufwand wurden die Landwirt:innen auch noch nach den Ausgaben für die Erfüllung von bestimmten bürokratischen Tätigkeiten gefragt. Diese Erhebung gestaltete sich teilweise als schwierig, da die Ausgabenzuordnung teils schwierig war, beispielsweise die Kontrollkosten für EU-Bio-Verordnung und Biobauernverband durch Kombikontrolle, manche Ausgaben einmalig erfolgt sind (Umrechnung auf ein Jahr), manche Gebühren von den Abnehmern der Produkte oder der Erzeugerorganisation getragen wurden. Die tatsächlichen Ausgaben sind somit schwer einzuordnen. Dennoch lassen sich durch die Erhebung bestimmte Bereiche, in denen Ausgaben auf die Landwirt:innen zukommen, identifizieren.

Im gesetzlichen Bereich kommen auf die Landwirt:innen Materialkosten für die Ohrmarken, Ausgaben für Gutachten beispielsweise bei der Bewässerungsbewilligung, Ausgaben für Aufzeichnungstools beispielsweise von Farmmanagementprogrammen, Ausgaben für

Wasseruntersuchungen im Rahmen der Direktvermarktung, Ausgaben für PSM-Kurse zur Sachkundigkeit und für die Spritzenüberprüfungen zu. Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik können Kosten für die Mehrfachantragstellung entstehen, beispielsweise für die Flächendigitalisierung. Bei den ÖPUL-Maßnahmen wird vielfach von keinen Ausgaben berichtet. Ausnahme hierbei sind verpflichtende Weiterbildungen, bei denen Kurskosten entstehen können. Im Bereich des Erosionsschutzes/Zwischenfruchtanbau entstehen zusätzliche Saatgutkosten. Für die meisten Landwirt:innen ist dies jedoch etwas, was sie gut finden und sowieso machen würden, wodurch diese Saatgutkosten nicht zu Bürokratiekosten gerechnet werden können. Die Ausnahme stellt hier der Weinbaubetrieb dar; dieser weist auf einen fehlenden regionalen Bezug der Maßnahme hin, wodurch sich der Effekt des Erosionsschutzes verliert (Fallstudie 04). Neben verpflichtenden Weiterbildungen können verpflichtende Beprobungen weitere Kosten verursachen. Dies ist beispielsweise in der Maßnahme 17 „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ der Fall, in welcher Bodenproben gefordert werden. Im Rahmen der Investitionsförderung entstehen Ausgaben durch die Unterstützung bei der Beantragung und Abwicklung von der Bezirksbauernkammer.

Im privatrechtlichen Bereich sind besonders biologisch wirtschaftende Betriebe von Ausgaben betroffen. Laut EU-Bio-Verordnung müssen zertifizierte Bio-Betriebe einmal jährlich von einer zugelassenen Kontrollstelle nach der EU-Bio-Verordnung kontrolliert werden. Dies verursacht Kontrollkosten bei den Landwirt:innen. Meist wird diese Kontrolle in Form einer Kombikontrolle durchgeführt. Das bedeutet, dass zeitgleich noch weitere Standards kontrolliert werden, beispielsweise nach dem österreichischen oder deutschen Biobauernverband, wo zusätzliche Kontrollkosten entstehen. Kontrollkosten entstehen weiters im Rahmen der Kontrolle von beispielsweise dem AMA-Gütesiegel oder weiteren Qualitäts- oder Nachhaltigkeitsprogrammen wie Nachhaltig Austria. Die letzten Kostenpunkte im privatrechtlichen Bereich sind Mitgliedsgebühren für Verbands-mitgliedschaften oder Erzeugerorganisationen.

Ergebnisse kurzgefasst: Die erhobenen Maßnahmen, Gesetze und Programme der zwölf Fallstudien umfassen zehn gesetzliche Bereiche, 15 von 26 ÖPUL-Maßnahmen, 16 verschiedene Qualitätsstandards sowie neun bürokratische Anforderungen von Abnehmern als Liefervoraussetzung. Betrachtet man die Anzahl nach Betriebsform/Fallstudie, zeigt sich, dass rinderhaltende Biobetriebe mit jeweils 14 unterschiedlichen Maßnahmen/Gesetzen an der Spitze liegen (Fallstudie 02, 05, 07). Fallstudien 02 und 05 sind gleichzeitig diversifizierende

Bergbauernbetriebe mit Direktvermarktung, Gästebeherbergung und mehreren Tierarten und nehmen an vergleichsweise vielen ÖPUL-Maßnahmen teil. Vergleichsweise wenige unterschiedliche Gesetze/ Maßnahmen und Programme müssen ein konventionell wirtschaftender Obstbau (Fallstudie 11) und Milchviehbetrieb (Fallstudie 01) erfüllen. In den Fallstudien wurden die Landwirt:innen auch gebeten, zu jedem Programm/Gesetz eine Schätzung der Zeit für Erfüllung der bürokratischen Tätigkeiten anzugeben. Die Ergebnisse zeigen eine Bandbreite von 36 Stunden pro Jahr (konventioneller Schweinemastbetrieb) bis hin zu 135 Stunden pro Jahr (Bio-Milchviehbetrieb, stark diversifiziert). Vergleicht man die Anzahl der unterschiedlichen Maßnahmen/Gesetze/Programme mit dem zeitlichen Aufwand, zeigt sich, dass kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Anzahl der Maßnahmen und dem Zeitaufwand bestehen muss. Der Obstbaubetrieb (Fallstudie 11) ist beispielsweise jener Betrieb mit der geringsten Anzahl an unterschiedlichen Gesetzen/Programmen/ Maßnahmen liegt jedoch auf Platz zwei hinsichtlich des zeitlichen Aufwandes, wobei bei diesem Betrieb gemeinsam mit Fallstudie 12 die privatrechtlichen Anforderungen (AMAG.A.P., Einzelhandels-Liefervoraussetzungen) den meisten zeitlichen Bedarf ausmachen.

3.5 Bürokratische Tätigkeiten im Rahmen der Transaktionskostentheorie

Durch die Auswahl, Beantragung und Umsetzung von Maßnahmen und Programmen entstehen Transaktionskosten, die laut Mettepenningen et al. (2009) in Suchkosten, Verhandlungskosten und Überwachungs- bzw. Umsetzungskosten unterteilt werden können. Diese Theorie der Transaktionskosten wurde mittels der Erstellung einer Codegruppe aus der Literatur abgeleitet und dann mithilfe des Datenmaterials induktiv weiterentwickelt.

Informationseinholung - Suchkosten

Durch die Suche nach Informationen bei Programmänderungen oder neuen Maßnahmen entstehen Suchkosten, welche Transaktionskosten nach Mettepenningen et al. (2009) darstellen. Die interviewten Fachexpert:innen wurden jeweils gefragt, wie sie den Landwirt:innen neue Maßnahmen/Programme/Richtlinien oder Änderungen von Maßnahmen/Programme/Richtlinien kommunizieren. **Im Rahmen der GAP** wird sehr viel

laut den Expert:innen über die Landwirtschaftskammern und Bezirksbauernkammern kommuniziert und beraten, vor allem hinsichtlich der Auswahl der Maßnahmen. Hier spielt auch die Historie der Betriebe eine Rolle, das bedeutet, es werden oft Maßnahmen im Mehrfachantrag ausgewählt, bei welchen der Betrieb in den vergangenen Jahren auch schon teilgenommen hat (EX01, Pos. 84). Laut Expert:innen ist hier die Vorbereitungszeit der Landwirt:innen oft sehr gering und erfolgt meist in Absprache und Empfehlung mit den Berater:innen der Kammer (EX01, Pos. 88). Das Informationsangebot für Landwirt:innen vor allem beim Start von neuen Agrarumweltprogrammen ist laut eines Experten/einer Expertin umfangreich, es gibt Veranstaltungen in physischer Präsenz, online, in kleinerem und größerem Umfang und regionsweise abgestimmt mit unterschiedlichen Schwerpunkten (EX04, Pos. 35). Ein Experte/eine Expertin weist im Interview darauf hin, dass es aber auch Landwirt:innen gibt, die sich sehr umfassend mit den Maßnahmen in der GAP selbst beschäftigen und schauen, wie sich diese am besten für ihren Betrieb nutzen lassen (EX01, Pos. 88). Wir haben auch die Landwirt:innen gefragt, wie sie sich über neue Maßnahmen und Maßnahmenänderungen im Rahmen der GAP informieren und auf die Mehrfachantragsstellung vorbereiten. Auch hier gab es vielfach die Rückmeldung, dass hier kaum bis wenig Vorbereitungszeit benötigt wird (LW06, Pos. 1213) und man dies dann in Absprache mit den Berater:innen der Bezirksbauernkammern entscheidet bzw. man sich dort informiert (LW04, Pos. 254-260). „*Nein, ich vertraue schon viel auf die BBK. Mei, es redet sich viel herum und mittlerweile hat die Landwirtschaftskammer einen WhatsApp-Kanal […] also da laufen die Informationen heute schon einfacher wie früher*.“ (LW05, Pos. 578). Auch die Informationsveranstaltung der Bezirksbauernkammer wird hier von den Landwirt:innen erwähnt; hier wird vor allem über Neuerungen informiert (LW07, Pos. 98; LW09, Pos. 143; LW10a, Pos. 843). Im Rahmen der GAP werden hier die AMA-Homepage mit den Merkblättern, als auch die Kammern-Homepages genannt (EX01, Pos. 88; LW09, Pos. 380).

Im privatrechtlichen Bereich ergibt sich ein differenzierteres Bild in der Kommunikation in Richtung der Landwirt:innen. Die Form der Informationsbereitstellung hängt hier vom Standard, den Siegeln und den involvierten Akteur:innen ab. Eine wichtige Rolle in der Kommunikation nehmen laut den interviewten Standardbetreibern die sogenannten Bündler ein. Das sind jene, die die Ware organisieren oder an den Handel übermitteln. Das können Erzeugergemeinschaften, be- und verarbeitende Unternehmen wie Molkereien, Schlachthöfe und Agrarhändler sein. Der Bündler ist hier laut einer Fachperson „*das Vertrauensvis-à-vis für den Landwirt in der Vermarktung*“ (EX08, Pos. 51). Bei einem Neueinstieg eines Betriebes in ein Programm oder in einen Standard geben die Bündler diese Informationen in Richtung Betrieb weiter, und zeitgleich versuchen sie auch

herauszufinden, wie man die jeweiligen Gruppen am besten abholt (EX08, Pos. 51). Durch die Nähe der Bündler zur Landwirtschaft haben diese eine zentrale Rolle in der Kommunikation, aber auch im Erfolg von einzelnen Programmen inne, wie diese Aussagen belegen „*Wenn die nicht wollen, dann kann es eh nicht funktionieren. Also man kann es gleich vergessen. Also man muss jetzt gemeinsam überlegen, was ist der beste Weg*“ und „*wir können keine Richtlinie verordnen. Wir müssen sie uns erarbeiten, wie man das sagt. Und zur Umsetzung gemeinsam bringen*.“ (EX08, Pos. 51). Die Richtung der Kommunikation geht hier meist vom Standardbetreiber (zum Beispiel Handel) aus. Dieser möchte beispielsweise ein neues Programm starten – eine neue Marke mit bestimmten Umweltgesichtspunkten erarbeiten (EX12, Pos. 81). Den Prozess seitens der Bündler zeigt diese Aussage gut auf: „*Und dann sagen wir, ja, das ist alles nett, aber das bedeutet den und den Mehraufwand, der muss abgegolten werden. Dann geht eben dieser Prozess los. Und dann habe ich immer ganz gern, wenn man sagt, man kommt jetzt nicht gleich mit der Keule der Auflage“* (EX12, Pos. 81). In einem Dialog wird anschließend das Programm erarbeitet und bei umfangreicheren Programmen auch mit einer Gruppe an Landwirt:innen (Pilotgruppe) hinsichtlich der Praxistauglichkeit getestet (EX12, Pos. 81). Bei Informationsveranstaltungen werden dann die Landwirt:innen über das neue Programm oder Programmänderungen informiert und es wird geschaut, ob die Landwirt:innen mitmachen können „*Wenn jemand jetzt da nicht mitmachen kann, was gibt es für den da für alternative Lösungen und das ist immer sehr umfassend*“ (EX12, Pos. 81). Ein Bündler berichtet, dass sie hier viel mit Versammlungen arbeiten und hier die persönliche Ebene sehr wichtig ist „*[…] weil am Ende ist der soziale Kontakt immer noch das Nachhaltigste*“ (EX12, Pos. 135). Dies bestätigt auch eine weitere Person aus dem Kontrollbereich: „*Ich glaube, dass wir da schon an einem Punkt sind, wo du das alles nicht mehr schriftlich machst, weil es zu viel ist. Und wer hat noch die Zeit, dass du tatsächlich die ganze Zeit hinsetzt und nur liest, liest, liest. Ich glaube, dass, was eh schon teilweise gemacht wird, gerade in meinem Projektbetreiber-Bereich, Online-Zoom-Meetings, wo auf Schwerpunktthemen eingegangen wird und Landwirte so wirklich flächendeckend viel auf einmal informiert werden können, wo die Experten direkt drin können und die Sachen erläutern oder so, oder trotzdem die Vor-Ort-Veranstaltungen*“ (EX13, Pos. 45). Bei Richtlinienänderungen werden die Landwirt:innen laut einem Standardbetreiber über E-Mail informiert: „Also, *wenn eine Richtlinienänderung ist, haben wir ja alle Betriebe in unserer Datenbank gespeichert mit den Kontaktdaten und dann kriegen die alle mal eine E-Mail*“ (EX11, Pos. 57), dies bestätigen auch die Angabe der Landwirt:innen (LW06, Pos. 485, LW07, Pos. 98, LW12a, Pos. 204-206). Aber auch die Homepage mit aktuellen Richtlinien steht den Landwirt:innen zur Verfügung (EX11, Pos. 57; EX05, Pos. 117). Ein Standardbetreiber sagt, wirksam ist, von vielen verschiedenen Seiten zu informieren: „*Also die Erfahrung ist in der Praxis, von je mehr Seiten*

eine Info kommt, umso besser wird sie angenommen und kommt sie an und wird auch ernst genommen. Also zum Beispiel haben wir ein Webinar gehabt […] da haben wir eben über die Schlachthöfe informiert, über die GGÖ, also diese Genossenschaft, Geflügel und wir auch. Also es ist von drei Seiten die Info gekommen und das hat auch Erfolg gezeigt. Es waren dann viele, also vergleichsweise viele Teilnehmer." (EX11, Pos. 61). Ein/e Vertreter:in aus einem Verband berichtete auch, dass sie Checklisten zur Verfügung stellen, was neu für die Kontrolle ist, und erwähnte ebenso das breite Informationsangebot bei Neuerungen über E-Mail, Zeitungen (EX05, Pos. 81), Bildungsveranstaltungen und Internet (EX05, Pos. 233). Der direkte Kontakt zwischen Standardbetreibern und Landwirt:innen kommt laut einer Person eher selten vor (EX11, Pos. 61). In der Regel erfolgt die Kommunikation entweder per E-Mail, über den Bündler oder über die Kontrollstelle, die mit der Durchführung der Kontrolle beauftragt ist. Direkter Kontakt findet hauptsächlich in drei Situationen statt: Erstens bei der Vertragsanbahnung und -unterzeichnung, zweitens, wenn es zu Abweichungen oder Sanktionen kommt (EX11, Pos. 61; EX08, Pos. 35, EX05, Pos. 221) und drittens im Fall von Beschwerden (EX11, Pos. 109). Einige Landwirt:innen berichten auch von Plattformen, Portalen oder Apps, mit denen die Bündler mit ihnen kommunizieren und sie über Neuerungen, Informationsveranstaltungen etc. informieren (LW05, Pos. 604-611). Die Kontrollstellen nehmen neben den Bündlern ebenso eine Informationsrolle in Richtung der Landwirt:innen in der Praxis ein. Dies unterscheidet sich jedoch je nach Kontrollstelle und Bereich, wie diese Aussage zeigt „*Also wir schauen da sehr proaktiv, dass wir informieren. Nur das tut natürlich nicht jeder, weil das ist ein zusätzlicher Aufwand und wenn du den Preis auch nicht kriegst oder Zeit kriegst, dass die Kontrolle ein paar Euro teurer ist, weil jeder nur nach dem Billigsten sucht, das Problem haben wir leider überall, dann bleibt dir die Zeit gar nicht mehr. Dann überlässt du die Info einer Beratungsstelle oder die Standardbetreiber […]*" (EX13, Pos. 41). Auch Landwirt:innenaussagen bestätigen, dass sie sich bei Unklarheiten oder Änderungen von Programmen über die Kontrollstelle informieren: „*Ich mache es dann meistens so, ich rufe dann meistens die [Name Kontrollstelle] an und frage, okay, wo muss ich hier wirklich speziell aufpassen oder wo hat es sich wirklich geändert, weil die arbeiten ja tagtäglich damit, und vielleicht habe ich auch was überlesen […] dann ruft man an, dann frage ich die so, ich weiß nicht ob die das sagen dürfen oder nicht, aber ich rufe sie halt an und frage was hat sich geändert und das finde ich schon einen gute Service oder eine gute Auskunft*" (LW12a, Pos. 225). Im Bio-Bereich werden zum Beispiel von manchen Kontrollstellen Rundschreiben ausgeschickt, die über Änderungen informieren (EX13, Pos. 37). Hier ist aber auch wichtig anzumerken, dass die Kontrollstellen keine beratende Funktion einnehmen dürfen, da es hier ansonsten zu einem Interessenkonflikt kommt (EX13, Pos. 41). Neben der Kommunikation in Richtung der Landwirt:innen berichtet eine befragte Person, dass sie ebenso in Richtung der

Standardbetreiber Rückmeldung geben, wenn es wo vermehrt zu Abweichungen kommt bei der Kontrolle und informieren, wenn hier ein Informationsdefizit auf Seiten der Landwirt:innen besteht (EX13, Pos. 41).

Informationseinholung der Landwirt:innen allgemein: Einige der befragten Landwirt:innen nehmen eine Obmann- oder Obfrau-Funktion wahr, sind Funktionär:innen oder verfügen aufgrund eines (ehemaligen) Berufs sowie ihrer Vernetzung über gute Kontakte (LW02a Pos. 329; LW08, Pos. 375). Besonders im Zusammenhang mit der Informationsbeschaffung wird häufig betont, wie zentral eine gute Vernetzung und das Gespräch mit Berufskolleg:innen oder mit bekannten Personen aus Institutionen ist (sechs der zwölf Betriebe). Dies verdeutlichen Aussagen wie: „*Ich habe die Kontakte, wenn ich etwas wissen will, rufe ich an*" (LW02a, Pos. 321) oder „[…] *und der ist dann einfach hingekommen, weil sie den kennt. Aber wenn du das nicht hast, dann bist du verloren*" (LW01a, Pos. 115), „*Ja, wir haben auch viel mit anderen Betrieben geredet*" (LW06, Pos. 171), „[…] *redet mit die Leute, und dann sagt man, wo tust du mit, was machst du, was hast du welche Erfahrungen gehabt damit, ist das gegangen, ist das gut gegangen für dich, genauso wie es mich du jetzt fragst, redet man mit den Bauern auch, und da treffe ich dann meine Entscheidungen*" (LW07, Pos. 98), „[…] *mein Nachbar ist auch bei dem Programm* […] *und der hat mich aufgeklärt über das Ganze eigentlich"* (LW09, Pos. 119). Neben dem Austausch mit Berufskolleg:innen wird auch das Internet als Informationsquelle genannt (LW01a, Pos. 88; LW01b, Pos. 329). Drei von den interviewten Landwirt:innen hingegen gaben an, sich kaum im Internet zu informieren (LW07, LW08, LW09) wie diese Aussagen belegen: „*Nein, nein, nein, juckt mich überhaupt nicht, gefällt mir nicht*." (LW07, Pos. 106), „*Ich beschäftige mich auch nicht so sehr mit Internet und so weiter"* (LW08, Pos. 525). Zeitungen werden lediglich von zwei der Landwirt:innen im Rahmen der Informationsgewinnung erwähnt, jedoch beide Male im Zusammenhang mit einer fehlenden Aktualität: „*die Zeitungen, die sind eh immer zwei Wochen hinten*" (LW08, Pos. 525) und „*aus dem Bauern nehme ich mir gar nichts mehr, die Zeitung ist eigentlich für die Katz, meines Erachtens"* (LW07, Pos. 98).

Einstieg/Beantragung – Verhandlungskosten

Im Förderbereich im Rahmen der GAP werden bürokratische Tätigkeiten, wie beispielsweise das Vertragswesen an die Bezirksbauernkammern ausgelagert, bzw. mit deren Hilfe durchgeführt. Das beginnt bereits bei der Erinnerung zur Mehrfach-antragstellung, in welcher die Kammern Briefe an die Landwirt:innen ausschicken mit der Erinnerung, den Mehrfachantrag einzureichen (EX06, Pos. 33). Von zwölf befragten Landwirt:innen haben zwei Landwirt:in angegeben, den Mehrfachantrag online

selbstständig einzureichen (LW06, Pos. 1213; LW11a, Pos. 594). Alle anderen Landwirt:innen machen die Antragstellung gemeinsam mit Mitarbeiter:innen der Bezirksbauernkammer (LW09, Pos. 266; LW10b, Pos. 672 und Fallstudien). Gründe für die Antragstellung mit Unterstützung der Bezirksbauernkammer sind die Komplexität (LW10b, Pos. 676), dass sich immer zu viel ändert (LW2a, Pos. 671), die Angst *„du vergisst ein Hackerl, oder machst ein Hackerl zu viel"* (LW10a, Pos. 678), und auch die Tätigkeit wird nur einmal im Jahr durchgeführt. Die Unterstützung der Landwirtschaftskammern in der Mehrfachantragstellung wird mehrmals positiv erwähnt (siehe auch Entlastungsfaktor: Beratung im Kapitel 3.11.).

Der Antrag wird online eingereicht und von der AMA einer ersten Plausibilitätskontrolle unterzogen. Nachfolgend wird der Antrag dann nochmals genauer überprüft. Landwirt:innen können in bestimmten Teilbereichen auch während des Jahres Änderungen im Antrag durchführen (EX06, Pos. 33). Dies erfolgt selbstständig von zu Hause aus (LW11a, Pos. 256), oder auch über die Kammer (LW10b, Pos. 672). Im Oktober erfolgt eine nochmalige Plausibilitätsprüfung und es werden die Berechnungen der Fördergelder gestartet, welche anschließend meist kurz vor Weihnachten ausbezahlt werden, und die Bescheide und Mitteilungen werden dann Anfang des neuen Jahres verschickt (EX06, Pos. 33).

Im privatrechtlichen Bereich ist im Vertragswesen ein Vertrag je nach Teilnahme an Qualitätsstandard und Lieferstelle abzuschließen. Im Biobereich müssen Landwirt:innen mit einer Kontrollstelle einen Biokontrollvertrag abschließen (EX13, Pos.29), die einmal jährlich die EU-Bio-Kontrolle durchführt. Ist der Landwirt/die Landwirtin Mitglied beim Tiergesundheitsdienst, sind hier die Pflichten, einen Teilnahmevertrag bzw. Betreuungsverträge abzuschließen, und diese auf aktuellen Stand zu halten (EX09, Pos. 17). Beim AMA-Gütesiegel benötigt man einen Erzeugervertrag auf landwirtschaftlicher Ebene, und auch hier wiederum braucht es einen Kontrollvertrag mit einer Kontrollstelle.

Nachweispflichten: Überwachungs- und Umsetzungskosten

Im Rahmen der Fallstudienerhebungen und der Interviews konnte ein umfassendes Bild an bürokratischen Tätigkeiten im Bereich der Nachweispflichten erarbeitet werden. Acht verschiedene bürokratische Tätigkeiten lassen sich den Nachweispflichten zuordnen (siehe Abbildung 15). Gereiht nach der Anzahl der Nennungen in der Fallstudienanalyse stehen an erster Stelle Dokumentationspflichten und Aufzeichnungen (60 Nennungen), gefolgt von verpflichtenden Weiterbildungen (34), Meldungen (Tiermeldungen, Flächenmeldungen)

(17), Probenahmen (Bodenproben, Produktproben) (13), Berechnungen und Analysen (Gefahrenanalysen, Nachhaltigkeitsberechnung) (9), Checklisten/Eigenkontrollen (7), Konzepten (4) und Genehmigungen/Bewilligungen (3). Neben den bürokratischen Tätigkeiten, bei denen aktiv etwas von den Landwirt:innen gefordert wird, können noch Fristen genannt werden. Diese müssen eingehalten werden, führen aber zu keinem Zeitaufwand oder einer konkreten Tätigkeit (beispielsweise Verbotszeiträume bei der Ausbringung von Düngemitteln, Mähzeitpunkte etc.).

Abbildung 15. Übersicht der erwähnten bürokratischen Tätigkeiten im Rahmen der Nachweispflichten (ausgenommen Kontrolle und Sanktionen)

Dokumentationspflichten/Aufzeichnungen

Wesentlich ist, dass viele der Expert:innen bei der Frage nach den bürokratischen Tätigkeiten am landwirtschaftlichen Betrieb zuerst an Aufzeichnungen denken. Dies kann man gut durch die ersten Reaktionen auf diese Frage erkennen, wie beispielsweise *„also ich denke mal in erster Linie an Aufzeichnungen“* (EX06, Pos. 13); *„meistens wird unter Bürokratie einmal jedenfalls ein Dokumentationsaufwand verstanden“* (EX04, Pos. 09); *„Ja, generell Aufzeichnungen führen“* (EX02, Pos. 5); *„Ja, alles, was mit Aufzeichnungen, Verwaltung des Betriebes […]“* (EX03, Pos. 9); *„Bürokratie hat was natürlich mit Aufzeichnungen meistens zu tun“* (EX08, Pos. 9). Diese Aufzeichnungen werden von einem Interviewten als Nachweise bezeichnet, die belegen, dass bestimmte Maßnahmen auch gesetzt wurden (EX08, Pos. 9). Eine weitere interviewte Person definiert Bürokratie als Aufzeichnungen führen über das landwirtschaftliche Geschäftsleben und nennt dabei die Aufzeichnungen über den Betriebsmitteleinsatz, Futtermittelzukäufe, Düngemittel, Pflanzenschutz, Tierbewegungen und Tierzukäufe (EX11, Pos. 12-13).

Auch bei den Landwirt:innen ist die wohl am meisten mit bürokratischen Tätigkeiten verbundene jene der Aufzeichnungen/Dokumentationspflichten (LW06, Pos. 9; LW07, Pos. 11). Im Verständnis eines Landwirts/einer Landwirtin sind es „*die Aufzeichnungen für die Kontrolle*“ (LW11, Pos. 56). In den Fallstudien wurde erhoben, welche bürokratischen Tätigkeiten die Betriebe für welches Programm/Gesetz erfüllen müssen. Mit einem großen Abstand sind Aufzeichnungen/Dokumentationspflichten jene Tätigkeiten, die am häufigsten gefordert werden (rund 60 Nennungen). Die zwölf untersuchten Betriebe mussten im vorangegangenen Untersuchungsjahr von drei bis acht verschiedenen Aufzeichnungspflichten durchführen, wobei manche gezählten Aufzeichnungen wiederum aus einigen Unteraufzeichnungen bestehen (beispielsweise bei AMAG.A.P., Bio-Aufzeichnungen etc.). Durch die Erhebung der Aufzeichnungstätigkeiten konnten 16 verschiedene Dokumentationspflichten gezählt werden. Jene, die gehäuft auf den Betrieben vorkommen, werden nun etwas genauer beschrieben.

Betrachtet man die Aufzeichnungspflichten nach der Häufigkeit des Vorkommens, stehen die Düngemittelaufzeichnungen auf Platz eins, denn zehn der zwölf Betriebe führen **Düngemittelaufzeichnungen** durch. Rechtliche Grundlagen sind dafür die EU-Nitratrichtlinie 91/676/EWG, Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) sowie die Richtlinie für die sachgerechte Düngung im Ackerbau und Grünland. Die NAPV beinhaltet diverse Auflagen, die für den landwirtschaftlichen Betrieb relevant und einzuhalten sind. Darunter fallen Ausbringungsverbotszeiträume, mengenmäßige Beschränkungen, örtliche Beschränkungen, Vorgaben für die Art und Weise der Ausbringung, Vorgaben zur Kapazität von Wirtschaftsdüngerlagerräumen, sowie die Aufzeichnungs- und Dokumentations-verpflichtungen in Zusammenhang mit der Düngerausbringung. Zudem müssen Fristen eingehalten werden und ggf. Unterlagen wie Wirtschaftsdüngerabnahmeverträge und Dichtheitsattest für Gülle-/Jauchegruben aufbewahrt werden und Aufbewahrungsfristen beachtet werden. Wichtig als bürokratische Tätigkeit ist: Jeder Betrieb hat laut GAB 2: Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) seine Stickstoffdüngung betriebs- und kulturbezogen aufzuzeichnen. Ausgenommen von dieser Aufzeichnungsverpflichtung sind nur Betriebe, die entweder unter 15 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche haben – dies ist der Fall bei Betrieb 09 – oder mehr als 90 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Dauergrünland oder Ackerfutter nutzen – dies ist der Fall bei Betrieb 05. Das Ziel der NAPV ist es, die Nitrateinträge in Gewässern aus landwirtschaftlichen Quellen zu minimieren und Emissionen von Ammoniak und klimarelevanten Gasen aus der Landwirtschaft zu senken. Betriebe, welche im Nitratrisikogebiet liegen (Fallstudie 10 beispielsweise), müssen schlagbezogene Düngemittelaufzeichnungen durchführen. Als Hilfsmittel zur betriebs-bezogenen Dokumentation gemäß der Konditionalität (GAB2, NAPV) wird von den

Landwirt:innen der LK-Düngerrechner verwendet (siehe Fallstudien). Ein Betrieb (Fallstudie 10), liegt im Grünen Gebiet (Gewässerschutzgebiet) und muss eine schlagbezogene Planung und Aufzeichnung durchführen. Als Hilfsmittel wird dafür der ÖDüPlan Plus verwendet.

Besonders durch die **EU-Bio-Verordnung** werden von den Landwirt:innen nochmals einiges an Dokumentations- und Aufzeichnungsverpflichtungen gefordert. Dies trifft alle sieben Bio-Fallstudienbetriebe. Hier müssen laut EU-Bio-Verordnung Aufzeichnungen über Ursprung, Menge, Art und Verwendung aller Betriebsmittel geführt werden. Weiters sind Aufzeichnungen über den Arzneimitteleinsatz in der Tierhaltung zu führen. Seit 2022 sind weitere neue Regelungen im Rahmen der EU-Bio-Verordnung in Kraft, welche fordern, dass allen Pflanzenfressern ein Zugang zur Weide von Anfang April bis Ende Oktober geboten werden muss. Es braucht diesbezüglich Aufzeichnungen in Form eines Weidejournals als Nachweis.

Neben den Düngemittelaufzeichnungen sind noch **Aufzeichnungen im Rahmen der Pflanzenschutzmittelanwendung** aus gesetzlichen Vorgaben heraus durchzuführen. Hier müssen die Betriebsleiter:innen aufzeichnen, welches Pflanzenschutzmittel, zu welchem Zeitpunkt auf welcher Fläche mit welcher Kultur und in welcher Aufwandmenge eingesetzt wurde. Einige der Fallstudienbetriebe gaben an, zwar einen Pflanzenschutzmittel-sachkundeausweis zu besitzen aber keine PSM anzuwenden, wodurch sie diese Aufzeichnungsverpflichtung in der Praxis nicht trifft.

Weitere gesetzliche Aufzeichnungsverpflichtungen stammen aus dem Bereich der **Tierarzneimittelanwendung**. Tierhalter:innen müssen hier verpflichtend Datum, Arznei-mittelbezeichnung, Charge, Menge, Wartezeit und welches Tier behandelt wurde aufzeichnen. Auch die Abgabebelege des Tierarztes/der Tierärztin gilt es aufzubewahren.

Schlagbezogenen Aufzeichnungen für die ÖPUL-Maßnahmen Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün erfolgen von drei der Fallstudienbetriebe. Hier werden der Anbau, die Ernte und der Umbruch der Haupt- und Zwischenfrüchte aufgezeichnet; weiters muss ein Saatgutnachweis erfolgen. Ein Saatgutnachweis wird auch von drei weiteren Betrieben benötigt, welche in der ÖPUL-Maßnahme 6 in Kombination mit der ÖPUL-Maßnahme 8 (Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau in Kombination mit Erosionsschutz, Mulchsaat) teilnehmen.

Weitere Aufzeichnungsverpflichtungen, welche in den Fallstudien erhoben wurden, stammen von Aufzeichnungen für Abnehmer, Weideaufzeichnungen (Tierwohl-Weide),

Dokumentationen von Krankheiten/Verletzungen der Tiere, Dokumentationen im Rahmen von weiteren privatrechtlichen Qualitätsstandards wie AMAG.A.P., GRASP, Kellerbuchaufzeichnungen (Weinbau – gesetzliche Vorgabe), Dokumentationen im Rahmen der Direktvermarktung, etc.

Verpflichtende Weiterbildungen

Für die Teilnahme an bestimmten Programmen sowie für Mitgliedschaften, etwa im Tiergesundheitsdienst (TGD) und bei Bio-Verbandsmitgliedschaften oder im Rahmen von einigen ÖPUL-Maßnahmen oder der Ausstellung/Verlängerung eines Pflanzenschutz-Sachkundeausweises, müssen Landwirt:innen **eine verpflichtende Aus- und Weiterbildung** absolvieren. Diese Schulungsverpflichtungen dienen der Sicherstellung fachlicher Standards und der Einhaltung programmspezifischer Anforderungen. Beispielsweise sind vorrangig Betriebsführer:innen von Bio-Betrieben, die an der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ teilnehmen, verpflichtet, bis Ende 2025 insgesamt fünf Stunden Weiterbildung im Bereich ÖPUL-Bio sowie zusätzlich drei Stunden im Bereich ÖPUL-Biodiversität nachzuweisen.

Gemäß TGD-Verordnung müssen Tierarzneimittelanwender:innen für die Anwendung von Tierarzneimitteln, einschließlich Impfstoffen, eine einschlägige Ausbildung im Ausmaß von mindestens acht Stunden nachweisen. Ist darüber hinaus die Herstellung von Arzneifuttermitteln am Betrieb vorgesehen, ist zusätzlich ein spezieller Mischkurs mit einer Mindestdauer von drei Stunden verpflichtend zu absolvieren. Darüber hinaus sind TGD-Tierhalter:innen verpflichtet, mindestens alle vier Jahre vier Stunden an Weiterbildungen zu absolvieren. Mitgliedsbetriebe von österreichischen Bio-Verbänden müssen Aus- und Weiterbildung nachweisen. Keine Weiterbildungsverpflichtungen gibt es im Bereich der Konditionalität (EX03, Pos. 62).

Nicht alle befragten Landwirt:innen stuften verpflichtende Weiterbildungen als bürokratische Tätigkeit ein. Auch die Meinungen über den empfundenen Mehrwert von verpflichtenden Weiterbildungen gingen weit auseinander. Die Inhalte der verpflichtenden ÖPUL-Weiterbildungen wurden von einigen befragten Landwirt:innen ohne Mehrwert, als „*vergeudete Lebenszeit*“ (LW05, Pos. 670) und „*verschissene[n] Tag*“ (LW07, Pos. 276) gesehen. Eine Person aus dem Kreis der Landwirt:innen merkte dagegen an, dass Landwirt:innen durch ihre Kursteilnahme auf dem neusten Stand seien und es für den Großteil der Landwirt:innen daher sinnvoll sei, an verpflichtenden Weiterbildungen teilzunehmen (LW01b, Pos. 363). Eine Betriebsleitung nahm verpflichtende Weiterbildungen von einem österreichischen Bioverband als „*sehr positiv*“ (LW10a; Pos.

435) wahr und äußerte allgemein zu verpflichtenden und nicht verpflichtenden Kursen, dass es ihr gefalle, „d*en eigenen Horizont wieder zu erweitern. Sprich, hier und da wieder einen, wie es so schön heißt, einen Schritt auf die Seite zu tun, sich vielleicht den eigenen Standpunkt anzuschauen*." (LW10a, Pos. 377). Eine andere Person sah die Möglichkeit zum Meinungsaustausch positiv sowie die Vermeidung von Fehlern durch das Gelernte (Fallstudie 03). Ein Landwirt/eine Landwirtin würde einen Mehrwert in Kursen erkennen, „w*o ich das Gefühl habe, ich kann meine Qualität am Betrieb verbessern, beziehungsweise ich habe einen monetären Mehrwert*." (LW05, Pos. 686). Vom Kursinhalt Historie von Bio in Europa zeigte sich die befragte Person jedoch nicht begeistert. Eine andere Person bezeichnete die Inhalte von einem belegten TGD-Kurs wiederum als oft „*sehr spannend*" (LW09, Pos. 412-416). Es wurde von Seite der Landwirt:innen auch öfters erwähnt, dass die Qualität der Weiterbildung von der Kursleitung abhänge (Fallstudie 03; LW07; Pos. 280). Als negativer Faktor wurde genannt, wenn die Leitung von einer Person aus der Theorie – einem „*reine[n] Bürohengst*" (LW05, Pos. 670) - durchgeführt wird (LW03, Pos. 280) und den Landwirt:innen nichts Neues an Wissen vermitteln kann (LW07, Pos. 280). In einigen Interviews wurde positiv hervorgehoben, dass das verpflichtende Weiterbildungsprogramm online absolviert werden kann. „*Das geht zum Glück schon alles mittlerweile online. Das ist sehr positiv muss ich schon sagen, weil wenn du irgendwo herumfahren musst mit den Kindern und alles. So mache ich das auf der Nacht in Ruhe und fertig, das ist schon cool*." (LW06, Pos. 1355) Eine Betriebsleitung merkten an, dass die verpflichtenden Weiterbildungen keine neuen Inhalte für sie hätten (LW01b, Pos. 363), generell aber positiv seien, da Bildung auch ein neues Image bei Landwirt:innen bekommen hätte. Ein Landwirt/eine Landwirtin sagte, dass sie glaube, dass man jene Landwirt:innen ohne Interesse an Weiterbildung auch nicht mit den verpflichtenden Weiterbildungskursen erreichen könne und dass jene mit Interesse sich sowieso weiterbilden würden (LW01a, Pos. 365). Eine Betriebsleitung wünschte sich ein zentrales Register für die verpflichtenden Weiterbildungen „A*lso eigentlich habe ich schon die Stunden, aber die sind nicht in einem zentralen Register drin und das zentrale Register schreibt dir fehlt es, obwohl es eigentlich nicht der Fall ist.*" (LW03, Pos. 63) und andere Betriebsleitungen sprachen sich für freiwillige Kurse mit mehr Flexibilität bei der Kursauswahl aus (LW05, Pos. 682; LW07, Pos. 280-288). Zudem wurde von Landwirt:innenseite wiederholt angemerkt (LW06, Pos. 1351; LW7, Pos. 275-276), dass verpflichtende Weiterbildungen am Anfang der Betriebsübernahme sinnvoll seien, nach einiger Zeit jedoch nicht mehr, denn „*wenn jetzt da wer frisch anfängt und frisch für den Biolandbau entscheidet dann ist das sinnvoll, dass der das da macht. Aber bestehende Biobauern und dann wird der Bio-Grundkurs aufgebrummt [...] Schwachsinn, wirklich Schwachsinn.*" (LW07, Pos. 275-276)

Von Seite der Expert:innen wurde als Mehrwert von Weiterbildungen und Schulungen genannt, dass Landwirt:innen beispielsweise sich dadurch befähigen können, Arzneimittel selbst anzuwenden (EX09, Pos. 74). Eine befragte Person stellte den Zusammenhang zwischen Wissenserwerb und Mehrwert für den landwirtschaftlichen Betrieb folgendermaßen dar: „*Ein weiteres Beispiel betrifft zum Beispiel diese Weiterbildungen, die in bestimmten Agrar-Umwelt-Maßnahmen vorgesehen sind. Wenn ich mich freiwillig erkläre, eine Wirtschaftsweise wie im Agrar-Umwelt-Programm angegeben umzusetzen, dann ist damit auch ein Wissenserwerb verbunden und dieser ist nachzuweisen durch Schulungen, Teilnahme an Schulungen. Und auch hier ist das Zusammenspielen, vor allem dort, wo das unmittelbar sichtbar wird, in der Nicht-Anwendung von bestimmten Betriebsmitteln, Kostenersparnis oder in der Effizienzsteigerung bestimmter Einsatzmethoden, ist das aus meiner Sicht immer unmittelbar auch mit Betriebserfolg gekoppelt*." (EX04, Pos. 27). Eine weitere Person aus dem Kreis der Expert:innen führte aus, dass Weiterbildungen auch dazu dienen sollen, den Landwirt:innen ein besseres Verständnis zu vermitteln, „*warum sie die Dinge machen*" (EX01, Pos. 21). Dem Experten/der Expertin war jedoch auch die kritische Haltung vieler Landwirt:innen gegenüber verpflichtenden ÖPUL-Weiterbildungen bewusst und die befragte Person betonte ebenfalls, dass der vortragenden Person eine zentrale Rolle zukommt: „*Und von den Bauern her sehe ich die Rückmeldung schon so, sie haben gar keine Freude, dass sie hingehen müssen, aber wenn sie dann dort waren, dann sagen sie oft, naja, so schlecht war das jetzt gar nicht. Und es war eigentlich eh ganz nett, dass ich hier rausgekommen bin und auch mich mit Biodiversität befasst habe. Aber es kommt halt immer darauf an, wie die Vortragenden die Betriebe abholen*." (EX01, Pos. 21). Dass einige Landwirt:innen von den Kursen begeistert sind, wurde auch von einer anderen Person aus dem Expert:innenkreis für verpflichtende Weiterbildungen im Rahmen von einem Biobauernverband geäußert: „*Aber wenn dann die Betriebe so Weiterbildungsveranstaltungen machen, sind sie oft sehr, sehr begeistert dann."* (EX05, Pos. 69)

Meldeverpflichtungen

Bei den bürokratischen Tätigkeiten lässt sich zwischen Aufzeichnungs- und Meldepflichten unterscheiden. Nicht alle Aufzeichnungen müssen aktiv gemeldet werden. Häufig genügt es, sie am Betrieb aufzubewahren und bei Kontrollen vorzulegen. Meldepflichten hingegen sind aktiv zu erfüllen. Beispiele aus den Fallstudien sind Tiermeldungen (Geburt, Verkauf, Schlachtung etc.), Besamungsmeldungen, Bestandes-, Ernte- und Ernteerwartungsmeldungen, Flächenmeldungen, Almauftriebs- und -abtriebsmeldungen sowie Statistikmeldungen. Bei den Tiermeldungen berichten die Landwirt:innen von wenig bis keinen Problemen, wie diese Aussagen aufzeigen „*Was nicht dazu zählt [zur Bürokratie], das sage*

ich auch im Gegenzug gleich dazu, die Geburtsmeldungen, Viehverkehrsmeldungen, denn die braucht es einfach." (LW05, Pos. 7). Hier wird von den rinderhaltenden Betrieben die eAMA (das Internetserviceportal der Agrarmarkt Austria) als Hilfsmittel genannt über welches die Rindermeldungen (Geburten, Zu- und Abgänge von Tieren im Inland, Verendungen, Schlachtungen) durchgeführt werden. Die eAMA und die Rindermeldungen über diese werden von mehreren Landwirt:innen als positives Beispiel genannt (siehe auch Kapitel 3.8 Digitalisierung). Tierkennzeichnungen und -meldungen sind Tätigkeiten, welche häufig durchgeführt werden müssen und als Routine (Fallstudie 01, S. 2) und wenig belastend (Fallstudie 07, S.2) wahrgenommen werden. Die Fallstudienbetriebe erkennen den Sinn (in den Fallstudienerhebungen überwiegend als sinnvoll bewertet) und den Mehrwert dahinter. Es werden Rückverfolgbarkeit (Fallstudie 05, S. 2), Transparenz (Fallstudie 02, S.2), Nachvollziehbarkeit und Herkunftsnachweis (Fallstudie 07, S. 2) und Nachvollziehbarkeit im Seuchenfall (Fallstudie 08, S. 3) als Mehrwerte genannt. Belastender werden Tiermeldungen betrachtet, die über ein anderes Portal durchgeführt werden müssen, wie über das SZonline (Schaf und Ziegen online) bei Schafe und Ziegen (Verbindung zum Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS)) oder über das VIS direkt, wie diese Aussagen belegen: „*Ich mache das über das SZonline. Da ist natürlich auch schon wieder das ganze SZ online, bis du herausbekommst, wie das funktioniert*." (LW08, Pos. 265) und „*oder das Meldewesen, was außerhalb der Rinderdatenbank stattfindet, finde ich, das ist ein reines Chaos*" (LW05, Pos. 7). Probleme mit der VIS-Plattform werden auch bei der Meldung von Bienen berichtet. Ein Betrieb hält drei Bienenstöcke und muss diese über das VIS registrieren. Auf der VIS-Plattform kann der Betrieb jedoch keine Bienen auswählen. Trotz bestehender Meldefrist und mehrfacher telefonischer sowie schriftlicher Kontaktaufnahme mit der Bitte um Freischaltung ist diese bislang nicht erfolgt: *„[…] und sie werden es vielleicht wieder nicht schaffen und ich werde bis August diese Bienen nicht melden können, weil mir das nicht freigeschaltet wurde.*" (LW01a, Pos. 561).

Statistikpflichten

Landwirt:innen sind dazu verpflichtet, an **statistischen Erhebungen der Statistik Austria** teilzunehmen – insbesondere an der Agrarstrukturerhebung, die eine zentrale Rolle bei der Erfassung landwirtschaftlicher Strukturen spielt. Zwei der zwölf Betriebe gaben an Statistikmeldungen im vergangenen Jahr durchgeführt zu haben. Die rechtlichen Grundlagen für die Agrarstrukturerhebungen bilden die Verordnung (EU) 2018/1091 sowie die Durchführungsverordnung (EU) 2021/2286, die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BGBl. II Nr. 69/2023) sowie § 9 des Bundesstatistikgesetzes 2000 (Statistik Austria, 2023). Die Agrarstrukturerhebung wird alle zehn Jahre als Vollerhebung mittels eines elektronischen Fragebogens durchgeführt

(zuletzt 2010 und 2020). In den dazwischenliegenden Jahren erfolgt sie in regelmäßigen Abständen als Stichprobenerhebung (zuletzt 2023, das nächste Mal 2026). Zur Bildung der Stichprobe wurden zuletzt rund 35.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe zufällig ausgewählt. Nicht-MFA-Betriebe haben die Möglichkeit, sich direkt an Statistik Austria zu wenden und ihre Auskunftspflicht im Rahmen eines Telefoninterviews zu erfüllen. MFA-Betriebe können sich bei den Bezirksbauernkammern Unterstützung holen (Statistik Austria, 2023, 2024).

Für die Agrarstrukturerhebung werden von Statistik Austria verschiedene Sekundärquellen herangezogen. Flächendaten werden automatisch aus dem Mehrfachantrag (MFA) übernommen. Zudem greift Statistik Austria auf das InVeKoS-System einschließlich der ÖPUL-Daten zu. Weitere Quellen sind die Rinderdatenbank, das System zur Identifizierung und Registrierung von Schafen und Ziegen, die Weinbaukartei sowie Informationen über biologisch wirtschaftende Betriebe aus dem InVeKoS/ÖPUL-System, die vom Landwirtschaftsministerium an Statistik Austria übermittelt werden. Zusätzlich fließen auch Förderdaten im Rahmen der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums – ebenfalls vom Landwirtschaftsministerium übermittelt – in die Erhebung ein. Zusätzlich wurde von Statistik Austria die Verwendung von Daten aus dem Veterinärinformationssystem (VIS) sowie der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen beantragt (Statistik Austria, 2024). Weiters wird zur Ermittlung des Schweinebestandes jährlich eine allgemeine Viehzählung basierend auf einer Stichprobe durchgeführt. Hier berichtete die Betriebsleitung von Fallstudie 08 von einer Teilnahme und der Erfüllung von Statistikpflichten.

Probenahmen

Auf den Fallstudienbetrieben erfolgen unterschiedliche Probenahmen mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Am häufigsten werden verpflichtende Bodenproben auf den Fallstudienbetrieben durchgeführt. Diese entstehen beispielsweise aus ÖPUL-Maßnahmen: ÖPUL 17: Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (Fallstudie 07), ÖPUL 16: Vorbeugender Grundwasserschutz Acker (Fallstudie 10), können von einem Abnehmer gefordert werden (Fallstudie 03), bzw. werden für die AMAG.A.P.-Zertifizierung verlangt. Bodenproben sind keine jährliche Tätigkeit, sondern müssen beispielsweise alle 6 Jahre auf bestimmten Flächen erfolgen. Proben von Produkten sind weiters im Rahmen der AMAG.A.P. notwendig (Fallstudie 11, 12) sowie in der Direktvermarktung (Fallstudie 05). Im AMAG.A.P. wird hier im Obst- und Gemüsebereich vor allem auf Pflanzenschutzmittel-Rückständen getestet (EX11, Pos. 37). Im Geflügelbereich erfolgt über Erregerproben durch Stiefeltupfer eine Kontrolle auf Salmonellen (Fallstudie 05, S.2). Wasseruntersuchungen sind weiters rechtlich vorgeschrieben im Rahmen der Direktvermarktung, hier berichtet ein

Fallstudienbetrieb von zum einen hohen Kosten (Jährlich 600 Euro für zwei Untersuchungen) und zum anderen von der Sorge der Konsequenzen, wenn die Wasseruntersuchung nicht passt. Der Betrieb verfügt über Trinkwasser von einer über 400 Jahre alten Quelle, welche durch Eintrag über das Oberflächenwasser nach Regenperioden verschmutzt werden kann. Die Konsequenzen, sollte das Wasser nicht passen sind erheblich so der Betriebsleiter/ die Betriebsleiterin: „*Da hast du ein Vergehen gegen das Lebensmittelgesetz, du bist ein Lebensmittelhersteller. Da kriegst du eine Strafe, mal eine fette, und dann bist du gesperrt. Dann kannst du den Betrieb erst wieder hoch fahren, da musst du alles bringen, damit du wieder aufsperren darfst. Das ist noch nie passiert, aber richtig witzig ist das nicht […] die Sachen stressen schon.*“ (LW05, Pos. 551-554).

Berechnungen und Analysen

Gefahren- und Risikoanalysen sind zentrale bürokratische Anforderungen im Rahmen der AMAG.A.P. Jährliche Gefahrenanalysen für Wasser, Abfall, Lebensmittelsicherheit, Arbeitssicherheit, Düngemittel etc. werden von den Obst- und Gemüsebetrieben im AMAG.A.P. gefordert (Fallstudien 11 und 12). Weiters fordert der Lebensmitteleinzelhandel in zusätzlichen Checklisten weitere Gefahren- und Risikoanalysen (Fallstudien 11 und 12). Auch im Bereich der Nachhaltigkeit von privatrechtlichen Qualitätsstandards werden Berechnungen gefordert. Zum einen verlangt ein österreichischer Biobauernverband das Ausfüllen eines Biodiversitätsrechners. Zwei Betriebe berichten davon mit einer sehr unterschiedlichen Wahrnehmung. Ein Markfruchtbetrieb sieht den Biodiversitätsrechner positiv: „*Ich finde das positiv, weil ja, das ist ja deswegen gekommen, weil ja die Leistung der Landwirtschaft mit dem auch abbildbar ist mit dem Biodiversitätsrechner. Das heißt auch die Leistungen, wenn ich zum Beispiel jetzt einen Windschutzgürtel habe als Nachbar und dort so Stauden nehme und ich lasse die Stauden so, dass sie halt ein bis zwei Meter in mein Feld reinwachsen. Weil neben einem Wirtschaftsgürtel da drei, vier Meter nichts wächst, eh wurscht. Und wenn ich da drei, vier Nistkästen hinhänge, dann kann man sogar sowas bewerten. […] oder ein Biotop, zum Beispiel da draußen auch ein Biotop, sogar das, können wir reinnehmen, weil vorigen Jahres die Schwalben, den hat es dort getaugt.*“ (LW10a, Pos. 451-452). Ein anderer Fallstudienbetrieb berichtet von einer höheren Belastung durch die zusätzlichen Aufzeichnungen und Berechnungen im Biodiversitäts-bereich, die gefordert werden, und in Kombination mit den höheren Kosten durch die Verbandsmitgliedschaft wird ein Ausstieg in Betracht gezogen: „*Jetzt, aber mittlerweile mache ich mir schon Gedanken, wenn ich dann immer die Zahlen sehe, was ich zahle im Jahr für das.*“ (LW12, Pos. 384). Eine weitere Berechnung wird im Weinbau für die Zertifizierung mit dem Siegel Nachhaltig Austria gefordert. Hier werden einmal im Jahr über ein Online-Tool Fragen beantwortet und Daten eingegeben (z.B. Erntemengen, Durchfahrten,

Stromverbrauch). Anschließend wird dann berechnet/angezeigt, in welchen Nachhaltigkeitsbereichen der Betrieb gut oder schlecht abschneidet (in Form von Skalen). Dieses Siegel wird vom Weinbaubetrieb ebenso etwas kritischer gesehen, da er ein Bio-Betrieb ist: *„Wenn ich biologisch bin, mache ich dann die Nachhaltig Austria-Zertifizierung auch […] hebt sich das eine mit dem anderen nicht eh auf."* (LW04, Pos. 397).

Eigenkontrollen durch Checklisten

Im AMA-Gütesiegel gibt es ein Kontrollkonzept und die Basis bildet hier die Eigenkontrolle mit dem Ziel, „*dass der Landwirt selber die Kontrollpunkte durchgeht. Die Checklisten sind immer auch zugänglich und dann ist es kein Aha, dann ist es auch transparent, was geprüft wird, und er kriegt da keine Fragen, auf die er sich nicht hätte vorbereiten können*." (EX11, Pos. 105). Auch im AMAG.A.P. gibt es Checklisten, die vorab ausgeschickt werden und die der Betrieb zur Eigenkontrolle ausfüllt (Fallstudie 11 und 12).

Konzepte

Eine Ausarbeitung eines Konzepts mit unterschiedlichen Inhaltsschwerpunkten wird weiters von einigen Fallstudienbetrieben verlangt. Ein Betriebskonzept ist beispielsweise im Rahmen der Investitionsförderung ab einer bestimmten Antragssumme verpflichtend. Bei der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker" (ÖPUL 16) muss der Betriebsleiter ein Grundwasserschutzkonzept vorlegen. Bei der ÖPUL-Maßnahme 14 „Standortangepasste Almwirtschaft" mit optionalem Zuschlag „Almweideplan" ist ein Almweidekonzept auszuarbeiten.

Genehmigungen und Bewilligungen

In drei Fallstudien wurde eine Genehmigung bzw. Bewilligung als bürokratische Anforderung genannt. In Fallstudie 03 nutzt der Betrieb Grundwasser zur Bewässerung und hat daher bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft eine Wasserrechtsbewilligung beantragt. Die gesetzliche Grundlage für GAB1 bildet die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Ziel dieser Grundanforderung ist der Schutz des Grundwassers in Bezug auf Qualität und Quantität. Betroffen sind alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Grundwasser, etwa zur Bewässerung, nutzen. Heutzutage wird die Wasserrechtsbewilligung im Rahmen eines Umlaufverfahrens durchgeführt. Dies führt laut dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin zu einem erheblichen Mehraufwand: „*Früher haben wir die Wasserrechtsverhandlungen gemacht, heute machen sie es in einem Umlaufverfahren. Das heißt, die haben jetzt 27-mal ausgeschrieben, jeder schreibt jetzt da irgendwas dazu oder nicht. Und dann kriegen die 27-mal wieder eine Verständigung für das, was dann gekommen ist, ob dann dagegen jemand einen Einwand hat. Und früher bist du eingeladen worden, da hat es geheißen: Gasthaus*

[Name], um 17.15 Uhr. […] Und heute ist das eine endlose Geschichte." (LW03, Pos. 90). Die Langwierigkeit von Genehmigungen, beispielsweise auch bei Neupflanzungen im Weinbaubereich, wird zudem im Belastungsfaktor „Etwas nicht abschließen können" in Kapitel 3.11 ausführlicher behandelt. Im privatrechtlichen Bereich trat lediglich in Fallstudie 11 eine Form der Genehmigung auf: Der Betrieb baut neben freien Sorten auch Clubsorten an. Für Clubsorten besteht ein bestimmtes Kontingent, und es wird gezielt Werbung dafür betrieben. Da nur ein begrenztes Kontingent verfügbar ist, ist für die Pflanzung einer Clubsorte eine gesonderte Pflanzgenehmigung erforderlich (Fallstudie 11, S. 6).

Kontrolle

Neben Aufzeichnungsverpflichtungen nehmen Kontrollen einen großen Platz ein, wenn es um das Thema Bürokratie geht. Wird im Analysetool des Codierungsprogramms nach dem Wort „Kontroll*" gesucht, werden über 1.095 Treffer ausgegeben. Am häufigsten kommen die Wortkombinationen von „jährliche Kontrolle", „AMA-Kontrolle" und „AMA-Gütesiegel-Kontrolle" vor. Auch diese Aussagen zur Kontrolle im Rahmen der Eingangsfragestellung „Wenn du an bürokratische Tätigkeiten auf deinem Betrieb denkst, an was denkst du dann alles?", zeigen die Bedeutung der Kontrolle auf: *„Also spontan denke ich an Kontrollen. […]*" (EX07, Pos. 5); *„Und ansonsten, was, glaube ich, auch Bürokratie noch in gewisser Masse ausmacht, ist dann die Kontrolle, weil man halt immer Angst hat, dass die Kontrolle kommt oder das Monitoring."* (EX01, Pos. 17); *„Also zuerst generell, wenn ich mal einen Begriff bürokratisch hinschmeiße, dann denke ich mal, es braucht Arbeit im Büro oder am Schreibtisch oder auf dem Papier. […] Es braucht ja die Kontrollen dazu*." (LW05, Pos. 7). *„Also wenn ich Bürokratie höre, das hört sich jetzt blöd an, ich denke sofort an mein [Einzelhandel]-Audit, an meine AMA-GAP-Audit und an die Biokontrolle* (LW12a, Pos. 63).

Als Kontrolle bezeichnen wir ein Ereignis, bei dem eine externe Person den Betrieb aufsucht, um eine Erhebung oder Prüfung der Einhaltung bestimmter Vorgaben durchzuführen, und bei Nichteinhaltung der Anforderungen können Konsequenzen für den Betrieb eintreten (siehe Unterpunkt Sanktionen). Betrachtet man in den Fallstudienanalysen, wo es zu Kontrollen im letzten Jahr bei den landwirtschaftlichen Betrieben gekommen ist und in welcher Häufigkeit, ergibt sich folgendes Bild: Mit 22 Nennungen sind die Besuche des Betreuungstierarztes/der Betreuungstierärztin die häufigste Nennung im gesetzlichen Bereich, wobei die Mitgliedschaft beim Tiergesundheitsdienst freiwillig ist und man dies somit auch als Kontrollevent zu den privatrechtlichen Tätigkeiten zählen kann, bzw. allgemein zur Diskussion steht, ob dies als ein Kontrollevent betrachtet werden kann/soll. Mit 7 Kontrollevents ist die Kombikontrolle mit Bio und anderen Standards die

zweithäufigste Nennung bei den Fallstudien, gleichauf mit Kontrollen, beauftragt durch die Abnehmer (Verarbeiter, Händler etc.) der Produkte. Eine AMA-Gütesiegel-Kontrolle erfolgte im letzten Jahr auf vier der Fallstudienbetriebe. Vereinzelt wurden noch Kontrollen im Auftrag von weiteren Zertifizierungsprogrammen, Fotonachweise im Rahmen des Flächenmonitorings (AMA) und der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) genannt. Nachfolgend wird das Thema der Kontrolle entlang der Ebenen der Bürokratie-Struktur erarbeitet, beginnend mit den Kontrollen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen über die GAP bis hin zu den privatrechtlichen Qualitätsstandards.

Kontrollen der gesetzlichen Grundlagen (Materiengesetze): Die Kontrolle der gesetzlichen Grundlagen liegt in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen, ein Teil liegt im Bereich des Bundes und ein Teil im Bereich der Länder (EX02a, Pos. 96). Hier gibt es auch kritische Äußerungen, hinsichtlich der Prüfquote von Länderzuständigkeiten „*bei uns herrscht schon teilweise der Eindruck vor, dass die Einhaltung von landesrechtlichen Bestimmungen nicht so stark kontrolliert wird.*“ (EX02a, Pos. 96) und „ […] *dass derzeit die zumindest, also das ist ja größtenteils Landesmaterie, also Kontrollen nicht im größten Ausmaß erfolgen*“ (EX02a, Pos. 100). Ein/e weitere:r Expert:in berichtet von einem engen Korsett mit großer Einheitlichkeit zwischen den Ländern (EX07, Pos.57). In den Fallstudienbetrieben wird in drei Fällen von einer Kontrolle auf Landesebene berichtetet. In einem Betrieb im Bereich der Lebensmittelsicherheit in der Direktvermarktung hat eine Kontrolle durch die VET [Veterinärverwaltung eines Bundelandes] stattgefunden (LW05, Pos. 431). Der Veterinärbereich findet ebenso auf Landesebene statt, mit den Kontrollen durch die Amtstierärzte, wo eine Landwirt:in einen Besuch berichtete (Fallstudie 06). Weiters wurde ein Betrieb im Rahmen der Investitionsförderung durch das Land kontrolliert (LW01b, Pos. 119). Einige Kontrollen werden in einem Bundesland auch von der land- und forstwirtschaftlichen Inspektion durchgeführt, wie beispielsweise Pflanzenschutzmittel-kontrollen, arbeitsrechtliche Kontrollen, Qualitätskontrollen (EX07, Pos. 77). Weitere Kontrollen werden noch die Umweltabteilungen des Bundeslandes durchgeführt (EX07, Pos. 77). Bund und Länder können die Kontrollen auch an andere Organisation wie die Agrarmarkt Austria auslagern.

Kontrollen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik:
Die abwickelnde Stelle der Förderabwicklung im Rahmen der GAP ist die Agrarmarkt Austria. Zu dieser Abwicklung zählt die Kontrolle. In der Konditionalität wird der Großteil der Anforderungen von der AMA kontrolliert. Ausgenommen sind jene Bereiche, die in die Zuständigkeit der Bundesländer fallen, wie Lebensmittelsicherheit, Hormonanwendungs-verbot und Tierschutz (EX03, Pos. 94). Grundsätzlich besteht das Prinzip in der Kontrolle,

dass mehrere Aspekte gemeinsam geprüft werden, also mit einer Kontrolle möglichst viele Anforderungen und Maßnahmen abdeckt (EX03, Pos. 94). Hinsichtlich der Kontrolle im Rahmen der GAP kann man zwischen dem Flächenmonitoring (Kontrolle über Satellitenfotos) und der Vor-Ort-Kontrolle unterscheiden.

Flächenmonitoring: Nach der Antragstellung mittels Mehrfachantrag startet das Flächenmonitoring im Prozess der Kontrolle. Mittels Satellitenfotos wird geschaut, ob die Aufnahme der Fläche auch den Angaben im Antrag entspricht. Ein Beispiel dazu nennt eine Fachperson: *„[…] wenn ich den Antrag jetzt abgebe im März und ich sage, da ist ein Winterweizen oben und der Satellit fliegt drüber und sehe ich, da ist aber nur braune Erde und nichts grün[es] erkennbar. Dann wird der Landwirt benachrichtigt, wo wir sagen, da kann irgendwas nicht stimmen, schick uns ein Foto*." (EX06, Pos. 34). Dies erfolgt dann mittels einer App, und der Landwirt/die Landwirtin schickt ein Beweisfoto, auf dem Winterweizen steht, der aber einfach noch nicht ganz so grün ist wie bei den anderen, oder dass er/sie sich geirrt hat und auf der Fläche statt Weizen im Frühjahr Zuckerrübe anbauen möchte. Sollte dies sein, kann es mit einer Antragsänderung/-korrektur geändert werden. Den Landwirt:innen wird im Rahmen der Antragsänderung hier noch für bestimmte Zeiträume eine Flexibilität in der Bewirtschaftungsentscheidung gewährt. Das Flächenmonitoring und die entsprechenden Benachrichtigungen wurden auch von Landwirt:innen in den Interviews erwähnt. Bei einem Landwirt oder einer Landwirtin war es im Zusammenhang mit der Begründung, die basierend auf dem Ausbleiben des Niederschlags nicht aufgegangen ist. *„Du fotografierst das auch vor zwei, drei Seiten. Die verschiedensten Lichtverhältnisse. Und du schickst ihm das. Und wenn es ihm taugt, taugt es ihm, wenn es ihm nicht taugt dann muss du wieder auf die Bezirksbauernkammer, oder du musst es halt rausgeben. Es ist halt, es gibt keiner freiwillig Geld aus. Ich fahre auch nicht mit meinem Traktor gerne spazieren, weil ich weiß, da bläst der Diesel beim Auspuff raus. Und dann wird aus dem Aufwand nichts. Mir ist auch lieber, das wird was.*" (LW10a, Pos. 333). Der Aspekt, dass nicht gleich gestraft wird, sondern eine Möglichkeit zur Änderung und Anpassung vorhanden ist, wird laut einem Experten/einer Expertin als positiv von den Landwirt:innen wahrgenommen (EX06, Pos. 44). Eine weitere Fachperson ergänzt dass es allgemein zu einer stärkeren Nutzung von Frühwarnsystemen statt Sanktionen kommen soll (EX10a, Pos. 50-51). Kritisch werden Themen wie ständige Überwachung angeführt. Näheres dazu im Kapitel 3.8 zur Digitalisierung. Weiters positiv von einem Experten/einer Expertin wurde genannt, dass *„jetzt in anderen Bereichen durch das Flächenmonitoring die Vor-Ort-Kontrollquote eh ein bisschen reduzier[t] [werden kann]"* bemerkt, aber zeitgleich im Hinblick auf das Flächenmonitoring: *„Aber mit dieser allumfassenden Kontrolle sind sie [Landwirt:innen] ja dann im Grunde auch nicht super zufrieden"* (EX03, Pos. 98). Ein weiterer

Vorteil für Landwirt:innen durch das Flächenmonitoring ist eine mögliche zeitliche Ersparnis: *„Früher ist der Landwirt da zwei Tage mitgefahren und war dabei und hat nichts arbeiten können und jetzt kann der Kontrolleur das alleine mal durchführen. Ist ja eine Erleichterung für den Landwirt, jetzt braucht er nur mehr im Betrieb herzeigen, zum Beispiel Pflanzenschutzmittel-Kammerl, Kasten, Düngerrechnungen, sowas alles."* (EX06, Pos. 96). Ziel es langfristig durch das Flächenmonitoring die Kontrollbesuche, besonders bei kleinen Betrieben, zu reduzieren (EX10a, Pos. 50-51).

Vor-Ort-Kontrollen: Bei der Vor-Ort-Kontrolle werden dann noch jene Aspekte kontrolliert, die für den Satelliten nicht möglich sind, beispielsweise die Anzahl der Mischungspartner bei einer Grünbrache, die unter Biodiversität fällt, oder Dinge im Stall, die die Tiere betreffen (EX06, Pos. 36). Hier spielt der Faktor Mensch eine große Rolle, siehe auch dazu Kapitel 3.10 Wahrnehmung der Bürokratie – Unterpunkt Kontrolle.

Im Rahmen der **Investitionsförderung** wird von einem Betrieb über eine Kontrolle berichtet. Der Betrieb wurde nach der Umsetzung der Investitionsförderung zweimalig kontrolliert, einmal durch das Bundesland und ein weiteres Mal durch die AMA: *„Der war vom Land vorher schon wieder da und dann war die AMA-Prüfung auch noch da. Theoretisch hätte mir eine EU-Prüfung auch noch kriegen können."* (LW01b, Pos. 119). Hier berichtet der Betrieb von genauen Kontrollen, bei welchen *„jeder Schraube [ge]zählt [wurde]"* (LW01b, Pos. 117). Ein weiterer Kommentar eines Betriebes hinsichtlich der Anforderungen der Investitionsförderung bestätigt die hohen Anforderungen und Genauigkeit: *„Wir haben so hohe Anforderungen im Bauen an die Statik; ich sage, wenn die Atombomben fliegen, unsere Ställe werden noch stehen"* (Fallstudie 02, Teil 2).

Kombikontrollen von akkreditierten Kontrollstellen

Einen großen Bereich in der Kontrolle nehmen neben den gesetzlichen Grundlagen und der GAP-Kontrolle die Kontrolle der privatrechtlichen Qualitätsstandards ein. Ein Experte/eine Expertin äußert hier eine Entwicklung im Rahmen der Produktion, wo es in Richtung der Qualitätsproduktion geht, welche zu Standards und eben zu diesen privatrechtlichen Kontrollen führt (EX04, Pos. 42). Eine Fachperson meinte auch in diesem Zusammenhang, *„sobald ich eine Richtlinie habe, muss ich auch schauen, dass diese kontrolliert wird, also nachweislich eingehalten wird"* (EX05, Pos. 137). Besonders auch im biologischen Bereich, spielt die verpflichtende jährliche Bio-Kontrolle laut EU-Bio-Verordnung eine große Rolle. Diese erfolgt meistens als Kombikontrolle von einer akkreditierten Kontrollstelle.

Akkreditierte Kontrollstellen kontrollieren bei einer Kontrolle mehrere private Standards, die sogenannte Kombikontrolle. Hier werden beispielsweise EU-Bio-Verordnung, Bio-Verbände, Heumilch, AMA-Gütesiegel, gentechnikfrei etc. bei einem Kontrollevent geprüft (EX13, Pos. 29). Diese gemeinsamen Audits in der Kombikontrolle werden als eine Erleichterung und positiv gesehen (EX05, Pos. 181). Obwohl von den Standardbetreibern zum Teil unterschiedliche Sachen vorgegeben werden, läuft so eine Kontrolle meist trotzdem ähnlich ab, berichtet eine Expertin (EX13, Pos. 29). Die Kontrolle kann entweder angekündigt oder unangekündigt sein. Bei Routinekontrollen, also den Hauptkontrollen, kommt man auf den Betrieb und stellt sich vor und nennt, in welchem Auftrag man kommt (EX13, Pos. 29). Handelt es sich um eine Biokontrolle, dann kam der Auftrag vom Landwirt/von der Landwirtin selbst, in anderen Bereichen kann der Auftraggeber beispielsweise der Bündler sein (Molkerei, Schlachthof). Da mehrere Standards in einem Kontrollevent kontrolliert werden kann es hier schon zu Vermischungen auf Seiten der Landwirt:innen kommen, *„es passiert auf einem landwirtschaftlichen Betrieb schon so viel, die können das nicht mehr fassen, selbst wenn du es jedes Mal dazu sagst, weil ich merke ja bei den Landwirten dann auch, die vermischen Standards, die vermischen Kontrollen, die vermischen gesetzliche Sachen, wo vielleicht die AMA selber nochmal Förderstelle irgendwas kommt, technischer Prüfdienst, der Tierarzt vielleicht irgendwas vom TGD und wir vor den privaten Standards oder von den akkreditierten Standards. Das können sie gar nicht mehr auseinanderhalten, weil es so viel ist.“* (EX13, Pos. 29). Durch die Vorstellung und durch das Abschlussgespräch wird hier versucht, immer wieder klarzustellen, von wem welche Vorgabe kommt. Nach der Vorstellung erfolgt eine Betriebseinsicht in die Daten (Bestandsverzeichnis, Viehverkehrsscheine, Betriebsmittelzukäufe). Das bedeutet, es wird einiges *„papiertechnisch einmal quasi geprüft.“* (EX13, Pos.29). Danach erfolgt der Betriebsrundgang und es wird optisch geprüft, wie Tierwohl, Pflanzenschutzmittel etc. Zuletzt wird der Bericht geschrieben, und die Checklisten ausgefüllt. Anschließend wird festgestellt, wo der Betrieb Auffälligkeiten hatte, und hier müssen Korrekturmaßnahmen durchgeführt werden. In gravierenden Fällen kommt es zu einer Nachkontrolle. Zuletzt wird ein Bericht unterschrieben. Wichtig ist, es erfolgt auch eine Kommunikation zwischen den akkreditierten Kontrollstellen, welche die privaten Standards kontrollieren und der AMA: Kommt es zu Auffälligkeiten in Rahmen einer AMA-Kontrolle wird dies an die Bio-Kontrollstelle gemeldet und umgekehrt (EX06, Pos. 122).

Wichtig ist zu sagen: Kontrollen verursachen einen zeitlichen und finanziellen Aufwand (siehe auch Fallstudien). Ein Experte/eine Expertin merkt hier kritisch an: *„Nicht nur GAP-Maßnahmen, sondern generell Teilnahme an Programmen, an freiwilligen Programmen, bedingen auch Kontrollen. Und auch dafür ist in vielen Fällen ein gewisser bürokratischer*

Aufwand verbunden. Problematisch wird […] immer dann, wenn der Mehrwert dieses Aufwandes nicht sichtbar ist, sondern wenn er ausschließlich in einer meist zeitlichen Belastung sich offenbart und wenn er möglicherweise bei geringen Nicht-Einhaltungen bereits zu irgendwelchen Verstößen, Sanktionen führt, zu Schlechterstellung, auch in finanzieller, gerade auch in finanzieller Hinsicht." (EX04, Pos. 9). Vom zeitlichen Umfang sind die Kontrollen verschieden von einer dreiviertel Stunde, wenn nur ein oder wenige Standards kontrolliert werden bis hin zu einem Tag, wenn es sich um eine kombinierte Kontrolle handelt, beispielsweise mit Bio oder bei Direktvermarkter. *„Ich sage standardmäßig, bist halt irgendwo zwischen eineinhalb, zwei Stunden bis vier, fünf Stunden […]."* (EX13, Pos. 29). Ein:e Landwirt:in mit sehr vielen privatrechtlichen Standards berichtet im Zusammenhang mit einer Kombikontrolle: *„Wir haben ja verschiedene Standards. Und es ist ja, bei vielen es geht ja eigentlich um das Gleiche im Hintergrund. Aber der muss das ja wieder eingeben, wieder eine neue Checkliste, wieder neue Dinge. Das ist halt […] das ist ja Wahnsinn. Also für den Kontrolleur denke ich mir auch [Schnaufen]"* (LW06, Pos. 515). Dies bestätigt auch die Aussage einer Kontrollstelle, welche hervorhebt, dass es sehr wichtig ist, Leute vom Fach zu haben, und dass sie viel in Schulung und Fortbildung investieren: *„Aber du brauchst eigentlich gute Leute, dass das natürlich am Boden gebracht wird, weil es so viele verschiedene Standards sind. Das heißt, die Leute müssen ja auch mal tief drinnen sein, dass das überhaupt selber derpacken"* (EX13, Pos. 29).

Kontrollen/Besuche des Betreuungstierarztes/der Betreuungstierärztin im Rahmen des Tiergesundheitsdienstes: Der Tiergesundheitsdienst hat den Auftrag laut der Tiergesundheitsdienst-Verordnung, Landwirt:innen zu betreuen, sodass sie die gesetzlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen hinsichtlich des Tiergesundheitsrechts und des Arzneimittelrechts einhalten können und auch im Schadensfall dies belegen können (EX09, Pos.5). Im Rahmen des Tiergesundheitsdienstes gibt es mehrere Kontrollebenen, es gibt die behördliche Kontrolle, hier kontrolliert der Amtstierarzt/-ärztin. Ein Betrieb berichtet von einer Amtstierarztkontrolle im letzten Jahr (Fallstudie 06). Auf zweiter Ebene ist die TGD-Kontrolle. Die TGD-Verordnung gibt vor 1,5 % der TDG-Betriebe jährlich zu kontrollieren. Hier wird der Betrieb am Vortrag kontaktiert und bei der Kontrolle wird eine Checkliste abgearbeitet (Vertragswesen, absolvierte Weiterbildungen, korrekte Betriebserhebung, Aufzeichnungen der Tierarzneimittel-Anwendungen und korrekte Lagerung). Die Kontrolle wird als Dokumentenkontrolle bezeichnet (EX09, Pos. 21). Laut Angaben eines Experten/einer Expertin dauert die Kontrolle zwei bis drei Stunden je nach Betriebsgröße (EX09, Pos.17). Keiner der Betriebe berichtete von einer TGD-Kontrolle im letzten Jahr. Neben dieser TGD-Kontrolle gibt es noch die Erfüllung der Betriebserhebung. Hier muss der Landwirt/die Landwirtin gemeinsam mit dem Tierarzt/ der Tierärztin eine Checkliste

abarbeiten. Je nach Betrieb erfolgt dies ein- bis viermal pro Jahr. Alle tierhaltenden Betriebe in unseren Fallstudien sind TGD-Betriebe und müssen somit diese Betriebserhebung ausfüllen. Die Betriebe berichten von TGD-Betriebserhebungen gemeinsam mit dem Tierarzt ein bis zwei Mal pro Betrieb im letzten Jahr (Fallstudien 01, 02, 05, 07, 08, 09). Im Geflügelbereich gilt die Geflügelhygieneverordnung 2007, welche besagt, dass Geflügel innerhalb der letzten drei Tage vor der Schlachtung einer „Lebendbeschau" vom Betreuungstierarzt/von der Betreuungstierärztin zu unterziehen ist. Weiters müssen zusätzlich vom Betreuungstierarzt/von der Betreuungstierärztin Stiefeltupferproben je Herde entnommen werden, dies passiert frühestens drei Wochen vor der Schlachtung, um diese auf Samonella spp. zu untersuchen. Der QGV (Qualitätsgeflügelvereinigung) ist hier das Geflügeläquivalent des TGDs und unterstützt die Betriebe in der Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben. Basierend auf diesen Vorgaben kommt es in der Geflügelmast-fallstudie zu zehn Besuchen des Betreuungstierarztes im letzten Jahr.

Wie die Kontrollen von Landwirt:innen wahrgenommen werden, wird im Kapitel 3.10 „Wahrnehmung der Bürokratie" aufgezeigt.

Sanktionen

Kommt es zur Nichteinhaltung von gesetzlichen Vorgaben, kann es zum einen zu Verwaltungsstrafen kommen und im Bereich der Materiengesetze zum Teil auch zu gerichtlichen Strafen mit einem Strafverfahren. *„Also beispielsweise bei Tierschutz-verletzungen kann es auch sein, dass jemand wegen Tierquälerei auch angeklagt wird"* (EX02a, Pos. 114), so ein/e Expert:in. Verwaltungsstrafbehörde ist die Bezirkshaupt-mannschaft (EX02a, Pos. 118). Im Rahmen der Konditionalität erfolgt eine Verknüpfung von Fachrecht und gesetzlichen Bestimmungen. Hier kann es somit, wenn man gegen bestimmte gesetzliche Vorgaben verstößt, auch Auswirkungen auf die Förderung haben (EX02b, Pos. 122). Die Eingliederung der Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) in der Konditionalität hat laut Expert:innen dazu geführt, dass es zu mehr Kontrollen von gesetzlichen Grundlagen kommt (EX03, Pos. 21; EX02a, Pos. 128) und *„man muss auch sagen, dass die Betriebe sehr viel mehr Angst vor einer Konditionalitätskürzung haben als vor einer Verwaltungsstrafe. Also wenn ein Betrieb gegen den GAB verstößt, dann kriegt er ja eigentlich immer zwei Strafen, einerseits die Verwaltungsstrafe aufgrund des Rechts und andererseits die GAP und die Verwaltungsstrafen fallen aber üblicherweise wesentlich niedriger aus, das heißt, die GAP ist da schon ein viel größeres Druckmittel."* (EX03, Pos. 21). Bei der Frage nach Übertretungen im Bereich der Konditionalität antwortet ein:e Expert:in, dass *„der Großteil der Landwirte nicht bestrebt [ist], jetzt Anforderungen nicht einzuhalten*

aber […] für viele Betriebe manchmal, dass die Anforderungen einfach schon so umfassend sind und es so viel zu beachten ist, dass manche vielleicht gar nicht so wissen, ob sie nicht irgendwo, irgendwas nicht bedacht haben" (EX03, Pos. 102). Auch ein:e weitere:r Expert:in, erwähnt dass *„am wenigsten Sachen eingehalten werden, wo das Verständnis fehlt für den Grund der Regelung"*, als Beispiel im Bereich der Förderung wird hier der Publizitätshinweis (beispielsweise eine Tafel auf dem Stallgebäude, dass hier Fördermittel verwendet wurden) erwähnt (EX07, Pos. 95). Hinsichtlich der Sanktionen und des Missbrauchs kommt auch ein konkreter Verbesserungsvorschlag eines Expertens/einer Expertin: *„[…] Förderbereich wird ja auch viel über die Fehlerquote diskutiert und in anderen Bereichen damit man den Missbrauch vermeidet und eigentlich müsste man immer schauen wo passiert wirklich massiver Missbrauch und da muss man das in ein Verhältnis zu den Kontrollen setzen und diese Kleinverfehlungen müsste man vielleicht ein bisschen anders gewichten, weil die wahrscheinlich gar keine ausreichende Rechtfertigung für intensive Kontrollen sind. Sondern verhindern muss man die echten schweren Verfehlungen und um das muss es eigentlich gehen."* (EX07, Pos. 97).

Ergebnisse kurzgefasst: Betrachtet man die Erkenntnisse nach der Struktur der bürokratischen Tätigkeiten von Mettepenningen et al. (2009), zeigt sich, dass die Informationseinholung/ Suchkosten eine untergeordnete Rolle in den Köpfen der Landwirt:innen einnimmt und auch als wenig belastend empfunden wird. Beim nächsten Schritt der Antragstellung wird von unseren interviewten Landwirt:innen vor allem im Förderbereich vielfach auf die Hilfestellung der Förderantragstellung der Landwirtschaftskammern zurückgegriffen. Die Mehrfachantragstellung wird überwiegend positiv und durch die Unterstützung der Landwirtschaftskammer als einfach empfunden. Probleme wurden hingegen bei der Beantragung einer Investitionsförderung über die digitale Förderplattform (DFP) berichtet. Bei den Nachweispflichten zeigt die Fallstudienanalyse acht verschiedene Möglichkeiten auf, angefangen von den bereits genannten Dokumentationspflichten/ Aufzeichnungen, über Checklisten (Eigenkontrolle), Meldungen (Tiermeldungen, Erntemeldungen, Flächenmeldungen), verpflichtende Weiterbildungen, Probe-nahmen (Bodenproben, Blattproben), Fristen, Berechnungen (Biodiversitäts-berechnungen), Konzepte (Grundwasserschutzkonzepte, Betriebs-konzepte), und Genehmigungen (Weinauspflanzgenehmigung, Wasserrechts-bewilligung). Laut Fallstudienerhebung und Landwirt:inneninterviews sind Aufzeichnungen jene bürokratische Tätigkeit, die am häufigsten gefordert wird. Die Fallstudien zeigen, dass die Betriebe verschiedenste Aufzeichnungssysteme und Anforderungen

erfüllen müssen und dass diese auch von unterschiedlichen Institutionen gefordert werden. Der letzte Schritt, die Kontrolle, wurde ebenso sehr häufig in den Interviews erwähnt (rund 1.100 Nennungen). In den Fallstudienbetrieben haben im betrachteten Erhebungszeitraum von keinem (ein Betrieb) bis vier Kontrollevents stattgefunden (Kombikontrollen werden als ein Kontrollevent gezählt).

3.6 Mehrwerte

Die Expert:innen und Landwirt:innen wurden in den Interviews auch dazu befragt, wo sie den größten Mehrwert von bürokratischen Tätigkeiten auf landwirtschaftlichen Betrieben für die landwirtschaftlichen Betriebe selbst, für die Gesellschaft sowie für Umwelt und Klima sehen. Bei der Fallstudienerhebung bewerteten die Landwirt:innen zudem den Mehrwert einzelner bürokratischen Anforderungen mit einem fünfstufigen Smiley-System. Einige der interviewten Landwirt:innen und Expert:innen nannten bereits von sich aus Mehrwerte bei den Einstiegsfragen.

Die Antworten der Expert:innen und Landwirt:innen bestätigen und ergänzen die im Zwischenbericht dargestellte Bandbreite der Ergebnisse der Literaturrecherche (Eichhorn et al., 2025). Obwohl laut der Literaturrecherche der Begriff „Bürokratie“ in der Alltagssprache oft negativ konnotiert ist, wurden in der Literatur auch Mehrwerte identifiziert. Beispielsweise können bürokratische Auflagen die Nachhaltigkeit fördern und Boden, Wasser, Luft und Ökosysteme schützen. Sicherheits- und Qualitätsstandards sollen die Lebensmittelsicherheit erhöhen. Zudem können bürokratische Strukturen gleiche Wettbewerbsbedingungen, Transparenz, Fairness, Rechtssicherheit, Berechenbarkeit, Überprüfbarkeit sowie Vertrauen schaffen. Weiters dienen Daten als zentrale betriebswirtschaftliche Ressource und als Grundlage für betriebliche Entscheidungen (vgl. Eichhorn et al., 2025).

Ein weiteres Ergebnis des Zwischenberichts war es, dass für die Bewertung des Mehrwerts von Bürokratie entscheidend ist, die Zielsetzung von der administrativen Umsetzung zu trennen. Bei den Expert:inneninterviews betonte eine befragte Person, dass der Mehrwert nicht in den bürokratischen Tätigkeiten an sich liege, sondern im Handeln der Landwirt:innen: „*Der Mehrwert entsteht nicht durch die bürokratischen Tätigkeiten, der Mehrwert entsteht durch das Handeln der Betriebe davor, das ist das Entscheidende. Der Mehrwert entsteht durch den Umgang mit den Tieren, durch die Behandlung der Fläche, mit*

ideal abgestimmten Wirkstoffen, mit ideal gewählten Zeitpunkten der Bearbeitung. Dadurch entstehen Mehrwerte und die damit verbundene Bürokratie ist nicht der Erzeuger des Mehrwerts, sondern ist bestenfalls ein Vektor […]." (EX04, Pos. 61). In eine ähnliche Richtung ging auch die Aussage einer Betriebsleitung, wonach der Mehrwert erst durch das Handeln von Landwirt:innen entstehe: „*Du hast deine Daten, deine Aufzeichnungen, deine Kontrolle. Aber du musst dann was draus machen*." (LW05, Pos. 744).

Es gab in den Interviews auch einige **kritische Stimmen** zu den Mehrwerten von bürokratischen Tätigkeiten. Eine interviewte Person aus dem Expert:innenkreis äußerte, dass sie sich mit dem Mehrwert von Bürokratie schwertue (EX06, Pos. 100). Hinsichtlich des Mehrwerts bürokratischer Tätigkeiten für die Gesellschaft hielt ein Landwirt/eine Landwirtin kritisch fest: „*Und der Mehrwert für die Gesellschaft ist im Vergleich nicht gerechtfertigt, meiner Meinung nach*." (LW05 Pos. 740). Zwei Personen aus dem Kreis der Landwirt:innen antworteten auf die Frage zum Mehrwert bürokratischer Tätigkeiten: „*Die bürokratischen Tätigkeiten haben für mich da keinen Nutzen, die Auswirkungen von den Gesetzen haben vielleicht, dass jetzt die Leute das vielleicht ein bisschen anders sehen mit dem Düngeverbot, dass eben da nichts gedüngt werden darf in diesem Zeitraum. Aber dass das jetzt ein bürokratischer Mehrwert für mich ist oder was, sehe ich überhaupt nicht."* (LW07, Pos. 210) und „*Ich muss so viel aufzeichnen, aber das sehe ich nichts, keinen Mehrwert oder irgendwas*" (LW12a, Pos. 584). Die befragte Person begründete den mangelnden Mehrwert damit, dass sie sowieso schon auf die Natur und Tiere schaut: „*ich arbeite sowieso naturfreundlich, bodenschonend und so.*" (LW12a, Pos. 590).

Neben diesen kritischen Stimmen nannten die befragten Landwirt:innen und Expert:innen jedoch auch **vielfältige Mehrwerte** sowohl für die landwirtschaftlichen Betriebe als auch für die Gesellschaft im Allgemeinen, für Umwelt-Klima-Agrargüter, für die öffentliche Verwaltung sowie für einzelne Personengruppen – etwa Konsument:innen. Teilweise gingen die Expert:innen zudem auf resultierende Vorteile für ihre eigene Institution ein.

Expert:innen und Landwirt:innen wiesen in den Interviews häufig auf den **besseren Überblick über betriebliche Tätigkeiten** hin. Dieser ist eng mit der Buchhaltung verknüpft, welche viele Landwirt:innen nicht als Bürokratie empfanden. Dass Aufzeichnungen und Dokumentationen für einen Überblick über betriebliche Tätigkeiten hilfreich sind, wurde von zwei Expert:innen mit „*Wer schreibt, der bleibt*." (EX05, Pos. 17; mit leichter Abwandlung EX08, Pos. 79) zusammengefasst. Teilweise wurde allgemein gesagt, dass Bürokratie dabei helfe, einen Überblick über den Betrieb zu haben (LW01b, Pos. 277) und alles im Griff zu haben (LW11a, Pos. 49). Manche Antworten waren jedoch auch konkreter,

wie der Überblick über die Ertragssituation auf dem Betrieb (EX02a, Pos. 64), ein besserer Überblick über wirtschaftliche Indikatoren (EX02a, Pos. 5; I02b, Pos. 68), ein Überblick über Krankheiten und Umweltleistungen (EX12, Pos. 102), ein Vergleich von Daten über Ertrag und Pflanzenschutzverwendung über die Jahre (EX06, Pos. 100), Unterstützung bei der Kalkulation der benötigten Düngemittel (LW09, 93), Aufrechterhaltung der eigenen Qualitätsstandards (LW05, Pos. 7) und „*wie viel kostet uns jede Kuh*“ (LW01b, Pos. 285f.). Eine befragte Person aus dem Expert:innenkreis fasste dies mit „*faktenbasierte Betriebsführung*“ (EX08, Pos. 75) zusammen und erwähnte, dass mit der Erhebung von Daten Entwicklungen des Betriebs besser nachverfolgt werden können. Zudem wurden die Möglichkeit zur Identifikation von Optimierungen (EX08, Pos. 133) und des Benchmarkings und wirtschaftlicher Vergleiche (EX08, Pos. 75), wie zum Beispiel bei Tiergesundheitsdaten (EX12, Pos. 102), seitens der Expert:innen als Mehrwert für die Landwirt:innen erwähnt. In Hinblick auf Aufzeichnungen erklärte ein Landwirt/eine Landwirtin, dass *„[d]ie Sachen […] dann schlussendlich schon wichtig [sind] - für die Betriebsführung und für die Planung*.“ (LW05, Pos. 732). Ein Landwirt/eine Landwirtin nannte die Identifikation von möglichen Fehlern als Mehrwert für sich: *„Es zeigt vielleicht, wenn man sich damit beschäftigt, in einer gewissen Weise dann Fehler auf. Was einem vorher vielleicht gar nicht klar war, wo man das immer gedanklich eigentlich nur durchgegangen ist. Und wenn man sich das mal aufschreibt, und wenn man sich vielleicht einmal irgendwas nachrechnet, oder irgendwo damit beschäftigt, was sich ein Jahr vorher gemacht hat, vielleicht zeigt sich da Fehler auf, dass irgendwas eigentlich falsch gerechnet ist*.“ (LW04, Pos. 364). Eine weitere Betriebsleitung berichtete, dass es bei den Aufzeichnungen *„manches Mal Aha-Erlebnisse [gibt], wo du dir nachher denkst, oha.“* (LW03, Pos. 138). Eine befragte Person von den Landwirt:innen nahm jedoch eine andere Perspektive auf die Sammlung von Daten zu ihren Tieren ein und meinte, sie benötige *„[…] jetzt nicht unbedingt die Daten auf dem Zettel, sondern das weiß ich auch so*.“ (LW07, Pos. 245).

Eine zentrale Thematik in den geführten Interviews war zudem der **wirtschaftliche/finanzielle Mehrwert** für die Landwirt:innen (LW01a, Pos. 315; LW08, Pos. 322; LW09, Pos. 153), der teilweise eng mit den Mehrinformationen in Verbindung gesehen wurde (EX12, Pos. 112). Dazu zählten höhere Verkaufserlöse (EX09, Pos. 5) sowie finanzielle Abgeltung für die Mehrleistung (EX01, Pos. 72), wie zum Beispiel das mehrstufige Tierwohlsystem, das finanziell abgegolten wird (LW01a, Pos. 307), und die Möglichkeit, GAP-Zahlungen zu erhalten (EX02, Pos. 15). Wenn es eine direkte Verbindung zu diesem Mehrerlös gebe, sei die Akzeptanz unter den Landwirt:innen auch höher (EX04, Pos. 47). Ein Landwirt/eine Landwirtin äußerte sich zum finanziellen Mehrwert folgendermaßen: *„Ich meine, sicher die ganze bodennahe Gülleausbringung und so weiter, da gibt es auch ein Geld*

dafür. Das hat für mich schon auch einen Mehrwert, sage ich jetzt einmal." (LW08, Pos. 322). Eine interviewte Person aus dem Kreis der befragten Expert:innen bezeichnete Landwirt:innen als „*Homo oeconomicus*", die nur dann an Programmen teilnehmen, wenn sie ihnen einen Vorteil bringen (EX08, Pos. 39). Passend dazu betonte ein Landwirt/eine Landwirtin im Interview, dass er/sie bei der Entscheidung über die Teilnahme an freiwilligen Maßnahmen/Standards besonders stark auf die Kosten-Nutzen-Rechnung achte, um zu prüfen, ob sich diese lohnen: „*Weil das ist ja dann wieder unter dem Strich eine Summe [bezogen auf Geld], wo es sagt, okay, der Aufwand, was ich dafür machen muss, der rentiert sich. Aber für das zum Beispiel sage ich auch, da tue ich nicht mehr mit, mag ich nicht mehr."* (LW07, Pos. 41). Im Zusammenhang mit dem finanziellen Mehrwert wurde aber auch in Interviews mit Landwirt:innen die entstehende Abhängigkeit von den Zahlungen betont: „*Im Prinzip, wir leben ja von denen. Ja. Weil jetzt, schau, wir sind jetzt in einem derart hohen Maß von Direktzahlungen abhängig, dass im Prinzip unsere Existenz daran hängt, dass wir das machen*" (LW02a, Pos. 480); „*Ja, wenn du sagst, du verzichtest auf die ganzen Förderungen, ÖPÜL, Naturschutz, das ginge sich finanziell nicht aus*." (LW02b, Pos. 482). Von Seite der Expert:innen wurde der Aspekt eingebracht, dass manche finanzielle Mehrwerte nicht direkt sichtbar seien, sondern indirekt. Als Beispiel wurden Maßnahmen für Klima und Umwelt sowie für den Bodenschutz genannt. Letztgenannter verhindere beispielsweise Erosionen und halte den Boden fruchtbar, was auch zu einem wirtschaftlichen Vorteil bei den Landwirt:innen führe (EX02b, Pos. 68; EX03, Pos. 82).

Ein weiterer genannter Aspekt betraf die **Absicherung,** so können landwirtschaftliche Betriebe laut einem Experten/einer Expertin im Schadensfall nachweisen, dass sie nach ihrem besten Gewissen gehandelt haben (EX09, Pos. 5). Eine Betriebsleitung hob am Beispiel des Wasserrechts auch die erhöhte Rechtssicherheit als Mehrwert hervor, die sie vor Beschwerden über die Lautstärke der Bewässerungsanlage schütze (LW03, 2. Teil Interview). Ein anderer Landwirt/andere Landwirtin kritisierte dagegen die mangelnde Rechtssicherheit im Zusammenhang mit bürokratischen Tätigkeiten: *„[…] du hast ja nirgends eine Form von Rechtssicherheit*." (LW02a, Pos. 313). Landwirt:innen nannten für sich auch noch weitere Mehrwerte, wie beispielsweise, dass sie durch die Teilnahme an mehreren Programmen und dem damit verbundenen Mehraufwand **Flexibilität** bei der Lieferung an den Bündler verfügen (LW06, Pos. 727) sowie *„dass die Bauern unter halbwegs gerechten Verhältnissen mit Märkten oder untereinander in Verbindung sind."* (LW01b, Pos. 15). Eine befragte Person sah für den landwirtschaftlichen Betrieb den Mehrwert, dass *„wir ein Zeugnis kriegen, dass wir kontrolliert worden sind, das ist der einzige Mehrwert, den ich jetzt als Betrieb habe. Da kann man jetzt reinschauen ins Internet, [Name] hat ein gültiges Zertifikat [...] ist für jeden zugänglich." (*LW11a*,* Pos. 480*).* Während ein Standardbetreiber

festhielt, dass die Landwirt:innen am meisten von der Bürokratie profitieren (*„[der Landwirt] ist der Erste, der profitiert.“* (EX08, Pos. 79)), sah das eine Betriebsleitung anders: *„Die Schwierigkeit ist meist, dass man nicht einschätzen kann, wem oder was der bürokratische Aufwand wirklich etwas bringt, wer den höchsten Nutzen hat. Gefühlt nicht immer die Landwirtschaft.”* (LW01b, 2. Teil).

Neben den Nutzen für die Landwirt:innen wurde in den Interviews auch thematisiert, wie die **Landwirt:innen in Beziehung zur Gesellschaft** stehen. Ein Experte/eine Expertin hielt in Bezug auf die Mehrwerte fest: „*Und ich glaube, auch geht es viel auch um das Ansehen der Landwirtschaft in der Bevölkerung*.“ (EX03, Pos. 82). Ein Standardbetreiber thematisierte die Glaubwürdigkeit der Landwirt:innen (EX08, Pos. 137) und äußerte sich dahingehend: „*Wenn wir etwas versprechen, müssen wir auch in der Lage sein, das zu beweisen, dass wir es einhalten.*“ (EX08, Pos. 83). Weitere Personen aus dem Expert:innenkreis meinte, dass es um „*Nachvollziehbarkeit*” (EX09, Pos. 78) gehe. „*Aber in dem Moment, wo ich eine Richtlinie habe, muss ich natürlich auch schauen, dass sie kontrolliert wird, dass sie irgendwie nachweislich eingehalten wird.” (EX05, Pos. 137).* Zudem wurde von Expert:innen geäußert, dass Bürokratie den Mehrwert habe, Ansprüche der Gesellschaft hinsichtlich Umwelt- und Klimaschutz, Naturschutz, Erholung, Arbeits- und Sozialschutz gerecht zu werden (EX03, Pos. 17; EX05, Pos. 133; EX07, Pos. 61). Eine Betriebsleitung bewertete den Biodiversitäts-rechner von einem Bioverband sehr positiv, da dieser die Leistungen der Landwirtschaft sichtbar mache (LW10a, Pos. 451). Weiters erwähnten Expert:innen, dass bürokratische Tätigkeiten durch Kontrolle Vertrauen der Konsument:innen stärken (EX11, Pos. 129) sowie die Bedürfnisse der Kund:innen befriedigen (EX08, Pos. 83) können. Gleichzeitig merkte ein Experte/eine Expertin an, dass Kund:innen oft doch auf Importware zurückgreifen (EX04, Pos. 50). Eine Person von den befragten Landwirt:innen teilte im Interview die Beobachtung, dass Tierwohlfleisch zu einem niedrigeren regulären Preis verkauft werde, „*[w]eil der Konsument den Mehrwert nicht sieht oder gar nicht will*.“ (LW08, Pos. 394). Ein Landwirt/eine Landwirtin kritisierte, dass die Bedürfnisse der Konsument:innen zu sehr im Vordergrund stünden und betonte, dass auch die Bedürfnisse der Produzent:innen mitberücksichtigt werden sollten (LW07, Pos. 270).

Hinsichtlich eines Mehrwertes für die Gesellschaft wiesen zwei befragte Landwirt:innen desselben Betriebs bereits bei den Einstiegsfragen darauf hin, dass Bürokratie für die **Demokratie** wichtig sei: „*Also ich glaube, Bürokratie ist wirklich ein Sicherheitsfaktor für unsere Demokratie grundsätzlich*.“ (LW01b, Pos. 7). „*Ich glaube, es hat nicht nur Nachteile, also wir brauchen eine Art Bürokratie, um einfach das Zusammenleben zu organisieren in Österreich oder in allen Demokratien*.“ (LW01a, Pos. 5). Auch die Versorgungssicherheit mit

Lebensmitteln wurde von Expert:innenseite als Mehrwert für die Gesellschaft angeführt, wofür die heimische Produktion aufrechterhalten werden müssen, wodurch ein Beitrag zur Versorgung mit regionalen Lebensmitteln ermöglicht werde (EX11, Pos. 129). Eine weitere interviewte Person veranschaulichte den Mehrwert von bürokratischen Tätigkeiten anhand einer Baugenehmigung. Sie betonte, dass die bürokratischen Verfahren dazu beitragen, **Sicherheitsstandards** einzuhalten und Risiken zu minimieren (EX08, Pos. 151).

Einige befragte Expert:innen und Landwirt:innen verwiesen bei der Frage nach den Mehrwerten auf **Agrar-Umwelt-Klimagüter,** wie beispielsweise Biodiversität, Wasserschutz, Bodenschutz (EX01, Pos. 72). Durch die Aufzeichnungen könne beispielsweise – so Expert:innen und Landwirt:innen – kontrolliert werden, wie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie Düngemitteln erfolgte (EX02a, Pos. 76; LW01b, Pos. 341). Um Schutzvorschriften im Tierseuchenrecht umsetzen zu können, damit der Tierbestand der Betriebe und somit auch wirtschaftliche Aspekte gesichert werden können und wirksame Maßnahmen umgesetzt werden können, müsse man wissen, wo sich wie viele Tier befinden (EX02a, Pos. 54; EX02b, Pos. 52). Tiergesundheit und Hygiene wurde auch von Seite der Landwirt:innen als Mehrwert genannt (LW06, Pos. 603). Zudem wurden positive Externalitäten bzw. eine Reduzierung von negativen Externalitäten von den interviewten Landwirt:innen als Mehrwert erwähnt, wie beispielsweise eine buntere und schöne Landschaft (LW09, Pos. 168), die Schaffung von Erholungsraum für die Bevölkerung (LW03, Pos. 143), weniger Geruchsbelästigung durch Abdeckung der Güllegruben (LW08, Pos. 359) sowie Reduzierung von CO_2 und Feinstaub (LW08, Pos. 322). Eine Betriebsleitung unterstrich auch die Bedeutung der Begrünung für Tiere und gab an, dass sie mehr als vorgeschrieben mache: „*Ich versuche auch was für die Tiere zu machen. Da sehe ich nicht nur den Regenwurm, der bei mir im Feld ist, sondern die anderen auch.*" (LW10a, Pos. 309). Eine weitere Person nannte den Humusaufbau und die Reduzierung des Einsatzes von Düngemittel durch Begrünung als Mehrwert (LW09, Pos. 151).

Zudem wurden seitens der Expert:innen und Landwirt:innen Aspekte der **Gerechtigkeit** („*gerade auch im Förderbereich, weniger bürokratisch heißt meistens weniger gerecht"* (EX07, Pos. 61)), Gewissheit, dass sich alle an die gleichen Spielregeln halten müssen (EX11, Pos. 125) und Fairness zwischen den Landwirt:innen thematisiert: „*Aber es gibt natürlich überall, so wie woanders auch, die, die das austricksen, weißt du? Und wenn du keine Kontrollen hast, dann bist du der Blöde, wenn du dich an das alles hältst. Und die anderen tun das nicht und lukrieren den gleichen finanziellen Vorteil*. (LW05, Pos. 732). Je mehr Informationen die Verwaltung über die landwirtschaftlichen Betriebe vorliegen habe, desto gezielter können Förderungen vergeben werden und desto weniger Missbrauch von

Fördermitteln gäbe es (EX07, Pos. 61). Ein Landwirt/eine Landwirtin äußerte sich zu Missbrauch von Fördermitteln folgendermaßen: *„Also, wenn dir heute einer eine falsche Fläche beim Verrechnen aussagt, dann weißt du, dass das Absicht war und nicht Unwissen. Und jeder beschäftigt sich mit der Thematik auch. Und das sind sicherlich diese großen Sünden, die oft begangen worden sind, heute auch weg."* (LW03, Pos. 134).

Von Seiten der Expert:innen wurde betont, dass die Erhebung von Daten für **Evaluierungen und Weiterentwicklung der Förderprogramme** (EX01, Pos 76) einen Mehrwert für politische Entscheidungsträger:innen haben (EX02b, Pos. 72). Ein Landwirt/eine Landwirtin erwähnte die Freude seitens der Verwaltung über die von ihm übermittelte Statistiken: *„[…] [ich] kommuniziere viel mit der Behörde, weil sie das auch für ihre Statistik brauchen. Der kriegt das von mir auf Knopfdruck, weißt du? Der freut sich riesig*." (LW5, Pos. 732). Ein anderer Landwirt/eine andere Landwirtin merkte an, dass er/sie aus einer akademischen Perspektive verstehen könne, warum es Statistiken brauche, fügte aber hinzu, dass er/sie keinen Nutzen für den eigenen Betrieb sehe: *„Aber für meinen Betrieb, Statistik Austria, das brauche ich nicht*." (LW01b, Pos. 7).

Für Standardbetreiber wurde als Mehrwert genannt, dass sie ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber Mitbewerber:innen bekommen können (EX09, Pos. 13), was gleichzeitig aber auch von der befragten Person von den Expert:innen kritisch gesehen wurde: *„Und dann kommt eben dieser bürokratische Wahnsinn zustande, dass man dann halt Forderungen stellt, die jetzt nicht unbedingt das Lebensmittel sicherer machen, aber ja, weil es halt irgendwer wünscht, um sich gegenüber dem Mitbewerber einfach ein Alleinstellungs-merkmal zu bekommen*." (EX09, Pos. 13). Auch ein Landwirt/eine Landwirtin äußerte Vorbehalte diesbezüglich: *„Sie haben eigene Kontrollpunkte, die in Wahrheit keinen Sinn machen und keinen Mehrwert bieten; sie wollen hier nur aussagen: ‚Schaut her, wir sind strenger als die anderen.'"* (Fallstudie 11, S. 5). Die bürokratischen Tätigkeiten erlauben den Standardbetreibern laut Meinungen von Expert:innen die preisliche Positionierung von Produkten (EX04, Pos. 18), Qualitätssicherung (EX12, Pos. 17), Kundenbindung (EX08, Pos. 83) und generieren so Wertschöpfung (EX12, Pos. 85). Ein Landwirt/eine Landwirtin teilte mit, dass er/sie sich darüber freue, dass es seinem/ihrem Bündler ermögliche, neue Exportmärkte zu erobern (LW01b, Pos. 277). Eine interviewte Person von den Standardbetreibern äußerte in Hinblick auf Bio, dass dies ein *„System der Glaubwürdigkeit und Nachvollziehbarkeit*" (EX05, Pos. 293) sei, dessen Erfolg auch auf die Auflagen und Kontrollen zurückzuführen sei. Zudem wurde von einigen Landwirt:innen auch kritisch auf einen Selbstzweck in finanzieller Form sowohl für die Verwaltung (LW02a, Pos. 1161) als

auch für private Unternehmen hingewiesen: „*Da gibt es ein riesengroßes Netzwerk an Leuten, die damit* [Zertifizierung der Kontrollstellen] *Geld verdienen.“* (LW02a, Pos. 1059).

Eine wiederkehrende Anmerkung seitens der Landwirt:innen zum Mehrwert bürokratischer Tätigkeiten war, dass sie diese Aufgaben auch **ohne Verpflichtung** durchführen würden: „*Ja, dass einfach Hygiene und Tiergesundheit einen Mehrwert hat. Aber das macht man sowieso, sage ich*.“ (LW06, Pos. 603). Im Hinblick auf das Anlegen von Begrünungsstreifen äußerte sich ein Landwirt/eine Landwirtin: „*Ich habe es von Haus aus gemacht*“ (LW12a, Pos. 588). Eine wiederkehrende Aussage war auch, dass die Landwirt:innen alles nach bestem Wissen und Gewissen machen: „*Wir machen alles nach bestem Wissen und Gewissen*.“ (LW02a, Pos. 165). „*Ich mache das eh nach bestem Wissen und Gewissen*.“ (LW05, Pos. 832).

Einige der befragten Expert:innen betonten, dass eine **bessere Vermittlung der Mehrwerte** und Vorteile der bürokratischen Tätigkeiten gegenüber den Landwirt:innen wichtig sei (EX02a, Pos. 9; EX04, Pos. 151; EX06, Pos. 166; EX08, Pos. 79; EX12, Pos. 106): *„Nur für die Bildung, dass man seinen Schülern schon erklärt, das ist, weil es die EU vorschreibt, das ist, finde ich, auch ein bisschen wenig. Da muss man schon ein bisschen näher eintauchen und so. Das Grundwasser wird verschmutzt, wenn man zu viel düngt. Warum darf man neben einem Bachlauf nicht Pflanzenschutz betreiben?*“ (EX06, Pos. 166). Es sei problematisch, wenn dieser Mehrwert nicht für die Landwirt:innen erkennbar sei, denn dies würde ihre Motivation an der Arbeit hemmen (EX04, Pos. 9). Von einigen Landwirt:innen wurde dieser Eindruck bestätigt und der Wunsch hervorgebracht, den Mehrwert hinter bürokratischen Vorgaben besser kommuniziert zu bekommen: „*Wenn mir einer erklären kann, warum ich das tun muss, dann soll er es mir erklären, bitte*.“ (LW02a, Pos. 1199); „*Wenn es dir einer erklärt und sagt, warum, sagst du okay, gut, verstehe ich. Aber wenn der dir nur sagt, ich brauche das, ich will das, Deppata, du kennst dich eh nicht aus, […] dann machst du das schon mit Widerwillen*.“ (LW03, Pos. 98). Ein Landwirt/eine Landwirtin äußerte wiederum den Wunsch, dass der Gesellschaft besser aufgezeigt werden müsse, welche Mehrwerte die Landwirt:innen für die Gesellschaft erbringen, und wünschte sich eine noch bessere Ausweisung der Tätigkeiten in der Transparenzdatenbank (LW03, 143).

Mehrwerte aus Fallstudienbetrieben: Einfacher war es für die Landwirt:innen, die Mehrwerte für ihren Betrieb, bzw. für die Umwelt und Gesellschaft in der Fallstudien-erhebung konkret bei den einzelnen Maßnahmen zu beantworten (siehe Tabelle 4). Zu beachten gilt hier, dass zum Teil nur wenige Landwirt:innen ein Programm/eine Maßnahme bewertet haben und dadurch die angegebenen Werte als Indikation betrachtet, werden

können, wo man genauer hinschauen sollte. Betrachtet man hier die Smiley-Ergebnisse (Skala von 1 bis 5, 1 bedeutet keinen Mehrwert und 5 einen hohen Mehrwert), zeigt sich, dass bei wenigen Maßnahmen/Gesetzen oder Standards ein Durchschnitt unter 3, in Richtung keine bis wenige Mehrwerte, erreicht wurde. Schließt man jene aus die nur ein Landwirt/eine Landwirt:in bewertet hat, zeigen sich eine Bewertung unter 3 nur bei der Gesamtbetriebliche Düngedokumentation gemäß Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (in acht von zwölf Fallstudien ausgefüllt), beim deutschen Biobauernverband (drei von zwölf Fallstudien ausgefüllt), AMAG.A.P. (in zwei von zwölf Fallstudien ausgefüllt) und bürokratische Tätigkeiten, die sich im Rahmen von Liefervereinbarungen ergeben (in sechs von zwölf Fallstudien ausgefüllt). Bei der Investitionsförderung (in fünf von zwölf Fallstudien ausgefüllt) zeigt sich ein Mehrwert für den Betrieb (oft finanzieller Mehrwert genannt) von über 3, jedoch gaben die Fallstudienbetriebsleiter:innen an, eher keinen Mehrwert für die Umwelt und Gesellschaft daraus zu erkennen. Als Gründe dafür nannten sie, dass hier Eigenleistungen (wie Holz aus dem eigenen Wald) zu wenig mit einfließen und die Bauunternehmen, die Förderung durch die Investitionsförderung bei ihrem Angebot aufschlagen und dadurch hier keine tatsächliche Förderung des Betriebes kommt.

Tabelle 4. Durchschnitte der Angabe der Mehrwerte in der Fallstudienerhebung.

Fallstudien	Wahrnehmung		Anzahl
	Mehrwert Betrieb	Mehrwert Umwelt Gesellschaft	Antworten
Gesetzliche Ebene			
Tierkennzeichnung und -meldung Rinder, Schafe, Schweine, Pferde	3,5	4,3	5/12
Tierarzneimittel-Verordnung, Tierhaltungsverordnung und Tiergesundheitsdienst	3,7	4,0	6/12
GAB 2: Gesamtbetriebliche Düngedokumentation gemäß Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung	2,9	2,8	8/12
GAB 7 und 8: Inverkehrbringung und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln	3,3	3,6	7/12
Tätigkeiten im Rahmen der Direktvermarktung (Nährwertangaben Wein, Lebensmittelrecht)	3,0	3,7	3/12
Gemeinsame Agrarpolitik (ÖPUL,…)			
Mehrfachantrag	4,3		10/12
ÖPUL 1B: Biologische Wirtschaftsweise	4,3	3,6	6/12
ÖPUL 5: Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen	5	5	2/12
ÖPUL 6: Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau in Kombination	5	4,5	2/12
ÖPUL 7: Begrünung System Immergrün	3,7	4,3	3/12
ÖPUL 8: Erosionsschutz	5	4,8	4/12
ÖPUL 9: Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation	4,5	4,5	2/12
ÖPUL 18: Naturschutz	5	5	3/12
ÖPUL 20: Tierwohl Weide	4,5	4,8	4/12
Investitionsförderung	3,2	2,5	5/12
Qualitätsstandards			
Deutscher Biobauernverband	2,7	1,7	3/12
Österreichischer Biobauernverband	3,7	3,7	6/12
AMA-Gütesiegel-Programme	4,0	4,2	7/12
AMA-Gütesiegel AMAG.A.P.	2,5	2,3	2/12
Tätigkeiten im Rahmen von Liefervoraussetzungen für Verarbeitungsunternehmen/Agrarhändler	2,9	3,0	6/12

Angabe von jenen Maßnahmen/Programmen/Gesetzen mit mehr als einem Betrieb (siehe Anzahl der Antworten). Diese Tabelle dient lediglich als Indikation. Skala 1-5 (Mittelwert gebildet) 1 bedeutet keinen Mehrwert und 5 einen hohen Mehrwert

Ergebnisse kurzgefasst: Hinter den bürokratischen Tätigkeiten liegen Programme oder Gesetze, welche eine konkrete Zielsetzung verfolgen und damit oftmals einen gesellschaftlichen Mehrwert erreichen wollen. Dabei ist es zentral, die Bewertung der Zielsetzung (Verbesserung der Bereitstellung von Agrar-Umwelt-Klimagütern) von der administrativen Umsetzung zu trennen: „*Der Mehrwert entsteht nicht durch die bürokratischen Tätigkeiten; der Mehrwert entsteht durch das Handeln der Betriebe davor*". Der wirtschaftliche/finanzielle Mehrwert in Form von Ausgleichszahlungen oder Mehrerlösen bei Qualitätsstandards wird von den Landwirt:innen am häufigsten gesehen sowie auch der Überblick über betriebliche Tätigkeiten. Durch gezieltes Nachfragen wurden auch Mehrwerte für Bodenschutz, Wasserschutz und Biodiversität sowie für die Erhöhung der Fairness zwischen den Landwirt:innen erkannt. Auf Seiten der Standardbetreiber werden Alleinstellungsmerkmale und die Schaffung von Vertrauen für die Konsument:innen durch Kontrolle als wichtige Mehrwerte angegeben. Besonders die Expert:innen wiesen darauf hin, dass es eine bessere Kommunikation der Zielsetzung und der Mehrwerte in Richtung der Landwirt:innen braucht, um hier das Verständnis für die Mehrwerte zu erhöhen.

3.7 Kritik und Verbesserungsvorschläge

Neben der Benennung von Mehrwerten bürokratischer Tätigkeiten wurde auch Kritik an diesen getätigt. Die Landwirt:innen und Expert:innen wurden explizit zu den größten Problembereichen bürokratischer Tätigkeiten sowie zum Potenzial von Vereinfachungen und konkreten Verbesserungsvorschlägen befragt; zudem kamen diese Themen auch im Kontext anderer Interviewfragen zur Sprache.

Im Projekt-Zwischenbericht (Eichhorn et al., 2025) wurde aufgezeigt, dass Bürokratie und Kritik daran aus einer theoretischen Perspektive häufig mit dem öffentlichen Sektor in Verbindung gebracht wird und dass sich andere Studien zu Bürokratie in der Landwirtschaft auf Bürokratie konzentrieren, die durch den **öffentlichen Sektor** entsteht (vgl. Stahr & Gabriel, 2024; El Benni et al., 2022). In unserer Studie ging aus den Vorgesprächen mit Landwirt:innen hervor, dass sie bürokratische Auflagen für die **Privatwirtschaft** ebenfalls als Bürokratie empfinden, weswegen wir bürokratische Tätigkeiten für den privaten Sektor miterhoben haben. In den Fallstudien mit den Landwirt:innen hat sich bestätigt, dass Landwirt:innen Vorgaben aus der Privatwirtschaft auch als Bürokratie wahrnehmen: „*Und*

die Eigenmarken verursachen auch total viel Bürokratie." (LW05, Pos. 58). In Hinblick auf die Bürokratie bei Audits des Handels meinte eine Betriebsleitung, dass das „*halt ein ziemlich großer Aufwand*" (LW12a, Pos. 44) sei und gab als Beispiel an „*ich muss so weit aufzeichnen, dass ich zum Beispiel dokumentieren muss, wie oft er [Arbeiter] seine Unterhosen wechselt, wirklich*." (LW12a, Pos. 49). Auch von Expert:innenseite wurden privatrechtliche Vorgaben als bürokratischer Aufwand explizit genannt: „*Egal von welcher Seite, als das jetzt daherkommt [...] also ob jetzt da Vorschriften von EU oder Bund oder Land oder Handelspartner, kommen.*" (EX06, Pos. 13) Dagegen vertrat ein Standardbetreiber die Auffassung, dass sie „*in den seltensten Fällen einen zusätzlichen Aufwand [...] auslösen*." (EX08, Pos. 75).

Zudem wurde im Zwischenbericht für eine **Kategorisierung von Bürokratie-Kritiken** ein Analyserahmen von Jann et al. (2007, S. 22) herangezogen, der sich auf Kritik am öffentlichen Sektor bezieht. Die Autoren unterscheiden zwischen drei Dimensionen der Kritik an Bürokratie. Die erste Dimension bezieht sich auf **„zu viel Staat"** und beinhaltet den Umfang staatlicher Aufgaben sowie die Größe des öffentlichen Sektors. Bürokratie wird in der theoretischen Literatur von einigen liberalen Ökonom:innen auch mit Sozialismus assoziiert, welcher laut diesen die persönliche Initiative stark einschränke und bei dem die staatliche Kontrolle überhand gewinne (von Mises 2004 [1944], S. 58, 128). Diese Kritik wurde in den Interviews von einer Person aus dem Kreis der Landwirt:innen adressiert: „*Wobei ich persönlich sage, wir brauchen sicher in der Landwirtschaft [...] einen wirtschaftsliberalen Zugang. Wir müssen ermöglichen und weniger verhindern, weil sonst sind wir dann eh bald in so einem kommunistischen System, wo du deine Vorgaben hast und sozusagen Passagier bist*." (LW01b, Pos. 341). Die Betriebsleitung merkte an anderer Stelle des Interviews zudem an: „*Da denke ich mir natürlich ist es schön Vollbeschäftigung in einer Volkswirtschaft zu haben, aber da denke ich mir, das kommt mir wie Arbeitsbeschaffung vor, dass irgendwo ein paar Leute sitzen, die halt hier irgendwelche Gedanken haben und das gehört sicher bereinigt*." (LW01b, Pos. 468). Bürokratie sei „*Arbeitsbeschaffung*" wurde auch im Rahmen der Fallstudienerhebung von einem/r Landwirt/in geäußert (LW09, Fallstudie 09, S.6). Ein Landwirt/eine Landwirtin stellte sich in Hinblick auf lange Bearbeitungszeiten die Frage, „*was die Leute tun, oder ich denke mir halt immer, was die den ganzen Tag tun, ich sehe da nicht die Arbeit dahinter*." (LW04, Pos. 491). Eine weitere Betriebsleitung sprach allgemein die hohen Kosten des „Bürokratieapparats" an (LW05, Pos. 779). Eine andere Person kritisierte gegenteilig, dass zu viele Aufgaben von der Privatwirtschaft übernommen werden: „*Und immer will irgendwer immer ein Geschäft machen. Das ist das Nächste jetzt. Aus der Herkunftskennzeichnung gibt es schon wieder einen, der sagt, ja, ich biete das mit meiner Firma an und das kostet eine Lawine. Nein. Das*

muss der Staat erfüllen. Das muss das Ministerium machen. Oder die AMA oder wer auch immer. Das darf Bauern nichts kosten. [...] Du musst sagen, ich hätte auch die Zertifizierung zurück in staatliche Hand gegeben." (LW02a Pos. 1051-1055). Kritische Äußerungen an zu viel Staat wurden somit geäußert, standen aber nicht im Vordergrund der geführten Interviews.

Die zweite Dimension der Bürokratie-Kritik gemäß Jann et al. (2007, S. 22) geht auf **„zu viel Regulierung"** ein und beinhaltet die Anzahl von Regelungen, die materiellen Standards (inhaltliche Vorgaben) sowie die Komplexität der Regelungen. Der letztgenannte Aspekt bezieht sich auf die administrative Ausgestaltung der Regulierungen. Diese Ebene der Bürokratie-Kritik lässt sich häufig in den Interviews sowohl mit Expert:innen als auch Landwirt:innen wiederfinden. So monierte eine Person aus dem Kreis der Landwirt:innen, dass „*die Sachen, die Bereiche [...] so komplex und so vielfältig [sind], dass du einfach irgendwo dann völlig überfordert bist mit der Zeit*." (LW02a, Pos. 313). Von den Expert:innen zweifelte eine Person an, dass ihre Kolleg:innen und Berater:innen alle Vorgaben aus der eigenen Organisation kennen (EX05, Pos. 237). Auch eine Person aus einer anderen Organisation merkte an, dass die Anzahl der Programme sich so stark erhöht habe, dass sich auch teilweise die Expert:innen aus der eigenen Organisation erst erkundigen müssen (EX09, Pos. 55). Eine andere Person von den interviewten Expert:innen veranschaulichte anhand der gewährten Ausnahmen bei der GAP-Konditionalität aufgrund des Kriegs in der Ukraine, wie es dadurch zu mehr Aufwand in der Verwaltung und Unklarheit bei den Landwirt:innen kam (EX03, Pos. 186). Eigentlich sollten diese Ausnahmen zu einer Entlastung führen, da diese jedoch sehr komplex waren, wurden sie eher zu einer Belastung. Eine weitere Person aus dem Kreis der Expert:innen hielt generell fest, „*dass da wirklich sehr, sehr oft vielleicht gut gemeint [ist], aber falsch umgesetzt wird*." (EX13, Pos. 13).

Es zeigte sich, dass sich viele Landwirt:innen schwer damit taten, einen konkreten Verbesserungsvorschlag zu formulieren, wie folgende Zitate verdeutlichen „*[ich kann] jetzt nicht glaube ich ein Ding direkt nennen*" (LW04, Pos. 491); „*Ich weiß es gar nicht schwarz auf weiß das zu definieren, wo man jetzt abbauen müsste, dass das leichter wäre*." (LW11a, Pos. 667); „*Es ist schwer, dass in Worte zu fassen.*" (LW11a, Fallstudie 11, S. 8). Das passt gut damit zusammen, dass viele Landwirt:innen argumentierten, dass sie sich nicht durch einzelne bürokratische Tätigkeiten belastet fühlen, sondern durch die **Summe der Tätigkeiten** und das ständige daran Denken sowie die Verbindung von Arbeit und Privatem (LW01a, Pos. 179; LW02b, Pos. 189) (siehe Kapitel 3.11 zu Be- und Entlastungsfaktoren). Einige Expert:innen gaben als Ziel an, die Anzahl an Vorgaben – beispielsweise die Vielzahl an Auflagen in Förderprogrammen – reduzieren zu wollen (EX01, Pos. 92).

Eng verbunden mit der Summe der Vorgaben sind auch die **Doppelungen** besonders im privatrechtlichen Bereich, wie einige Expert:innen berichten: „*Und jeder Standard wird eigentlich irgendwie umfangreicher und baut aber dann plötzlich Fragen ein oder Punkte, was sowieso über andere Standards schon erfüllt sind*." (EX13, Pos. 17). In diesem Zusammenhang wird auch mehrfach berichtet, dass die Standardbetreiber *„[…] wieder Unmengen an Daten haben [wollen]. Obwohl es das vielleicht schon gibt."* (EX13, Pos. 13). Durch fehlende Schnittstellen, da manche Systeme mit PDF-Dokumenten arbeiten und andere eine programmierte Schnittstelle benötigen, erschwert sich hier der einfache Datenaustausch, wie eine Kontrollstelle berichtet (EX13, Pos 13). Auch eine weitere Fachperson berichtet von zunehmender Anfrage von Standardbetreibern bezüglich Daten von Landwirt:innen, wie Flächendaten und äußert die Befürchtung, *„dass sich das die Handelsriesen zunutze machen und sagen, ohne dass du mir da die Einwilligung gibst [Ergänzung: für die Übermittlung deiner Daten], darfst du mir nichts mehr verkaufen."* (EX06, Pos. 126). Ein Experte/eine Expertin dazu: *„Meistens tun sie selber ja wenig mit den Daten, weil ja die Kontrolle, die Zertifizierung, die Bewertung, eh alles bei uns passiert. Wir sind ja verantwortlich für das Ergebnis dann mit der Verfolgung von Maßnahmen und, und, und. Aber jeder will die Daten nochmal separat haben."* (EX13, Pos. 17). Auch ein anderer Standardbetreiber antwortet bei der Frage nach der Vernetzung mit anderen Standardbetreibern zur Vermeidung der Doppelstandards, ob hier Kommunikation vorhanden ist *„Nein, weil jeder Standardgeber, also gerade diese Handelsstandards, die Daten selber haben wollen und sie nicht in die Karten blicken lassen wollen, was ist dann gerade bei Abweichungen so der Fall. Was passiert bei Abweichungen bei so privaten Standards und so […] Unser Wunsch ist es und unser Standard ist öffentlich […] wir gehen sehr offen damit um, was bei uns abgefragt wird und gefragt wird, aber so private Handelsstandards, also so die Handelsketten […] nein, das kriegen wir nicht mit. "* (EX05, Pos. 189-201).

Auch ein weiterer Experte/eine weitere Expertin merkte kritisch an: *„Wo wir anstehen, ist ebenso private Labels, dass man das irgendwie stärker zusammenführt."* (EX11, Pos. 125). Ziel des AMA-Gütesiegels ist hier laut Expert:innen eine gute Basis zu bilden, *„dass einer sagt: okay, ich baue darauf auf und gewisse Dinge vertraue ich und frage nicht noch einmal ab. Wobei die Kontrollorgane da eh schon sehr eingespielt sind, die wissen dann schon, okay, da ist der Punkt beim AMA-Gütesiegel, und das übertrage ich in der Checklist schon bei dem Punkt. Also, das ist schon, da läuft schon sehr viel sehr gut, was der Landwirt gar nicht mitkriegt, dass das eigentlich eh schon eine Kombi ist."* (EX11, Pos. 125). Das Problem ist das fehlende Vertrauen und der fehlende Austausch seitens der Standardbetreiber. Als Verbesserungsvorschlag in diesem Zusammenhang kam beispielsweise der Wunsch auf, Bioverbände gegenseitig anzuerkennen (EX05, Pos. 201). Landwirt:innen schlugen vor,

Punkte in Vorgaben zusammenzufassen, und zwar „*nicht Wischiwaschi und rundherum das, das und das und das. Einfach auf den Punkt bringen.*“ (LW12a, Pos. 626). Eine Person aus dem Expert:innenkreis schlug zudem eine vom Ministerium oder der Kammer verwaltete zentrale Plattform vor, die sammelt, an welchen Maßnahmen Betriebe teilnehmen, damit doppelte Erhebungen von Informationen nicht mehr notwendig sind (EX13, Pos. 177). Es wurde eine Vernetzung der Institutionen sowohl im behördlichen als auch im privatrechtlichen Bereich, sodass man eine gewisse Doppelgleisigkeit vermeiden könnte (LW03, Pos. 322).

Besonders spannend ist hier, dass auch Standardbetreiber hinsichtlich ihrer Anforderungen an die Landwirt:innen gefragt wurden und hier ein differenziertes Bild geäußert wurde*: „Wir bauen auch auf in den allermeisten Fällen an bestehenden Kontrollen. Das ist auch vielleicht als Landwirt, als Bürokratie verstanden, aber das ist das, was ich ergänzen noch dazu gemeint habe, Zertifizierungen und Kontrollen. Also auch wir führen für den Normalfall keine zusätzlichen Kontrollen durch, sondern ergänzen vielleicht um den einen oder anderen Punkt, der entscheidend war, mitzumachen oder nicht. Aber er löst an sich nicht eine zusätzliche Bürokratie aus. […] Aber die Kontrolle ist ein und derselbe Vorgang. Der Maßstab, der angewendet wird, ist vielleicht dann ein anderer. [Pause] Also im Normalfall haben wir keine zusätzlichen Dinge. Es könnte im Einzelfall mal sein, aber ist die Ausnahme.“* (EX08, Pos. 27).

Ein weiteres wiederkehrendes Thema in diesem Zusammenhang ist der **Datenschutz**, der sowohl von Seite einiger Expert:innen als auch Landwirt:innen in den Interviews thematisiert wurde und überwiegend als hemmend für den Datenaustausch zwischen Institutionen gesehen wurde, wie folgende Zitate aus dem Kreis der Expert:innen verdeutlichen: „*Also da regulieren wir uns zu Tode [...] Alles, was den Datenschutz wieder zurückdrängt, ist mir recht.”* (EX12, Pos. 25 und Pos. 117); „*[E]s ist wirklich mühsam, das sage ich, also der Datenschutz, der bringt uns noch um und mit dem, mit Datenschutz kannst du ein System lahmlegen*.” (EX09, Pos. 45). Einige der von uns befragten Landwirt:innen thematisierten Datenschutz und vertraten die Meinung, dass dieser übertrieben sei (LW05, Pos. 832; LW07, Pos. 257). Ein Landwirt stellte sich die Frage, „*wenn alles digital vernetzt ist, warum kooperieren die unterschiedlichen Vereine, unterschiedlichen Gesetzgebungen nicht mehr miteinander? Es ist alles online, dann musst du wieder was ausfüllen wegen dem Datenschutz. In Zeiten vor ein paar Jahren hat es überhaupt keinen Datenschutz gegeben, da war alles egal*.” (LW07, Pos. 257). Ein Standardbetreiber erörterte diese Frage von Betrieben und beantwortete es damit, dass sie keinen Zugriff auf die Daten haben, da sie aus dem privatrechtlichen Bereich kommen: „*Ich könnte ja jetzt auch zum Beispiel sagen, […] ich lasse nicht die Betriebe einen Zettel ausfüllen, sondern ich hole mir zum Beispiel die*

Daten ganz von woanders, von der Arbeiterkammer oder von irgendwelche Arbeitsgerichten oder irgendwie und sage, okay, da gibt es ja andere Behörden, die sind dafür zuständig und ich kriege da die Daten, das kommt ihr zum Beispiel auch, das ist oft auch so ein Wunsch von Betrieben, ja? Dass ich sage, ich muss es ja eh aufzeichnen, wieso geht es nicht zur AMA und holt euch alles? Na, weil wir es nicht kriegen." (EX05, Pos. 157). Ein Experte/eine Expertin wünschte sich eine Lösung auf gesetzlicher Ebene, dass im Gesetz drinnen steht, „*die Daten sind zu liefern, oder es muss auch im Gesetz drinstehen welche Daten und zu welchem Zweck."* (EX09, Pos. 51). Zudem müsse „*im Arzneimittelbereich [...] eine einfachere Unterschriftsmöglichkeit mit Benutzername mit Passwort ausreichen." (*EX09, Pos. 25). Ein Experte/eine Expertin berichtete davon, dass sich seine/ihre Institution mit Datenschutz-anzeigen von Landwirt:innen und Tierärzt:innen konfrontiert sehe (EX09, Pos. 41). Daraus lässt sich ableiten, dass eine Deregulierung des Datenschutzes ein sensibles Thema ist und eine Reduzierung des Datenschutzes nicht unbedingt im Sinne aller Landwirt:innen ist.

Ein weiterer zentraler Kritikpunkt im öffentlichen Bereich ist das **Gold-Plating**. Ein Experte/eine Expertin weist darauf hin, dass Bürokratie zwar eine Funktion erfüllt, die Abwägung zwischen Absicherung und Praktikabilität jedoch häufig schwach ausfällt. Dies wird unter anderem auf den starken Einfluss von Rechnungshöfen und Kontrollinstanzen sowie das EU-Anlastungsrisiko zurückgeführt, wodurch *„der Mut für Entbürokratisierung oft fehlt und man lieber das sogenannte Gold-Plating macht damit man auf der sicheren Seite ist"* (EX07, Pos. 101). Dieses Muster zeigt sich sowohl im legislativen Bereich als auch bei Kontrollen: Wenn verschiedene Behörden zusätzliche Anforderungen hinzufügen, steigt die bürokratische Belastung spürbar. Hier wird angeregt, dass jede Ebene prüft, welche Vereinfachungen sie selbst vornehmen kann (EX07, Pos. 101). Zudem wird von einer Person betont, dass nicht primär die Verwaltung der Treiber bürokratischer Aufwände ist, sondern *„jene die unsere Verwaltung kontrollieren, europäische und nationale Prüfeinrichtungen, die meistens ohne jeglichen Praxisbezug rein auf die formale Richtigkeit achten."* (EX04, Pos. 10). Eine andere befragte Person aus dem Expert:innenkreis meinte, dass die Politik aktiv werden müsse: „*Also Bürokratieabbau geht nur über die politische Schiene, da muss massiv an den Gesetzen und Verordnungen hier was verändert werden, und das fängt halt nicht nur in Österreich an, sondern das fängt ja auch schon in der Europäischen Union an*." (EX09, Pos. 78).

Neben der Summe der Tätigkeiten wurde auch die **Sinnhaftigkeit** von Vorgaben als Kritik genannt: „*Es ist teilweise die Sinnhaftigkeit […]. Du sollst irgendwas machen und du weißt eigentlich nicht, was das irgendjemandem bringen soll*." (LW02b, Pos. 253-257). Als Beispiel wurde die „Stilllegung Biodiversität" als „*ein absoluter Ultra-Wahnsinn*" (LW07, Pos. 65)

genannt, da dort produktive Ackerflächen stillgelegt werden und dann Importe aus anderen Ländern erfolgen müssen: „*Also es ist für mich völlig am Gedanken vorbeigegangen und das auch im Bio-Bereich.*“ (LW07, Pos. 65). Als weiteres Beispiel wurde auch gebracht, dass für die interviewten Landwirt:innen nicht nachvollziehbar war, warum ein bestimmtes Pflanzenschutzmittel in den Nachbarländern von Österreich eingesetzt werden darf und in Österreich nicht, oder wieso es bei Erdäpfeln verwendet werden darf und bei Äpfeln nicht (LW11a, Pos. 202). Wie schon oben beim Kapitel zu Mehrwerten erwähnt, müsse die Sinnhaftigkeit von Vorgaben laut Expert:innen und Landwirt:innen besser erklärt werden (EX04, Pos. 151; EX06, Pos. 166; EX08, Pos. 79; LW02a, Pos. 84). Siehe dazu auch Kapitel 3.11 Be- und Entlastungsfaktoren.

Weiters wurde sowohl von Landwirt:innen als auch von Expert:innen die **mangelnde Praxisnähe** mancher Vorgaben kritisiert: *„jene, die unsere Verwaltung kontrollieren, europäische und nationale Prüfeinrichtungen, die meistens ohne jeglichen Praxisbezug rein auf die formale Richtigkeit achten. Das ist für mich eines der Hauptprobleme*.“ (EX04, Pos. 10); „*Da gibt es ja Ausschüsse und so weiter, da wollen wir oft schon nur, ja, du kannst deine Meinung dazu sagen, aber dann werden wir überstimmt von Leuten, die was nichts damit in der Praxis oder in der Umsetzung zu tun haben*.“ (EX13, Pos. 53); „*den Bezug zu den Bauern schaffst du am besten, wenn du selber aktiv bist*“ (LW01b, Pos. 166); „*dass einfach dieser Bezug und diese Praxisnähe über die Jahre verloren gegangen ist*.“ (LW12b, Pos. 638). In dem Zusammenhang wurde auch der Wunsch geäußert, dass man Angaben „*in einer Sprache auf Augenhöhe schreibt*.“ (LW12b, Pos. 609).

Eine weitere geäußerte zentrale Kritik war die Änderungen von Vorgaben und die damit einhergehende **mangelnde Planungssicherheit** sowie der daraus resultierende wirtschaftliche Schaden. Als Beispiel wurden Zulassungen bei Pflanzenschutzmitteln (LW11a, Pos. 192-214) und kürzliche Änderungen bei den Stallvorgaben in der Geflügelhaltung im Biobereich genannt (LW06, Pos. 233-325). Bei Obstbauern sei die Zulassung der Pflanzenschutzmittel *„[d]er größte Unsicherheitsfaktor*“ wie eine Betriebsleitung erklärte: „*Also es ist, man kauft, wenn der Preis gerade passt im Vorjahr ein Mittel ein, dann fragt man de Berater und andere Berater, die nicht über die Kammer auch, ob es nächstes Jahr eh noch zugelassen ist. Und auch die Händler und die sagen, ja, das wird aktualisiert, das ist nächstes Jahr wieder zugelassen. Und da legt jeder die Hand ins Feuer [...] Und auf einmal im Jänner, Februar sagen sie, nein, es ist da nicht zugelassen. Die Betriebe, wir haben alle eingekauft, sitzen auf dem Mittel.*“ (LW11a, Pos. 192) Auch von Expert:innenseite wurde diese Thematik angesprochen: „*Also ich glaube, getrieben durch die GAP, die alle sieben Jahre sich ändert, haben wir leider eben sehr häufig einen Wechsel.*

Das ist ja auch ein Problem und das sehe ich auch schon als Problem, dass man sehr vieles immer ändert, wobei es vielleicht gar nicht notwendig wäre, dass man auch nur den Maßnahmen her und dadurch, dass sich, wenn sich Fördermaßnahmen ändern, ändert sich auch dann immer sofort irgendwie das Umfeld, das hängt ja alles zusammen. Also wir haben sicher in der Landwirtschaft keinen sehr stabilen Rechtsrahmen." (EX02a Pos. 149). Weiters wurde auch die mangelnde Rechtssicherheit kritisch von Seite einer Landwirtin/eines Landwirts erwähnt: „*du hast ja nirgends eine Form von Rechtssicherheit*." (LW02a, Pos. 313).

Einige Landwirt:innen wünschten sich generell **mehr Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit** bei bürokratischen Vorgaben, so dass die Vorgaben besser zu ihrem Betrieb und ihren Gegebenheiten passen, da beispielsweise das Wetter für einige Tätigkeiten nicht passen könne, oder auch Maschinen kaputt und Landwirt:innen erkranken können. Es wurde öfters der Wunsch geäußert, weg von Stichtagen hin zu Zeiträumen zu gehen: „*[…] und bis 15. Oktober muss aber meine Begrünung zum Anbau bringen. Wieso muss das der 15. Oktober sein? Könnte man ja nicht sagen, zwischen 15. und 25. Oktober muss ich die Begrünung anbauen. […] Das heißt, diese Stichtaggeschichte ist zwar lieb und schön, aber das ist wirklich von Bürokraten entwickelt worden, weil das ist halt so [haut auf den Tisch], Vorschrift ist Vorschrift.*" (LW10, Pos. 259 und Pos. 267). Die befragte Person schlug auch vor, die Höhe der Förderung dementsprechend anzupassen: „*Oder dass man das System vielleicht umstellt uns sagt, okay, es ist wurscht, ob du jetzt 110 Tage, oder 140 Tage. […] Okay, du sieht über den Satelliten, ich habe keine Sanktion, wenn ich es früher umreiße, aber ich kriege weniger Geld. […] Dann wäre das viel flexibler […].*" (LW03, Pos. 341-342). Ein Landwirt/eine Landwirtin erwähnte als positives Beispiel die neue zeitliche Flexibilität bei Variante 1 der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau", „*wo ich nicht den Stichtag habe 1. August, sondern ich kann schon 5 Tage oder 6 Tage vorher*." (LW03, Pos. 327). Ebenso wurde positiv erwähnt, dass bei Streuobstwiesen die Förderung von mehrjährig auf jährlich umgestellt wurde und nun einfach die Anzahl der Bäume pro Jahr gefördert wird (LW08, Pos. 177). Auch bei den verpflichtenden Weiterbildungen wurde der Wunsch nach mehr Flexibilität geäußert und die starren Fristen werden auch als Belastungsfaktor diskutiert (siehe Kapitel 3.11).

Die dritte Dimension der Bürokratiekritiken von Jann et al. (2007) umfasst „**bürokratische Verfahren"**, wozu eine Kritik an intra-organisatorischen Abläufen, zwischen Behörden und dem Verhalten von Behördenmitarbeiter:innen gehört. Auch diese Kritik wurde seitens der Landwirt:innen und Expert:innen häufig geäußert. Ein wiederkehrendes Thema war die Nicht-Erreichbarkeit von Behörden: „*[…] es ist wirklich schon zach. Du kannst bei der Landesregierung anrufen, du erwischst keinen mehr. Es hebt keinen mehr ab*." (LW02a, Pos.

207). Zudem wurden lange Wartezeiten für Landwirt:innen als Kritik genannt: „*Wir haben Fristen und die gelten beinhart. Und das kommt mir aber nicht so vor, dass das in Institutionen so ernst ist*." (LW01b, Pos. 131). Auch ständig wechselnde Ansprechpersonen wurden kritisiert (siehe Kapitel 3.11 Be- und Entlastungsfaktoren). Von Seite der Landwirt:innen wurde zudem kritisiert, dass sie starre Fristen einzuhalten haben, während die Behörden an keine Fristen gebunden seien, beispielsweise bei der Auszahlung von Investitionsförderungen (LW01b, Pos. 131-137). Auch die mangelnde Vernetzung von Daten zwischen Institutionen wurde adressiert: „*Was ich nicht verstehe, alles ist digital und jeder kann überall reinschauen, und trotzdem ist dann die Vernetzung [Ergänzung: zwischen den Institutionen] oft sehr schlecht*." (LW07, 7. Fallstudie, S. 10).

In den Interviews wurde auch stark auf die Wichtigkeit **zwischenmenschlicher Beziehungen** eingegangen. Eine Betriebsleitung meinte dazu: „*Personen und Systeme, das ist der zentrale Punkt*." (LW02a, 2. Fallstudie, S. 10) und auch von Expert:innenseite wurde hinsichtlich Zusammenarbeit zwischen Organisation festgehalten „*Es hängt aber immer an Einzelpersonen tatsächlich*." (EX13, Pos. 53). Ein Landwirt/eine Landwirtin wünschte sich motivierte Personen auf Ämtern, die nicht wegen „*Kleinigkeiten den Prozess so verlangsamen*." (LW04, 4. Fallstudie, S. 7).

In mehreren Interviews wurde darüber hinaus die **Beziehung zwischen Landwirt:innen und der Gesellschaft** thematisiert. Als negativ wurde von einer Person von den Expert:innen eine „*Pauschalverurteilung, die du dann nur vielleicht durch eine Dokumentation widerlegst*" (EX13, Pos. 13) genannt. Auch Landwirt:innen beschrieben, dass sich so fühlen, als würden sie unter **Generalverdacht** stehen: „*Aber dieser Kontrollmechanismus, und das sage ich auch ganz ehrlich, es kommt einem schon vor, dass du grundsätzlich einmal unter Generalverdacht bist.*" (LW01b, Pos. 117). Eine Person erzählte davon, dass sie sich durch die Vorort-Prüfung des Stattfindens von Arbeitskreisen, ob diese wirklich stattfinden, „*wirklich persönlich gekränkt*." (LW01b, Pos. 480) fühle.

Eine Person aus dem Kreis der Expert:innen sprach sich für ein „*System von Beraten, Informieren und Anleiten und Unterstützen auf freiwilliger Basis*" anstelle eines „*Sanktionssystems*" aus (EX04, Pos. 72). Eine weitere Person äußerte, dass man nicht mit der Keule kommen solle, sondern mit **Anreizsystemen** arbeiten solle und nannte den Tierwohlbonus als positives Beispiel dafür (EX12, Pos. 81). Auch ein Standardbetreiber hielt fest, dass „*Fehler […] passieren [können], frühzeitig draufkommen und die Bereitschaft, es gleich zu reparieren, ist mir wichtiger, als dass man sagt, okay, jetzt strafen wir ab*." (EX08, Pos. 147). Auch von einer interviewten Person wurde angeregt, „*dass du eher mit Anreiz*

arbeitest und weniger mit Verboten“ (LW01b, Pos. 341). Ein Landwirt/eine Landwirtin schlug vor, die Kontrollen bei jungen Betriebsübernehmer:innen häufiger zu machen und je länger man den Betrieb hat und wenn es zu wenigen Beanstandungen kommt, die Kontrollfrequenz zu verringern (LW01b, Pos. 117).

In diesem Zusammenhang wurde auch von Landwirt:innen und Expert:innen genannt, dass es wichtig sei, die **Ziele**, die mit den bürokratischen Tätigkeiten erreicht werden sollen, im Fokus zu behalten. Ein Landwirt/eine Landwirtin meinte dazu: „*aber wir müssen uns überlegen, was bringt dem ökonomischen Fortschritt des Betriebes was, was bringt von mir aus der Umwelt was, was bringt den Kunden was.*“ (LW01b, Pos. 462) In Hinblick auf ÖPUL-Maßnahmen berichtete ein Experte/eine Expertin, dass wenn der Fokus stärker auf Zielorientierung liegt und den Landwirt:innen freigestellt wird, wie sie dieses Ziel erreichen, haben sie eine größere Freude an ihrer Arbeit „*wenn man Richtung Ergebnisorientierung geht, das wird sehr gut angenommen, weil da die Bauern die Entscheidungsgewalt selber haben, es werden dabei Ziele festgelegt. Aber im Rahmen der Ziele können sie selber festlegen, wie sie die Ziele erreichen*.“ (EX01, Pos. 72). Auch für die Standardbetreiber wäre es wichtig, so eine andere Expert:innenmneinung, sich immer wieder zu fragen, „*was ist denn das Ziel von demjenigen Standard*.” (EX13, Pos. 109). Eine Betriebsleitung gab an, dass man sich mehr auf das Produkt als auf die Unterlagen fokussieren sollte, denn den Kund:innen schmecke der Apfel nicht besser durch das Ausfüllen der Zettel, wichtig sei dagegen, dass es keine Rückstände von Pflanzenschutzmitteln auf den Äpfeln gebe (LW11a, Pos. 662).

Zudem wurde seitens der Landwirt:innen auch eine Kritik an die **Erwartungen der Gesellschaft** an sie geäußert: „*Weil jetzt ein Beispiel beim stressfreien Schlachten sind wir echt hergegangen und haben gesagt, ich habe eigentlich gedacht, jetzt tun wir was Gutes. Ja. Weil das ist eine super Geschichte gewesen. Und dann sind die lieben Leute gekommen und haben gesagt, ja das Tier muss ja trotzdem sterben. Und ich sage, ja soll ich es zu Tode streicheln, oder was soll ich machen?*“ (LW02a, Pos. 1015). Auch eine Person aus dem Expert:innenkreis kritisierte, „*die Landwirtschaft soll alles richten Mentalität, die die Gesellschaft auf uns ernennt. Und auch das wird wahrgenommen als bürokratischer Aufwand, der sich nicht in Produktpreisen niederschlägt*“ (EX04, Pos. 17) Es kam auch aus einigen Interviews heraus, dass wenn die Wertschätzung fehlt, die Bereitschaft sinkt, etwas für die Gesellschaft zu tun. Eine Betriebsleitung zog diesbezüglich eine negative Bilanz (LW01b, Pos. 394). Eine andere Betriebsleitung merkt an, dass es „*historisch gesehen noch immer etliche Bauernhasser*“ (LW02a, Pos. 1019) gibt.

Neben der Gesellschaft wurden von den Landwirt:innen auch Teile der **eigenen Berufsgruppe** kritisch betrachtet „*Die ganzen Sachen, die kommen eh nicht von irgendwo. Da hat es ja einen Hintergrund. Da stecken meistens sehr viele Betriebe dahinter, warum das gekommen ist, wo wie es ist.*“ (LW06, Pos. 607); „*Die jetzt schön brav waren und das ernst nehmen, die zahlen dann meisten mit drauf*.“ (LW06 Pos. 631); „*Ich glaube auch, dass viele gegen die Bürokratie schimpfen, weil sie irgendwas zum Verbergen haben*.“ (LW02a, Pos. 185).

Es gab vereinzelt auch Vorschläge für **Verschärfungen von bürokratischen Vorgaben**. Einer Betriebsleitung gingen die Vorgaben bezüglich der Biodiversitätsflächen nicht weit genug und sie schlug vor, „*dass man nicht nur sagt, okay, bei 5 Hektar, bei 5 Hektar muss ich einen Teil dieser Fläche brachlegen, und da muss ich eine Biodiversitätsfläche haben, sondern man müsste auch sagen, dass man die Breiten, die Prämien entsprechend macht. Dass ich sage, wenn ein Feld 100 Meter breit ist, da bin ich verpflichtet, durch 50 Meter einen 3 Meter Streifen stillzulegen. Aber nicht neben einem Wirtschaftsgürtel und auch nicht am Rand, das Feld gehört komplett die Länge durch*.“ (LW10a, Pos. 349)

Seitens von Expert:innen aus der Verwaltung richtete sich die Kritik auch gegen die hohe administrative Belastung im Rahmen der GAP-Förderanträge und der damit verbundene **ineffiziente Einsatz von personellen Ressourcen.** Da die Mehrheit der Landwirt:innen auf externe Berater:innen angewiesen sei, verbringen Berater:innen einen Großteil ihrer Zeit damit, Formulare auszufüllen und Verwaltungsauflagen zu erfüllen, statt Landwirt:innen fachlich zu beraten. Dadurch können sie ihre eigentliche Aufgabe – Beratung zu besserem, wettbewerbsfähigerem und umweltfreundlicherem Wirtschaften – nicht ausreichend wahrnehmen. Kritisiert wird daher, dass das System zu kompliziert sei. Gefordert wurden Vereinfachung, Bürokratieabbau und stärkere Digitalisierung, um sowohl Landwirt:innen als auch Berater:innen zeitlich zu entlasten und den Fokus wieder auf die inhaltliche Weiterentwicklung der Betriebe zu legen (EX10a, Pos. 74).

Zudem wurde in den Interviews öfters angesprochen, dass es Mut benötige, um das System der Bürokratie neu zu denken. Eine Person von den interviewten Expert:innen kritisierte den mangelnden Mut, Fehler einzugestehen, etwas zu riskieren und zu ändern (EX13, Pos. 181). Eine Betriebsleitung hielt dazu fest, dass sie sich nicht vorstellen könne, „*dass irgendwer den Mut hat und sagt, ja, wir denken das System neu. Das wird es nicht spielen*.“ (LW02a, Pos. 823). Eine andere Betriebsleitung sah das anders und machte folgenden Vorschlag: „*ich meine alle Bürokratien bauen ja auf Gesetze, vielleicht kann man mal mutiger werden durchaus auf dieser bürokratischen Ebene, dass man sagt, man verzichtet*

jetzt einmal auf das Gesetz, schauen wir was passiert, lassen wir mal, eins einfach weg, das wäre auch irgendwo ein Ansatz [...] das könnte vielleicht funktionieren." (LW01a, Pos. 439). Ergänzt wurde der Vorschlag von einer anwesenden Person um eine „*Kontrollgruppe*" (LW01b, Pos. 441).

Für Neueinsteiger:innen in einen neuen Betriebszweig kam die Anmerkung von einer Betriebsleitung, dass es noch Verbesserungsvorschläge bei der Prozessbegleitung gebe: „*Es bräuchte hier noch mehr Unterstützung und eine Prozessbegleitung von der Beratung, Planung bis zur Umsetzung eines neuen Projektes. Auch eine kaufmännische Ausbildung ist für die laufenden Büroarbeiten eines landwirtschaftlichen Betriebes von Vorteil.*" (LW06, 6. Fallstudie, S. 7). Als weiterer Vorschlag wurde seitens der Landwirt:innen genannt, einen Arbeitskreis Bürokratie aufzubauen (LW01b, Fallstudie 1, S. 7; LW12b, Pos. 796). Ein Landwirt/eine Landwirtin meinte dazu: „M*anchmal denke ich mir: Man sollte einfach mutiger sein. Warum organisiert man nicht ein Treffen mit Bauern, die grundsätzlich Interesse haben, ihre Meinung zu sagen, in Wien und diskutiert dort bürokratische Themen mit hochrangigen Vertretern? Sonst werden kurze Wege auch immer hochgepriesen, direktere Kontakte in kleinen Arbeitsgruppen sehe ich sehr sinnvoll. Viele Bauern denken nach und haben gute Ideen, die unmittelbar gehört werden sollten […*]" (LW01b, 2. Teil, S. 7). Generell wurde von Seite der Landwirt:innen öfters der Wunsch geäußert, mehr eingebunden zu werden. „*Es gehört bei Verhandlungen mehr die Basis eingebunden. Wir, die Landwirte müssen es dann umsetzten und wir sollten auch eingebunden sein. Es nehmen so viele auf unsere Produktion Einfluss, die zu wenig Ahnung haben, es sollte praxisnäher sein*." (LW08, 8. Fallstudie, S. 10). Eine Landwirtin/ ein Landwirt meinte, dass sich durch eine Beteiligung an der Ausarbeitung der Vorgaben auch die Einstellung dazu ändern würde: „*Und wenn ich merke, okay, ich werde in das Ganze involviert und ich bin da drinnen, dann habe ich auch eine andere Einstellung auf die ganzen Aufzeichnungen, als wie wenn ich das einfach vorgesetzt bekomme." (LW12a, 12. Fallstudie, S. 7).* Eine Betriebsleitung merkte an, dass es für sie aufgrund begrenzter zeitlicher Ressourcen schwierig wäre, sich einzubringen*:* „*Naja, ich kann mir jetzt wirklich nicht vorstellen, dass irgendwer sagen könnte, ja der [Name] ist uns so wertvoll, den wollen wir unbedingt mit einbinden. Da bin ich mir nicht, ich mein, da bin ich auch Realist, gell? Abgesehen davon, wenn's so wäre, ich müsste mir dann irgendwie die Ressourcen schaffen auch, nicht?"* (LW02a, Pos. 957)*.*

Die Landwirt:innen wurden während der Interviews auch gefragt, **ob sie aufgrund bürokratischer Anforderungen auf die Teilnahme an bestimmten Fördermaßnahmen und privaten Qualitätsstandards verzichten**. Neben kritischen Äußerungen zeigte sich, dass bürokratische Anforderungen – häufig auch in Kombination mit weiteren Faktoren –

Landwirt:innen tatsächlich davon abhalten können, an bestimmten Fördermaßnahmen oder Programmen teilzunehmen, oder ihre Ware an den Handel zu liefern. Während manche Landwirt:innen angaben, dass die bürokratischen Anforderungen keinen Einfluss auf ihre Teilnahme haben (LW06, Pos. 723; LW09, Pos. 24), meinte ein stark diversifizierter Betrieb dazu: *„Aber die Bürokratie ist halt, die ist halt überbordend, oder das Grundrauschen ist mittlerweile so laut, dass ich nichts anderes dazu nehmen kann.“* (LW05, Pos. 824). Die Betriebsleitung meinte auch, dass sie gerne die Alm als Bio-Alm ausloben lassen würde, es ihr aber zu anstrengend sei (LW05, Pos. 726). Ein anderer Landwirt/eine andere Landwirtin erzählte: *„Aus dem Grund bin ich nicht Biobauer geworden wegen den Aufzeichnungen. Darum habe ich gesagt, ich mache es lieber konventionell, weil mir das nachher einfach zu viel ist. […] Ich muss alles komplett dokumentieren. Nicht, dass ich mich vom anderen fürchte, sondern ich fürchte mich vor der Dokumentation als Biobauer. Das muss ich ehrlich gesagt sagen. Weil da kenne ich auch meine eigene Schlamperei. Da habe ich Angst, dass ich wo einen Fehler mache. […] Und da gehe ich auch wo in eine Richtung und sage ich, ich verzichte lieber auf Geld und ich mache es und ich bin auf der rechtlich sicheren Seite.*“ (LW03, Pos. 195 und Pos. 342). Eine andere Betriebsleitung berichtete davon, ihr Frischgemüse unter anderem wegen der Bürokratie nicht mehr an den Einzelhandel zu liefern (LW12a, Pos. 44). Es kam aus den Interviews heraus, dass den Landwirt:innen ein eigener Entscheidungsspielraum wichtig ist. Eine weitere Person aus dem Kreis der Landwirt:innen merkte beispielsweise an, dass sie sich nicht in ein Korsett zwingen lasse wolle, *„wo ich sage, entweder mähe ich neun Wochen, und ich lasse mir auch nicht vorschreiben, wann ich mit meinem Traktor durch eine stehende Wiese fahre. Ich meine, gehts noch?*“ (LW01b, Pos. 381). Ein weiterer Landwirt/eine weitere Landwirtin berichtete auch davon, nicht mehr an allem teilzunehmen, da manche Prozesse sehr umständlich seien oder sich mit ihrer Bewirtschaftungsstrategie nicht vereinbaren ließen: „*Wo ich jetzt noch dabei bin, wo ich aussteigen werde, ist der vorbeugende Gewässerschutz. Da werde ich aussteigen. Und zwar aus deinem Grund nicht, weil ich es nicht gut ist, sondern weil ich keinen Quadratmeter Grünland umbrechen darf. Humuserhalt heißt das auch, genau. Da werde ich aussteigen, weil ich keinen Quadratmeter Wiese umbrechen darf, außer man hat den Engerling, dann darf ich das schon machen. Dann darf ich es auch wieder nicht pflügen, sondern nur fräsen. Und das ist auch wieder so eine Bürokratie, wo ich nicht verstehe. Wenn ich jetzt den Engerling habe, wie ich den Boden dann bearbeite, ist es meines Erachtens egal. Scheinbar nicht. Man darf nicht pflügen, man darf nur fräsen*.“ (LW07; Pos.114).

Ergebnisse kurzgefasst: Zur Kategorisierung von Bürokratie-Kritiken eignet sich der Analyserahmen von Jann et al. (2007), der sich auf Kritik am öffentlichen Sektor bezieht und zwischen drei Kritikebenen unterscheidet: (1) Zu viel Staat: Umfang

staatlicher Aufgaben sowie die Größe des öffentlichen Sektors werden nur durch wenige Einzelaussagen in den Interviews kritisiert. In diesen werden die hohen Kosten des Bürokratieapparats und die Bürokratie als Arbeitsbeschaffung erwähnt. (2) Zu viel Regulierung: Diese Ebene lässt sich häufig in den Interviews wiederfinden. Hier werden als Kritik zu viele/komplexe, teils widersprüchliche Vorgaben, mangelnde Praxisnähe und Sinnhaftigkeit sowie fehlende Erklärungen genannt. (3) Bürokratische Verfahren: Dazu gehört die Kritik an den intra-organisatorischen Abläufen zwischen Behörden. Landwirt:innen berichten hier von Nicht-Erreichbarkeit von Behörden, langen Wartezeiten, wechselnden Ansprech-personen, starren Fristen für Betriebe, aber keine verbindlichen Fristen für Behörden.

Von Expert:innenseite wird auch mangelnde Zusammenarbeit innerhalb des Privatsektors genannt, wodurch es zu Doppelungen von Anforderungen von unterschiedlichen Standardbetreibern kommt. Eng damit verbunden ist auch eine Kritik an den strengen Vorgaben des Datenschutzes. Als weitere Kritikpunkte wird mangelnde Planbarkeit aufgrund von kurzfristen Änderungen (beispielsweise bei der Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und bei Mindest-anforderungen an die nutzbare Stallfläche bei Bio-Geflügelhaltung) genannt. Weiters äußern Landwirt:innen das ungute Gefühl, unter „*Generalverdacht*" zu stehen und dass alle Landwirt:innen aufgrund „*schwarzer Schafe*" verschärften Auflagen unterliegen würden.

Bürokratische Auflagen können dazu führen, dass Landwirt:innen von einer Teilnahme an Förderprogrammen und Qualitätsstandards absehen. Vielen Landwirt:innen fiel es schwer, konkrete Verbesserungsvorschläge zu formulieren. Das lässt sich darauf zurückführen, dass viele Landwirt:innen angaben, dass sie sich durch die Summe der Vorgaben belastet fühlen und sie durch kleine einzelne Änderungen keine nennenswerte Verbesserung sehen. Viele Landwirt:innen äußerten den Wunsch nach mehr Einbindung in die Ausarbeitung von Vorgaben und plädierten für praxisnahe Vorgaben, die ihnen auf Augenhöhe kommuniziert werden. Ergänzend wurde von Landwirt:innen und Expert:innen ein Paradigmen-wechsel weg von Sanktionen hin zu Anreizen gewünscht. Dabei sollte die Zielsetzung der bürokratischen Vorgaben stets im Fokus stehen.

3.8 Digitalisierung

Einer aktuellen Studie von L&R Sozialforschung (Bergmann et al. 2025, S. 51) zufolge zeigt sich, dass die Belastung bei Landwirt:innen durch digitalisierungsbedingte Veränderungen sehr unterschiedlich ausfällt. 16% der befragten Landwirt:innen gaben an, die Veränderungen als sehr belastend zu empfinden, 29% als eher belastend, 34% als eher nicht belastend und 21% als nicht belastend. Darüber hinaus zeigt die Studie, dass *„Digitalisierungsentwicklungen […] von formal niedriger ausgebildeten, älteren und gesundheitlich beeinträchtigen Land- und Forstwirt:innen verstärkt als Belastung erfahren [werden]*." (Bergmann et al. 2025, S. 49).

Auch aus den von uns geführten Interviews mit den Landwirt:innen und Expert:innen ging deutlich hervor, dass die Erfahrungen und der Umgang mit der Digitalisierung bisher sehr vielfältig waren und dass es ganz verschiedene Perspektiven auf die Vor- und Nachteile der Digitalisierung gibt. Die Expert:innen wurden von uns in den Interviews gefragt, welche Rolle die Digitalisierung in ihrer Institution spielt, welche Tools sie anbieten und wie die Rückmeldungen der Landwirt:innen diesbezüglich sind. Den Landwirt:innen wurde während der Interviews die Frage gestellt *„Welche digitalen Tools/Hilfsmittel verwenden Sie, um bürokratische Tätigkeiten zu erledigen*?". Neben der Nennung der verwendeten Tools sowie den jeweiligen positiven und negativen Erfahrungen damit kamen in den Interviews verschiedene Themenfelder im Zusammenhang mit der Digitalisierung zur Sprache, die im Folgenden zusammengefasst werden.

Obwohl der Fokus der Fragen auf Tools zur Bewältigung von bürokratischen Tätigkeiten lag, thematisierten einige Befragten auch von sich aus allgemeine Entwicklungen in der Digitalisierung. Ein Landwirt/ eine Landwirtin brachte während des Interviews die Rolle Chinas in der Digitalisierung auf und hielt fest, dass wir da *„auf etwas aufpassen [müssen]. Die [bezogen auf China] haben einen Entwicklungsschritt die letzten zwei Jahre gemacht, das was die ganzen europäischen, amerikanischen Systeme die letzten 15 Jahre nicht gemacht haben*." (LW3, Pos. 228) Die interviewte Person fügte noch hinzu: *„Und das Problem ist halt auch, der Chinese hat die Lizenz und wer die Lizenz hat, jedes von den Systemen kann jederzeit ferngesteuert abgeschaltet werden*." (LW3, Pos. 236).

Die **inadäquate technische Ausstattung** wurde öfters als eine Herausforderung von Digitalisierung genannt. Eine befragte Person von Landwirt:innen berichtete davon, dass die Nachbar:innen mit einem landwirtschaftlichen Betrieb gar keinen Glasfaseranschluss und Handyempfang haben (LW02a, Pos. 337). Eine andere Person kritisierte ID-Austria als

technische Voraussetzung: „W*enn du als Bauer keine Austria-ID hast, dann gibt es dich nicht mehr, das ist eigentlich ein Wahnsinn […] da tue ich bewusst Leute benachteiligen*." (LW05, Pos. 791 und 804). Dass nicht alle Landwirt:innen über die nötigen technischen Voraussetzungen für die Digitalisierung verfügen, wurde auch in den Expert:innen-interviews bestätigt: „*Dann gibt es auch noch so eine Schnittstelle zwischen eben Betrieben, die sich einfach harttun, die keinen Computer haben, die alles in Papierform brauchen, für die wird das dann schon gleich noch mehr schwieriger*." (EX05, Pos. 81).

Ein wiederkehrendes Thema in den Interviews waren **technische Probleme**. Besonders häufig wurden technische Schwierigkeiten im Rahmen der Investitionsförderungen, die über die Digitale Förderplattform (DFP) ablaufen, erwähnt: „*Und da verzweifeln alle. Da verzweifeln die Berater*." (LW02a, Pos. 953). Die Probleme starten schon beim Einloggen, das häufig nicht funktioniere (LW02a; Pos. 933). Auch andere Landwirt:innen berichteten von technischen Problemen mit der DFP und der Herausforderung, alle einzelnen Rechnungsbelege einzeln hochladen zu müssen (LW1a, Pos. 94). Eine weitere Person merkte in dem zusammen mit den Rechnungen, dass die Firmen noch nicht auf digitale Rechnungen eingestellt seien: „*Ich meine, das war auch ein kleiner Hürdenlauf für mich, dass ich die Firmen zum Teil soweit gehabt habe, dass ich eine digitale Rechnung kriege*." (LW08, Pos. 229) Eine andere Person sah die DFP etwas positiver: „*Ich glaube im Prinzip funktioniert es eh. Und wenn sich einer wahrscheinlich extrem damit beschäftigt, dann wird er das vielleicht auch alleine zusammenbringen*." (LW04, Pos. 105). Ein weiteres Beispiel für technische Schwierigkeiten, das angebracht wurde, war, dass im System der eAMA „*eine Kuh [...] plötzlich verschwunden [war]*" (LW02a, Pos. 899), weswegen die Person auf 220 Euro Förderung verzichten musste (LW02a, Pos. 929). Darüber hinaus wurden auch die technischen Probleme beim Kostenersatz für die Kontrolle des AMA-Gütesiegels von Landwirt:innen- und Expert:innenseite (LW06, Pos. 563; EX04, Pos. 49) thematisiert. Ein Landwirt/eine Landwirtin berichtete von Problemen, die Ausbringungsdaten von Pflanzenschutzmitteln von der Maschine ins Farmmanagement zu exportieren (LW03, Pos. 220 und 224). Als weitere Herausforderung wurde genannt, dass die Schnittstellen zwischen Daten nicht gut funktionieren (LW08, Pos. 229). Eine weitere Betriebsleitung erzählte von einer unangenehmen Situation bei der Kontrolle aufgrund technischer Probleme: „*Du musst, wenn der Kontrolleur kommt vom RDV, musst du Stallregister abfragen, genau, damit du jetzt weißt, wie viele Kühe da momentan in einem Betrieb da sind und dann ist mir das Internet nicht gegangen, weil, weiß ich nicht warum. Ich habe gesagt, ich kann mir nicht helfen, es tut mir leid, ich hätte das gerne ausgedruckt. Dann hat er gesagt, das muss du nochmal vorbereiten, weil Kontrolle meldet sich eh vorher an. Ich habe gesagt, das ist bis jetzt immer so gegangen und darum habe ich es gerne auf Papier geschrieben, weil wenn*

ich das geschrieben habe, habe ich es geschrieben und dann kann ich es jederzeit vorzeigen, wenn was wäre." (LW07, Pos. 206).

Neben negativen Erfahrungen wurden in den Interviews auch **positive Beispiele** für Apps und webbasierte Tools geteilt, wobei die Befragten folgende positive Eigenschaften von Apps hervorhoben: einfache und intuitive Bedienung, Funktionsfähigkeit, laufende Erweiterung, automatische Meldungen an öffentliche Stellen, automatische Übernahme der von Tierärzt:innen angewendeten Medikamente (LW02a, Pos. 577-611), Erstellung und Sammlung von Rechnungen (LW08, Pos. 253), Hinweise bei unerlaubten Pflanzenschutzmittel (LW11a, Pos. 168), günstiger Preis (LW11a, Pos. 539), Auswertungen über Zeiträume hinweg (LW11a, Pos. 543), das Vorhandensein einer Ansprechperson bei Problemen (LW10b, Pos. 937; LW11b, Pos. 80) sowie die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen (LW08, Pos. 419). Eine Stallkamera wurde auch als positives digitale Tool genannt, da sie es den Landwirt:innen erlaube, bei Abwesenheit in den Stall reinschauen und *„[j]a, manchmal ist es auch praktisch, wenn du nicht sicher bist, säuft das Kalb jetzt oder nicht. Wenn du danebenstehst, dann tun sie immer was anders. Und so kannst du über die Kamera reinschauen, fühlt sich unbeobachtet."* (LW02b, Pos. 729). Ein anderer Landwirt/eine andere Landwirtin wurde aufgefordert, in der eAMA-App ein Foto nachzureichen und war zufrieden ob der Einfachheit: „*Und finde ich aber auch super, dass das eigentlich mit dem App so einfach funktioniert*." (LW04, Pos. 284). Auch andere Landwirt:innen zeigten sich mit eAMA zufrieden: „*Ich würde auf jeden Fall sagen, das eAMA finde ich absolut auch nicht schlecht. Also das kann schon was*." (LW02a, Pos. 655).

Jene befragten Landwirt:innen, die nach eigener Einschätzung gut mit der Digitalisierung zurechtkommen – *„wir haben das immer sehr proaktiv betrieben das ganze Thema."* (LW02a, Pos. 345) – waren sich dessen bewusste, dass sich andere Landwirt:innen schwerer mit Digitalisierung tun, was die folgenden Zitate verdeutlichen: „*Wobei ich glaube, dass da viele Betriebe dabei sind, die das nicht schaffen. Da haben wir einfach durch unsere berufliche Erfahrung mehr mit diesem Gebiet zu tun."* (LW01a, Pos. 408). „*Aber wenn wer zehn Jahre älter ist, weiß du was ich meine? Wir sind schon ganz anders aufgewachsen mit der EDV mit den ganzen Geschichten*." (LW06, Pos. 1191). Auch die Digitalisierungsprofis gerieten schon an ihre Grenzen: „*Aber ich sehe halt schon oft bei meinen Mitbauern, wie es denen geht. Ich habe probiert für einen eine Handysignatur einrichten. Ich habe es nicht zusammengebracht. […] Er hat nicht einmal ein gescheites Internet am Hof […]. Ich habe gesagt, tut mir leid, ich schaffe es nicht."* (LW02a, Pos. 329). Auch von Expert:innenseite gab es Verständnis dafür, dass sich manche Landwirt:innen mit der Digitalisierung überfordert fühlen: „*Naja, ich meine, Beschwerden über das Fördersystem und das Antragssystem gibt*

es eigentlich permanent. Und je mehr das jetzt auch in die digitale Sphäre verlagert wird, fühlen sich einfach auch manche Kreise auch wirklich überfordert. Einerseits die Angst, dass sie inhaltlich was falsch machen und dadurch Mittel verlieren und zusätzlich dann noch auch die Art, wie man das Ganze jetzt melden und beantragen muss. Das verstehe ich schon, dass viele sich überfordert fühlen." (EX02, 90). Eine Person von den Expert:innen sah die Überforderung von Landwirt:innen „*vor allem [für] die ältere Generation, die mit den ganzen Digitalisierungen, neuen Vorgaben, schnellen Wandel nicht mehr mitkommen."* (EX13, Pos. 81).

Einige der befragten Betriebsleitungen bekommen beim Umgang mit digitalen Tools **Unterstützung** von ihren Kindern, zum Beispiel beim Einscannen, beim Hochladen von Rechnungen, beim Umgang mit Apps (LW08, Pos. 437) und bei der Fotodokumentation (LW10a, Pos. 211). Ein Landwirt/eine Landwirtin hielt fest, dass ihr Nachwuchs „*mit der Digitalisierung auf die Welt"* (LW10a, Pos. 151) gekommen sei und im Gegensatz zu seinen Eltern schon ein digitales Farmmanagementsystem verwende. Der Landwirt/ die Landwirtin hält ihre Arbeiten weiterhin auf einem Zettel fest und das Kind überträgt es dann in ein Farmmanagementtool (LW10a, Pos. 147). Eine anderer Landwirt/ andere Landwirtin berichtete davon, wie sie von einem Praktikanten aus dem Bereich Agrartechnik und Informatik Unterstützung erhalten habe (LW03, Pos. 224-225).

Eine Betriebsleitung antwortete auf die Frage, ob sie sich einen **Umstieg von händischen Aufzeichnungen** – die allgemein bei den Befragten noch sehr verbreitet sind - auf digitale Aufzeichnungen vorstellen könne: „*Also ich selber traue mir das nicht zu. Weil, jetzt fängst du was an, dann funktioniert das nicht. Was tue ich dann? Mhm. Jetzt brauchst du Hilfe. Und ja, der Herr [Name] ist Computerchef, da habe ich Fernwartung bei ihm, jetzt müsste ich den anrufen und fragen, was ich tun soll. Ist sehr zeitaufwendig, also mit [Alter] Jahre eigentlich würde ich das nicht mehr so vornehmen.*" (LW09, Pos. 484) Eine andere befragte Person von den Landwirt:innen meinte „*das sind so Probleme, auf die denkst du als Anwender nicht, wenn du nicht ständig mit dem Computer zu tun hast*" (LW08, Pos. 223) und äußerte sich zu den Herausforderungen mit der EDV: „*Weil ja, ich einfach gewisse Ausdrücke in der EDV einfach nie verstehe. Was die Jungen in der Schule schon gelernt haben. Und einfach verstehen die Ausdrücke. Und ja. Und einfach selber ist man da nicht so. Da denkt man sich halt, soll ich da jetzt hin klicken oder nicht? Womöglich ist das falsch. Die Jungen spekulieren da nicht lang. Weil die klicken da hin, die probieren das aus. Und wenn es nicht passt hat, dann hat es halt nicht gepasst. Und irgendwie kann man das schon wieder zurücksetzen. Oder für mich. Ich denke mir immer, jetzt war der Weg bis dahin schon so weit und Nerven aufreibend*." (LW08 Pos. 437). Dagegen äußerte sich dieselbe Person in Hinblick auf die

Handynutzung: „*Weil nur durch Gebrauch weiß man auch, oder mit dem Alter lernt man einfach immer wieder. Und man vergisst ja Gott sei Dank nicht alles*.“ (LW08, Pos. 433). Das bedeutet, dass es auch Lernprozesse mit dem Umgang der Digitalisierung gibt.

Auch dass die Lösungen auf dem Markt nicht immer auf die **Bedürfnisse der Landwirt:innen** und Institutionen der Expert:innen abgestimmt sind, war ein wiederkehrendes Thema in den geführten Interviews: „*Also mir bringt da jetzt was Vorgefertigtes nichts*.“ (LW04, Pos. 133). Landwirt:innen nannten in diesem Kontext **selbst erstellte Excel-Tabellen und Word-Dokumente** als Hilfsmittel, die auf die eigenen Bedürfnisse eingehen: „*Weil es praktikabel ist und...Ich muss sagen, ich habe mich jetzt mit ein, zwei Programmen eingelesen, weil schon das Interesse da war auf der einen Seite, auf der anderen Seite ist das dann oft im praktikablen Arbeiten dann, ich weiß gar nicht, ob das dann oft so zusammenstimmt mit dem was du wirklich machst, mit dem was du einträgst*.“ (LW04, Pos. 157). „*Eigentlich mehr Planung mache ich mit einem selber geschriebenen Word-Dokument, Excel, Entschuldigung. Das habe ich seit 2000er Jahr. Da tue ich mich schon leichter. Da habe ich schon meine Geschichten drinnen*.“ (LW03, Pos. 245). Eine Person berichtete, dass sie aber langsam schon auf ein Farmmanagementprogramm umsteige, da dort die Aufzeichnung mit dem Traktor verknüpft und die Zeiten hinterlegt seien (LW03, Pos. 245). Als weiteres Hilfsmittel nimmt der **(Steh)-Kalender** eine zentrale Rolle ein, der von mehreren Landwirt:innen (LW01a, LW03, LW04, LW05, LW10a, LW11) als wichtiges Hilfsmittel genannt wurde: „*Also ich habe einen Stehkalender, der ist voll. Also ohne Stehkalender, altmodisch, aber doch sehr wichtig, weil du gehst einfach her und schreibst einfach hin. Und das ist viel einfacher, als wenn ich immer ein Gerät brauche*.” (LW01a, Pos. 48-49). „*Ich habe einen Kalender, da schreibe ich jeden Tag mit, was ich an Arbeit verrichte.”* (LW08, Pos. 150). Von Expert:innenseite merkte eine Person in Hinblick auf den Arzneimittelbereich an, dass "*sehr viel noch in Papierform erfolgt und wenige Betriebe halt das digital machen, [...] da würden so digitale Hilfsmitteln schon durchaus sehr hilfreich sein, aber das hat sich noch zu wenig durchgesetzt.*” (EX09, Pos. 21)

Auch die Institutionen der Expert:innen sind von **Herausforderungen der Digitalisierung** betroffen, wie das folgende Zitat verdeutlicht: „*Und da hängt es halt über der Rattenschwanz, da mit dieser Digitalisierung, dass du das alles irgendwo programmieren musst. Also wir rechnen da schon in Zukunft tatsächlich durch die ganze Umstellung, was wir auf einer App basierten irgendwas haben werden, mit höheren Kosten, weil so günstig wie wir mit Access, wo wir das selber gemacht haben mit einem EDVler und die Abteilungsleiter, wo sie gut drauf sind, mit 10, 15 Jahren Erfahrung, dann können wir das nicht mehr selber machen und das heißt, du musst beim Externen zahlen und allein das erstellen. Also wir wissen, dass so billig, wie wir jetzt in der EDV fahren, das in Zukunft auf*

keinen Fall mehr möglich ist, weil es einen Markt das nicht gibt. Was natürlich dann wieder die Kontrolle verteuert pro Stück." (EX13, Pos. 101). Als weiteres Problem wurde von Expert:innenseite die fehlende Rechtsgültigkeit der Unterschrift, oder die Frage „*ab wann ist eine Unterschrift rechtsgültig*" (EX09, Pos. 25) genannt.

Es kam zudem klar aus den Interviews heraus, dass Digitalisierung mit **Kosten** verbunden ist. So entstehen beispielweise Kosten bei der Koordinierung der Digitalisierung (EX10a, Pos. 68) und auch präzisere Satellitenbilder für das Monitoring würden auch zu höheren Ausgaben führen: *„Und diese 100 Quadratmeter, also das ist halt sehr, sehr grob noch. Diese Bilder sind aber gratis, daher müssen wir diese nehmen. Wenn jetzt da wir in Österreich so weit sind und sagen, dass wir auch teilweise durchführen, wir kaufen genauere Bilder an, dann können wir mehr machen, dann muss man natürlich da ein bisschen Geld investieren*." (EX06, Pos. 52). Eine andere Person hielt fest, dass die Digitalisierung zwar Geld koste, aber langfristig damit Kosten eingespart werden sollen: „*Auch im Zusammenhang mit digitaler Antragstellung, ich glaube, da sind die Leute oder einige Förderwerber und Betroffene schon sehr sensibilisiert darauf, weil sie vielleicht älter sind oder nicht so technologiefit sind. Das fällt schon noch auf, aber es wird natürlich, ja, wir gehen auch mit unserem Fördersystem mit der Zeit und können dadurch ja auch wiederum auch der staatlichen Bürokratieseite auch erhebliche Geldsummen einsparen, wenn wir die Prozesse stärker digitalisieren. Oder zumindest à la longue können wir viel Geld einsparen*." (EX02, Pos. 92). Neben den Expert:innen brachten auch Landwirt:innen die Kosten zur Sprache. „*Man muss dafür auch Geld in die Hand nehmen."* (LW03, bei Fallstudienerhebung).

Zudem kam auch der **Zeit- und Mehraufwand** als Thema auf, der mit der Digitalisierung einhergeht, um beispielsweise Daten in eine App oder den Computer einzuspielen (LW04, Pos. 157). Einige Landwirt:innen gaben an, dass sie ihre Aufzeichnungen noch in digitaler und Papierform durchführen: „*Da fahren wir noch zweigleisig*." (LW02a, Pos. 651). „*Die Geschichte mache ich dann monatlich, wenn ich die Pflanzenschutzmittel angewendet habe, da habe ich meine Zettel dann und dann übertrage ich das*." (LW11, Pos. 149); *„Ich habe viele so Kleinigkeiten, die ich mir aufzeichnen muss draußen, das schreibe ich mir auf einen Zettel oder so auf. Oder habe es meistens den Kopf und tue es dann übertragen. (LW12a, Pos. 493-495).* Ein Landwirt/eine Landwirtin veranschaulichte anhand der Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für einen Sprungstier, wie sich durch die Digitalisierung der Beantragungsprozess verkompliziert hat und folgerte: „*Das ist für mich alles dreimal so schwer und dreimal so blöd wie vorher*." (LW07, Pos. 186).

Die Interviews verdeutlichten, dass das **Handy** – vor allem aus Sicht der Expert:innen – eine zentrale Rolle in der Digitalisierung einnimmt, zugleich jedoch insbesondere aus Landwirt:innensicht noch einige Herausforderungen bestehen. Ein Standardbetreiber erklärte: „*Es wird alles einfacher. Wenn man sich anschaut, was Leute am Handy machen, jeder hat einen Computer in der Hand und es ist nicht aufwendig, diese Dinge zu dokumentieren, wenn man sich anschaut, was die Leute alles mit dem Handy machen, wo sie hinfahren mit dem Handy und da draufdrücken und dort einscannen und sonstiges, es ist so einfach die Information reinzubringen, die Strukturen zu schaffen und es ist auch im Hintergrund gleich strukturiert hinterlegt. Früher, was man gesagt hat, man schreibt, heute würde ich einfach sagen, du wischt oder tippst oder du scannst.“* (EX08, Pos. 113). Als Beispiel für einen vereinfachten Informationsfluss wurde von Expert:innen genannt, dass Ergebnisse von Milchproben per SMS aufs Handy gesendet werden (EX12, Pos. 9). Aus Expert:innensicht hat sich die Besamungsmeldung vereinfacht „*weil jede Besamung, jede Besamungsmeldung, [...] das sind drei Klicks am Handy und das ist erledigt*.“ (EX12, Pos. 9). Von Landwirt:innenseite wurde das bestätigt mit „*machen schon viele und kommt gut an*“ (LW07, Pos. 182), für sich selbst fand die befragte Person es jedoch nicht ideal und begründete das mit dreckigen Händen im Stall: „*Ich schreibe meine Besamungsbücher noch, ich gebe nichts rein ins Handy, weil das für mich unpraktisch ist, da bin ich im Stall, habe dreckige Finger, und dann mit dem Handy herum tun das mag ich nicht*.“ (LW07, Pos. 182). Ein Landwirt/eine Landwirtin war der Ansicht, dass das Handy „*Fluch und Segen zugleich [ist], Ja, aber die Hälfte von meiner Bürozeit läuft über [das Handy]*?“ (LW05, Pos. 170). Ein Landwirt/ eine Landwirtin merkte an, dass das Praktische am Handy sei, dass man es immer dabeihabe (LW02a, Pos. 605). Eine andere Person aus dem Kreis der Landwirt:innen bevorzugte den Laptop gegenüber dem Handy, „*weil das einfach weit übersichtlicher ist für mich. Da brauche ich nicht herumschieben und nichts*.” (LW08, Pos. 481)

Auch das Thema **Flächenmonitoring über Satelliten** im Rahmen der GAP spielte in den Interviews eine Rolle (EX06, Pos. 34). Die **Angst vor Überwachung** steht in einem engen Zusammenhang mit dem neuen Flächenmonitoring. Einige Landwirt:innen äußerten ihr Unbehagen „*mit dieser Überwachung, mit dieser permanenten Überwachung*” (LW01a, Pos. 377). Eine interviewte Person aus dem Expert:innenkreis erklärte dazu: „*Und das andere ist eher das Big Brother Thema, ja, ich werde jetzt ständig kontrolliert, da fliegt immer ein Satellit drüber und ich habe Angst, dass da wer was sieht, was er nicht sehen darf. Sag ich mal, warum kommt das auch so? Brüssel hat gesagt, wir haben schon Satelliten raufgeschossen, jetzt müssen wir es auch nutzen, was die haben. Und außerdem wollen wir ja, dass diese Förderbedingungen, die der Landwirt ja unterschrieben hat, auch eingehalten werden*.“ (EX06, Pos. 43f.) Ein Standardbetreiber argumentierte, dass durch Überwachung

mittels künstlicher Intelligenz das Vertrauen der Kund:innen gestärkt werden könne: „*Und wenn ich das Vertrauen der Kunden haben will und sagt der das ist der Betrieb, da gibt die Kamera die Hendl sind draußen und wenn man es nicht glaubt kann man nach schauen. Die KI hat das aufgezeichnet und gesagt okay die sind um 7.23 Uhr geöffnet worden die Klappen, so viele Hendl sind rausgegangen und die letzte Henne ist um 19.23 wieder in den Stall gegangen. Das ist kein Problem mit dem Datenschutz, weil da ist keine Person drauf, sondern das hat die KI mit registriert und die kann jederzeit die Beweisführung antreten. Das Live-Bild kann ich mir anschauen und sehe die Fakten*." (EX08, Pos. 121). Auch für Nachweise und Kontrollen sah die befragte Person Vorteile in der Weiterentwicklung der Digitalisierung und sprach sich für den Einsatz von Kameras aus und thematisierte zugleich auch den Widerstand dagegen: „*Und mit einer Einmalkontrolle wir das schwer nachweisen können. Das Einfachste wäre, wir hätten Kameras. Und mit KI weiß ich, ob es offen ist oder nicht. Das heißt, ich brauche sie nicht einmal da anschauen. Es wäre eine Erleichterung des Nachweises. Aber natürlich will man es nicht. Und da hört man alle möglichen Argumente, warum es nicht geht bis zum Datenschutz.*" (EX08, Pos. 63). *„[i]ch glaube, wir haben heute technisch viel mehr Möglichkeiten, Dinge abzuwickeln, ohne dass es aufwendig ist. Man muss das einmal implementieren und dann kann man es abrufen. Und man muss nicht immer vor Ort sein, was Kontrollen betrifft. Das ist ja auch ein Punkt. Kontrolle kann man heute schon von der Ferne machen."* (EX08, Pos. 67). *„Wir beschäftigen uns damit und stoßen aber durchweg so auf Skepsis bei größeren Teilen. Es gibt Einzelbetriebe, die sehr interessiert sind. Sehr. Die sind immer so diese typischen Vorreiter."* (EX08, Pos. 68) Auch weitere Expert:innen sahen durchaus Potential zu Vereinfachungen: „*Ja, also ich glaube, das ist schon was, wo wir zukünftig vielleicht Erleichterungen machen können mit der Digitalisierung. Also wenn man zum Beispiel bei den Zwischenfruchtbegrünungen, da haben wir ja jetzt verschiedene Varianten, sieben, wo eben man sagt, von bis kannst du die Begrünung anlegen und musst das bekannt geben im Vorhinein. Da könnte man zum Beispiel mit der Digitalisierung, mit der App sagen, auf diesem Schlag habe ich heute die Begrünung angelegt und wenn man es dann irgendwann umbricht, dann sagt er, heute habe ich es umgebrochen und dann zahlt man nach einzelnen Tagen. Hat Vorteile, hat aber auch Nachteile, muss man auch sagen. Aber durch diese technischen Möglichkeiten und auch durch das Monitoring ergeben sich da neue Möglichkeiten oder zum Beispiel, wenn ich sage, ich will bezahlen, wie lange eine Begrünung auf einer Fläche ist, dann könnte man das mittlerweile mit dem Monitoring machen. Ohne dass der Landwirt irgendwas beantragen muss. Also solche Möglichkeiten ergeben sich jetzt mit der Digitalisierung*." (EX01, Pos. 104).

Es gab jedoch auch von Expert:innenseite **kritische Stimmen** und Warnungen zur Digitalisierung: „*Und was man vielleicht auch noch sagen sollte, was die Landwirte viel beschäftigt jetzt, Digitalisierung sollte ja auch noch für sich eine Entbürokratisierung und Arbeitserleichterung sein. Und die Erfahrungen sind aber vielleicht gar nicht immer dementsprechend. Und da möchte ich auch davor warnen, weil jede Digitalisierung ist keine Effizienzsteigerung auf beiden Seiten*." (EX07, Pos. 65). Als Beispiel nannte die Person, dass sie Digitalisierung bei geringen Fallzahlen, wie bei Notstandsbeihilfen, als wenig sinnvoll erachte (EX07, Pos. 65). Der Experte/die Expertin fasste die kritische Sichtweise auf Digitalisierung prägnant zusammen und befand, dass „*Digitalisierung [...] sicher ein Gebot der Zeit [ist], aber kein Allheilmittel und keine Selbstverständlichkeit, dass es dann auch einfacher wird*." (EX07, Pos. 65).

Ergebnisse kurzgefasst: Landwirt:innen nutzen unterschiedliche digitale Werkzeuge für bürokratische Aufgaben und berichten vor allem bei intuitiven Apps, Smartphone-Anwendungen, automatisierten Meldungen und der eAMA von Vorteilen. Es werden dabei ausdrücklich Entlastung und Zeitersparnis genannt. Farmmanagementprogramme werden in variierender Intensität eingesetzt, gelten jedoch wegen der Kosten und fehlender Anpassung an die betriebsspezifischen Anforderungen bei manchen als unzureichend. Einige Landwirt:innen greifen daher weiterhin auf selbst erstellte Excel-/Word-Listen sowie Notizbücher und Kalender zurück. Viele der befragten Landwirt:innen führen derzeit noch doppelte Aufzeichnungen in Papierform und digital. Hürden der Digitalisierung bestehen insbesondere in unzureichender Infrastruktur (Internet, Endgeräte), technischen Problemen und Schnittstellenmängeln zwischen Systemen. Unterstützung kommt häufig von jüngeren Familienmitgliedern oder bekannten Landwirt:innen. Fazit: Digitalisierung kann Entlastungspotenzial bieten und ist „*ein Gebot der Zeit*", es ist jedoch „*kein Allheilmittel*".

3.9 Bürokratie aus unterschiedlichen Perspektiven

Im Zwischenbericht (Eichhorn et al., 2025, S. 33) wurde auf Basis der Vorgespräche festgestellt, dass die Wahrnehmung von wenig und viel Bürokratie stets relational ist und sich nur durch eine Bezugsgröße – etwa über die Zeit, zwischen Wirtschaftssektoren oder im (inter)nationalen Kontext – sinnvoll einordnen lässt. In den Interviews mit den Landwirt:innen und Expert:innen wurde nicht direkt nach Unterschieden in der

Wahrnehmung und im Umgang mit Bürokratie gefragt. Stattdessen wurden die Landwirtinnen gebeten einzuschätzen, wie sich der Bürokratieaufwand in den vergangenen fünf bis zehn Jahren entwickelt hat. Dennoch thematisierten viele Expert:innen und Landwirt:innen eigenständig Unterschiede, unter anderem im Hinblick auf Betriebstypen, Betriebsgrößen, Persönlichkeitstypen und Bundesländer.

Bezüglich der Einschätzung der **zeitlichen Entwicklung von Bürokratie** zeigte sich in den Interviews deutlich, dass die Mehrheit der befragten Personen eine deutliche Zunahme wahrnahm. Dies lässt sich anhand des folgenden Zitats veranschaulichen: „*Das ist explodiert. Also wenn ich jetzt nur an meinen Papa zurück denke, das was der gehabt hat zu tun an solchen Dingen und was wir jetzt bewältigen müssen, das kannst du nicht vergleichen. Null. Null. Also das ist, das hat sich verhundertfacht oder wirklich*." (LW02a, Pos. 60). Andere Landwirt:innen antworteten, dass sich die Bürokratie „*[d]e facto massiv erhöht*" (LW10a, Pos. 510) habe und „*immer mehr*" werde (LW02a, Pos. 104; LW08, Pos. 9; LW09, Pos. 238; LW11a, Pos. 387). Auch von Expert:innenseite wurde dieser Eindruck bestätigt (EX09, Pos. 59). Eine interviewte Person aus dem Expert:innenkreis teilte ihre Beobachtung, „*dass, sobald eigentlich irgendwo von Bürokratieabbau die Rede ist, tatsächlich leider das Gegenteil passiert*" (EX13, Pos. 13) und dass bei Standardbetreibern „*eher was dazu [kommt] wie weg*." (EX13, Pos. 165). Eine andere Expertenerfahrung war deckungsgleich: „*gerade für die Landwirtschaft habe ich jetzt noch [...] keine Erleichterungen, wo ich sage, da hat sich in letzter Zeit was zum Positiven im Sinne des Bürokratieaufwandes oder -abbaus ergeben*." (EX09, Pos. 59). Eine Fachperson führt diese Zunahme auch auf das Schließen von Lücken zurück. Basierend auf einer Evaluierung wird geprüft, wo man sich verbessern kann, und anschließend wird nachgeschärft: Diese Lücken werden dann in den Auflagen bzw. bei der Kontrolle geschlossen. Das ist aber laut der Person auch ein Mehrwert für die Gesellschaft, weil eben evaluiert und überprüft wird (EX01, Pos. 76).

Lediglich zwei Landwirt:innen bewerteten die Entwicklung der Bürokratie als „*Tendenz gleichbleibend.*" (LW03, Pos. 168) bzw. „*immer gleicher Pegel*" (LW07, Pos. 186). LW03 führte dies auf die Digitalisierung zurück, die zwar einige Abläufe vereinfacht habe, zugleich jedoch zu einer genaueren Kontrolle geführt habe. Ein Landwirt/ eine Landwirtin verknüpfte die Frage nach der Entwicklung des Bürokratieaufwandes mit der **Betriebsform:** „*Ich habe schon so das Empfinden, dass es mehr geworden ist. Vielleicht hat es auch damit zu tun, dass wir einfach jetzt Milchvieh haben, früher hatten wir ja Mast gehabt haben. Bei der Mast brauchst du praktisch keinen Tierarzt, du brauchst keine Abgabebelege, du hast keine Besamung anzumelden, du hast wenig Tiermeldungen, du hast keine Geburten, du hast viel weniger Tierhandel*." (LW01a, Pos. 188). Dies wurde von einem weiteren Betrieb im Hinblick

auf die Dokumentation von Medikamentengaben ebenfalls so gesehen: „*Aber das hält sich ja Gott sei Dank bei einem reinen Mastbetrieb ja eh irgendwo in Grenzen*." (LW08, Pos. 19). Mit Blick auf die Dokumentationsanforderungen wurde die Geflügelwirtschaft als besonders sensibel beschrieben: „*Aber bei uns [in der Geflügelwirtschaft] ist das alles wirklich haglich, ganz haglich.*" (LW06, Pos. 575). Zudem wurde berichtet, dass diversifizierte Betriebe einen hohen bürokratischen Aufwand haben, weil für jede Sparte eine „Grundbürokratie" anfällt. Der Aufwand pro Bereich sei nahezu gleich, unabhängig von der Größenordnung, und summiere sich bei mehreren Standbeinen zu einem stark aufgeblähten Apparat (LW05, Pos. 209). Dass die **Größe der Betriebe** eine Rolle spielt, wurde auch in weiteren Interviews seitens der Landwirt:innen thematisiert (LW08, Pos. 15; LW12a, Pos. 31). Manche Landwirt:innen verwiesen darauf, dass sie einen sehr kleinen Betrieb haben und alleine die bürokratischen Tätigkeiten durchführen müssen. „*Wir sind ja lauter kleine Betriebe, wir haben ja keine Leute, die das machen. Größere Firmen haben da Leute, die solche Sachen machen*." (LW08, Pos. 15) Eine andere Person aus dem Landwirt:innenkreis hielt dagegen fest, dass, bedingt durch die kleine Größe des Betriebs, die Bürokratie nicht so aufwendig sei (LW09, Pos. 448). Teilweise wurden auch Unterschiede zwischen biologischer und konventioneller Landwirtschaft thematisiert, wobei die Einschätzung dazu unterschiedlich ausfielen: Während eine befragte Person angab, bei der Umstellung auf biologische Bewirtschaftung keine Sorge vor bürokratischen Anforderungen gehabt zu haben („*Ich habe mir keine Gedanken vorher gemacht"* (LW04, Pos. 264-268)), lehnte eine andere Betriebsleitung die Umstellung explizit aufgrund des wahrgenommenen Dokumentationsaufwands ab und bevorzugte daher die konventionelle Bewirtschaftung: „*Aus dem Grund bin ich nicht Biobauer geworden wegen den Aufzeichnungen. Darum habe ich gesagt, ich mache es lieber konventionell, weil mir das nachher einfach zu viel ist*." (LW03, Pos. 195).

Auch von Seite der Expert:innen wurde die Vielfältigkeit der **Betriebsleiter:innentypen** angesprochen. Hinsichtlich Informationseinholung wurde beispielsweise erwähnt: „*Es ist halt auch ganz, ganz verschieden. Die einen Betriebe sind wirklich gut informiert. Es ist bundeslandmäßig unterschiedlich und halt betriebsführermäßig unterschiedlich, weil wenn der auch selber ein Engagement hat, dass er sich auf dem Laufenden hält, ist er halt schneller informiert*." (EX 13, Pos. 37). Ein Experte/eine Expertin berichtete davon, dass es „*natürlich immer Leute [gibt], die motschgern und das ist oft ansteckend und auch mitunter politisch motiviert, wie wir es auch immer wieder jetzt erleben können. Aber es gibt die andere Seite auch immer und das möchte ich wirklich betonen.*" (EX08, Pos. 129). Auch eine andere Person aus dem Expert:innenkreis bestätigte diesen Eindruck: „*Und dann gibt es Betriebe, die eben alles, was von oben kommt, boykottieren"* (EX05, Pos. 81) Auch zwischen

Landwirt:innen eines Betriebes kann es ganz unterschiedliche Herangehensweisen zu Bürokratie geben, wie in den Interviews herauskam: *„[Name des Partners/der Partnerin] ist optionsorientiert und ich bin prozessorientiert*." (LW12b, Pos. 69). Eine andere Person sprach von seiner Ungeduld mit Bürokratie meinte zum Partner/zur Partnerin gewandt: „*Ich meine, du bist ja auch so ein geduldiger Mensch.*" (LW02a Pos. 801)

Zudem wurden Erfahrungen und Vergleiche mit Berufserfahrungen in anderen **Wirtschaftsbereichen** an manchen Stellen erwähnt. Die Tätigkeit bei beispielsweise einer Bank (LW06, Pos. 391) und einem Konzern in der Projektkoordination (LW12b, Pos. 85) wurden als hilfreich mit dem Umgang mit Bürokratie genannt. Die Personen waren sich dessen bewusst, dass sie durch die Berufserfahrung und die gewonnen Kontakte dadurch im Vergleich zu anderen Landwirt:innen sich leichter mit Bürokratie tun, wie eine Betriebsleitung festhielt: „*Und ich muss noch einmal sagen, ich habe wirklich gute Kontakte. Also ich frage mich immer, wie Normalsterbliche tun*." (LW02a, Pos. 369). Eine andere Person berichtete dagegen davon, wie sie erst in einem anderen Wirtschaftsbereich tätig war und sich erst an die Vorgaben in der Landwirtschaft gewöhnen musste: „*Weißt, so bin ich da reingewachsen. Ich habe auch Bürokratie gehabt […] und habe auch meine Buchführung alles machen müssen. Aber wie ich da reingekommen bin, das war so, [Einzelhandel]- Audit, oh mein Gott*." (LW12a Pos. 83).

Die befragten Landwirt:innen waren sich auch mancher Vorteile der Landwirtschaft gegenüber anderen Wirtschaftszweigen bewusst und äußerten dies auch. „*Ich glaube, wir dürfen im Weinbau eh uns nicht großartig beschweren, wir fallen nicht unter das Lebensmittelgesetz. Ich glaube, wenn wir mal im Lebensmittelgesetz eingegliedert werden, ist das für uns eh alles glaube ich schwieriger, dann darf wahrscheinlich kein kleiner Betrieb mehr selber abfüllen*." (LW04, Pos. 499). Ein Landwirt/ eine Landwirtin äußerte hinsichtlich der Zertifizierung „*Da sind wir im landwirtschaftlichen Bereich eh noch günstig unterwegs.*" (LW2a, Pos. 1077). Auch die Pauschalierung wurde von Landwirt:innen als Vorteil erkannt: „*In der landwirtschaftlichen Pauschalierung ist das natürlich ein bisschen einfacher*. (LW05, Pos. 34). Die Pauschalierung wurde auch seitens der Expert:innen angesprochen (EX02a, Pos. 25). Gleichzeitig wurden auch Vergleiche mit anderen Bereichen gezogen. Bei der Anwendung von Arzneimitteln wurde beispielsweise auf die Verabreichung von Medikamenten beim Menschen verwiesen, die weniger streng reguliert sei als jene von Tieren (LW02a, Pos. 201).

Hinsichtlich der **Ländergesetze** wurde von Expert:innenseite festgehalten, dass diese zwar Unterschiede aufweisen *„weil wir halt in reinen Grünlandländern ganz andere legistische*

Notwendigkeiten haben, als in Bundesländern mit Weinbau, mit Obstbau oder mit Ackerbau." (EX07, Pos. 57), generell aber „*große Einheitlichkeit*" (EX07, Pos. 57) bestehe. In einem anderen Interview nannte ein Landwirt/eine Landwirtin aus einem anderen Bundesland die Ragweed-Bekämpfung im Burgenland als Beispiel für unterschiedliche Landesgesetze. „*Und wenn du im Burgenland bist, bist du sowieso der arme Hund, weil da hat der Doskozil ein gesondertes Gesetz und da ist die Ragweed-Pflanzen sehr, sehr teuer, wenn du sie nicht entfernst*." (LW03, Pos. 44). Generell spielten Unterschiede zwischen Bundesländern jedoch keine große Rolle in den Interviews.

Vielmehr wurde auf die lokalen Begebenheiten im Allgemeinen hingewiesen. Am Beispiel der EU-Bio-Verordnung zeige sich, so ein Experte/eine Expertin, dass fehlendes **lokales Kontextwissen** die Umsetzung bürokratischer Vorgaben erschwere. Insbesondere in alpinen Regionen führen geografische Bedingungen und traditionelle Bewirtschaftungsformen dazu, dass hofnahe Weideflächen mitunter gar nicht vorhanden seien, wodurch die Weidevorgaben der EU-Bio-Verordnung nur begrenzt umsetzbar seien (EX04, Pos. 41). Nach Angaben einer anderen interviewten Person gelinge die Zusammenarbeit mit in Österreich ansässigen Standardbetreibern besser, da diese im Gegensatz zu internationalen Standardbetreibern die lokalen Gegebenheiten kennen (EX13, Pos. 57). Als weiteres Beispiel wurde GLOBALG.A.P. genannt, deren Vorgaben nicht spezifisch für Österreich ausgearbeitet wurden und dadurch Fragen beinhalten, die für Österreich nicht relevant sind (ob es beispielsweise fließend Wasser in der Unterkunft der Arbeiter:innen gibt), aber dennoch beantwortet werden müssen (LW11a, Pos. 334).

Ergebnisse kurzgefasst: Neun von zwölf Betriebsleiter:innen berichteten von einer Zunahme an Bürokratie seit ihrer Betriebsübernahme, zwei Landwirt:innen nannten einen gleichbleibenden Aufwand und eine Person machte keine Angabe. Nebem dem Betriebsleiter:innentyp und deren Zugang zu Bürokratie (siehe auch Kapitel 3.10 Wahrnehmung von Bürokratie) spielt die Betriebsform eine wichtige Rolle. Denn je diversifizierter ein Betrieb ist, desto mehr bürokratische Anforderungen muss er erfüllen. Österreichische Standardbetreiber sind aufgrund ihrer regionalen Verankerung oft näher an den tatsächlichen Gegebenheiten der heimischen Landwirtschaft als internationale Standardbetreiber, deren Vorgaben teilweise nicht auf österreichische Verhältnisse umlegbar sind oder als überflüssig empfunden werden.

3.10 Wahrnehmung der Bürokratie

(Un-)Zufriedenheit mit der Bürokratie am Betrieb: Die Landwirt:innen wurden in den Interviews gefragt, wie zufrieden oder unzufrieden sie mit der Bürokratie auf ihren Betrieben sind und gebeten, diese auf einer Skala von 1 sehr unzufrieden bis 10 sehr zufrieden einzuordnen. Manche Landwirt:innen verwendeten die Skala für ihre Einschätzung, andere wiederum bevorzugten eine direkte Antwort. Einige der Landwirt:innen gaben eine Wertung von fünf an bzw. antworteten neutral wie dieser Aussage zeigt: *„Ja, eher neutral. Also wie gesagt, das ist jetzt nichts, […] das gehört gemacht. […] Und ich verstehe auch, dass es das gibt. Aber natürlich in einzelnen Punkten […] ist es natürlich unnötig oder zu viel. […]“* (LW04, Pos. 41). Auch die Aussage einer weiteren Landwirtin geht in diese Richtung: *„Weil Bürokratie in dem Sinn gehört dazu, das ist kein Thema und man muss auch gewisse Aufzeichnungen machen, aber die Menge und der Umfang.“* (LW12a, Pos. 184).

Mehrere Landwirt:innen antworteten auch mit einer Veränderung im Laufe der Jahre bei der Zufriedenheit, wie diese Aussage zeigt: *„Mittlerweile haben wir uns dran gewöhnt. Aber es kommen manches Mal Sachen dazu, wo ich mir denke, uff […]“* (LW03, Pos. 63). Eine weitere Landwirt:in sagt ebenso: *„Mittlerweile bin ich zufrieden, weil ich mich auskenne, weil ich einen Überblick habe. Aber es war ein sehr steiniger Weg bis dorthin. Und es war sehr mühsam.“* (LW06, Pos. 24-25). Ein Landwirt/ eine Landwirtin sprach davon, dass sie sich selber auch im Laufe der Zeit verändert haben und Bürokratie mit der Zeit entspannter sehen: *„Das, wie soll ich sagen, vor 20 Jahren, oder 25 Jahren hat mich das alles weit höher gestresst, sage ich jetzt einmal, oder belastet. Heute sehe ich das schon ein bisschen entspannter.“* (LW08, Pos. 201). Eine Entwicklung in die andere Richtung hinsichtlich der Zufriedenheit berichtet ein anderer Landwirt/eine andere Landwirtin: *„Ich war ja ursprünglich einmal auch viel mit Verwaltung und Bürokratie befasst, auch beruflich gesehen. Und für mich ist das im Laufe der Zeit immer schlechter geworden. Also für mich ist das inzwischen alles nur mehr Zeitverschwendung.“* (LW02a, Pos. 52). Diese gleiche Entwicklung wird auch durch diesen Landwirt/diese Landwirtin bestätigt: *„Meine Zufriedenheit ist ja so, je frischer, dass man einen Betrieb übernimmt […] desto weniger tragisch oder belastend sind die ganzen bürokratischen Tätigkeiten. Weil man gerade frisch den Meister gemacht hat oder irgendwo von der Fachschule gekommen ist und vollgestopft ist mit Wissen und dann noch brennt für gewisse Sachen. Und dann sagt man, ich will da teilnehmen und ich will bei diesem Programm mitmachen […] Und je länger, man da dabei ist, desto abgestumpfter, bequemer oder angefressener wird man dann und sagt einfach, ich tue da nicht mehr mit, weil mir gefällt das Ausfüllen nicht mehr. Ich möchte da nicht*

mehr aussuchen, weil dann muss ich da wieder drei Weiterbildungsstunden machen." (LW07, Pos. 29). Eine weitere Aussage bringt es ebenso gut auf den Punkt*: „Nur weil ich die Bürokratie voll im Griff habe, wegen dem passiert da gar nichts. Da ist keine Kuh gemolken, da ist keine Wiese gemäht, da ist kein Baum umgefallen […] Ich nehme das Ganze gar nicht mehr so ernst, und ich lass mich da echt oft betteln von gewissen Institutionen, wenn die irgendwas brauchen von mir. Also fürchten tue ich, da überhaupt keinen. Ab und zu krieg ich weniger Geld raus, aber ich sag das ganz ehrlich, bevor es mich belastet, ist mir das das Wert."* (LW05, Pos. 316-318). Weitere zwei Landwirt:innen antworten ebenso klar, dass sie unzufrieden sind. Ein/e Landwirt:in bewertete die Zufriedenheit mit drei und gab das permanente Dran-Denken und die vielen Dinge, die man im Kopf haben muss, dafür an. Auch drei bis zwei gab der Obstbaubetrieb an und nannte hier vor allem den Pflanzenschutzmittelbereich mit vielen Änderungen in der Zulassung und die kurzen Fenster, in denen manche Mittel eingesetzt werden dürfen. Hier stressen vor allem die Kontrollen und die Angst, Fehler zu machen (LW11, Pos. 125). Die höchste Zufriedenheit gab der Stiermastbetrieb mit einer Bewertung von sieben an.

Wahrnehmung der Kontrolle *„Niemand wird gern kontrolliert*." so fast ein/e Expert:in die Wahrnehmung der Kontrolle treffend zusammen, ergänzt jedoch: *„Überall, wo es Geld dafür gibt, muss es halt auch gewisse Kontrollen geben"* (EX03, Pos. 98). Die Landwirt:innen nehmen die Kontrollevents sehr unterschiedlich wahr. Ein Landwirt/eine Landwirtin berichtet durch die Kontrollen das Gefühl zu haben *„unter Generalverdacht"* zu stehen (LW01b, Pos. 117). Ein anderer Landwirt/eine andereLandwirtin hingegen streicht auch die Vorteile der Kontrolle heraus *„Aber die Kontrolle muss sein aus der Prävention heraus alleine. Weil wenn du es nicht kontrollierst, wüsste ich nicht, ob ich es so genau machen würde."* (LW03, Pos. 306). Das Wort Stress wurde in Zusammenhang mit der Kontrolle ebenso verwendet, wie diese Aussage zeigt *„Also das stresst mich wirklich, wenn ich dann weiß die Kontrollen finden statt […]"* (LW11a, Pos. 125). Eine andere Person hingegen antwortet auf die Frage, ob die Kontrolle noch einen Stress verursacht, *„nicht unbedingt"* (LW08, Pos. 154-159). Ein/e Landwirt:in erwähnt im Zusammenhang mit den Kontrollen, dass er sich sehr gut vorbereitet und dadurch die Kontrolle als weniger belastend empfindet: *„Weil, ich weiß eh schon, wie es abrennt und ich habe sowieso meine Listen beieinander"* (LW12a, Pos. 314).

Ein Aspekt der häufig im Rahmen der Kontrolle genannt wurde, ist der **Faktor Mensch**. Ein/e Landwirt:in beschreibt es folgendermaßen *„[…] es kommt sehr am Kontrolleur auch drauf an. Ja. Und da nehme ich jetzt einmal an. Wie man mit dem umgeht und redet, es liegt sehr viel, meine, in den zwischenmenschlichen Sachen auch."* (LW08, Pos. 154) und sagt weiters

wenn ein Kontrolleur ein *„I-dipferlreiter“* ist, dann verursacht die Kontrolle schon Stress (LW08, Pos. 154-159). Ein weiterer Landwirt/eine weitere Landwirtin sagt auch in diesem Zusammenhang *„[…] ich hab auch ab und zu AMA-Kontrolleure heim geschickt, hab ich auch gemacht, weil es zwischenmenschlich nicht gepasst hat.“* (LW05, Pos. 326). Ein anderer Landwirt/eine andere Landwirtin bringt es gut auf den Punkt: *„Kontrollen habe ich überhaupt kein Problem nicht, es steht und fällt mit dem Kontrolleur.“* (LW07, Pos. 86). In diesem Zusammenhang wird vom Landwirt/von der Landwirtin als positiv genannt, wenn der Kontrolleur/die Kontrolleurin ein gutes Wissen hat und mit Hausverstand kontrolliert, nicht jeden Millimeter genau nimmt, auch eine gute Kommunikation und ein gutes Auftreten hat (LW07, Pos. 90-94). Im Rahmen der Fallstudienerhebung äußerte auch ein Landwirt/ eine Landwirtin, dass sich das Zwischenmenschliche in der Kontrolle verbessert hat (LW05, in der Fallstudienerhebung).

Auch seitens der Expert:innen werden vielfach der Faktor Mensch und die Zwischenmenschlichkeit und deren Bedeutung in der Kontrolle erwähnt. Eine Kontrollstelle berichtet in diesem Zusammenhang, *„[…] bei uns steht zum Beispiel das Persönliche ganz, ganz vorne, dass der sozialkompetent sein muss, dass er Kontrolle abwickelt, weil du brauchst eine Empathie, du brauchst ein Gespür, weil du kannst ja nicht nach Papier vorgehen und fertig oder mit der Brechstange […]“* (EX13, Pos. 73). Auch im Bereich der öffentlichen Kontrollen wird von Expert:innen wahrgenommen, dass die AMA ein gutes Kontrollpersonal hat, das auch menschlich in Ordnung ist (EX01, Pos. 108).

Ergebnisse kurzgefasst: Die Zufriedenheit der Landwirt:innen mit der betrieblichen Bürokratie ist gemischt: Viele bewerten sie neutral, einige deutlich unzufrieden (zwei bis drei), die höchste genannte Zufriedenheit lag bei sieben (von zehn). Häufig genannt werden die Menge und der Umfang der Anforderungen als Belastung. Besonders stressen laut eines Landwirts/ einer Landwirtin häufige Änderungen, etwa im Pflanzenschutz, und die Angst vor Fehlern bei Kontrollen. Die Wahrnehmung zu Bürokratie wandelt sich über die Zeit: Hier gibt es zwei Strömungen, ein Teil der Interviewten berichtete mit den Jahren gelassener geworden zu sein und die Bürokratie jetzt weniger belastend zu empfinden. Andere Interviewte wiederum sagen, anfangs motiviert und gut informiert gewesen zu sein, und mit den Jahren haben die Frustration und Abstumpfung zugenommen, bis hin zur Akzeptanz finanzieller Einbußen, um bürokratische Lasten zu vermeiden. Kontrollen werden ebenso sehr unterschiedlich erlebt, von Stress und dem Gefühl des „Generalverdachts“ bis hin zur Einsicht in ihren präventiven Nutzen. Gute

Vorbereitung kann dabei entlasten. Ausschlaggebend in der Kontrolle ist oft der menschliche Faktor: Empathie, Fachwissen und gute Kommunikation der Kontrolleur:innen verbessern die Erfahrung.

3.11 Be- und Entlastungsfaktoren

Die Landwirt:innen wurden im Interview gezielt danach gefragt, welche Faktoren dazu führen, dass sie etwas als belastend empfinden. Es wurde ebenso auch umgekehrt gefragt, im Sinne von: Was macht es für dich einfacher, wo holst du dir Unterstützung? Aber auch an anderen Stellen des Interviews wurde oft von den Interviewten auf Belastungs- und Entlastungsfaktoren hingewiesen.

Sinnhaftigkeit und Belastung: In den Fallstudien konnten die Landwirt:innen die Belastung und Sinnhaftigkeit einzelner Programme, Gesetze und Maßnahmen mithilfe eines Smileysystems bewerten: von 1 = sehr belastend bis 5 = überhaupt nicht belastend sowie von 1 = sinnlos bis 5 = sinnvoll. Wurden Ebenen von mehr als einer Fallstudie beurteilt, sind die Ergebnisse in Tabelle 5 zusammengefasst. In der letzten Spalte ist die Anzahl der Fallstudien ausgewiesen, in denen eine entsprechende Einschätzung vorgenommen wurde. Zudem wurde ein Mittelwert berechnet und angegeben. Wichtig ist jedoch zu beachten, dass diese Angaben von wenigen Landwirt:innen stammen. Die Ergebnisse sind daher als Indikation zu verstehen, die auf Bereiche hinweist, in denen eine genauere Betrachtung sinnvoll sein könnte. Bei der folgenden Beschreibung der Be- und Entlastungsfaktoren wird vereinzelt Bezug auf die Tabelle 5 genommen.

Tabelle 5. Durchschnitte der Angabe der Belastung und Sinnhaftigkeit in der Fallstudienerhebung.

Fallstudien	Wahrnehmung		Anzahl
	Belastung	Sinnhaftigkeit	Antworten
Gesetzliche Ebene			
Tierkennzeichnung und -meldung Rinder, Schafe, Schweine, Pferde	4,3	4,3	5/12
Tierarzneimittel-Verordnung, Tierhaltungsverordnung und Tiergesundheitsdienst	3,3	3,6	6/12
GAB 2: Gesamtbetriebliche Düngedokumentation gemäß Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung	3,7	3,0	8/12
GAB 7 und 8: Inverkehrbringung und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln	3,4	3,3	7/12
Tätigkeiten im Rahmen der Direktvermarktung (Nährwertangaben Wein, Lebensmittelrecht)	3,0	4,0	3/12
Gemeinsame Agrarpolitik (ÖPUL,…)			
Mehrfachantrag	3,8	3,8	10/12
ÖPUL 1B: Biologische Wirtschaftsweise	3,5	4,0	6/12
ÖPUL 5: Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen	4,0	5,0	2/12
ÖPUL 6: Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau in Kombination	5,0	5,0	2/12
ÖPUL 7: Begrünung System Immergrün	3,7	4,0	3/12
ÖPUL 8: Erosionsschutz	5,0	5,0	4/12
ÖPUL 9: Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation	4,5	4,5	2/12
ÖPUL 18: Naturschutz	3,7	4,3	3/12
ÖPUL 20: Tierwohl Weide	3,8	4,0	5/12
Investitionsförderung	1,6	1,8	5/12
Qualitätsstandards			
Deutscher Biobauernverband	2,0	2,3	3/12
Österreichischer Biobauernverband	3,3	3,3	6/12
AMA-Gütesiegel-Programme	3,7	4,0	7/12
AMA-Gütesiegel AMAG.A.P.	2,3	2,5	2/12
Tätigkeiten im Rahmen von Liefervoraussetzungen für Verarbeitungsunternehmen/ Molkerei/Agrarhändler	3,3	3,3	6/12

Angabe von jenen Maßnahmen/Programmen/Gesetzen mit mehr als einem Betrieb (siehe Anzahl der Antworten). Diese Tabelle dient lediglich als Indikation. Skala 1-5 (Mittelwert gebildet) 1 = sehr belastend bis 5 = überhaupt nicht belastend sowie 1 = sinnlos bis 5 = sinnvoll

Sinnhaftigkeit der bürokratischen Anforderungen

Es zeigte sich in unserer Studie deutlich, dass ein Zusammenhang besteht zwischen der Wahrnehmung der Sinnhaftigkeit der bürokratischen Tätigkeiten und deren Akzeptanz und einer positiven Bewertung. Sehen Betriebsleiter:innen einen Sinn/einen Mehrwert durch die Maßnahme/Tätigkeit führt dies zu einer Entlastung: *„Für unseren Betrieb, also ich konnte jetzt nur das Beispiel, zum Beispiel Grüne Bericht hernehmen, LBG, also diesen, ja, ist für mich total entlastend und sehe ich auch einfach den Mehrwert, was ich da raus habe."* (LW12b, Pos. 187-194) und an einer anderen Stelle im Interview *„ […] dann kommt natürlich die Kippstelle, wenn ich mir denke, wann wird Bürokratie zum Laster und wann ist es nicht mehr sinnvoll für mich. So, wann, wie es zum Beispiel dann sehe ich mit den Aufzeichnungen oder bei manchen Fragestellungen, wo ich mir dann denke, das bringt sich jetzt ein, da habe ich nichts Positives. Da sehe ich den Sinn nicht dahinter dann schwappt es ins Negative um."* (LW12b, Pos. 78)

Bei ÖPUL-Maßnahmen wie der Begrünung, Erosionsschutz wird zum Teil ein guter Sinn gesehen (siehe auch Tabelle 5): *„Ja, das mit dem Begrünen ist sicher super, weil man nicht so viel Dünger vom Stall braucht und Humus sich mehr bildet, also ist das sicher sinnvoll, das zu machen."* (LW09, Pos. 150-151). Auch dieser Landwirt/diese Landwirtin sagt im Zusammenhang mit der Begrünung: *„Ja, ich mache es eh gerne. Also mich zipft das an, wenn man durch die Landschaft bei uns fährt. Ich mache extra noch zusätzlich was, was andere nicht machen, die flächenmäßig das Doppelte, das Dreifache machen oder haben. Ich versuche auch etwas für die Tiere zu machen. Da sehe ich nicht nur den Regenwurm, der bei mir im Feld ist, sondern die anderen auch. Wenn sich die Bauern ums Eck, wenn man sich das anschaut, die ganze Landschaft ist kahl."* (LW10a, Pos. 309).

Besonders im privatrechtlichen Bereich berichten Betriebe von Vorgaben, beispielsweise im Rahmen von AMAG.A.P oder Einzelhandelsvorgaben, bei denen sie den Sinn nicht verstehen: *„Sie haben eigene Kontrollpunkte, die in Wahrheit keinen Sinn machen und keinen Mehrwert bieten; sie wollen hier nur aussagen: ‚Schaut her, wir sind strenger als die anderen.'"* (Fallstudie 11, S. 5). Hier wird von einem Landwirt/einer Landwirtin explizit der Wunsch geäußert: *„einfach dass bei den Kontrollen vielleicht mehr ums Produkt geht und nicht um die Unterlagen, die ich in der Mappe habe. Weil wenn sie proben die Äpfel auf Rückstände und ich denke mir um das geht es, das isst der Kunde, das greift er an, aber der Kunde schmeckt jetzt, mein Apfel schmeckt jetzt nicht besser, wenn ich einen Zettel ausfülle, wie viel Strom wir über der Photovoltaik jetzt zum Beispiel produzieren und das schmeckt er nicht Also so irgendwie, dass man sagt, um das geht es und nicht um die Mappe." (LW11a, Pos. 661-662).* Auch bei einem weiteren Landwirt:in im Rahmen der Diskussion zu

Verbesserungsvorschlägen im Rahmen der AMAG.A.P. und Einzelhandelsvorgaben äußert den Wunsch *„Weil du denkst, bei manchen Ansätzen, die haben noch nie eine Landwirtschaft von [innen gesehen] […] Und ihre Aufgabe ist wahrscheinlich, sich wieder etwas zu überlegen, was auch voll okay ist. Aber es geht halt an der Zielgruppe und an dem, wie es dann vor Ort tatsächlich abrennt, so komplett vorbei. Also das ist das, was du einmal rückgemeldet hast, wenn sich das wer durchliest, dann weißt, das hat wer geschrieben, der keinen Bezug zur Landwirtschaft hat. […] Ich glaube, wenn ich mir etwas wünsche, dann wäre das einfach, wenn du sagst, ja, verständlich und das hat Sinn und der weiß, wie das auf einem Gemüsebetrieb oder auf einem Tierhaltungsbetrieb abrennt*." (LW12b, Pos. 642-643). Bei einer Nachfrage, ob sich der Betrieb durch die Erfüllung der Standards auch eine Verbesserung oder Veränderung des Betriebes stattfindet, antwortet dieser *„Nein, sicher nicht. Also was sich verbessern würde in der Betriebsführung in Österreich wäre sicher, wenn man Anreiz schafft, Betriebswirtschaft und Buchhaltung zu machen. Dann würden sich die Betriebe um einiges verbessern. Da bin ich mir sicher. Aber AMAG.A.P. oder GRASP auch, das macht man einfach, dass die Kontrolle erledigt ist."* (LW11a, Pos. 280).

Ein Bio-Betrieb berichtet im Rahmen von Urlaub am Bauernhof, dass sie einen Hausgarten haben, der nicht bio-zertifiziert ist, da es überwiegend von der „Mama" im Alter von 80+ bewirtschaftet wird und hier diese Auflagen nicht gut umgesetzt werden können. Die Folge daraus ist, dass das Gemüse aus dem Hausgarten nicht an die Urlaub am Bauernhof Gäste serviert werden darf, obwohl der Bereich Urlaub am Bauernhof nicht bio-zertifiziert ist: *„Das heißt, ich kann jetzt zum Hofer gehen, einen Salat kaufen, einen nicht biologischen, aber ich darf einen Salat nicht aus meinem eigenen Garten holen. Und das musst du einmal wem erklären*." (LW02a, Pos. 1109) *„Eben, das ist das mit der Sinnhaftigkeit*." (LW02b, Pos. 1111).

Ein Experte/eine Expertin äußert in diesem Zusammenhang auch kritisch bei der Diskussion zu neuen Vorgaben: *„Und ich frage dann immer, wofür machen wir das? Für Statistikzahlen ist mir das immer ein bisschen zu wenig […] Wenn die jetzt sagen, ja, wir müssen verhindern, dass irgendeine Seuche ausbricht, ja, okay, kann man machen. Man muss immer wissen, was man damit bezwecken will."* (LW06, Pos. 166).

Bei manchen Vorgaben besteht ein wichtiger übergeordneter Sinn. Es scheitert jedoch an der Kommunikation dieses Sinnes in Richtung der Landwirt:innen, wie dieses Beispiel veranschaulicht. Im Rahmen der Wasserrechtsbewilligung muss die Person ein Gutachten über Tritium (überschweren Wasserstoff) im Wasser vorlegen. Es wurde jedoch nicht gesagt, wie man dieses Gutachten bekommt. Über Kontakte erfährt der Betriebsleiter/ die

Betriebsleiterin, dass man Wasserproben in Seibersdorf (Forschungsreaktor) durchführen lassen kann und gegen Bezahlung eine Analyse auf Tritium bekommt. Die Probe soll Tritium enthalten. Hintergrund dafür ist laut der interviewten Person, dass seit den Atombombenabwürfen und -tests (ab Mitte der 1950er-Jahre) weltweit praktisch alle Oberflächen- und Grundwässer Tritium enthalten. Wenn man somit eine Quelle erschließt, die kein Tritium enthält, für die Bewässerung, bedeutet das, man hat „altes" Wasser (älter als 1945), welches als Trinkwasserreserve eingestuft wird und nicht für die Landwirtschaft genutzt werden darf, um Ressourcen im Fall von Atomunfällen zu sichern. Hier merkt die Person vor allem kritisch an, dass ihr nicht mitgeteilt wurde, warum sie diese Untersuchung benötigt. Wenn sie gewusst hätte, warum diese Analyse benötigt wird, hätte sie es mit weniger Widerwillen und mit größerem Verständnis durchgeführt (LW03, Pos. 98).

„Etwas nicht abschließen können"

Als Landwirt:in ist man nicht nur Landwirt:in sondern auch *Büromann, Verkäufer* (LW5, Pos. 81), hat *Kinder und oftmals einen anderen Beruf* (LW10a, Pos. 15), *Gäste im Haus* (Urlaub am Bauernhof) (LW02a, Pos. 225). Man hat immer nicht nur die landwirtschaftlichen Themen zu erledigen (LW02a, Pos. 225). Eine wichtige Erkenntnis aus den Interviews, welche vielfach berichtet wurde, ist, dass Dinge, die man schnell und zeitnah abschließen kann, viel weniger belastend sind als Themen, die langfristig sind und sich über Wochen, Monate oder Jahre ziehen. Tätigkeiten, die man abschließen kann, wie beispielsweise Tiermeldungen, laufen am Betrieb mit und werden weniger belastend empfunden (LW01a, Pos. 80). Als besonders belastend wird empfunden, wenn man Dinge nicht fertig machen kann, man es nicht erledigt hat (LW02a, Pos. 223, LW06, Pos. 567), daran denken muss, dass man wieder nachfragt in einem zeitlichen Abstand (LW04, Pos. 81, LW06, Pos. 567) und dadurch sehr zeitraubend ist (LW01a, Pos. 80). Konkret als Beispiele wird hier in mehreren Interviews die Investitionsförderung genannt.

Betriebe berichten im Zusammenhang mit der **Investitionsförderung** von technischen Problemen bei der Antragstellung (LW01a, Pos. 84; LW02, Pos. 953), von langen Prozessen der Genehmigung mit vielen Nachfragen und Telefonaten (LW01a, Pos. 88; LW02, Pos. 953; LW04, Pos. 81; LW06, Pos. 563), und einer langen Dauer von der Genehmigung bis zum Auszahlen des Betrages (LW01a, Pos. 88-90, LW03. Pos. 563), wie beispielsweise diese Aussage zeigt „*Also ich habe das, vor drei Jahren habe ich die erste eingereicht, ich habe bis heute noch nichts gekriegt. Ja das dauert alles, haben sie mir gesagt, weil da habe ich mal angerufen.*" (LW03, Pos. 563). Den Prozess und die damit verbundenen Probleme spiegeln sich gut in diesem Zitat wider: „*Bis wir alles drinnen gehabt haben, bis alles funktioniert hat, bis er genehmigt war, war es dann nach mehrmaligen Telefonaten. Also, das ist einfach*

zeitraubend. Du musst immer dran denken. Du musst wieder anrufen. Du musst wieder nachfragen, dann weiß der wieder nicht, was genau bei deinem Antrag ist. Du musst dich wieder melden. Es sind einfach so viele Minuten, die da vergehen, und immer. Das ist einfach, vielleicht gar nicht so die Minuten, aber es ist einfach die Belastung im Kopf, dass du immer dran denken musst. Das ist immer da." (LW01a, Pos. 88). Die Fallstudien zeigen: Fünf von zwölf Betrieben waren im letzten Jahr in Investitionsförderungen eingebunden. Auf einer Skala von 1 (sehr belastend) bis 5 (gar nicht belastend) bewerteten sie den Förderprozess im Schnitt mit 1,6 – und damit als den belastendsten unter allen Maßnahmen, Programmen und Gesetzen.

Das Problem des Zusammenspiels von unterschiedlichen Institutionen und die langen Prozesse bei der Bewilligung und Förderung werden auch bei der Auspflanzung eines Weingartens sichtbar (LW04). Weingärten-Auspflanzungen dürfen nicht einfach so durchgeführt werden, sondern müssen vorab genehmigt werden. Zusätzlich kann man eine Förderung für die Auspflanzung des Weingartens beantragen. Der Betriebsleiter/ die Betriebsleiterin berichtet, dass er dafür zur Kammer fährt und über die DFP einen neuen Weingarten beantragt (Neuauspflanzung oder Wiederbepflanzung). Anschließend bekommt er/sie einen Auspflanzbescheid ausgestellt. Die Ausstellung des Auspflanzbescheids hat jedoch laut dem Landwirt/der Landwirtin über ein Jahr gedauert. Das bedeutet, dass im Winter 23/24 für Frühjahr 24 ein Weingarten beantragt wurde. Der Auspflanzbescheid wurde aber erst im Frühjahr 25 ausgestellt. Man darf zwar bereits ab Antragstellung den Weingarten anlegen, aber man kann ohne Auspflanzbescheid keinen Fertigstellungsbescheid beantragen. „*Der Weingarten war im Endeffekt fertig im Frühjahr 24. Ich kann aber mit dem Auspflanzbescheid, ohne dem Bescheid kann ich keine Fertigstellung abgeben. Das heißt, ich muss auf den Bescheid warten und dann kann ich eine Fertigstellung machen. Ich kann das betrieblich bei mir innen nicht abschließen, ich kann keine Förderabwicklung machen, weil ich keinen Auspflanz- und keinen Fertigstellungs-bescheid habe.*" (LW04, Pos. 53). In den letzten Jahren, berichtet der Betriebsleiter/ die Betriebsleiterin, ist der Auspflanzbescheid immer schnell gegangen mit Ausnahme des letzten Jahres und der Fertigstellungsbescheid von der katasterführenden Stelle, den man dann auch für die Förderung braucht, hat oft sehr lange gedauert. Wie auch bei den oben genannten Beispielen ist das nicht abschließen können für die interviewte Person, das belastende: „*Wir haben einfach eine Betriebsfläche, wo ich sage, ich muss jedes Jahr ein paar Weingärten, die was in die Jahre gekommen sind, wieder erneuern. Und ich will nicht von vor zwei Jahren noch die Bescheide mitziehen. Ich will den Weingarten bei mir immer irgendwo angeschlossen haben und weiß, der Weingarten ist abgeschlossen. Es ist das Geld*

beantragt. Von mir aus dann die Auszahlung, so ist dann ein paar Monate oder ein halbes Jahr und das ist mir eigentlich eh egal. Nur ich will sowas abschließen." (LW04, Pos. 81).

Belastungsfaktor – Kommunikation mit öffentlichen Stellen

Etwas nicht abschließen können wird auch oft in Kombination mit der Kommunikation mit öffentlichen Stellen genannt. Ein Landwirt/eine Landwirtin weist darauf hin, dass landwirtschaftsspezifische Institutionen noch gut erreichbar sind. Allerdings gestaltet sich der Kontakt zu anderen Behörden wie etwa dem Finanzamt, der Bezirkshauptmannschaft, der Landesregierung oder der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) deutlich schwieriger. Insbesondere in Bezug auf die Einheitswertfeststellung berichten Landwirt:innen von einem mühsamen Prozess: Telefonische Warteschleifen (LW01, Pos. 108; LW02a, Pos. 361), lange Wartezeiten und die späte Übermittlung der Bemessungsgrundlage des Einheitswertes (z. B. wurde der Einheitswert von 2021 erst im Jahr 2025 übermittelt) führten zu erheblichen Nachzahlungen (LW06, Pos. 1216-1248). Hinzu kommt der Mangel an Möglichkeiten für persönliche Termine, da diese beispielsweise im Sommer nicht angeboten werden (LW01b, Pos. 110). Ein Landwirt/eine Landwirtin beschreibt es folgendermaßen: „*Aber es ist wirklich schon zach. Du kannst bei der Landesregierung anrufen, du erwischst keinen mehr. Es hebt keiner mehr ab. Du kannst dort hinschreiben oder persönlich hinfahren. Wenn du Glück hast, dann bist du einen halben Tag unterwegs nach [Stadt]. Und wenn du Pech hast, hast du den richtigen Zettel nicht mit, dann kannst du wieder heimfahren.*" (LW02a, Pos. 206-207). Ein Landwirt/eine Landwirtin berichtete im Rahmen der Wasserrechtsbewilligung von einem sehr langen Verfahren über 21 Monate hinweg mit einem dreimaligen Wechsel der zuständigen Person (technischer Referent) (LW03, Pos. 98).

Summe und Komplexität der Tätigkeiten/Programme/Auflagen

Das „ständige Daran-Denken" und der Wunsch, Tätigkeiten zeitnah abschließen zu können, wurden von den Landwirt:innen häufig als Belastungsfaktor genannt. In den Expert:inneninterviews wurde dieser Aspekt jedoch in keinem der Gespräche gezielt thematisiert. Im Gegensatz dazu wurde die Belastung durch die **Vielzahl an Tätigkeiten, Programmen und Auflagen** sowohl von den Expert:innen als auch von den Landwirt:innen sehr häufig angesprochen. Dies verdeutlicht, dass auf institutioneller Seite bereits ein Bewusstsein für diese Problematik besteht. Eine Expert:innenaussage unterstreicht dies sehr gut, vor allem auch im Bio-Bereich, und verknüpft es mit der Realität in Familienbetrieben: „*Und eigentlich müssen ja die Betriebe alles einhalten. […] Der Betrieb, der Bio-Betrieb muss ja nicht nur die Bio-Richtlinien einhalten. Sondern der hat ja Sozialversicherung, Tierschutzrecht, Pflanzenschutzmittelrecht, Futtermittelrecht. Der muss*

ja die Kinder in den Kindergarten bringen. Also der hat dann eben auch noch private Sorgen. Und irgendwie ist ja in einem Familienbetrieb alles verflochten einfach auch. Dann hat man Betreuungspflichten, wo ich dann auch solche Dinge habe. Also ich habe ja als Betriebsleiter so viel, weil die Betriebe ja so vielfältig sind." (EX05, Pos. 233-237). Auch eine Landwirt:innen-Aussage bringt gut die Belastung durch die Vielzahl an Anforderungen auf den Punkt*: „Sicher, es ist in der Landwirtschaft nicht immer einfach, weil es halt jeder Punkt für sich ist, glaube ich, sehr wichtig. Ob es jetzt für die Arzneimittelkontrollgesetz die Aufzeichnungen sind, ob es die Tierkennzeichnungen sind, etc. Da können wir noch viel darüber reden, aber in Summe macht es das für ein Landwirt, das wird, glaube ich, einfach schwierig, dass man einfach das Gesamte abwickelt, bewältigt."* (LW01a, Pos. 5). In diesem Zusammenhang sagt eine weitere interviewte Person, dass es immer mehr wird in der Landwirtschaft, wenn man sich bei den Bauern umhört, dass sie einen Schritt zurückgehen, auch durch die Fülle (LW07, Pos. 65). Bei der Summe der Tätigkeiten kommen auch **Betriebscharakteristika** zum Ausdruck, die noch mehr mit der Summe konfrontiert sind. Die Betriebsgröße beispielsweise wird hier angesprochen. Im Rahmen von AMAG.A.P. sagt ein Betriebsleiter/eine Betriebsleiterin beispielsweise, dass die Aufzeichnungsverpflichtungen für einen großen Betrieb und einen kleinen Betrieb gleich umfangreich sind. Der Unterschied ist jedoch, dass in Großbetrieben zum Teil eigene Angestellte diese Tätigkeiten übernehmen und in kleinen Betrieben dies oftmals am Betriebsleiter/ an der Betriebsleiterin allein hängt (LW12, Pos. 180-186). Auch stark diversifizierende Betriebe berichten von einer noch höheren Fülle als weniger diversifizierende Betriebe, wie dieses Zitat gut aufzeigt: *„[…] weil, ob du das jetzt für fünf Ziegen machst oder für 500, kein großer Unterschied mehr. Genau. Aber wenn du Ziegen, Schafe, Rinder, Schweine, Milch, Käse, Urlaub am Bauernhof machst, dann hast du da überall diese Grundbürokratie. Und in Summen bläst dir den Apparat wirklich auf*." (LW05, Pos. 19-20). Im Zusammenhang mit der Fülle an Vorgaben und Tätigkeiten kommt in den Interviews sowohl von seitens der Expert:innen als auch von Landwirt:innen eine gewisse Überforderung bis hin zur Resignation zum Ausdruck. Aus Expert:innen-Perspektive wird dies beispielsweise so beschrieben: „*Und da merke ich einfach, auch die Einsprüche, die sind eher weniger geworden. Also früher haben sich die Bauern noch mehr gewährt, weil sie es, glaube ich, mehr verstanden haben. Und mittlerweile mit dieser Regelungsdichte, die es jetzt gibt, da sagen sie einfach: Mach's mit uns, was ihr wollt. Ich kann mir sowieso nicht mehr helfen. Also da ist ein bisschen Resignation mittlerweile entstanden, weil es nicht mehr überblickbar ist, die Vielzahl an Auflagen.*" (EX01, Pos. 32). Aus Landwirt:innen-Sicht zeigt dies folgendes Zitat gut auf :„*Es ist wirklich die Summe der Tätigkeiten, die dich wirklich lähmt.*" (LW01b, Pos. 15).

Die Summe der Auflagen trägt auch zum diffusen Gefühl der Bürokratiebelastung bei (EX01, Pos. 124) und sowohl ein/e Landwirt:in als auch ein Experte/eine Expertin sind der Meinung, *„dass man nicht sagen kann, wenn diese Auflage wegkommt, dann wird alles besser"* (EX01, Pos. 124) bzw. *„eben dadurch, dass es eben die Summe aus dem Ganzen ist, es ist einem gar nicht mehr so viel geholfen, wenn du jetzt eine Maßnahme weglässt"* (LW02b, Pos. 841).

Bei der Summe der Auflagen, besonders auch im Zusammenhang mit der Komplexität, kommen von Expert:innen auch einige selbstkritische und reflektierende Aussagen: „*Also, wo wir, glaube ich, nachschärfen müssen, ist, dass wir die Vielzahl an Auflagen je Maßnahme verringern. Also wir haben auch sehr komplexe Maßnahmen gebaut, wo halt sehr viele Elemente drin sind, um die höchstmögliche Umweltwirkung zu erreichen. Also da werden wir sicher ein bisschen Abstriche machen, dass man da nicht immer so genau das macht und den Bauern ein bisschen mehr Flexibilität erlässt. Weil das ist einfach die Vielzahl*." (EX01, Pos. 92). Ein weitere Programmbetreiber sagt in diesem Zusammenhang „*Es haben sich in diesen Jahren schon einige Dinge gehäuft wo halt immer nur dazukommen ist aber nichts weggekommen ist […] und wenn uns jetzt Tierärzte anrufen oder Landwirte anrufen und fragen muss ich das oder darf ich das in dem Programm dann müssen wir, obwohl das unser Tagesgeschäft ist, oft nachschauen und selber uns noch erkundigen ja was ist jetzt wirklich zum Einhalten. Und wir erwarten von den Landwirten und Tierärzten, die ja ganz andere Aufgaben haben, dass die das alles wissen […] nein, wir haben, glaube ich, intern durchaus auch hier Handlungsbedarf, das zu verschlanken einfacher zu machen*" (EX09, Pos. 55). Aber um diese Komplexität zu reduzieren, braucht es Mut und einen Willen etwas zu ändern, wie diese Expert:innen-Aussage aufzeigt: „*und tatsächlich den Mut, ich habe gerade die Tage mit wem geredet, weißt du, da tun wir oft alles so aufblasen. Wir brauchen den Mut, dass wir einen Schritt zurückgehen. Weißt du, du kannst nicht bestehende Systeme noch weiterentwickeln, die werden noch komplexer und verstrickter und aufwendiger, weil dann nichts mehr funktioniert irgendwie. Sonst, wir müssen einen Schritt zurückgehen und den Mut muss aber jeder mal haben, da hat man nicht gesagt, an dem, was wir haben, arbeiten wir jetzt noch weiter, wie wir das haben, sondern was Neues von vorne fangen, aber einen Schritt zurückgehen, weißt du, und das Neudenken. Und das ist die Herausforderung, weil dazu musst du mal diese ganzen Stakeholder, die beteiligt sind, bringen.*" (EX13, Pos. 149). Besonders im Bio-Bereich ist oftmals durch die unterschiedlichen Ebenen EU-Bio-Verordnung, Bioverbandsrichtlinien und Bio-Marken eine hohe Komplexität gegeben, wie diese zwei Aussagen anführen: „*Aber jetzt so bei diesen gesetzlichen Vorgaben, wo man zum Beispiel, da gibt es so Vorgaben beim Tierzukauf, die sind wirklich, wirklich schwierig. Das verstehen ja nicht einmal unsere Berater im Detail. Oder diese gesetzlichen Vorgaben zum Saatgut. Oder wir haben da wirklich, also wir haben wirklich*

Stress. Ja, also ich würde gerne einmal so einen Test machen, schon alleine bei den Stakeholdern, die sich immer mit der Bio-Verordnung beschäftigen, wie viel, dass die wirklich wissen, ob die wirklich alle Vorgaben kennen. Weil jeder immer nur von seinem Bereich redet." (EX05, Pos. 233-237) und „*Und im Bio, muss ich sagen, wäre vielleicht der Wille da, ist aber das System schon so verstrickt komplex"* (EX13, Pos. 53). Ein:e Kontrollstellenmitarbeiter:in berichtet ebenso, dass die Unternehmen immer größer werden und spezialisierter, und dadurch nicht mehr wissen, was der andere tut. Es gehen auch dadurch Leute verloren, die ein komplexes umfassendes Wissen haben und auch bereit sind dieses an die Landwirt:innen weiterzugeben (EX13, Pos. 41).

Für die Betriebsleiter:innen ist diese Komplexität eine enorme Herausforderung, wie dieses Zitat verdeutlicht: *„Ich glaube nicht, dass wir die Blödesten von allen sind, aber es ist oft die Thematiken sind so komplex, dass du inzwischen oft schon wirklich zu tun hast, dass du dir das einmal aussuchst, dass du einmal wo wen anfindest und auch versuchst die Informationen zu finden und einmal schauen, wie kannst du damit umgehen, wie kannst du das handeln. Also die Sachen, die Bereiche, sind so komplex und so vielfältig, dass du einfach irgendwo dann völlig überfordert bist mit der Zeit."* (LW2, Pos. 312). Auch im Zusammenhang mit dem Förderbescheid der AMA kommt das Thema der Komplexität auf: „*Und ich habe früher, wie ich angefangen habe, vor 15 Jahren daheim, den Förderbescheid von der AMA, den habe ich mir durchgelesen, auf Punkt und Beistrich, und den habe ich noch verstanden. […] Und jetzt habe ich keine schlechte Ausbildung gemacht, ich habe Recht und Wirtschaft studiert. Und dann habe ich mich immer damit befasst. Aber das knack ich nicht mehr. Das sind bei mir 36 Seiten. […] Das kann ich nicht mehr nachvollziehen, wenn mir die da 2 % kürzen […] Den lege ich ab und das war's. […] Da liegt ein Zettelwuzel bei mir am Tisch und dann blättere ich den halt durch. Und wenn ich Fragen habe, dann schaue ich halt, weißt du, dann schaue ich nach, bei der AMA-Seite vom Vorjahr, Mehrfachantrag, und da, was ist da rausgekommen, warum ist da was anders.*" (LW05, Pos. 290). Die Summe der Auflagen und die Komplexität der Programme kann auch dazu führen, dass Betriebe nicht mehr an bestimmten Programmen teilnehmen, bzw. auch zur Angst etwas falsch zu machen, oder etwas zu übersehen. Eine Expert:in erwähnt in diesem Zusammenhang, dass durch die Komplexität und Vielzahl an Anforderungen der Überblick verloren gehen kann, was im schlimmsten Fall zu Sanktionen führt: „*[…] der Großteil der Landwirte ist ja nicht bestrebt, jetzt Anforderungen nicht einzuhalten, aber ich weiß auch aus persönlichen Gesprächen, dass für viele Betriebe manchmal, dass die Anforderungen einfach schon so umfassend sind und es so viel zu beachten ist, dass manche vielleicht gar nicht so wissen, ob sie nicht irgendwo, irgendwas nicht bedacht haben, also ich glaube, da ist einfach, oder*

bedacht haben, übersehen haben, einfach, weil sie aufgrund der vielen Anforderungen manchmal auch gar nicht mehr so einen Überblick haben […]" (EX03, Pos. 102).

Vereinbarkeit mit Umwelt

Landwirt:innen möchten mit ihren Flächen Lebensmittel und Futtermittel produzieren (LW07, Pos. 65). Auflagen wie Flächenstilllegungen, Biodiversitätsflächen (LW07, Pos. 65), Bewirtschaftungsvorgaben wie Schnittzeitpunkte (LW01b, Pos. 381, EX04, Pos. 9) stehen diesem übergeordneten Ziel der Betriebsleiter:innen zum Teil entgegen und es kommt zu Zielkonflikten, die für die Betriebe zu einer Form der Abwägung führen. Die Auswirkungen des Klimawandels verschärfen diese Situation, wie diese zwei Beispiele zeigen: *„Humuserhalt heißt das auch genau. Da werde ich aussteigen, weil ich keinen Quadratmeter Wiese umbrechen darf, […] bei uns Wiesen sind gut, Dauergrünland, aber der Acker bringt mehr Futter in den Barren. Und bei uns ist es einfach mit heuer, haben wir ein super Jahr, aber die Jahre zuvor hat man einfach gesehen, das Grünland hat mindestens einen Schnitt ausgelassen im Jahr, meistens zum dritten, zum vierten. […] weil es einfach so trocken war, dass es drei Wochen dreißig Grad hat, verbrennt es weg. Der Kukuruz, der Mais, zum Beispiel, der hält das aus, der wächst trotzdem noch."* (LW07, Pos. 111-12) und *„wir sind nicht im ÖPUL also das haben wir für unseren Betrieb aufgrund der kleinen Fläche und des Bedarfs an energie- und eiweißreichen Grundfutter, das ist für mich, das steht in keiner Relation"* (LW01b, Pos. 277). Ein anderer Betriebsleiter/ eine andere Betriebsleiterin hingegen setzt gezielt auf ÖPUL-Förderungen und Naturschutz als Einnahmequelle*: „wenn du sagst, du verzichtest auf die ganzen Förderungen, ÖPUL, Naturschutz, das ginge sich finanziell nicht aus. Nein, Du musst auf der Stelle zu machen. […] das ist eben unser Zugang, dass wir das proaktiv angehen."* (LW02a, Pos. 482-488). Auf die Frage, ob sie ihre Bewirtschaftung ohne Förderung ändern würden, antwortet die Betriebsleiterin/ der Betriebsleiter: *„wir machen das jetzt ja nicht ausschließlich wegen der Förderungen. Sondern weil wir davon überzeugt sind, dass das für uns das Bessere ist."* (LW02b, Pos. 502) und die Person weist auf die lange gleichbleibende naturnahe Wirtschaftsweise hin, auch bereits vor der Umstellung auf Bio (LW02a, Pos. 506-518). Auch seitens der Kontrolle wird wahrgenommen, dass es oftmals Abweichungen gibt, in Bereichen, die man nicht bewusst falsch macht, sondern wo die Natur einen durch Mangel von Regen oder andere Bedingungen es nicht ermöglicht (EX06, Pos. 104-108).

Vereinbarkeit mit Betrieb

Neben dem Einfluss der Natur sind auch Maßnahmen, die sich mit dem Management des Betriebes nicht vereinbaren lassen, ein größeres Thema bei den Landwirt:innen. Landwirt:innen berichten von einigen Beispielen, in denen sie aus unterschiedlichen

Gründen bei der Einhaltung von Vorgaben Probleme haben. Sie stoßen an die Grenzen der Erfüllung und berichten von Umgehungen der Vorgaben. Manche Landwirt:innen erzählten von sich widersprüchlichen Vorgaben in verschiedenen oder auch davon, wie sie Vorgaben umgehen müssen, da diese in der Praxis nicht umsetzbar sind.

Ein Beispiel dafür kommt aus dem Bio-Bereich bzw. auch aus der ÖPUL-Maßnahme Tierwohl-Weide, bei der die Vorgabe verlangt, alle Tiere in einem bestimmten Umfang von 01. April bis 31. Oktober 150 Tage (ÖPUL) beweiden lassen zu müssen. Die Aufzeichnungen im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme müssen tierbezogen erfolgen und Hinderungsgründe müssen dokumentiert werden. Hier kommt es zu einem Problem für einen Landwirt/einer Landwirtin: *„Die Frage ist was ist ein Hinderungsgrund: ich habe eine alte Kuh, die verträgt die Weide nicht mehr, und das erkläre mal den Kontrolleur und du weißt wenn die Kuh im Stall ist, bist du nicht legal unterwegs und das ist ja auch die Belastung. Da muss man die Maßnahme gezielt brechen, weil es ja nicht anders geht. Ich habe auch den Tierarzt gefragt, was ich mit der Kuh machen soll."* (Siehe Fallstudie 02, S. 5).

Ein anderes Beispiel kommt aus dem Bereich Pflanzenschutz im Weinbau. Ein Weinbaubetrieb berichtet, dass die Weingärten in seiner/ihrer Region sehr kleinstrukturiert sind und dass es hier zu Abdriftschäden durch konventionelle Nachbarn kommen kann. Im ÖPUL-Bio werden Blattproben gezogen. Bei einem Bio-Landwirt/einer Bio-Landwirtin aus der Region ist durch Abdrift ein Mittel von einem konventionellen Nachbarn nachgewiesen worden. Der benachbarte Bio-Betrieb konnte auch nachweisen, dass der Nachbar dieses Mittel ausgebracht hat. Der Betrieb ist dennoch dafür verurteilt worden, da er seine Weingärten nicht ausreichend geschützt hat, so die Begründung. *„Man spricht da von 30 bis 40 % AMA-Förderungskürzungen als Konsequenz"* laut Landwirt:in. *„Solche Fälle hat es jetzt bereits drei in unserer Gegend gegeben. Und hier überlegen Landwirt:innen aus ÖPUL-Bio auszusteigen, da ihnen das Risiko zu groß ist"* (Fallstudie 04, Gespräch Teil 2).

Allgemein in der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln berichten mehrere Betriebe von der Sorge, etwas falsch zu machen, da es hier alle paar Monate zu Änderungen kommt, bei der Zulassung von Wirkstoffen oder bei den Stadien, in denen Wirkstoffe ausgebracht werden dürfen (LW11a, Pos. 125).

Starre Fristen

Neben dem Konflikt zwischen Produktion und (Umwelt)auflagen berichten sowohl Expert:innen als auch Landwirt:innen von Problemen bei der Einhaltung von bestimmten Auflagen durch das Wirtschaften in und mit der Natur, besonders in Bezug auf starre Fristen,

oder vorgegebene Bewirtschaftungszeiträume. Ein Experte/eine Expertin äußert sich hier kritisch zu Vorgaben hinsichtlich des Schnittzeitpunktes *„Im Grünland-Bereich kennen wir Schnittzeitauflagen und sie sind an ein fixes Kalenderdatum gekoppelt. Die Natur spielt da nicht mit und da gibt es eine positive Ergänzung dazu, das nennt sich das Beobachten von Beständen. Wie entwickeln sie sich im Frühjahr? Mit dem Phänoflex kann man einen Schnittzeitpunkt unter gewissen Voraussetzungen vorverlegen. Aber auch da gibt es wieder relativ starre Grenzen dafür. Der Spielraum ist begrenzt. Und das geht oft nicht im Einklang mit einem Ziel, zum Beispiel den idealen Schnittzeitpunkt nach den lokalen, kurzfristigen Wetterverhältnissen auszurichten, um eine ideale Heuernte gewährleisten zu können. Bei Schönwetterperioden von zwei, drei oder vier Tagen, die vor diesem Termin liegen, nicht anwendbar, weil das Datum zu früh wäre und damit ein Sanktionsbestand ist. Das fällt für mich in den Begriff falsche Bürokratie, weil das nicht auf die lokalen Gegebenheiten Rücksicht nehmen kann. Nur irrsinnig leicht zu kontrollieren und daher in der Verwaltung, vor allem in der Kontrolle der Verwaltung sehr beliebt."* (EX04, Pos. 9). Dies zeigt auch dieses Beispiel auf: *„Jetzt ist es schön und dann sind noch fünf Tage schön und dann melden sie Regen. Drei Wochen Regen dann ist es dem Parlament komplett […] egal der hat neun Wochen aber wenn ich dann noch acht Wochen und fünf Tage nicht mähe dann kriege ich es wieder vier Wochen nicht und dann kann ich es einstreuen. Das ist einfach zu starr das Ganze, wenn das jetzt einen gewissen Prozentsatz gibt 10 Tage vorher und nachher kannst du mähen, aber das sind so wieder sagen, das Reglement erfinden wir damit wir was kontrolliert können an gewissen Stichtagen ist aber total praxisfremd."* (LW07, Pos. 316). Vorgegebene Zeitpunkte oder -räume für bestimmte Bewirtschaftungsaktivitäten werden von einigen Landwirt:innen konkret als Belastungsfaktor genannt, beispielsweise beim Anbau von Begrünungen (LW03, Pos. 130), in Hinblick auf das Einschalten der Beregnung (LW03, Pos. 102) oder bei Schnittzeitpunkten (LW07, Pos. 314-316).

Der Wunsch nach mehr Flexibilität ist in Bezug auf Fristen am häufigsten gefallen, wie diese Aussagen belegen: *„Dass das oft wo flexibler gestaltet ist. Dass man nicht so zack wupp heute muss und dann ist es vorbei."* (LW03, Pos. 327). Neben dem Einfluss der Natur und des Wetters können auch andere Umstände dazu führen, die Fristen nicht gut einhalten zu können, beispielsweise berichtet ein Landwirt/eine Landwirtin, dass die Maschine kaputt war, oder er krankheitsbedingt eine Zeit lang ausgefallen ist *„Manche Sachen sind aber auch wo belastend, weil wenn du dann weißt, du liegst drinnen [Krankenhaus] und der Stichtag kommt und du hast keine Chance, weil eigentlich es interessiert nachher keinen."* (LW03, Pos. 325-330). Die Sorge, diese Fristen nicht einhalten zu können, führt auch dazu, dass Landwirt:innen berichten, sie verzichten auf Gelder, um hier auf der rechtlich sicheren Seite zu sein. Weniger starre Fristen, mehr Flexibilität und Zeiträume statt Fallfristen sind hier als

Wünsche genannt worden. Möglichkeiten sieht ein Landwirt/ eine Landwirtin hier auch durch die Digitalisierung und schlägt vor, das System so umzustellen, dass man mittels Satelliten schaut, wie lange die Begrünung gestanden hat. Wenn man früher umbricht, erhält man keine Sanktion im Sinne von Geldern, sondern man bekommt für die Tage, die früher umgebrochen wurden, eine Reduktion der Gelder. Mit Hilfe von Satelliten und einem Programm könnte man so individuell überprüfen, wie viele Tage die Begrünung gestanden hat, und entsprechend die Gelder anpassen (LW03, Pos. 341).

Die Konsequenzen der starren Fristen erlebte ein/e Landwirt:in bei den Almmeldungen. Die Person meldete die Alm-Meldung für seine Pferde erst am Morgen des 15. Juli per E-Mail an die Bezirksbauernkammer. Sein/ihr üblicher Berater war jedoch auf Urlaub, die Mailbox noch nicht umgestellt, und die Nachricht wurde erst am nächsten Tag gelesen. Trotz Zeitstempels, mehrfachen Schriftverkehrs bis Weihnachten und des Hinweises, dass sie es seit Jahren so handhaben, lehnte die AMA die Meldung wegen Überschreitung der Frist ab. Die Förderung für die Pferde wurde gestrichen, wovon auch die Auftreiber betroffen waren: *„und ich habe ihnen das auch geschrieben, dass wir froh sein können, dass wir Alm-Bewirtschaftung machen, und machen das auch leidenschaftlich, und dass es eh genug Arbeit ist. Und sie werden mich jetzt da echt nicht für das an den Pranger hängen. Gut, quasi, ich hab schon recht, aber ich bin zu spät dran und das wars. Die Meldung ist bei ihnen zu spät angekommen, und das war's. […] Das sind Deadlines. Das sind beinharte Deadlines. Auch denen sag ich ja, also, ich weiß jetzt nicht, wie ich das meinen Auftreibern erklären soll, gell. Ich hab's ihnen erklärt, wie es ist."* (LW05, Pos. 313-316). Auch in anderen Bereichen berichten Expert:innen von Fristen, die exakt eingehalten werden müssen, wie beispielsweise bei den Verbotszeiträumen bei der Ausbringung von Düngemitteln: *„Das ist eine Frist und die gilt, das heißt, auch wenn er einen Tag drüber ist, hat er genauso eine Strafe wie wenn er zwei Monate drüber ist. […] Aber grundsätzlich gilt die Frist, da gibt es keine Kulanz und da gibt es kein Entgegenkommen."* (EX03, Pos. 58).

Entlastungsfaktor – persönlicher Kontakt

Landwirt:innen betonen den Wert des persönlichen Kontakts als Entlastungsfaktor: *„Ich glaube, dass die Bauernschaft nach wie vor eine Berufsgruppe ist die brauchen einen Kopf, die brauchen eine Stimme, die brauchen einen Namen und das möglichst in der Nähe und wenn es auch nur telefonisch ist."* (LW01b, Pos. 452). Auch andere berichten, dass sie Informationen und Unterstützung bevorzugt direkt über bekannte Ansprechpersonen oder telefonisch einholen (LW05, Pos. 425-427). Geschätzt werden zudem der persönliche Besuch („hinfahren und reden", LW08, Pos. 459–461) sowie der Austausch mit Lagerhaus-Mitarbeiter:innen, etwa zur Auswahl von PSM oder zur Betriebsmittelübersicht. Ein

weiterer Pluspunkt ist der soziale Aspekt: man kommt raus, unterhält sich mit anderen, was als wichtig erachten wird, da man als Betriebsleiter:in oftmals alleine am Hof ist (LW08, Pos. 459-4619).

Entlastungsfaktor – Beratung, Erzeugergemeinschaft und gutes Netzwerk

Überwiegend positiv und als unterstützend wird von seitens der Landwirt:innen die Beratung wahrgenommen. Hier nannten einige Landwirt:innen konkret die Unterstützung durch die Kammer: „*die Kammer, das habe ich jetzt eh schon gesagt, die kann wirklich alles*." (LW2a, Pos. 675), „*ob es der Mehrfachantrag ist, ob es die Auspflanzung ist, ich nutze eben wie gesagt das Service eigentlich von der Kammer und wenn ich das einmal allein machen müsste, […] dass es das Service nicht mehr gibt, dass ich sage ich kann jetzt mit keiner Personen wirklich noch hinfahren, sondern das muss ich alles online machen dann würde ich das glaube ich schon ganz anders empfinden"* (LW04, Pos. 523). Wie bereits das vorangegangene Kommentar zeigt und auch das folgende, ist vor allem in der Mehrfachantragstellung die Unterstützung entscheidend „*Ich kann ja zum Beispiel meinen Mehrfachantrag, das will ja auch die AMA immer mehr, bei mir digital daheim von meinem PC reinklopfen und kann das alles selber machen. Ich kenne mich [aber] zu wenig aus, mich interessiert das auch nicht und ich weiß auch, wann ich jetzt auf Bauernkammer gehe, dann macht das der [Name] oder der [Name] […] dann ist das abgeschickt und ich habe das Hackerl drunter erledigt. […] Wenn ich das daheim wieder mache, dann gibt es meistens Korrekturen oder […] oder Überschneidungen von Grundstücksgrenzen. Darum der Einfachheit halber und solange wir es noch haben, gehe ich noch hin."* (LW07, Pos. 142), „*Mehrfachantrag ich habe mir das schon einmal online angeschaut. Aber wenn du die Flächen rausmessen musst, dann bin ich derzeit noch ausgestiegen. Irgendwann, glaube ich, wird eh nichts anderes überbleiben. Aber die Beratung und das ist super kompetent, das passt*." (LW12a, Pos. 485). Die Kammerberatung ist vor allem bei einmaligen Tätigkeiten von Bedeutung, wie bei der einmal jährlichen Mehrfachantragstellung, bei der Investitionsförderung etc. Zwei Aussagen sehen die „Abhängigkeit" von der Landwirtschaftskammer bei bestimmten Tätigkeiten jedoch auch problematisch. In einer Aussage wird darauf hingewiesen, dass die Landwirt:innen viele verschiedenen Anforderungen erfüllen müssen und dass es schwierig ist hier einen Überblick zu behalten und es wird die These genannt, dass Betriebe *„die sich in sehr vielen Belangen auf die Landwirtschaftskammer verlassen und sich vielleicht selbst gar nicht mehr so einen Überblick haben, tun sich da vielleicht ein bisschen schwer."* (EX03, Pos. 102). Ein anderer Landwirt/eine andere Landwirtin weist darauf hin, dass der Mehrfachantrag sehr viele Ressourcen seitens der Landwirtschaftskammer fordert und dass dieser eigentlich so ausgestaltet oder abgewickelt gehört, dass dies auch einfacher funktioniert und nicht nur in Abhängigkeit von der Kammer (LW05, Pos.

785). Neben der Beratung seitens der Kammer wird auch vielfach Unterstützung seitens von Erzeugergemeinschaften und Verbänden genannt. Ein Schweinebetrieb berichtet hier, dass sehr viel über den Schweineverband an Bürokratie abgewickelt wird, wie Tiermeldungen, Verkaufsmeldungen, Rechnungsstellung (LW08, Pos. 245-263). Ein anderer Betriebsleiter/ eine andere Betriebsleiterin berichtet, dass die Abwicklung von bestimmten Förderungen (LW11a, Pos. 33), Unterstützung im Pflanzenschutz durch Auskunft (LW11a, Pos. 470) und eine Applikation im Pflanzenschutzmittelbereich über die Erzeugerorganisation läuft (Fallstudie 11, S.6). Der Rinderzuchtverband wird ebenso mehrmalig positiv erwähnt, beispielsweise durch die Rinderzuchtapp (LW01a, Pos. 311). Eine Aussage dazu: *„[…] alles, was über den Zuchtverband geht, geht bei uns eigentlich relativ unkompliziert.“* (LW05, Pos. 597).

Bildung und Ausbildung

Von seitens der Landwirt:innen als auch der Expert:innen wurde der Wunsch nach mehr Bildung oder besserer Ausbildung wenig geäußert. Das Wort Bildung in der Suchfunktion des Codiersystems, wurde überwiegend im Rahmen der verpflichtenden Weiterbildungen genannt. Lediglich ein/e Landwirt:in und Experte/Expertin äußerten den Wunsch, hier in der Ausbildung bezüglich des Umgangs mit Bürokratie anzusetzen. Ein/e Landwirt:in meinte, es sei gut angehenden Landwirt:innen beizubringen, mit Kontrolleur:innen umgehen zu können und dies sollte in der Ausbildung der Hochschule bereits den angehenden Lehrer:innen beigebracht werden (LW02a, Pos. 809). Ein Experte/eine Expertin meint im Zusammenhang mit der Ausbildung, dass es nicht ausreiche, den Schüler:innen beizubringen, was die EU vorschreibt, sondern es muss auch das dahinterliegende Ziel kommuniziert werden: *„Das Grundwasser wird verschmutzt, wenn man zu viel düngt. Warum darf man neben einem Bachlauf nicht Pflanzenschutz betreiben? Weil das ist schlecht, weil das ist ein direkter Eintrag, da sterben die Fische, da fällt das Wasser um, keine Ahnung, drei Kilometer weiter tut einer bewässern mit dem Wasser und haut sich was zusammen. […]“* (EX06, Pos. 166). Einige Landwirt:innen wiesen darauf hin, dass sie aufgrund ihrer Ausbildung oder einer vergangenen Arbeitsstelle besser mit bestimmten bürokratischen Tätigkeiten umgehen können (LW05, Pos. 286; LW01b, Pos. 593).

Ergebnisse kurzgefasst: Landwirt:innen wurden konkret in den Interviews gefragt, welche Faktoren es verursachen, dass sie Tätigkeiten als belastend empfinden. Dabei wurden konkrete Belastungsfaktoren mehrfach genannt: (1) „Etwas nicht abschließen können“ und „immer daran denken“ werden als sehr belastend empfunden. Dinge, die man schnell und zeitnah abschließen kann, sind viel weniger

belastend als Themen, die langfristig sind und sich über Wochen, Monate oder Jahre ziehen. (2) Die Summe der Auflagen oder Tätigkeiten, die sich am Betrieb kumulieren, wurde sowohl von Expert:innen als auch von den Landwirt:innen sehr häufig angesprochen. (3) Zielkonflikte zwischen der Produktion und der bürokratischen Tätigkeit werden ebenso als besonders belastend genannt, da sie hier eine Abwägung zwischen ihren Betriebsinteressen und den Auflagen treffen müssen. Klimawandel und Umweltveränderungen setzen hier die Landwirt:innen noch zunehmend unter Druck. (4) Durch das Wirtschaften in und mit der Natur sind auch starre Fristen oder vorgegebene Bewirtschaftungszeiträume und die dadurch reduzierte Flexibilität oft genannte Belastungen. (5) Landwirt:innen sehen den persönlichen Kontakt mit konkreten Ansprechpersonen als einen wichtigen Entlastungsfaktor. In der Kommunikation mit öffentlichen Stellen ist dies zum Teil nicht gegeben durch wechselnde Ansprechpersonen, Warteschleifen am Telefon und stark eingeschränkte Öffnungszeiten. (6) Als Entlastungsfaktoren werden sowohl der Kontakt und Austausch mit anderen Landwirt:innen als auch die Beratung durch die Landwirtschafts- und Bezirksbauernkammern mehrfach genannt.

4 Diskussion und Schlussfolgerungen

Auf Basis der Analyse bürokratischer Tätigkeiten von zwölf landwirtschaftlichen Betrieben sowie 13 Expert:inneninterviews legt die Studie eine Bürokratiestruktur vor, definiert den Bürokratiebegriff und bietet detaillierte Einblicke in die bürokratische Situation in österreichischen Betrieben. Im Folgenden werden die Projektergebnisse eingeordnet und Schlussfolgerungen gezogen, die in konkrete Empfehlungen und Leitfragen für Politik, Verwaltung und private Standardbetreiber münden.

Methodisches Vorgehen und Limitationen: Die Studie bietet einen tiefgehenden Einblick in die bürokratische Situation einzelner Betriebe in Österreich. Diese tiefe Analyse war aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit des Themas „Bürokratie" notwendig. Die erstellten Ebenen der Bürokratie-Struktur und die formulierte Definition bieten einen Rahmen für die Diskussion über Bürokratie in der Landwirtschaft. Das Ziel dieser explorativen Studie war es, den Begriff Bürokratie fassbarer zu machen. Durch die Analyse konnten schon einzelne neuralgische Punkte zur Bürokratievereinfachung identifiziert werden, dennoch war dies nicht das primäre Ziel der Studie und sollte durch weiterführende Analysen noch vertieft werden. Weiters ist es wichtig zu erwähnen, dass im Gegensatz zu repräsentativen Befragungen bei Fallstudienanalysen keine allgemeingültigen Aussagen getroffen werden können, da hier Einzelerfahrungen im Fokus stehen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zudem zu berücksichtigen, dass nach unserer Einschätzung Betriebe mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Bewältigung bürokratischer Aufgaben nicht in ausreichendem Maße für eine Teilnahme an der Studie erreicht werden konnten.

Bürokratieverständnis: Landwirt:innen und Expert:innen zeigen ein klares, weitgehend übereinstimmendes Verständnis von Bürokratie: Sie umfasst Tätigkeiten wie Aufzeichnungen und Kontrollen, die aufgrund von Gesetzen, Förderprogrammen und privaten Qualitätsstandards von außen an den Betrieb herangetragen und potenziell kontrolliert und sanktioniert werden. In dieser Studie umfasst der Begriff „Bürokratie" nicht nur öffentliche Vorgaben (z.B. Gesetze, GAP), sondern auch privatrechtliche Anforderungen (z.B. Liefervoraussetzungen, Gütesiegel). Dies unterscheidet die Studie wesentlich von vergleichbaren Studien (siehe für die Schweiz und Deutschland: El Benni, Ritzel, Heitkämper, & Mack, 2022; Möllers & Frisch, 2022), entspricht jedoch dem Verständnis der Interviewten. Weiters differenzierten die Landwirt:innen und Expert:innen zwischen interner und externer Bürokratie (betriebsintern selbst auferlegte Tätigkeiten vs. von außen einwirkende Pflichten) sowie zwischen landwirtschaftsspezifischen und nicht landwirtschaftsspezifischen Tätigkeiten (z.B. Buchhaltung, betriebswirtschaftliche Aufzeichnungen, Sozialversicherung, Kindergeld, Baubewilligungen). Letztere werden in dieser

Studie nicht erhoben und analysiert, da der Fokus rein auf der landwirtschaftlichen Bürokratie liegt, die von außen kommt. Insgesamt zeigt die Untersuchung: Beim Thema „Bürokratie in der Landwirtschaft“ ist eine Einigung auf ein gemeinsames Verständnis zentral.

- ⇨ **Leitfrage:** Bei der Einordnung von Studienergebnissen, in Gesprächen oder bei Aussagen zur Bürokratie gilt es darauf zu achten, welches Verständnis zugrunde liegt: Werden etwa Buchhaltung, betriebswirtschaftliche Aufzeichnungen, Weiterbildungen oder privatrechtliche Anforderungen mitgemeint?

Mehrwert der Bürokratie: Obwohl die Kritik an der Bürokratie in den Interviews überwiegt, besteht unter Landwirt:innen und Expert:innen Einigkeit: Ein gewisses Maß an Bürokratie ist notwendig. Eine Fachperson formuliert es folgendermaßen: Bürokratie ist keine Willkür: über Förderungen und Gesetze sowie die damit verbundenen Anforderungen werden gesellschaftliche Ansprüche an landwirtschaftliche Betriebe übertragen – etwa in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Arbeit und Soziales sowie der Erholungsfunktion. Die Erfüllung entsprechender Vorgaben kann Landwirt:innen wirtschaftliche Vorteile bringen (z.B. Ausgleichszahlungen, Mehrerlöse durch Qualitätsstandards), zu Umwelt-verbesserungen führen und die Fairness zwischen Betrieben erhöhen. Als Mehrwerte in den Interviews wurden zudem spezifische Nutzen wie mehr Rechtssicherheit, bessere Nachweisbarkeit bei Unstimmigkeiten sowie eine klarere Strukturierung und belastbare Daten als Grundlage für Entscheidungen genannt.

Wichtig ist die Unterscheidung zwischen bürokratischer Tätigkeit und praktischem Handeln, wie es diese Aussage belegt: „*Der Mehrwert entsteht nicht durch die bürokratischen Tätigkeiten, der Mehrwert entsteht durch das Handeln der Betriebe davor“.* Häufig führt beispielsweise nicht das Ausfüllen eines Weideblattes zum Mehrwert „Tierwohl“, sondern die tatsächliche Maßnahme – etwa, dass die Tiere auf der Weide sind. Der Fokus bei der Ausgestaltung und Umsetzung von Maßnahmen, Richtlinien und Programmen sollte stärker auf überprüfbaren Ergebnissen und der tatsächlichen Praxis liegen statt auf formalen Nachweisschritten. Eine zunehmende Orientierung in Richtung ergebnisbasierter Vertrags-lösungen (Bezahlung auf Basis tatsächlicher Umweltergebnisse), wie sie bereits auf EU-Ebene diskutiert werden, könnte hier einen Lösungsansatz bieten (EU Kommission (COM/2025/374 final and COM/2025/560 final).

- ⇨ **Leitfrage**: Hilft die geforderte bürokratische Tätigkeit (z.B. Aufzeichnungspflichten) nachweislich die übergeordnete Zielsetzung zu erreichen (z.B. Umweltverbesserung, Tierwohl), oder dient sie primär der Kontrolle bzw. Dokumentation ohne unmittelbare Wirksamkeit?

Perspektiven der Landwirt:innen und Expert:innen

Wahrnehmung der Bürokratie: Die Wahrnehmung bzw. auch die konkrete Belastung durch Bürokratie unterscheidet sich in unseren Fallstudien nach Betriebsformen, aber auch nach Betriebsleiter:innentypen. Es zeigt sich, dass besonders diversifizierende Betriebe sowie Betriebe, die ein neues Standbein aufbauen (z.B. Mastgeflügel), und AMAG.A.P.-Betriebe eine zusätzliche Mehrbelastung (Zeit und Wahrnehmung) durch Bürokratie erfahren. Auch Betriebe, die an vielen verschiedenen Standards teilnehmen und biologisch wirtschaften, sind stärker belastet. Neben den äußeren Faktoren berichten die Betriebe auch von einer Entwicklung in ihrer eigenen Bürokratiewahrnehmung. Während die einen von einer Lernkurve und weniger Last mit zunehmendem Alter sprechen, sind die anderen der Meinung, dass es mit den Jahren zu Ermüdung und Motivationsverlust bis hin zur Resignation kommt. Überwiegend einig sind sich die Landwirt:innen (neun von zwölf Betrieben), dass es seit ihrer Betriebsübernahme zu einer Zunahme bürokratischer Tätigkeiten gekommen ist.

Zusammenhang zwischen Belastung und Sinnhaftigkeit: Betrachtet man die Fallstudienergebnisse und die Bewertung der Wahrnehmung der einzelnen Gesetze/Programme und Standards hinsichtlich der Belastung und Sinnhaftigkeit der bürokratischen Anforderungen, zeigt sich, dass diese sehr ähnlich ausfallen und somit gefolgert werden kann, dass, wenn ich den Sinn hinter einer bestimmten Tätigkeit erkenne, diese auch als weniger belastend empfinde. Beispielsweise wird im Zusammenhang von Tierkennzeichnung und -meldung, welche eine eher positive Wahrnehmung der Landwirt:innen erfahren hat, oft der Seuchenschutz sowie die Rückverfolgbarkeit angesprochen. Eine positive Wahrnehmung zeigt sich ebenso bei vielen ÖPUL-Maßnahmen, wo neben dem finanziellen Mehrwert auch von einer Verbesserung des Bodens, für das Wasser oder für die Biodiversität berichtet wurde. Die Mehrfachantragstellung wird überwiegend positiv und die Unterstützung der Landwirtschaftskammer als hilfreich empfunden. Probleme wurden hingegen bei der Investitionsförderung berichtet. Landwirt:innen berichten von Problemen bei der Beantragung über die Digitale Förderplattform (DFP) (technische Probleme, wenig intuitiv), langen Prozessen der Genehmigung mit mehrmaligen Nachfragen, und zu langen Zeiten von der Genehmigung bis zur Auszahlung. Bei den Tätigkeiten wurden verpflichtende Weiterbildungen überwiegend eher negativ wahrgenommen. Die Kritik bestand hierbei als zu theoretisch zu wenig angepasst an die Bedürfnisse der Landwirt:innen, zu wenig neue Inhalte. Hier bestand der Wunsch nach praxisnahen, neuen Inhalten und einer flexibleren Kurswahl.

Summe der Tätigkeiten: Landwirt:innen sind durch bürokratische Tätigkeiten belastet, wie einige aktuelle Studien zeigen (BML, 2024; Bergmann et al., 2025). Unsere Ergebnisse deuten jedoch darauf hin, dass nicht der reine Zeitaufwand entscheidend ist. Dieser liegt

laut Schätzungen der Fallstudienerhebungen bei vier bis 17 Arbeitstagen pro Jahr (à acht Stunden). Belastend wirken insbesondere Doppelungen und die Summe der einzelnen Anforderungen. Besonders in stark diversifizierten Betrieben kumulieren die Vorgaben, wie diese Aussage verdeutlicht: „*Für unseren Betrieb, der umfangreich und gut diversifiziert ist. […] Wenn du Ziegen machst, Schafe, Rinder, Schweine, Milch, Käse, Urlaub am Bauernhof, dann hast du da überall diese Grundbürokratie. In Summe blästs dir den Apparat wirklich auf*". Mehrere Landwirt:innen und Expert:innen erwähnten hier kritisch, dass der Wegfall einzelner Auflagen noch zu keiner Bürokratieentlastung führen wird.

Ein zentrales Spannungsfeld ergibt sich aus der unterschiedlichen Logik von Privatprogrammen und staatlichen Förderungen. Der Privatsektor kann gezielt wählen, welche Zielgruppen er mit einem Programm anspricht. Gleichzeitig steht er im Wettbewerb und versucht, über zusätzliche Auflagen Alleinstellungsmerkmale oder Marketing-argumente zu schaffen. Staatliche Förderungen konkurrieren zwar nicht direkt, unterliegen jedoch politischen Entscheidungen: Werden Förderungen so ausgestaltet, dass jeder mitgenommen wird und es Ausnahmen gibt, steigt die Komplexität des Systems erheblich – und damit entsteht ein weiteres Spannungsfeld zwischen Inklusivität und Handhabbarkeit.

Ständig *„Dran-denken"*: Neben der Summe der Tätigkeiten sind weitere häufig genannte Belastungsfaktoren das Gefühl, Dinge nicht abschließen zu können, etwa durch langwierige Prozesse (z.B. Investitionsförderung, Wasserrechtsbewilligung) oder die mangelnde Erreichbarkeit von Behörden, sowie die Sorge, etwas zu übersehen. Persönliche und gut erreichbare Ansprechpersonen sind einer der wichtigsten Entlastungsfaktoren für Bürokratie. Denn, „*die Bauernschaft [ist] nach wie vor eine Berufsgruppe […], die brauchen einen Kopf, die brauchen eine Stimme, die brauchen einen Namen und das möglichst in der Nähe und wenn es auch nur telefonisch ist.*" Das gilt sowohl für privatrechtliche als auch für öffentliche Stellen. Die Möglichkeit, zeitnah und unkompliziert eine verständliche Auskunft zu erhalten über sich ändernde Standards, den Ablauf von Prozessen (Antragstellungen, Umsetzung neuer Betriebszweige etc.) oder bei Problemen im Zuge von Kontrollen, ist ein oft geäußerter Wunsch. Allgemein lässt sich eine große Entlastung durch Kommunikation in der Studie feststellen. Viele Landwirt:innen geben an, dass die Beratung und der Kontakt mit Berater:innen sowie die Unterstützung durch Erzeugergemeinschaften und Verbände zu einer Bürokratieentlastung führen. Auch der Informations- und Erfahrungsaustausch im Netzwerk der Landwirt:innen mit anderen Berufskolleg:innen unterstützt bei der Bürokratiebewältigung.

- ⇨ **Folgerung:** Landwirt:innen wünschen sich, persönliche und gut erreichbare Ansprechpersonen. Weiters sind das Netzwerk der Landwirt:innen und die Beratung wichtig in der Bürokratiebewältigung.

Mangelnde Praxisnähe und Planungssicherheit: Landwirt:innen wünschen sich praxisnahe Anforderungen, die erkennbare Verbesserungen für Produktqualität oder Umwelt bewirken. Besonders positiv werden Vorgaben bewertet, die einen unmittelbaren Nutzen für den Betrieb bieten, etwa Bodenproben oder die Durchführung von Begrünungen/Zwischenfrüchten. Aufzeichnungen sind dann akzeptiert, wenn sich daraus konkrete Maßnahmen ableiten lassen (als Entscheidungsgrundlage) und ihr Zweck transparent und verständlich ist. Entscheidend ist, bei der Ausformulierung von Richtlinien und Standards die betriebliche Umsetzung von Beginn an mitzudenken – einschließlich der Auswirkungen auf nicht „Standardbetriebe". Zudem spielt eine Rolle, wie Änderungen oder Erweiterungen von Richtlinien, Standards, oder Gesetzen an die Landwirt:innen kommuniziert werden. Aktuell spielen in der Kommunikation die Bündler (Be- und Verarbeitungsunternehmen, Agrarhändler) und die Kontrollstelle eine wichtige Rolle. Eine Kommunikation auf Augenhöhe, einfach verständlich und in einem lesbaren Umfang, wünschen sich die Landwirt:innen.

- ⇨ **Leitfrage:** Bereits bei der Ausformulierung der Maßnahme und der Festlegung der geforderten bürokratischen Tätigkeiten: Wie sieht die konkrete Umsetzung im Betrieb aus und welcher Mehraufwand (Zeit, Kosten) entsteht dadurch? Sind die Vorgaben klar, verständlich und in einem angemessenen Umfang aufbereitet?

Hinsichtlich der praktischen Umsetzung spielen **auch Fristen** eine große Rolle. Landwirt:innen wünschen sich statt starrer Stichtage flexible Zeitfenster für Bewirtschaftungsmaßnahmen (z. B. Schnittzeitpunkte, Begrünungen, Beregnung), die lokale Wetter- und Naturverläufe, betriebliche Ausfälle (Krankheit, Maschinenschaden) sowie phänologische Entwicklungen berücksichtigen. Durch beispielsweise digitale/satellitengestützte Nachweise schlägt ein Landwirt/eine Landwirtin vor, dass anteilige, taggenaue Förderanpassungen stattfinden, statt der kompletten Streichung der Förderung bei minimalen Fristabweichungen. Auch die Sorge, einen Termin zu vergessen oder etwas zu übersehen, nehmen die Landwirt:innen als Belastung wahr (Übersehen von Antragsfristen, oder Fristen für die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen). Eine unzureichende Planbarkeit wegen Gesetzesänderungen und Pflanzenschutzmittelzulassungen belastet Landwirt:innen weiters.

- ⇨ **Folgerung:** Landwirt:innen wünschen sich mehr Flexibilität und Eigenverantwortung bei bürokratischen Vorgaben, sodass diese besser zu ihrem Betrieb, ihren Gegebenheiten und der Umwelt passen: weg von Stichtagen hin zu Zeiträumen, flexiblere Förderanpassungen. Es braucht weiters einen stabilen Rechtsrahmen und wenig Änderungen in den Vorgaben oder Zulassungen, um hier Planungs- und Rechtssicherheit zu haben.

Bürokratie hemmt Innovation und Entwicklung: Die Studie zeigt, dass bürokratische Dokumentationen und Vorgaben, die über Jahre hinweg mit nur kleinen Änderungen von der Eingabe bis zur Umsetzung bestehen, als alltägliche Bürokratie wahrgenommen und weniger belastend empfunden werden. Neue bürokratische Anforderungen hingegen – mit unbekanntem Umfeld, neuen Themen und zu wenig Zeit für die Einarbeitung – lösen Unzufriedenheit aus. Besonders deutlich wird dies bei Betrieben, die in den letzten Jahren größere Umstellungen vorgenommen haben und sich die neuen Abläufe erst erarbeiten mussten. Hier bestand vor allem Angst vor der ersten Kontrolle. Zudem wurde berichtet, dass bei neuen Anforderungen auch in der Beratung oft noch zu wenig Unterstützung vorhanden ist. Innovative Betriebe mit neuen Betriebszweigen wünschen sich eine bessere Prozessbegleitung. Die Fallstudienanalyse macht ferner deutlich, dass Bürokratie die Betriebsentwicklung und -innovation hemmen kann. Landwirt:innen gaben an, aufgrund bürokratischer Vorgaben auf weitere Diversifizierung zu verzichten, nicht auf biologische Wirtschaftsweise umzusteigen, bestimmte Absatzwege nicht mehr zu nutzen oder nicht an ÖPUL-Maßnahmen teilzunehmen. Als Gründe wurden die Angst, etwas zu übersehen oder falsch zu machen, das enge Korsett der Auflagen und die mangelnde Vereinbarkeit mit der eigenen Wirtschaftsweise, die Kontrollen sowie die bereits bestehende bürokratische Last genannt, die keinen Spielraum für Neues lässt.

- ⇨ **Folgerung:** Bürokratie ist ein hemmender Faktor für Diversifizierung, Betriebsentwicklung und Innovationen. Neue Standbeine, zusätzliche Absatzwege und der Umstieg auf eine biologische Wirtschaftsweise werden aufgrund der zusätzlichen Bürokratie laut einigen Fallstudienbetrieben nicht umgesetzt. Eine verbesserte Prozessbegleitung, besonders bei neuen Betriebszweigen oder starken betrieblichen Änderungen, wünschen sich die Landwirt:innen weiters.

Der Faktor Mensch: Die Belastung durch Kontrollen hängt laut Landwirt:innen auch stark vom „Mensch", dem Kontrolleur, der Kontrolleurin ab. Empathie, fachliches Wissen, Hausverstand, klare und respektvolle Kommunikation sowie Auftreten reduzieren Stress. „*I-Dipferlreiterei*" und eine übergenaue Kontrolle, wie das *„zählen jeder Schraube"* sowie ein Mangel an sozialer Kompetenz hingegen führen zu Stress, Frustration bis hin zum Abbruch von Kontrollen. Laut Landwirt:innen ist eine positive Entwicklung im zwischenmenschlichen Miteinander zu beobachten. Zudem nehmen sie mehr Verständnis bei den Kontrolleur:innen wahr. Diese Einschätzung wird durch Expert:innen gestützt, die soziale Kompetenz, Empathie und situatives Urteilsvermögen als zentral für eine gute Kontrollpraxis hervorheben und auch schulen.

- ⇨ **Folgerung:** Landwirt:innen wünschen sich Empathie, Fachwissen und eine klare und respektvolle Kommunikation durch die Kontrolleur:innen.

Privatrechtliche Qualitätsstandards: Die Kritik an überbordenden, komplexen und schwer verständlichen Maßnahmen richtet sich insbesondere gegen privatrechtliche Anforderungen (Verbandsrichtlinien, Handelsstandards etc.). In den Fallstudien zeigt sich, dass diese je nach Betrieb zwischen 5 % und 90 % der für bürokratische Tätigkeiten aufgewendeten Zeit beanspruchen. Besonders betroffen sind Obst- und Gemüsebaubetriebe, die an den Einzelhandel liefern: Aufgrund der AMAG.A.P.-Zertifizierung und zusätzlicher Händlerstandards (wo beispielsweise unterschiedliche Mittel für die Behandlung im Pflanzenschutz, Düngung etc. freigegeben sind) ist der zeitliche Aufwand mit Abstand am höchsten. Doch auch andere Betriebe – insbesondere im Bio-Bereich – berichten von einer Vielzahl unterschiedlicher Standards, die sie erfüllen möchten oder müssen. Zugleich gilt die Qualitätsproduktion mit der Generierung von Mehrerlösen als eine der wichtigsten Strategien österreichischer Landwirt:innen (BMLUK, 2024). Die Vielzahl unterschiedlicher Standards führt jedoch nachweislich zu Verwirrung bei Konsument:innen (Dorisse et al. 2025) und verursacht bei den Betrieben, je nach Standard, einen erheblichen Mehraufwand, wie ein/e Landwirt:in es formuliert: *„Sie haben eigene Kontrollpunkte, die in Wahrheit keinen Sinn machen und keinen Mehrwert bieten; sie wollen hier nur aussagen: ‚Schaut her, wir sind strenger als die anderen.'".* Mehrere Expert:innen kritisieren die Zunahme privatrechtlicher bürokratischer Anforderungen in Qualitäts-standards ebenso. Sie bemängeln ein fehlendes Vertrauen der Standardbetreiber:innen in bereits geprüfte Punkte anderer Standards und weisen darauf hin, dass die geforderten Tätigkeiten zunehmend praxisfern seien. Besonders unterschiedlich ist die Wahrnehmung der Qualitätsanforderungen in Standards zwischen Standardbetreibern und Landwirt:innen: Einerseits wünschen sich manche Standardbetreiber noch höhere privatrechtliche Qualitätsstandards. Andererseits führen genau diese Qualitätsanforderungen dazu, dass die Landwirt:innen belastet sind und aufgrund der erhöhten Standards Angaben an Programmen nicht mehr teilnehmen zu wollen oder ihre Absatzwege geändert haben (beispielsweise keine Lieferung an den Lebensmitteleinzelhandel). Eine Bürokratievereinfachung ohne die Mitnahme des privaten Sektors wird, betrachtet man die Ergebnisse der Fallstudienanalyse und Interviews, nur eine begrenzte Wirksamkeit haben.

Empfehlung an privatrechtliche Standardbetreiber:

- ⇨ Ist der geforderte Checklistenpunkt bereits durch gesetzliche Vorgaben oder einen anderen Standard abgedeckt und kontrolliert?
- ⇨ Trägt der geforderte Aspekt nachweislich zu einer übergeordneten Zielsetzung bei – und ist er konsistent mit dem, was ich meinen Zielgruppen gegenüber kommuniziere?
- ⇨ Tauschen Sie sich mit anderen Standardbetreibern aus, so vermeiden Sie Doppelungen und widersprüchliche Vorgaben.

Digitalisierung: Als zentrales Hemmnis identifizierte die Studie unzureichende Datenschnittstellen zwischen öffentlichen und privatrechtlichen Institutionen, die zusätzlich durch datenschutzrechtliche Vorgaben erschwert werden. Trotz dieser Herausforderungen eröffnet die Digitalisierung Chancen, die Landwirt:innen spürbar entlasten können. Eine sofortige vollständige Digitalisierung ist jedoch unrealistisch; der Übergang erfordert Zeit. Viele der untersuchten Fallstudienbetriebe arbeiten weiterhin mit analogen Systemen (z. B. Stehkalendern oder Notizbüchern) oder nutzen auf ihre Bedürfnisse angepasste digitale Hilfsmittel wie Word, Excel und vereinzelt auch Farmmanagement-Tools – häufig parallel. Unterschiedliche Ausgangssituationen auf den Betrieben hinsichtlich digitaler Kompetenzen und technischer Ausstattung erfordern differenzierte Lösungen und gezielte Unterstützungsangebote. Nicht allen Landwirt:innen steht Unterstützung durch Kinder oder Berufskolleg:innen zur Verfügung. Die Studie zeigt auch, dass fehleranfällige digitale Lösungen das Vertrauen und die Geduld der Landwirt:innen gefährden. Landwirt:innen sollten daher erst mit neuen Systemen konfrontiert werden, wenn diese auch tatsächlich ausgereift sind.

Gesellschaftliche Wahrnehmung und die „schwarzen Schafe“: Einige der interviewten Landwirtinnen gaben an, sich mit einer *„Die Landwirtschaft soll alles richten Mentalität“* konfrontiert zu sehen. Die bürokratischen Folgen und der Mehraufwand sehen sie jedoch zu wenig im Produktpreis widergespiegelt und vermissen eine ausreichende Wertschätzung für ihre Arbeit. Dies wiederum mindert ihre Bereitschaft, zusätzliche gesellschaftliche Aufgaben zu übernehmen. Eine weitere Problematik entsteht ebenso durch das Fehlverhalten weniger *„schwarzer Schafe“* die das System ausreizen oder überreizen und dadurch zu einer Verschärfung der Standards und Kontrolle für alle Landwirt:innen führen. „*Die jetzt schön brav waren und das ernst nehmen, die zahlen dann meisten mit drauf*.“ so die Aussage eines Landwirts/einer Landwirtin. Expert:innen erwägen, Fehlerquoten zuzulassen und zu analysieren, wie viele Landwirt:innen die Vorgaben nicht erfüllen und ob Verschärfungen gerechtfertigt sind.

Implikationen für Bildung und Beratung: Die Beratung spielte im Sinne der Unterstützung bei der Bewältigung der Bürokratie eine große Rolle. Landwirtschaftskammern helfen bei der Abwicklung des Mehrfachantrags und informieren die Landwirt:innen über Änderungen in der GAP oder im Gesetz. Landwirt:innen nehmen dies auch meist positiv wahr. Dennoch kann es hier auch zu einer Abhängigkeit kommen und das primäre Ziel sollte sein, Systeme (Investitionsförderung, Mehrfachantrag etc.) so auszugestalten, dass Landwirt:innen diese auch potenziell alleine meistern können. Bildung und Ausbildung wurde in den durchgeführten Interviews wenig erwähnt. Lediglich im Bereich der Sinnhaftigkeit kam der Wunsch, dass in der Ausbildung Landwirt:innen auch die Mehrwerte (warum muss eine bestimmte bürokratische Tätigkeit durchgeführt werden) vermittelt werden sollte. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung sollte man ebenso bereits in der

Ausbildung und Weiterbildung der Landwirt:innen ansetzen, und diese im Umgang mit digitalen Technologien zur Bürokratieentlastung schulen.

Was wünschen sich die Landwirt:innen? Neben den bereits genannten Wünschen der Landwirt:innen, wie mehr Flexibilität und Eigenverantwortung, weniger starrer Fristen, Planbarkeit, persönliche und gut erreichbare Ansprechpersonen, Empathie, Fachwissen und eine klare und respektvolle Kommunikation durch die Kontrolleur:innen, eine gute Prozessbegleitung bei betrieblichen Änderungen, und eine Reduktion der Summe der Auflagen, sowie deren Überprüfung auf praktische Umsetzbarkeit und deren Zusammenhang mit der übergeordneten Zielsetzung, gibt es noch weitere konkrete Verbesserungsvorschläge auf Seiten der Landwirt:innen. Dazu zählen eine stärkere Einbindung der Landwirt:innen in die Ausarbeitung und Umsetzung bürokratischer Verfahren, um Praxisnähe und Betriebstauglichkeit zu erhöhen, sowie eine Kommunikation auf Augenhöhe und Verbindlichkeit in beide Richtungen. Wenn Landwirt:innen Fristen, Prozesse und Pflichten einhalten müssen, sollen öffentliche und privatwirtschaftliche Akteure im Gegenzug verbindliche Garantien geben, etwa klar definierte Bearbeitungs- und Auszahlungsfristen bei Investitionsförderungen, keine Verschärfung von Standards innerhalb festgelegter Zeiträume und einen verlässlichen, stabilen gesetzlichen Rahmen.

Was wünschen sich die Expert:innen? Von Expert:innenseite wurde mehrfach Mut gefordert, das bürokratische System neu zu denken. In diesem Zusammenhang wurde auch **Gold-Plating** angesprochen – also die Tendenz, Vorgaben strenger als nötig auszugestalten und zu kontrollieren, um sich abzusichern. Gefordert wird, dass auf allen Ebenen kritisch geprüft wird, wo Vereinfachungen möglich sind, und diese konsequent umgesetzt werden. Im Bereich **Datenschutz** wünschen sich Expert:innen Verbesserungen, da restriktive Regelungen den Datenaustausch hemmen und zu doppelten Erhebungen führen. Zugleich wird ein einfacher, rechtssicherer Datenaustausch gewünscht, während die Datensammelwut mancher Standardbetreiber kritisch gesehen wird. Hier braucht es die Frage: Welche Daten sind wirklich notwendig? Gefordert werden zudem bessere Schnittstellen und eine klarere Kommunikation. **Vernetzung und Austausch zwischen Standardbetreibern** zur Vermeidung von Doppelstandards finden laut Expert:innen noch zu wenig statt, unter anderem weil man sich nicht „in die Karten schauen“ lassen will und Standards als Marketinginstrument nutzt. Ein besseres Zusammenführen privater Labels und **weniger Doppelungen** könnten

Landwirt:innen spürbar entlasten. Einige Expert:innen plädieren für einen Paradigmenwechsel: weg von Sanktionen hin zu Systemen des Informierens, Anleitens und Unterstützens auf freiwilliger Basis – mit **Anreizen statt Strafen**. Zudem wurde ein effizienterer Einsatz personeller Ressourcen angesprochen. Kritisch wurde betont, dass Berater:innen einen Großteil ihrer Zeit mit Formulararbeit und der Erfüllung administrativer Auflagen verbringen und dadurch ihre eigentliche Aufgabe – die fachliche Beratung für wettbewerbsfähigeres und umweltfreundlicheres Wirtschaften – nicht ausreichend wahrnehmen können.

Erklärung zur Verwendung generativer KI-Tools

Bei der Erstellung dieses Berichts wurde BOKU Academic-AI verwendet, um grammatikalische und orthografische Fehler zu korrigieren und die sprachliche Qualität von Passagen zu verbessern. Weiters wurden stilistische Aspekte einiger Formulierungen verfeinert. Darüber hinaus wurde aTrain, eine KI-unterstützte Transkriptionssoftware, eingesetzt (Haberl et al., 2024). DeepL wurde verwendet um eine erste Version einer englischen Zusammenfassung basierend auf der deutschen Zusammenfassung zu erstellen.

Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AMA	Agrarmarkt Austria
AMAG.A.P.	AMA Good Agricultural Practice
BMLUK	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
DFP	Digitale Förderplattform
EU	Europäische Union
EX	Expert:in
GAB	Grundanforderungen an die Betriebsführung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GLOBALG.A.P.	Global Good Agricultural Practice
LK	Landwirtschaftskammer
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LW	Landwirt:in
NAPV	Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung
ÖDüPlan	Österreichischer Düngerplaner
ÖPUL	Österreichische Programm für umweltgerechte Landwirtschaft
PSM	Pflanzenschutzmittel
TGD	Tiergesundheitsdienst
VIS	Verbrauchergesundheitsinformationssystem

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Fallstudieneigenschaften – Übersicht 23
Tabelle 2. Maßnahmenübersicht ÖPUL..... 37
Tabelle 3. Maßnahmen aus ÖPUL in Fallstudien erhoben – farblich hervorgehoben..... 48
Tabelle 4. Durchschnitte der Angabe der Mehrwerte in der Fallstudienerhebung..... 89
Tabelle 5. Durchschnitte der Angabe der Belastung und Sinnhaftigkeit in der Fallstudienerhebung..... 121

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Methodisches Vorgehen 11
Abbildung 2. Zusammenhang zwischen den verschiedenen Bedeutungen des Begriffs „Bürokratie“ (Eigene Darstellung nach Rothfuß, 2012). 16
Abbildung 3. Erarbeitung der Fallstudiendefinition 19
Abbildung 4. Erarbeitung der Fallstudiendefinition final 20
Abbildung 5. Bürokratische Tätigkeiten eingeteilt in die Transaktionskosten Quelle: Eigene erweiterte Darstellung nach Mettepenningen et al. (2009) und Mack et al. (2019) 21
Abbildung 6. Erhebungsblatt für die bürokratischen Tätigkeiten im Rahmen der Fallstudienanalyse 25
Abbildung 7. Exemplarische Darstellung eines Informationsblattes 26
Abbildung 8. Ebenen der Bürokratie-Struktur 31
Abbildung 9. Ebenen der Bürokratie-Struktur, Gesetzliche Grundlagen im Fokus 32
Abbildung 10. Ebenen der Bürokratie-Struktur, GAP im Fokus 34
Abbildung 11. Ebenen der Bürokratie-Struktur, Qualitätsstandards im Fokus 39
Abbildung 12. Ebenen der Bürokratie-Struktur 46
Abbildung 13. Anzahl der Gesetze/Maßnahmen/Programme/Standards in den Fallstudienbetrieben 01-12. 50
Abbildung 14. Stundenangaben der Fallstudienbetriebe für bürokratische Tätigkeiten nach Ebenen der Bürokratiestruktur. Nicht erfasst sind interne Bürokratie (z. B. Buchhaltung, freiwillige Aufzeichnungen) sowie nicht landwirtschaftsspezifische Tätigkeiten, Fallstudienbetrieben 01-12. 53
Abbildung 15. Übersicht der erwähnten bürokratischen Tätigkeiten im Rahmen der Nachweispflichten (ausgenommen Kontrolle und Sanktionen) 62

Literaturverzeichnis

Albrow, M. (1972). *Bürokratie*. Paul List Verlag KG.

AMA. (2025). *Merkblatt Konditionalität Stand März 2025*. www.ama.at

AMA-Marketing. (2024). *AMA-Gütesiegel-Richtlinie Ackerfrüchte*. www.amainfo.at

Baxter, P., & Jack, S. (2015). Qualitative Case Study Methodology: Study Design and Implementation for Novice Researchers. *The Qualitative Report*, *13*(4), 544–559. https://doi.org/10.46743/2160-3715/2008.1573

Bergmann, N., Danzer, L., Nikolatti, R., Pretterhofer, N., Wetzel, P., & Bergmann, N. (2025). *Soziale und psychische Belastungen der Land-und Forstwirt:innen in Österreich Studie 2025*. www.lrsocialresearch.at

BML. (2024). *VISION 2028 +*.

BML. (2025). *Österreichisches Agrarumwelt-programm ÖPUL 2023*.

BMLUK. (2024). *Sonderrichtlinie ÖPUL 2023*.

BMLUK. (2025). *GAP Strategieplan Österreich 2023-2027*.

De Schutter, O. (2017). The political economy of food systems reform. *European Review of Agricultural Economics*, *44*(4), 705–731. https://doi.org/10.1093/erae/jbx009

Derlien, H.-U., Böhme, D., & Heindl, M. (2011). *Bürokratietheorie: Einführung in eine Theorie der Verwaltung* (1. Auflage). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Eichhorn, T., Kantelhardt, J., Schaller, L., Amery, F., Andreoli, M., Bartollini, F., Berzina, I., Botarelli, L., Budniok, A., Byrne, N., de Geronimo, G., de Valença, A., Dupraz, P., Fyfe, D., Hamunen, K., Hänninen, H., Hennessy, T., Iglesias, A., Issanchou, A., … Zavalloni, M. (2020). *Deliverable D2.1,CONSOLE Project (No. 817949): Catalogue of descriptive factsheets of all European case studies*. CONSOLE Project (No. 817949). https://console-project.eu/Deliverables/Deliverable 2.1.pdf

Eichhorn, T., Lappöhn, S., Kirner, L., Fensl, F., & Hofer, O. (2025). *Bürokratie fassbar machen-Zwischenbericht*.

El Benni, N., Ritzel, C., Heitkämper, K., & Mack, G. (2022). Der administrative Aufwand Schweizer Landwirtschaftsbetriebe durch das Direktzahlungssystem. *Agrarforschung Schweiz*, *13*, 67–76. https://doi.org/10.34776/afs13-67

Europäische Union. (2025). *Study on simplification and administrative burden for farmers and other beneficiaries under the CAP*. https://eu-cap-

network.ec.europa.eu/publications/study-simplification-and-administrative-burden-farmers-and-other-beneficiaries-under_en

Finger, R., Fabry, A., Kammer, M., Candel, J., Dalhaus, T., & Meemken, E. M. (2024). Farmer Protests in Europe 2023–2024. In *EuroChoices*. John Wiley and Sons Inc. https://doi.org/10.1111/1746-692X.12452

Flyvbjerg, B. (2006). Five misunderstandings about case-study research. *Qualitative Inquiry*, *12*(2), 219–245. https://doi.org/10.1177/1077800405284363

Gläser, J., & Laudel, G. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen* (4. Aufl.). VS Verlag.

Gorden, R. L. . (1975). *Interviewing : strategy, techniques, and tactics*. Dorsey Press.

Haberl, A., Fleiß, J., Kowald, D., & Thalmann, S. (2024). Take the aTrain. Introducing an interface for the Accessible Transcription of Interviews. *Journal of Behavioral and Experimental Finance*, *41*, 100891. https://doi.org/10.1016/J.JBEF.2024.100891

Hansen, U. (2000). *Überwälzte Leistungen der Administration: eine empirische und theoretische Analyse*. Peter Lang GmbH.

Holzer, G. (2023). *Agrarrecht System* (5. Aufl.). NWV im Verlag Österreich GmbH.

Hopf, C. (1978). Die Pseudo-Exploration-Überlegungen zur Technik qualitativer Interviews in der So zialforschung Pseudo-exploration-Thoughts on the techniques of qualitative interviews in social research. *Zeitschrift für Soziologie*, *7*(5), 97–115.

Kuckartz, U., & Rädiker, S. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (5. Aufl.). Beltz Juventa. http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&amp

Mack, G., Kohler, A., Heitkämper, K., & El-Benni, N. (2019). Determinants of the perceived administrative transaction costs caused by the uptake of an agri-environmental program. *Journal of Environmental Planning and Management*, *62*(10), 1802–1819. https://doi.org/10.1080/09640568.2018.1515311

Matthews, A. (2024). Farmer Protests and the 2024 European Parliament Elections. *Intereconomics*, (59(2)), 83–87. https://doi.org/110.2478/ie-2024-0018

Mettepenningen, E., Verspecht, A., & van Huylenbroeck, G. (2009). Measuring private transaction costs of European agri-environmental schemes. *Journal of Environmental Planning and Management*, *52*(5), 649–667. https://doi.org/10.1080/09640560902958206

Meuser, M., & Nagel, U. (2005). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In A. Bogner, B. Littig, & W. Menz (Hrsg.), *Das Experteninterview – Theorie, Methode, Anwendung* (S. 71–94). VS-Verlag.

Möllers, I., & Frisch, M. (2022). *Hofarbeit statt Schreibtischzeit – Informationspflichten in der Landwirtschaft spürbar vereinfachen*.

Murdoch, J., Marsden, T., & Banks, J. (2000). Quality, nature, and embeddedness: Some theoretical considerations in the context of the food sector. *Economic Geography*, *76*(2), 107–125. https://doi.org/10.1111/j.1944-8287.2000.tb00136.x

Ponte, S., & Gibbon, P. (2005). Quality standards, conventions and the governance of global value chains. In *Economy and Society* (Bd. 34, Nummer 1, S. 1–31). https://doi.org/10.1080/0308514042000329315

Rädiker, S., & Kuckartz, U. (2020). *Focused Analysis of Qualitative Interviews with MAXQDA: Step by Step* (1st Aufl.). MAXQDA Press.

Rathmann, C. (2007). *Einkommensdiversifikation landwirtschaftlicher Haushalte in Schleswig-Holstein*. Institut für Agrarökonomie.

Rothfuß, K. M. (2012). *Bürokratie in landwirtschaftlichen Betrieben-Dargestellt am Beispiel von Milchviehbetrieben in Baden-Württemberg* [Dissertation].

Smith, A. (1993). *Der Wohlstand der Nationen - Ausgabe in neuer Übersetzung und Rechtschreibung* (Bd. 5). Deutscher Taschenbuch Verlag.

Stahr, M., & Gabriel, A. (2024). *StMELF-Umfrage für eine schlankere Bürokratie: Ergebnisse der Landwirtebefragung*. Bayrisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus.

Statistik Austria. (2023). *Agrarstrukturerhebung*. https://www.statistik.at/ueber-uns/erhebungen/land-und-forstwirtschaft/agrarstrukturerhebung

Statistik Austria. (2024). *Standard-Dokumentation Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zur Agrarstrukturerhebung Vollerhebung 2020*.

Statistik Austria. (2025). *Agrarstrukturerhebung 2023 Land-und forstwirtschaftliche Betriebe und deren Strukturdaten. Endgültige Ergebnisse.*

Statistisches Bundesamt. (2021). *Projektbericht „Hofarbeit statt Schreibtischzeit“*.

Stoecker, R. (1991). Evaluating and rethinking the case study. *The Sociological Review*, *39*(1), 88–112. https://doi.org/10.1111/j.1467-954X.1991.tb02970.x

von Mises, L. (2004). *Die Bürokratie* (2. Auflage.). Academia Verlag.

Weber, M. (1980). *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie* (5. Aufl.). Mohr-Siebeck.

Yin, R. K. (2003). *CASE STUDY RESEARCH - Design and Methods* (3. Aufl.). SAGE Publications.

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (HAUP)
Angermayergasse 1, 1130 Wien
haup.ac.at